



CIN&CIN

FRESCO

DORATO

MUSCADOR

OPERA

Charles
VOLNER

ROBBY
BUBBLE

LIGHT®
live

Taber

2024/25

KONZERN
GESCHÄFTS
BERICHT

ERTRAGSDATEN

		2024/25	2023/24
Umsatzerlöse	Mio. EUR	447,4	441,5
Umsatzveränderung	% zum Vorjahr	1,3	3,7
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	Mio. EUR	27,2	28,2
	in % der Umsatzerlöse	6,1	6,4
EBITDA	Mio. EUR	45,6	46,3
	in % der Umsatzerlöse	10,2	10,5
Konzernjahresüberschuss	Mio. EUR	16,2	18,5
	in % der Umsatzerlöse	3,6	4,2
Ergebnis je Aktie	EUR	1,01	1,20
Dividende je Aktie	EUR	0,60	0,60

FINANZDATEN

Investitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie in Konzernunternehmen	Mio. EUR	16,9	23,3
Abschreibungen	Mio. EUR	18,4	18,1
Cash Flow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens	Mio. EUR	33,8	38,6
	in % der Umsatzerlöse	7,6	8,7

MITARBEITER (Jahresdurchschnitt)

		1.744	1.743
Umsatz je Mitarbeiter	TEUR	257	253

BILANZDATEN

		30.06.2025	30.06.2024
Bilanzsumme	Mio. EUR	477,5	470,3
Langfristige Vermögenswerte	Mio. EUR	239,1	231,7
Vorräte	Mio. EUR	149,9	150,2
Liquide Mittel	Mio. EUR	7,9	7,7
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	Mio. EUR	80,6	80,7
Eigenkapital	Mio. EUR	259,7	252,7
	in % der Bilanzsumme	54,4	53,7
Finanzverbindlichkeiten	Mio. EUR	98,0	97,9

Brief des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	6
Zusammengefasster Lagebericht	14
Vorbemerkung	14
Grundlagen der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns	15
Wirtschaftsbericht	18
Erläuterungen zur Schloss Wachenheim AG nach HGB	32
Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	35
Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung	36
Ausblick	47
Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung	50
Allgemeine Informationen	50
Angaben nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung	70
ESRS E1 Klimawandel	76
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	84
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	86
ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	90
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	100
ESRS G1 Unternehmensführung	105
Sonstige Angaben	107
Konzernabschluss	110
Konzernbilanz	110
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	111
Konzerngesamtergebnisrechnung und Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung	112
Konzernkapitalflussrechnung	113
Konzernanhang	114
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	171
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	172
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung	181
Bilanz der Schloss Wachenheim AG	186
Gewinn- und Verlustrechnung der Schloss Wachenheim AG	187

Brief des Vorstands

Liebe Aktionärinnen
und Aktionäre,

mit 2024/25 liegt ein erneut herausforderndes Geschäftsjahr hinter uns! Nach einem von Absatzrückgängen insbesondere im Exportgeschäft des französischen Teilkonzerns geprägten ersten Quartal konnten die Absatzmengen sowie die Umsatzerlöse im saisonbedingt wichtigen zweiten Quartal in allen operativen Teilkonzernen gesteigert werden. Diese Dynamik hat sich dann im zweiten

Halbjahr 2024/25 wieder abgeflacht, mit Absatzvolumina und Umsätzen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Dabei war unser Umfeld auf den Heimatmärkten unserer Konzernunternehmen, aber auch in wichtigen Exportländern von einem anhaltend eingetrübten Konsumklima geprägt. Erste Anzeichen für ein Anziehen der Konjunktur wurden in den ersten Monaten 2025 durch zunehmende Unsicherheiten überlagert, resultierend insbesondere aus kurzfristigen und kaum vorhersehbaren Ankündigungen und Entscheidungen zur US-Handelspolitik. Diese führten in der Tendenz zu einer höheren Sparneigung und entsprechender Konsumzurückhaltung.

Trotz dieser turbulenten Zeiten konnten wir Absatzmengen und Umsatzerlöse in allen operativen Teilkonzernen gegenüber dem Vorjahr zumindest leicht steigern, was einmal mehr die Robustheit und Stabilität des Konzerns auch in herausfordernden Zeiten unter Beweis gestellt hat. Einen maßgeblichen Beitrag zu dieser Entwicklung leisteten erneut unsere entalkoholisierten Sparklings und Weine, deren Absatzmengen zum wiederholten Mal auf ein Rekordniveau gestiegen sind. Der Wachstumstrend der letzten Jahre in dieser Produktkategorie hat sich auch in 2024/25 fortgesetzt. Mit der Inbetriebnahme unserer zweiten Entalkoholisierungsanlage im Sommer 2024 sind wir bestens gerüstet, an dieser Entwicklung zu partizipieren.

Hervorzuheben sind aber auch die Absatzvolumina der Marke Charles Volner in Frankreich, die in 2024/25 mit einem Plus von 6,6 % ihre führende Position im Segment der „Blanc de Blancs“ weiter ausbauen konnte, sowie von Pelin Carpatin in Rumänien, mit einem Wachstum von mehr als 30 % auf nahezu 5 Millionen Flaschen. Rückgänge in anderen Produktkategorien und Vertriebskanälen wirkten diesen Entwicklungen jedoch entgegen, was dazu führte, dass die Mengen- und Umsatzzuwächse insgesamt spürbar hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben sind.

Auf der Beschaffungsseite standen insgesamt leichten Preissteigerungen bei Wein (Ernte 2024) leicht rückläufige Preise für Umschließungsmaterialien gegenüber. Teilweise spürbare Steigerungen haben sich jedoch bei den Personal- und den Sachkosten ergeben.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Geschäftsjahres 2024/25 liegt insofern mit rund EUR 27,2 Mio. zwar nur leicht unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 28,2 Mio.); unseren ursprünglich anvisierten Zielkorridor zwischen EUR 31 Mio. und EUR 33 Mio. haben wir jedoch klar verfehlt. Dies gilt noch mehr für den Konzernjahresüberschuss, der infolge eines schwächeren Finanzergebnisses – hauptsächlich aufgrund von im Vorjahr enthaltenen positiven Währungseffekten – sowie einem gestiegenen Steueraufwand mit EUR 16,2 Mio. weder das Vorjahresniveau (rund EUR 18,5 Mio.) noch unsere Zielsetzungen (EUR 20 Mio. bis EUR 22 Mio.) erreichen konnte. Auch wenn wir mit dieser Entwicklung nicht zufrieden sein können, sehen wir die Unternehmensgruppe weiterhin solide aufgestellt: Eine Eigenkapitalquote von mehr als 54 % sowie der Möglichkeit, auf umfangreiche Kreditlinien zurückgreifen zu können, unterstreicht die finanzielle Stärke des Konzerns, wodurch wir uns für unsere langfristige Zielsetzung, ein nachhaltiges und profitables Wachstum zu erzielen, weiterhin bestens aufgestellt sehen.

Hierfür haben wir auch in 2024/25 entsprechende Weichen gestellt. So haben wir im Sommer 2025 wichtige Teile unserer Produktionsanlagen in unserem auf „Méthode Traditionelle“ spezialisierten Betrieb in Saumur an der

Loire in Frankreich modernisiert und erweitert, um damit der weiter wachsenden Nachfrage hochwertiger Produkte französischer Herkunft von Kunden aus der ganzen Welt zu partizipieren. Die um zahlreiche neue Komponenten ergänzte Produktionslinie, die aus Wissembourg nach Tournan-en-Brie bei Paris verlagert wurde, ist seit einigen Monaten in Betrieb eröffnet und auch an diesem Standort neue Potenziale. Daneben wurden unsere zentralen IT-Systeme in Deutschland und in Polen auf die neuesten Generationen transformiert. Auch in 2025/26 planen wir umfangreiche Investitionen (insgesamt rund EUR 20 Mio.), wobei die Erneuerung und Erweiterung von Produktionsanlagen im Teilkonzern Ostmitteleuropa über mehrere Jahre im Mittelpunkt stehen werden.

Ein besonderes Augenmerk bei unseren Vertriebsstrategien wird erneut auf den Weinhandelsaktivitäten in Deutschland liegen, und dort schwerpunktmäßig auf dem Endkundengeschäft (sowohl stationär als auch im eCommerce), mit weiterhin umfassenden Maßnahmen zur Stimulierung der Umsätze. Daneben ist – im deutschen wie auch im französischen Teilkonzern – der weitere Ausbau unseres Exportgeschäfts nach wie vor ein wichtiger strategischer Schwerpunkt. Weiterhin genießen die Entwicklung und Einführung neuer und innovativer Produkte sowie eine Weiterentwicklung unserer Werbe- und Medienaktivitäten zur Erhöhung von Zielgenauigkeit und Wirkungsgrad unserer Kunden- bzw. Zielgruppenansprache eine hohe Priorität.

Für das laufende Geschäftsjahr 2025/26 gehen wir davon aus, dass sich die Konjunktur in den für uns wichtigen Absatzländern wieder erholen wird, wenn auch mit einer insgesamt verhaltenen Dynamik. Positive Impulse erwarten wir beispielsweise aus einer expansiven Fiskalpolitik und einem starken Anstieg staatlicher Investitionen. Die Ende Juli 2025 erzielte Einigung im Zollstreit zwischen den USA und der Europäischen Union sollte die diesbezüglichen Unsicherheiten der letzten Monate reduzieren, wenngleich die neuen US-Importzölle dämpfend auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der EU-Länder wirken dürften. Weiterhin werden zunehmende Lohn- und Gehaltssteigerungen die Kaufkraftverluste der Verbraucher kompensieren und die Verbraucherstimmung schrittweise aufhellen, mit positiven Impulsen insbesondere auf das für uns wichtige Jahresendgeschäft. Insofern erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025/26 konzernweit leicht steigende Absatzvolumina und Umsatzerlöse sowie ein operatives Ergebnis (EBIT) zwischen EUR 30 Mio. und EUR 33 Mio.

Unter Berücksichtigung des in 2024/25 erzielten Ergebnisses, aber auch mit Blick auf die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr schlagen wir der Hauptversammlung vor, wie im Vorjahr eine Dividende von EUR 0,60 pro Aktie auszuschütten. Bezogen auf den Aktienkurs am Bilanzstichtag würde sich hiermit eine Dividendenrendite von 3,9 % ergeben. Mit diesem Vorschlag halten wir unsere Ausschüttungen auch in herausfordernden Zeiten stabil, und liegen damit insgesamt noch im Rahmen unserer Dividendenpolitik, nach der wir ungefähr die Hälfte des Jahresüberschusses der Schloss Wachenheim AG und 20 % bis 25 % des Konzernergebnisses vor Minderheiten zur Ausschüttung vorschlagen. Da sich diese beiden Ergebnisgrößen jedoch nicht immer parallel bewegen, werden wir uns bei künftigen Gewinnverwendungsvorschlägen primär am Konzernergebnis nach Steuern orientieren. Auf dieser Basis streben wir eine Ausschüttung zwischen 20 % und 30 % an, wobei wir zugleich die Dividende pro Aktie nach Möglichkeit gegenüber dem Vorjahr zumindest konstant halten wollen.

Ein herzliches Dankeschön geht an unsere mehr als 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Konzernunternehmen, die mit großem Engagement und unermüdlichem Einsatz, aber auch einem hohen Maß an Flexibilität, Kreativität, Konsequenz und Durchhaltevermögen die Situation in einem erneut schwierigen Umfeld beherrschen und negative Einflussfaktoren weitgehend in Grenzen halten konnten. Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, danken wir für Ihr uns entgegengebrachtes Vertrauen und bitten Sie auch im laufenden Geschäftsjahr um Ihre Unterstützung.

Ihre



Oliver Gloden



Boris Schlimbach

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2024/25 befasste sich der Aufsichtsrat umfassend mit der operativen Entwicklung sowie der strategischen Ausrichtung der Schloss Wachenheim AG und hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben sorgfältig wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands zeitnah und kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Die Grundlage hierfür bildeten zahlreiche mündliche, fernmündliche und schriftliche Berichte des Vorstands sowie regelmäßige Besprechungen mit den Mitgliedern des Vorstands, in denen viele Themen und Fragen auch kritisch angesprochen wurden.

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand regelmäßig, und zwar mindestens einmal im Monat, über die Lage und die Entwicklung des Konzerns informiert. Daneben erfolgten laufende Beratungen des Vorsitzenden des Aufsichtsrats mit dem Vorstandssprecher zu Geschäftsverlauf, Strategie, Risikolage und bedeutenden Geschäftsvorfällen der Schloss Wachenheim AG sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen.

In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung wurde der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Die Geschäftsordnung für den Vorstand enthält einen Katalog von Geschäften und Maßnahmen, deren Vornahme durch den Vorstand einer Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Den im Geschäftsjahr 2024/25 vorgelegten Maßnahmen wurde – jeweils nach eingehender Prüfung und Erörterung – in allen Fällen zugestimmt.

Außerdem hat sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über das Risikomanagement unterrichten lassen. Die Kontrolle durch den Aufsichtsrat erstreckte sich ferner auf die Praktizierung und Weiterentwicklung der unternehmensinternen Compliance durch den Vorstand.

Personalia

Für die nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 21. November 2024 beginnende Amtszeit sind erneut Frau Monika Schulze sowie die Herren Nick Reh, Dr. Wilhelm Seiler und Eduard Thometzek als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat gewählt worden. Die Wahl erfolgte jeweils für den Zeitraum bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028/29 beschließt.

Als Vertreter der Arbeitnehmer für den Zeitraum bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028/29 beschließt, wurden erneut Frau Melanie Meigel und Herr Stephan Scholten in den Aufsichtsrat gewählt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung 2024 wurden Herr Nick Reh zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Dr. Wilhelm Seiler zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Beide bildeten zusammen mit den ebenfalls am 21. November 2024 durch konstituierende Wahl im Aufsichtsrat hierfür bestimmten Frau Monika Schulze und Herrn Eduard Thometzek den Prüfungsausschuss der Gesellschaft. Am gleichen Tag wurden in der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses Herr Nick Reh zu dessen Vorsitzendem und Herr Eduard Thometzek zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2024/25 ist der Aufsichtsrat zu fünf ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Der Prüfungsausschuss, als einziger aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildeter Ausschuss, hat im Geschäftsjahr 2024/25 ebenfalls fünfmal getagt; die Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an drei der Sitzungen teil. Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Sitzungen des Plenums sowie des Ausschusses, sofern sie diesem angehören, teilgenommen.

Dabei wurden die Sitzungen überwiegend in Präsenz abgehalten. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses am 5. November 2024, am 17. Februar 2025 sowie am 6. Mai 2025 wurden als Videokonferenz durchgeführt.

Der Aufsichtsrat fasste alle notwendigen Beschlüsse auf der Basis von durch den Vorstand und den Ausschuss vorbereiteten Vorlagen und Präsentationen. Die Beschlussfassungen erfolgten grundsätzlich in den Sitzungen des Aufsichtsrats; ein Beschluss wurde im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Bei den Sitzungen des Aufsichtsrats waren die Mitglieder des Vorstands grundsätzlich anwesend. Während der Sitzung am 25. Juni 2025 tagte der Aufsichtsrat zeitweise ohne Anwesenheit der Vorstandsmitglieder.

Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich eingehend und intensiv mit allen strategischen Überlegungen und Vorhaben des Vorstands befasst. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem allgemeinen wirtschaftlichen Gesamtumfeld und den konkreten, für den Konzern bedeutsamen Rahmenbedingungen, den Führungspersonalien, der Unternehmensplanung, grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik, der Nachhaltigkeit, dem Risikomanagement, der Marktentwicklung und der Wettbewerbssituation der Gesellschaft und ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen sowie der Fortentwicklung der Corporate Governance und der Compliance der Gesellschaft beschäftigt.

Im Geschäftsjahr 2024/25 berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage einschließlich der Situation auf den für die Unternehmensgruppe relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie über die Entwicklung der wichtigsten Konzernmarken. Weiterhin wurden die Absatz-, Umsatz- und Ergebnisentwicklungen der Segmente Deutschland, Frankreich, Ostmitteleuropa und Übrige Aktivitäten im Geschäftsjahresverlauf erörtert.

Daneben wurden folgende weitere wesentliche Themen und Beschlussgegenstände behandelt:

- In seiner Sitzung vom **24. September 2024** hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b, 315b HGB, den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers bzw.

des Konzernabschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die Vertreter des Abschlussprüfers waren in der Sitzung anwesend und haben über den Ablauf und das Ergebnis der Prüfungen eingehend und ausführlich berichtet sowie alle Fragen der Aufsichtsratsmitglieder umfassend beantwortet. Nach sorgfältiger Prüfung hat sich der Aufsichtsrat den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. des Konzernabschlussprüfers angeschlossen und beschlossen, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023/24 zu billigen, sowie keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2023/24 zu erheben.

Einen weiteren Schwerpunkt dieser Sitzung bildeten die Erörterung und Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung nach § 171 AktG sowie der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2024. Der Aufsichtsrat beriet über den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zum 30. Juni 2024 und schloss sich nach eigener Prüfung dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Daneben waren die Beratung und die Beschlussfassung zur Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) gemäß § 161 AktG sowie über die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung für die Schloss Wachenheim AG und den Konzern gemäß §§ 289f, 315d HGB Gegenstand dieser Sitzung.

Ein weiterer Beratungsgegenstand dieser Sitzung war die Prüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2023/24. Dabei hat der Aufsichtsrat auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt berücksichtigt, und dies sowohl für das Geschäftsjahr 2023/24 als auch in der zeitlichen Entwicklung der letzten Jahre. Außerdem wurde ein horizontaler Vergütungsvergleich mit einer Vergleichsgruppe anderer Unternehmen vorgenommen. Nach eingehenden Beratungen stellte der Aufsichtsrat fest, dass die Bezüge des Vorstands, auch im Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, sowie unter Berücksichtigung ihrer zeitlichen Entwicklung, als angemessen einzustufen sind. Daneben war auch der nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG aufgestellte Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 Gegenstand der Beratungen und der Beschlussfassung des Gremiums.

- Inhaltlicher Schwerpunkt der Sitzung vom **20. November 2024** war die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am Folgetag. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand über den geplanten Ablauf sowie die technischen Details der Hauptversammlung informieren, die wie in 2022 und 2023 als Präsenzveranstaltung organisiert wurde. Daneben ließ sich das Gremium über aktuelle Entwicklungen auf wichtigen Beschaffungsmärkten berichten und beriet über Führungspersonalia im Konzern.
- Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung fand am **21. November 2024** die konstituierende Sitzung des neu gewählten Aufsichtsrats statt, in der die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters sowie der Mitglieder des Prüfungsausschusses im Mittelpunkt standen. Weiterhin fasste der Aufsichtsrat den Beschluss, entsprechend dem Wahlbeschluss der Hauptversammlung der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der Schloss Wachenheim AG – nebst des zusammengefassten Lageberichts für die Schloss Wachenheim AG und den Konzern – für das am 30. Juni 2025 endende Geschäftsjahr, für die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernabschlusses und Konzernzwischenlageberichts zum 31. Dezember 2024 sowie zur Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024/25 zu erteilen.
- Mit einem im Umlaufverfahren gefassten Beschluss vom **17. Februar 2025** hat der Aufsichtsrat dem Abschluss eines weiteren Vorvertrages zur Veräußerung eines nicht betriebsnotwendigen Grundstücks in Bukarest/Rumänien zugestimmt.

- In der Sitzung vom **25. März 2025** befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung in den relevanten Märkten im Kalenderjahr 2024, mit besonderem Fokus auf das saisonal wichtige Jahresendgeschäft sowie den Tätigkeiten des eigenen Vertriebsaußendienstes.

Daneben ließ sich das Gremium über den Status der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024/25 und die durchgeführte ESG-Wesentlichkeitsanalyse informieren. Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Rückerwerb des Betriebsgrundstücks in Trier, das in 2007 im Rahmen eines „Sale and Leaseback“-Vertrags veräußert und seitdem zurückgemietet wurde, und stimmte diesem nach eingehender Erörterung zu.

Weitere Beratungsschwerpunkte waren der Geschäftsverlauf und die strategische Positionierung der in 2024 erworbenen eCommerce-Plattform „www.geileweine.de“ sowie IT-Sicherheitskonzepte der Konzernunternehmen.

- Im Mittelpunkt der Sitzung vom **25. Juni 2025** standen die auf Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung vorbereiteten Planungen für das Geschäftsjahr 2025/26 (operative Planung) sowie für die vier darauffolgenden Geschäftsjahre (5-Jahresplan) für den Schloss Wachenheim-Konzern. Der Aufsichtsrat stimmte den vom Vorstand vorgelegten Planungen – jeweils nach eingehender Erörterung – zu.

Daneben beriet das Gremium in dieser Sitzung über die Positionierung des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) sowie über die Errichtung einer Gesellschaft mit Spezialisierung auf Eigen- und Exklusivmarkenkonzepte in Polen.

Im Rahmen seiner Beratungen hat der Aufsichtsrat zu bestimmten Fachthemen auch Führungskräfte der Gesellschaft hinzugezogen oder sich der Expertise externer Berater bedient.

Schwerpunkte der Beratung im Prüfungsausschuss

- Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat in seiner Sitzung am **23. September 2024** den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 30. Juni 2024 der Schloss Wachenheim AG, den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b, 315b HGB, den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers bzw. des Konzernabschlussprüfers eingehend erörtert und vorgeprüft, und auf dieser Basis entsprechende Empfehlungen an den Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses sowie über den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands vorbereitet. Daneben erfolgte die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Bestellung der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024/25.
- Gegenstand der Sitzung vom **5. November 2024** war die Erörterung der Zwischenmitteilung für das erste Quartal 2024/25.
- Einziger Tagesordnungspunkt der konstituierenden Sitzung des Prüfungsausschusses am **21. November 2024** war die Wahl des Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- In seiner Sitzung am **17. Februar 2025** hat der Prüfungsausschuss den verkürzten Konzernzwischenabschluss sowie Konzernzwischenlagebericht zum 31. Dezember 2024 eingehend erörtert und sich von den Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Ergebnisse der durchgeführten prüferischen Durchsicht unterrichten lassen.

- In der Sitzung vom **6. Mai 2025** erörterte der Prüfungsausschuss die Zwischenmitteilung für das dritte Quartal 2024/25. Daneben befasste sich der Ausschuss mit der Qualität der Abschlussprüfung entsprechend § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG und ließ sich über den Status der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024/25 informieren.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war die Diskussion der Einschätzung des Prüfungsrisikos, der Prüfungsstrategie sowie der Prüfungsplanung mit den Vertretern des Abschlussprüfers. Bei diesen Beratungen waren die Mitglieder des Vorstands nicht anwesend.

Der Aufsichtsrat wurde über die Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses in Kenntnis gesetzt und beschloss auf Basis entsprechender Vorlagen des Ausschusses.

Corporate Governance

Die gemäß Empfehlung D.12 des DCGK empfohlenen Selbstbeurteilungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats insgesamt wurden im Wege einer situativen Selbstprüfung zuletzt im Mai bzw. Juni 2024 durchgeführt. Hierüber wird – wie im DCGK empfohlen – in der Erklärung zur Unternehmensführung berichtet. Eine neuerliche Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats insgesamt sowie des Prüfungsausschusses erfolgt nach dem Ermessen des Aufsichtsrats, mindestens jedoch alle drei Jahre.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen sowohl über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung als auch auf dem Gebiet Abschlussprüfung im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG. Darüber hinaus stellte der Aufsichtsrat nach ordnungsgemäßer Prüfung zuletzt im Juni 2024 fest, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind (§ 100 Abs. 5 Halbsatz 2 AktG).

Gemeinsam mit dem Vorstand wurde die Einhaltung der Bestimmungen des DCGK erörtert. Die Schloss Wachenheim AG hat das Regelwerk des DCGK im Konzern weitgehend umgesetzt und eingehalten. Im Geschäftsjahr 2024/25 haben Vorstand und Aufsichtsrat am 24. September 2024 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum DCGK erneuert. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats organisieren ihre Aus- und Fortbildungsmaßnahmen individuell und in Eigenregie und werden hierbei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Gemeinsame Maßnahmen für das gesamte Gremium gab es in 2024/25 nicht.

Jahres- und Konzernabschluss, Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Vergütungsbericht Geschäftsjahr 2024/25

Die von der Hauptversammlung am 21. November 2024 zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung gewählte und durch den Aufsichtsrat beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2024/25 aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Auch der erstmals unter Beachtung der bislang veröffentlichten Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) aufgestellten nichtfinanziellen Berichterstattung wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt.

Der Abschlussprüfer hat weiterhin festgestellt, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikofrüherkennungssystem besteht, welches es ermöglicht, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Der Abschlussprüfer hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß §§ 312, 313 AktG gleichfalls geprüft und für in Ordnung befunden. Er hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b, 315b HGB – die erstmals unter Beachtung der bislang veröffentlichten Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) aufgestellt wurde – und den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen in seiner Bilanzsitzung am 25. September 2025 eingehend erörtert und geprüft. Diese Unterlagen wurden vorab durch den Prüfungsausschuss geprüft und in dessen Sitzung am 24. September 2025 eingehend erörtert.

Die als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ihre diesbezüglichen Prüfungsberichte zusammen mit den Abschlussunterlagen sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Die Berichte wurden danach unverzüglich auch an den Vorstand mit der Gelegenheit zur Stellungnahme weitergegeben. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bereits während den laufenden Prüfungen über deren Schwerpunkte sowie über besonders wichtige Prüfungssachverhalte.

Die Vertreter des Abschlussprüfers waren in der entsprechenden Sitzung des Prüfungsausschusses sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats anwesend und haben über den Ablauf und das Ergebnis der Prüfungen eingehend und ausführlich berichtet sowie alle Fragen der Ausschuss- bzw. Aufsichtsratsmitglieder umfassend beantwortet.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers anzuschließen, da auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht (einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b, 315b HGB) und gegen den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands) zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat schließt sich den Prüfungsergebnissen des Abschlussprüfers bzw. Konzernabschlussprüfers unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses nach eigener Prüfung an und erhebt auch nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung keinerlei Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht (einschließlich

der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung gemäß §§ 289b, 315b HGB) und gegen den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (einschließlich der Schlusserklärung des Vorstands).

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 gebilligt, der somit festgestellt ist. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 gebilligt.

Der Jahresüberschuss der Schloss Wachenheim AG beträgt für das Geschäftsjahr 2024/25 EUR 11.351.522,81. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von EUR 42.393.464,16 wird ein Bilanzgewinn von EUR 53.744.986,97 ausgewiesen.

Der Vorstand hat vorgeschlagen, eine Dividende von EUR 0,60 je Aktie = EUR 4.752.000,00 an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn von EUR 48.992.986,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Beschlussvorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung zur Verwendung des Bilanzgewinns war Gegenstand der Beratung des Prüfungsausschusses in seiner Sitzung am 24. September 2025 sowie des Aufsichtsrats in der Bilanzsitzung am 25. September 2025. Der Prüfungsausschuss hat den Gewinnverwendungsvorschlag unter Berücksichtigung seiner Verantwortung für den Bestand des Unternehmens und dessen nachhaltige Wertschöpfung sowie der berechtigten Interessen der Aktionäre geprüft und dem Aufsichtsrat empfohlen, sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Der Aufsichtsrat hat sich nach eigener Prüfung dieser Empfehlung angeschlossen.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. September 2025 den nach § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG aufgestellten Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25 beschlossen; dieser wurde zuvor entsprechend § 162 Abs. 3 AktG vom Abschlussprüfer geprüft.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2024/25 gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Schloss Wachenheim AG. Dem Aufsichtsrat gehören unverändert

- Herr Nick Reh (Mitglied seit 2. Dezember 2010),
- Herr Dr. Wilhelm Seiler (Mitglied seit 2. September 2016),
- Herr Eduard Thometzek (Mitglied seit 1. Dezember 2011) und
- Frau Monika Schulze (Mitglied seit 23. November 2017)

als Anteilseignervertreter an, sowie als Arbeitnehmervertreter – jeweils seit dem 21. November 2019 –

- Frau Melanie Meigel und
- Herr Stephan Scholten.

Die Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028/29 beschließt.

Mitglieder des Prüfungsausschusses seit dem 1. Januar 2022 sind Herr Nick Reh (Vorsitzender), Herr Eduard Thometzek (stellvertretender Vorsitzender), Frau Monika Schulze und Herr Dr. Wilhelm Seiler.

Auch bei der Zusammensetzung des Vorstands der Schloss Wachenheim AG gab es im Geschäftsjahr 2024/25 keine Veränderung. Dem Vorstand gehören unverändert

- Herr Oliver Gloden
(Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2015 und Sprecher des Vorstands seit 1. Juli 2016) und
- Herr Boris Schlimbach (Mitglied des Vorstands seit 1. Juli 2016)

an; sie sind jeweils bis zum 30. Juni 2028 zu Mitgliedern des Vorstands bestellt.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die erbrachten Leistungen, mit denen sie die geschäftliche Entwicklung und den weiteren Ausbau der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schloss Wachenheim AG sowie ihrer inländischen und ausländischen Tochterunternehmen möglich gemacht haben. Ausdrücklich dankt der Aufsichtsrat auch den Aktionärinnen und Aktionären, die durch die Begleitung des Unternehmens ihr Vertrauen in dessen Zukunft bekundet haben.

Trier, 25. September 2025

Für den Aufsichtsrat



Nick Reh

Vorsitzender des Aufsichtsrats

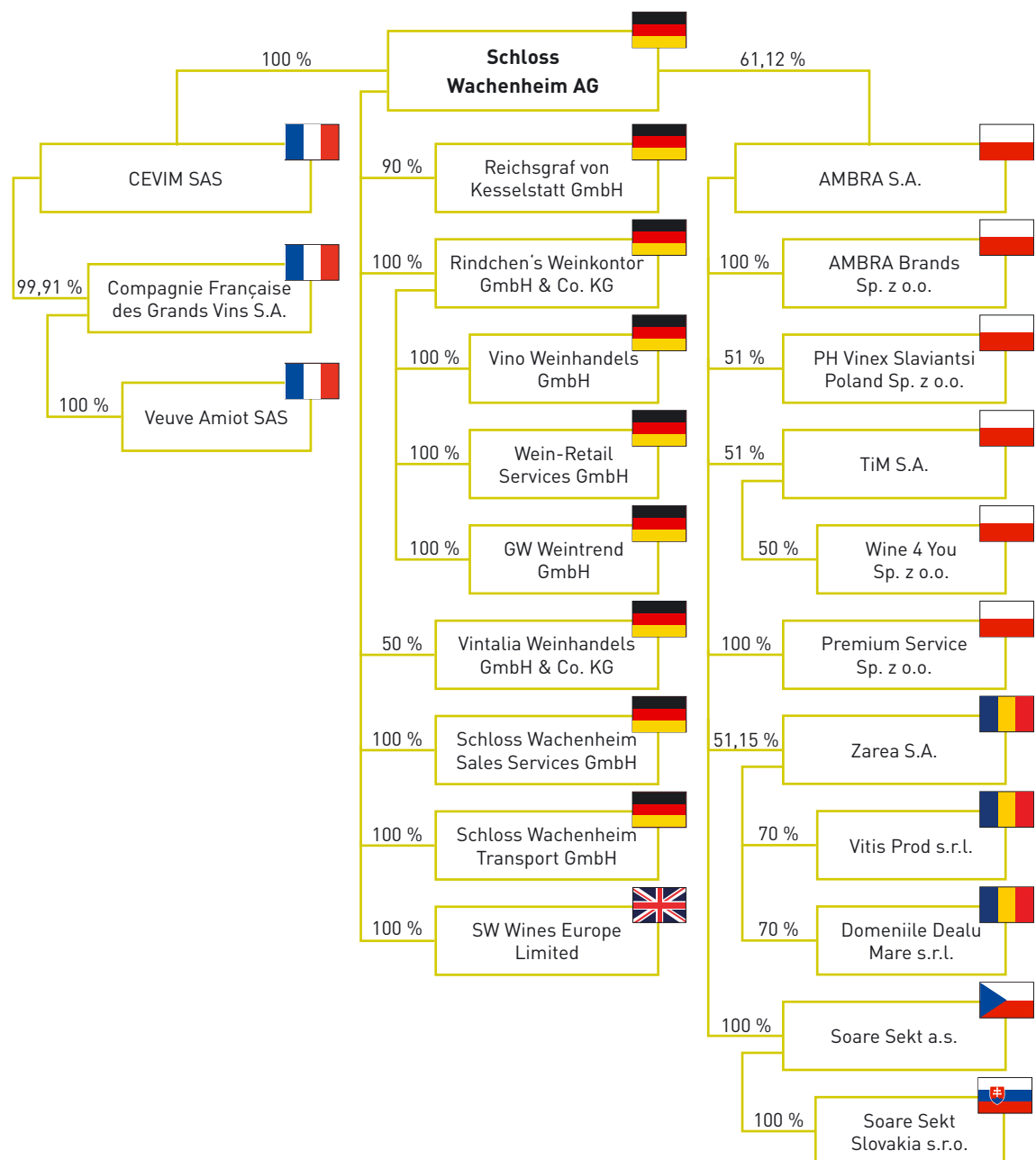
ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DER SCHLOSS WACHENHEIM AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

14

VORBEMERKUNG

Der Konzernlagebericht der Schloss Wachenheim-Gruppe, bestehend aus der Schloss Wachenheim AG – als Muttergesellschaft des Schloss Wachenheim-Konzerns – und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften, wurde mit dem Lagebericht der Schloss Wachenheim AG für das Geschäftsjahr 2024/25 zusammengefasst (§ 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB).

Konzernstruktur zum 30. Juni 2025



GRUNDLAGEN DER SCHLOSS WACHENHEIM AG UND DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Seit mehr als 130 Jahren steht „Schloss Wachenheim“ für Sektherstellung hoher Qualität. 1888 als „Deutsche Schaumweinfabrik in Wachenheim“ gegründet und 1996 mit der Sektkellerei Faber, Trier, verschmolzen, entwickelte sich die Schloss Wachenheim AG in den letzten 30 Jahren mit Konzerngesellschaften in Frankreich, Polen, Rumänien, Tschechien, der Slowakei sowie in Großbritannien zu einem der bedeutendsten Schaumwein- und Perlweinhersteller Europas und der Welt.

Damit einher ging auch eine deutliche Verbreiterung des Produktportfolios der Unternehmensgruppe, das heute neben Sekt, Schaumwein und Perlwein auch Wein, entalkoholisierte Sparklings und Weine, Wermut, Cider, Spirituosen sowie andere weinhaltige Getränke umfasst und damit ein großes Spektrum alkoholhaltiger und alkoholfreier Produkte auf Weinbasis abdeckt. Darüber hinaus werden auch Kinderpartygetränke hergestellt und vertrieben.

Der Schloss Wachenheim-Konzern ist in die drei operativen Teilkonzerne Deutschland, Frankreich und Ostmitteleuropa gegliedert. Auf dieser Struktur basiert auch die Gliederung unserer Finanzberichterstattung. Daneben wird über das nicht operativ genutzte Immobilienvermögen im Segment Übrige Aktivitäten berichtet. Dieses umfasst zurzeit ein bebautes Grundstück in Rumänien.

In **Deutschland** ist die Schloss Wachenheim AG, Muttergesellschaft des Schloss Wachenheim-Konzerns, entsprechend ihrer Tradition vornehmlich Hersteller und Vertreiber von Sekt, Schaumweinen und Perlweinen sowie entalkoholisierten Sparklings und Weinen und unterhält drei Produktionsstandorte:

- Die Kellerei in Trier mit einem jährlichen Produktionsvolumen von bis zu 100 Mio. Flaschen verschiedener Größen gilt dabei als einer der modernsten Betriebe der Branche im europäischen Raum und weltweit.
- Das Sektschloss Wachenheim an der Weinstraße verfügt über eine der landesweit größten und modernsten Produktionskapazitäten im Bereich der traditionellen Flaschengärung.
- Die Hanse Sektkellerei Wismar, nördlichste Sektkellerei Deutschlands, ist ein „Manufakturbetrieb“, in dem jährlich nur kleine Mengen Sekt für den Vertrieb in der Region Mecklenburg-Vorpommern produziert werden, der aber jährlich von bis zu 20.000 Besuchern aus allen Teilen Deutschlands und dem Ausland frequentiert wird.

Eine weitere Niederlassung besteht in Haar bei München.

Die bedeutendsten Sektmarken des deutschen Teilkonzerns sind Faber, Schloss Wachenheim, Nymphenburg Sekt, Schweriner Burggarten, Feist, Schloss Böchingen und Schwansee. Weitere wichtige nationale Marken in Deutschland sind Light Live (alkoholfreie Sparklings und Weine), Bar Royal, Rebling, Kleine Reblaus, Blû Prosecco sowie Robby Bubble, das Kinderpartygetränk. Daneben gehört auch die Marke Eisberg in Großbritannien (alkoholfreie Sparklings und Weine) zum Markenportfolio des deutschen Teilkonzerns.

Der Vertrieb im Inland erfolgt überwiegend über den Lebensmittelhandel. Daneben werden die Produkte des Unternehmens in mehr als 30 Länder exportiert; die Distribution erfolgt dort in der Regel über lokale Vertriebspartner bzw. Handelsvertreter. Zu den wichtigsten Exportländern gehören Großbritannien, die Schweiz, Portugal sowie die Benelux-Länder. Zum weiteren Ausbau unserer Aktivitäten in Großbritannien, einem der Fokus-Märkte unserer Export-Strategie, haben wir im Juni 2022 die SW Wines Europe Ltd., London, gegründet, die organisatorisch als Teil des deutschen Teilkonzerns geführt wird.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Geschäftstätigkeit im deutschen Teilkonzern ist der Weinfachhandel. Dabei zählen wir mit der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG, Bönningstedt, der Vino Weinhandels GmbH, Burg Layen, und der GW Weintrend GmbH, Trier, zu den führenden Weinfachhändlern in Deutschland. Mit insgesamt 35 Weinfachgeschäften sind wir im gesamten Bundesgebiet vertreten. Weiterhin betreiben wir drei Online-Shops und vertreiben unsere Produkte auch im B2B-Bereich, insbesondere über Systempartnerschaften sowie an Gastronomie und Fachhandel. Gemessen an den Umsatzerlösen repräsentiert der Weinfachhandelsbereich rund 20 % des Geschäftsvolumens des deutschen Teilkonzerns.

Darüber hinaus verfügt unser traditionsreiches Weingut Reichsgraf von Kesselstatt, Mitglied im Verband Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e.V. (VDP), über eine außergewöhnliche Bandbreite an Spitzenlagen an Mosel, Saar und Ruwer und produziert Weine, die auf Augenhöhe mit den Besten ihrer Provenienz stehen.

Der französische Teilkonzern mit der Compagnie Française des Grands Vins (CFGV) ist mit zwei Kellereien der bedeutendste Anbieter von Schaumwein in **Frankreich**:

- Die Kellerei in Tournan-en-Brie nahe Paris ist auf die Schaumweinproduktion nach der Charmat-Methode spezialisiert und verfügt derzeit über eine Produktionskapazität von bis zu 60 Mio. Flaschen pro Jahr.
- In der Kellerei „Maison Veuve Amiot“ in Saumur an der Loire, einer Tochtergesellschaft der CFGV, werden jährlich bis zu 5 Mio. Flaschen an Spitzenprodukten im traditionellen Flaschengärverfahren produziert. Die Historie dieses Hauses reicht bis ins 19. Jahrhundert zurück.

Bis zum Jahresende 2023 wurden darüber hinaus am Standort Wissembourg im Elsass Schaumweine sowie eine Vielzahl anderer weinhaltiger Getränke in verschiedenen Flaschengrößen produziert. Zur weitgehenden Konzentration der Schaumwein-Produktion auf den Standort Tournan-en-Brie wurden die Produktionskapazitäten des Standorts Wissembourg bis zum Spätherbst 2024 dorthin verlagert. Grund für diese Neustrukturierung waren rückläufige Absatzvolumina im französischen Teilkonzern in den letzten Geschäftsjahren, aber auch die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Preise für Rohstoffe, Personal und Energieträger. Einzelne Verwaltungsfunktionen sowie der Direktverkauf befinden sich jedoch nach wie vor in Wissembourg.

Im Teilkonzern Frankreich werden als wichtigste Marken Charles Volner, Muscador, Opéra, Veuve Amiot, Cavalier, Grand Impérial sowie Pol Clément vertrieben. Die Distribution erfolgt auch hier überwiegend über den Lebensmittelhandel. Daneben werden Vins Mousseux zurzeit in rund 60 Länder exportiert; die bedeutendsten Exportmärkte sind Japan, die USA sowie zahlreiche Länder Afrikas.

Die AMBRA S.A., Muttergesellschaft unseres Teilkonzerns **Ostmitteleuropa**, hat ihren Sitz in Warschau und ist an der dortigen Börse notiert. Sie gehört mit ihren Tochtergesellschaften zu den führenden Anbietern der Wein- und Schaumweinbranche in Ostmitteleuropa. Dabei hat die Vermarktung von Weinen aus der ganzen Welt mit einem Umsatzanteil von nahezu 50 % das im Vergleich zu den anderen Teilkonzernen größte Gewicht. Die AMBRA S.A. ist außerdem ein bedeutender Anbieter von Fruchtweinen, Wermut und Premium-Spirituosen. Im Bereich Kinderpartygetränke ist die AMBRA S.A. mit ihrer traditionsreichen Marke Piccolo in Polen ebenso Marktführer wie die Schloss Wachenheim AG mit Robby Bubble in Deutschland. Weitere wichtige Produktkategorien sind Schaumweine, Cider sowie alkoholfreie Sparklings und Weine.

In Rumänien gehört die Zarea S.A., eine Tochtergesellschaft der AMBRA S.A., zu den führenden Anbietern von Schaumwein und Wein. Unsere absatzstärksten Marken in diesem Land sind Zarea, Marktführer des dortigen Sparkling-Marktes, Sange de Taur, einer der dort meistverkauften Markenweine und Marktführer bei Rotweinen, sowie Pelin Carpatin, ein traditionsreiches aromatisiertes Getränk auf Weinbasis. Darüber hinaus produzieren und vertreiben wir in Rumänien auch Spirituosen, unter anderem die sehr bekannte Marke Milcov sowie weitere Produkte unter der Dachmarke Zarea.

Der Teilkonzern Ostmitteleuropa umfasst Produktions- und Vertriebsstandorte in Polen, Rumänien, Tschechien und der Slowakei. Neben dem nationalen wie internationalen Lebensmittelhandel beliefern wir dort auch die Gastronomie und Hotellerie ebenso wie den Fachhandel. Weiterhin betreiben wir auch in Polen und Tschechien insgesamt 38 eigene Weinfachgeschäfte.

Die bedeutendsten Marken des ostmitteleuropäischen Teilkonzerns sind Cin&Cin, Dorato, Fresco, Cydr Lubelski, Pliska, Slantschew Brjag, Winiarnia Zamojska, Zarea, Milcov, Nas Sad, Sange de Taur (Rumänien), Pelin Carpatin, Robby Bubble sowie Piccolo. Darüber hinaus ist die AMBRA S.A. Exklusivdistributor bedeutender internationaler Wein- und Spirituosenmarken wie Villa Antinori oder Baczewski in Polen.

Steuerungssystem

Bei der Steuerung der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns stehen die Umsatz- und Ertragsentwicklungen im Vordergrund. Wichtige Steuerungsgrößen sind Absatzmenge, Umsatzerlöse, das operative Ergebnis (EBIT) sowie der Jahres- bzw. Konzernjahresüberschuss.

Eine monatliche interne Berichterstattung dokumentiert die Entwicklungen der relevanten Steuerungsgrößen im Vergleich zur Planung sowie zum entsprechenden Vorjahreswert. Hierdurch sowie durch regelmäßige Forecasts werden Abweichungen zur Planung frühzeitig transparent. Bei Bedarf können weitergehende Analysen erstellt und gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Darüber hinaus werden die für die Geschäftsentwicklung relevanten Frühindikatoren ständig beobachtet und analysiert, wie beispielsweise die Entwicklung von Konjunktur und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den für uns wichtigen Absatzmärkten, aber auch die Entwicklung von Wein- und anderen wichtigen Rohstoffpreisen.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Seit Jahresbeginn 2025 ist die Entwicklung der Weltwirtschaft maßgeblich von hohen wirtschaftspolitischen Unsicherheiten geprägt. Belastend wirken insbesondere die Ankündigungen und Maßnahmen der US-Regierung im Zusammenhang mit der Zollpolitik und entsprechende Gegenmaßnahmen anderer Länder, was internationale Wertschöpfungsketten empfindlich stört und den globalen Handel entsprechend dämpft. Die dadurch gewachsene Unvorhersehbarkeit mit Blick auf weitere Eskalationen birgt weitere konjunkturelle Abwärtsrisiken und wirkt zudem bremsend auf Investitionen. Entsprechend verliert die Konjunktur in den USA zunehmend an Dynamik, und auch in China sowie in Europa ist eine nachhaltige Belebung nicht in Sicht. Zwar haben sich die Perspektiven für den privaten Konsum aufgrund spürbarer Lohnsteigerungen bei gleichzeitig nachlassender Inflation wieder leicht aufgehellt, und auch die Finanzierungsbedingungen haben sich infolge der Lockerung der Geldpolitik in zahlreichen Ländern wieder verbessert, was jedoch die erwähnten Belastungen nicht kompensieren wird.

Daneben sind die Dauer sowie das Ausmaß der Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine sowie im Nahen Osten nach wie vor kaum vorhersehbar. Auch andere belastende Faktoren für die Weltwirtschaft, etwa geopolitische Spannungen und weitere Handelskonflikte, sind weiterhin existent.

Aktuell liegen die globalen Konjunkturprognosen des IWF für das laufende Jahr bei einem Wachstum von 3,0 % und für 2026 von 3,1 %. Für den Euroraum geht der IWF dagegen nur von einer allmählichen Überwindung der Konjunkturschwäche und entsprechend von einer deutlich weniger dynamischen Entwicklung aus (+1,0 % in 2025 und +1,2 % in 2026).

Für die wichtigen Heimatmärkte unserer Konzernunternehmen sind die Erwartungen für 2025 und 2026 überwiegend moderat. Insbesondere in Deutschland befindet sich die Konjunktur nach wie vor in einer ausgeprägten Schwächephase; für das laufende Jahr wird bestenfalls ein Nullwachstum und für 2026 ein Plus von rund 1,2 % prognostiziert. Auch in Frankreich wird infolge der unsicheren Wirtschaftslage und einer daraus resultierenden Kauf- und Investitionszurückhaltung für 2025 und 2026 jeweils nur ein leichtes Wachstum von maximal 1,0 % erwartet. Gleiches gilt für Rumänien, wo die Konjunkturerwartungen bei rund 1,0 % für 2025 und rund 2,0 % für 2026 liegen. Für Polen liegen die Prognosen dagegen mit einem Plus von jeweils rund 3,0 % für 2025 und 2026 auf einem spürbar höheren Niveau; Wachstumsimpulse werden hier insbesondere aus einer wachsenden Investitionstätigkeit sowie aus Reallohnsteigerungen erwartet.

Das wirtschaftliche Umfeld der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns

Für die Geschäftsentwicklung der Schloss Wachenheim AG sowie des Schloss Wachenheim-Konzerns sind die allgemeine konjunkturelle Lage und die Entwicklung des privaten Konsums in den jeweiligen Heimatländern der Konzernunternehmen sowie in den für uns wichtigen Exportmärkten von großer Bedeutung.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Unsicherheiten haben die Verbraucherstimmung auf den Heimatmärkten der Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe sowie auf wichtigen Exportmärkten auch in 2024/25 spürbar belastet. Die relevanten Indikatoren für Einkommenserwartung und Konsumneigung waren entsprechend getrübt. Nach wie vor belasten gestiegene Lebenshaltungskosten infolge der hohen Inflation in den vergangenen Jahren sowie Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Verbraucherstimmung. Zwar haben sich die Inflationsraten in vielen der uns wichtigen Märkten wieder auf ein weitgehend normales Niveau eingependelt, und Kaufkraftverluste der Verbraucher werden zunehmend durch Lohn- und Gehaltserhöhungen kompensiert. Eine infolge der erwähnten Unsicherheiten ebenfalls gestiegene Sparneigung wirkt dieser Entwicklung allerdings entgegen und bremst eine weitere Erholung des Konsumklimas entsprechend.

Weiterhin ist die Geschäftsentwicklung des Schloss Wachenheim-Konzerns auch von den Preisentwicklungen auf den für uns relevanten Beschaffungsmärkten geprägt. Hier sind insbesondere die Weinpreise zu nennen, die sich aufgrund unserer Produktionsabläufe, insbesondere in Deutschland, erst zeitverzögert auf unser Geschäft auswirken. Die Preise für die Ernte 2024 in den für uns relevanten Anbaugebieten lagen – zusammen mit den Transportkosten von den Anbaugebieten bis zu unseren Produktionsbetrieben – insgesamt auf einem gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht höheren Niveau. Bei anderen für uns relevanten Rohmaterialien – insbesondere Glas, Kartonagen und andere Umschließungsmaterialien – sowie bei den Transportkapazitäten waren die Entwicklungen in 2024/25 dagegen insgesamt stabil bis leicht rückläufig.

Geschäftsverlauf Deutschland

Im Geschäftsjahr 2024/25 lag die Zahl der verkauften Flaschen – umgerechnet in 0,75 l-Flaschen – mit insgesamt 80,4 Mio. um 2,2 % über dem Niveau des Vorjahres (78,7 Mio. Flaschen). Dies ist auf die Entwicklung bei der Schloss Wachenheim AG zurückzuführen, während die Volumina im Wein-Retailbereich gegenüber 2023/24 nahezu unverändert sind.

Gemessen am Absatz repräsentieren unsere Sekte, Schaumweine und Perlweine mehr als die Hälfte unserer Produktpalette im deutschen Teilkonzern und sind damit nach wie vor ein wichtiger Erfolgsfaktor des Unternehmens. Rund 60 % unseres Absatzvolumens in diesem Segment entfällt dabei auf den – mengenmäßig im Geschäftsjahr 2024/25 leicht rückläufigen – Sektmarkt in Deutschland. Die Absatzmengen in der Kategorie „Sekte, Schaumweine und Perlweine“ liegen nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Rückgänge im Markenbereich wurden durch die Entwicklung im Bereich der Handelseigenmarken nahezu vollständig kompensiert. Unsere wichtigste Marke ist nach wie vor Faber, klassisch als Sekt und seit mehreren Jahren auch als Frizzante, der neben den bisherigen Faber-Freunden vor allem auch jüngere Verbraucher anspricht. Trotz Unterstützung dieser Marke mit zahlreichen POS-Aktionen sowie mit Online-Aktivitäten waren die Absatzmengen in 2024/25 gegenüber dem Vorjahr um 15,2 % rückläufig.

In der Produktkategorie „entalkoholisierte Getränke“ liegen unsere Absätze um 13,6 % über dem Niveau des Vorjahres. Das wichtigste Produkt ist unsere Marke Light Live, prickelnd als Alternative zu Sekt und Cocktails sowie still als alkoholfreier Wein. Auch im Geschäftsjahr 2024/25 gehörte Light Live zu den führenden Marken im Bereich alkoholfreier Sparklings und Weine in Deutschland und wurde von der Lebensmittelzeitung (LZ) zur Top-Marke des Jahres 2024 in der Kategorie „Weinhaltige Getränke“ gekürt. Neben den klassischen Varianten in weiß, rosé und rot haben sich vor allem auch trendige Geschmacksrichtungen wie Light Live hūgo und Light Live sprizz sowie diverse fruchtige Varianten erfolgreich im Markt etabliert, die mit einem modernen Design vor allem eine jüngere Zielgruppe ansprechen.

Auf Light Live lag auch in 2024/25 ein Schwerpunkt unserer werblichen Aktivitäten. Neben einer verstärkten Fokussierung auf aufmerksamkeitsstarke POS-Aktivitäten standen hierbei die kontinuierliche Fortführung unserer Kommunikation auf Online-Plattformen und in Sozialen Netzwerken sowie eine verstärkte Zusammenarbeit mit Influencern im Mittelpunkt.

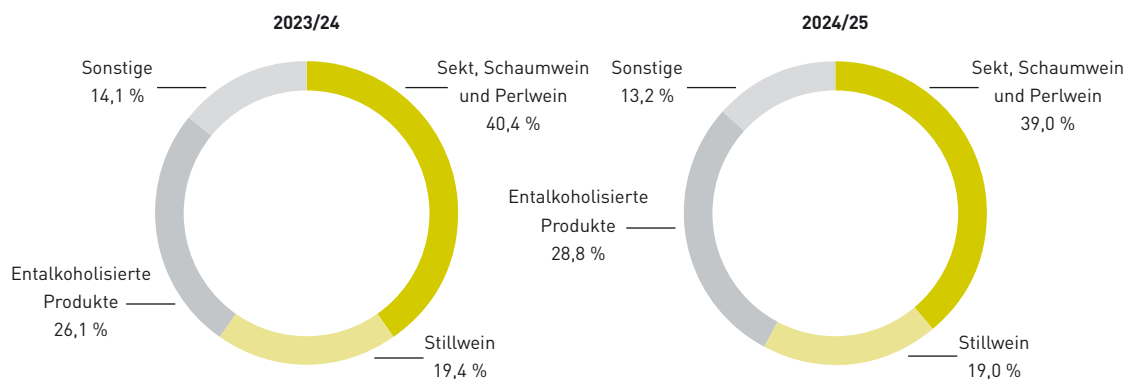
Ein weiterer Schwerpunkt dieser Produktkategorie lag erneut auf der Marke Eisberg in Großbritannien, die mit einem jährlichen Volumen von rund 2,3 Mio. Flaschen zu den führenden Marken im dortigen Segment alkoholfreier Weine zählt. Neben dem weiteren Ausbau unserer dortigen Vertriebsstrukturen stand auch hier die Stärkung des Markenbildes im Mittelpunkt unserer Marketingaktivitäten, wobei insbesondere die Sponsoring-Partnerschaft mit „England and GB Hockey“ zu nennen ist. Daneben waren wir dort in 2025 auch auf wichtigen Fach- und Endverbraucher messen präsent, unter anderem der London Wine Fair und der Unitas Trade Show.

Die Absatzvolumina im Bereich „weinhaltige Getränke“ liegen um 10,5 % unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24. Dies ist hauptsächlich auf die Entwicklung im Inland zurückzuführen; aber auch im Export waren die Absatzmengen um 6,6 % rückläufig. Nichtsdestotrotz haben wir in 2024/25 unsere absatzstärkste Marke in dieser Produktkategorie, Bar Royal, im wichtigen Exportmarkt Portugal mit Social Media-Aktivitäten, Influencer-Kampagnen sowie aufmerksamkeitsstarken POS-Aktionen unterstützt.

Das Kinderpartygetränk Robby Bubble hat nach wie vor eine dominierende Stellung in seinem Produktumfeld. Dennoch lagen die Absatzmengen in 2024/25 um 13,2 % unter dem Niveau des Vorjahres, was auf die Entwicklung im Inland zurückzuführen ist. Zur Stärkung des Markenbildes haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr auch diese Marke mit umfangreichen Werbemaßnahmen unterstützt. Hier ist insbesondere die TV-Präsenz im Rahmen der Casting-Show „The Voice Kids“ des Fernsehsenders SAT.1 zu nennen, aber auch aufmerksamkeitsstarke POS-Aktionen. Darüber hinaus wurde im April 2025 „Robby Bubble Ice Tea“ in der 0,25 l-Dose eingeführt, unterstützt durch vielfältige Sampling- und Promotionaktionen sowie Aktionsplatzierungen im Lebensmittelhandel.

Im Stillweinbereich waren unsere Absatzvolumina in 2024/25 um 4,1 % rückläufig. Dies betrifft sowohl die Schloss Wachenheim AG, als auch den Bereich Wein-Retail sowie unser Traditions-Weingut Reichsgraf von Kesselstatt GmbH. Ein nach wie vor gedämpftes Konsumklima führte zu einer Kaufzurückhaltung speziell bei Produkten in gehobenen Preisfeldern bzw. einem Ausweichen der Verbraucher auf günstigere Produkte. Jedoch wurden im Wein-Retail die Mengenrückgänge beim Stillwein durch Steigerungen bei anderen Sortimenten bzw. Produktkategorien kompensiert (Spirituosen, weinhaltige Getränke sowie hochwertige entalkoholisierte Weine und Sparklings).

Bedingt insbesondere durch Veränderungen im Absatzmix liegen die Umsatzerlöse im deutschen Teilkonzern mit insgesamt EUR 151,8 Mio. um 4,1 % über dem Niveau des Vorjahres (EUR 145,8 Mio.). Dies ist im Wesentlichen auf die Entwicklung bei der Schloss Wachenheim AG zurückzuführen, deren Umsatzerlöse um insgesamt EUR 4,9 Mio. bzw. 4,4 % gesteigert werden konnten. Aber auch im Bereich Wein-Retail liegen die Umsatzerlöse leicht über dem Vorjahresniveau, was auf die erstmals für ein volles Geschäftsjahr enthaltene GW Weintrend GmbH mit der eCommerce-Plattform www.geileweine.de zurückzuführen ist. Differenziert nach Produktkategorien stellt sich der Umsatzsplit des deutschen Teilkonzerns wie folgt dar:



Die Rohmarge ist – parallel zur Umsatzentwicklung – ebenfalls um 4,1 % bzw. EUR 2,6 Mio. auf EUR 66,1 Mio. angestiegen.

Das operative Ergebnis (EBIT) des Geschäftsjahres 2024/25 liegt bei rund EUR 5,0 Mio. nach EUR 6,5 Mio. im Vorjahr. Gegenläufig zum Anstieg der Rohmarge haben insbesondere höhere Personalaufwendungen (um EUR 1,3 Mio.) das operative Ergebnis belastet; diese resultierten hauptsächlich aus Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Änderungen in der Mitarbeiterstruktur. Auch die Werbeaufwendungen wurden um rund EUR 0,5 Mio. erhöht. Im Sachkostenbereich haben sich Steigerungen in erster Linie bei den Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen (um EUR 0,8 Mio.) sowie bei den Ausgangsfrachten (um EUR 0,6 Mio.) ausgewirkt. Daneben waren die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 0,9 Mio. rückläufig, was hauptsächlich aus geringeren Auflösungen von Rückstellungen sowie geringeren Versicherungs- und anderen Erstattungen resultiert.

Geschäftsverlauf Frankreich

Der französische Teilkonzern konnte seine Position als bedeutendster Anbieter Frankreichs im Schaumweibereich (Vins Mousseux sowie Vins Mousseux de Qualité ohne Champagner) im abgelaufenen Geschäftsjahr behaupten. Die Anzahl verkaufter Flaschen liegt mit 52,2 Mio. leicht über dem Niveau des Vorjahres (51,5 Mio. Flaschen).

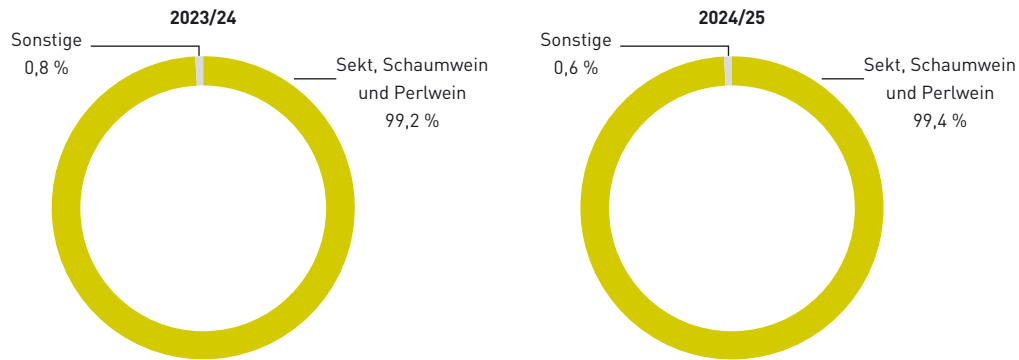
Während die Absatzvolumina auf dem französischen Inlandsmarkt aufgrund einer sehr erfreulichen Entwicklung des Handelseigenmarkengeschäfts um 5,4 % gesteigert werden konnten, war das Export-Geschäft, das mengenmäßig rund ein Viertel der Absätze des französischen Teilkonzerns repräsentiert, um 10,0 % rückläufig. Hier haben wir die Volumina des Vorjahres in mehreren Ländern erwartungsgemäß nicht wieder erreicht. Besonders ausgeprägt fiel der Absatzrückgang erneut in Russland aus; jedoch mussten wir auch auf anderen Exportmärkten wie beispielsweise in den USA Absatzrückgänge hinnehmen.

Die Absätze von Charles Volner, nach wie vor unangefochtener Marktführer im entsprechenden Marktsegment in Frankreich, liegen um 6,6 % über dem Niveau des Vorjahres. Auch im Geschäftsjahr 2024/25 haben wir diese Marke mit aufmerksamkeitsstarken Werbemaßnahmen unterstützt, wenngleich wir die Budgets vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Situation und der entsprechend gedämpften Verbraucherstimmung gegenüber dem Vorjahr temporär reduziert und unsere Aktivitäten entsprechend neu ausgerichtet haben.

Bei der Marke Opéra, weiterhin die Nummer 3 im Segment der „Blanc de Blancs“ in Frankreich, waren die Absätze dagegen gegenüber dem Vorjahr um 15,7 % rückläufig, was auf die Entwicklung auf dem Inlandsmarkt zurückzuführen ist.

Die Absätze der Marke Muscador, von der nahezu 25 % der Absatzmenge exportiert werden, die jedoch auch in Frankreich zu den mengenmäßig führenden Vins Mousseux zählt, liegen um 6,1 % unter dem Niveau des Vorjahres. Dies ist zum überwiegenden Teil auf die Entwicklung auf dem französischen Inlandsmarkt zurückzuführen, während die Volumina im Export nur leicht rückläufig waren.

Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse weitgehend parallel zu den Absatzvolumina entwickelt, und liegen mit EUR 94,2 Mio. ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 94,1 Mio.). Wie bereits in 2023/24 entfallen diese nahezu ausschließlich auf die Kategorie Sekt, Schaumwein und Perlwein.



Die Rohmarge liegt mit EUR 34,1 Mio. um EUR 0,3 Mio. bzw. 0,9 % über dem Niveau des Vorjahres.

Das operative Ergebnis (EBIT) des französischen Teilkonzerns liegt bei EUR 1,8 Mio. nach EUR -0,3 Mio. im Vorjahr. Hier hatten sich im Vorjahr Sonderbelastungen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Produktionskapazitäten vom Standort Wissembourg nach Tournan-en-Brie zum Jahresende 2023 ausgewirkt, die in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als „Restrukturierung Produktion Frankreich“ ausgewiesen sind. Diese sind in 2023/24 in erster Linie für den Transport von Maschinen und Tanks von Wissembourg nach Tournan-en-Brie angefallen, und haben – unter Berücksichtigung gegenläufiger Anpassungen der Sozialplanrückstellung – rund EUR 0,8 Mio. betragen. In 2024/25 waren dagegen positive Effekte aus weiteren Anpassungen der Sozialplanrückstellung von EUR 0,5 Mio. zu verzeichnen.

Ohne Berücksichtigung dieser Sondereffekte hätte sich im Geschäftsjahr 2024/25 ein operatives Ergebnis von rund EUR 1,4 Mio. ergeben. Im Vergleich zum bereinigten operativen Ergebnis des Vorjahres (EUR 0,6 Mio.) haben sich neben der gestiegenen Rohmarge (um EUR 0,3 Mio.) Rückgänge bei den Ausgangsfrachten (um EUR 0,4 Mio.) und den Energiekosten (um EUR 0,3 Mio.) ausgewirkt. Weitere rückläufige Entwicklungen gab es bei den Personalaufwendungen sowie bei den planmäßigen Abschreibungen (um jeweils EUR 0,2 Mio.). Außerdem wurden die Werbebudgets um rund EUR 0,4 Mio. reduziert. Gegenläufige Belastungen resultierten insbesondere aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Handelsvertreter (EUR 0,5 Mio.).

Geschäftsverlauf Ostmitteleuropa

Auch im Teilkonzern Ostmitteleuropa liegen die Absatzvolumina im Geschäftsjahr 2024/25 mit 96,8 Mio. Flaschen leicht über dem Niveau des Vorjahres (96,0 Mio. Flaschen). In einem auch in Ostmitteleuropa von einer eingetrübten Verbraucherstimmung geprägten Marktumfeld, das in den für uns relevanten Segmenten überwiegend von stagnierenden bis leicht rückläufigen Tendenzen geprägt war, konnten wir unsere Positionen insgesamt gut behaupten.

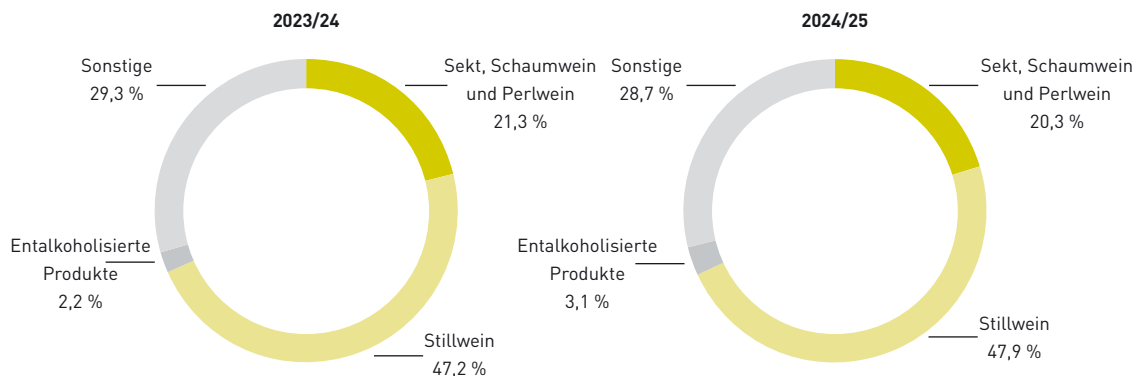
Auf dem polnischen Heimatmarkt liegen die Absatzmengen ungefähr auf dem Vorjahresniveau. Zuwächse bei Sparklings, entalkoholisierten Sparklings und Weinen sowie Kinderpartygetränken stehen Rückgänge insbesondere bei Stillweinen, Cider und Wermut gegenüber. Bedingt insbesondere durch diese Veränderungen im Absatzmix waren die Umsatzerlöse (in Landeswährung) um 2,3 % rückläufig.

In Tschechien und in der Slowakei war die Absatzentwicklung in 2024/25 in Summe ebenfalls rückläufig. Die Absatzmengen liegen um 10,3 % unter dem Niveau des Vorjahres, was auf die Entwicklung bei Sparklings, Stillweinen (einschließlich Wein-Retail) sowie Kinderpartygetränken zurückzuführen ist. Gegenläufig konnte bei den entalkoholisierten Sparklings ein leichtes Absatzplus gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/24 erzielt werden. Auch die Umsatzerlöse blieben um 10,1 % hinter dem Niveau des Vorjahres zurück. Allerdings wer-

den in diesen beiden Ländern insgesamt lediglich rund 10 % der Umsätze des Teilkonzerns Ostmitteleuropa erzielt.

Erneut aufwärtsgerichtet war in 2024/25 dagegen das Geschäft in Rumänien, das inzwischen rund 20 % des Absatz- und Umsatzvolumens des ostmitteleuropäischen Teilkonzerns repräsentiert, mit einem Absatzplus von 8,3 % und einem Anstieg der Umsatzerlöse (in Landeswährung) um 8,5 %. Dies ist maßgeblich auf positive Entwicklungen in den Kategorien Stillwein und weinhaltige Cocktails, aber auch bei Sparklings zurückzuführen. Unsere Marke Zarea, die umsatzstärkste Marke im rumänischen Portfolio und nach wie vor die Nummer 1 des dortigen Sparkling-Marktes, konnte die Volumina gegenüber dem Geschäftsjahr 2023/24 um 18,2 % steigern. Die Absatzmengen von Pelin Carpatin, wichtigstes Produkt der im Vorjahr akquirierten Gesellschaften, liegen sogar um 33,1 % über dem Niveau von 2023/24. Bei Sange de Taur, einem der in Rumänien meistverkauften Markenweinen überhaupt, liegen die Absätze nahezu auf dem Vorjahresniveau. Rückgänge verzeichneten dagegen insbesondere die Kategorien Cider und Spirituosen.

Die Umsatzerlöse 2024/25 im ostmitteleuropäischen Teilkonzern liegen mit EUR 209,5 Mio. leicht über dem Niveau des Vorjahres (EUR 208,6 Mio.). Dabei haben sich positive Währungseffekte von EUR 4,8 Mio. ausgewirkt; währungsbereinigt hätte sich ein Umsatzrückgang um 1,9 % ergeben. Die Umsatzanteile nach Produktgruppen stellen sich wie folgt dar:



Veränderungen im Absatzmix sowie Beschaffungspreisänderungen führten zu einem Anstieg der Rohmarge um 5,4 % bzw. EUR 4,6 Mio. auf EUR 90,7 Mio.

Das operative Ergebnis (EBIT) liegt mit EUR 20,5 Mio. um EUR 1,4 Mio. unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 21,9 Mio.). Gegenläufig zur Entwicklung der Rohmarge haben sich insbesondere gestiegene Personalaufwendungen (um EUR 2,6 Mio.) ausgewirkt, in erster Linie aufgrund von Lohn- und Gehaltssteigerungen. Bei den Sachkosten sind insbesondere Steigerungen bei Ausgangsfrachten (um EUR 1,0 Mio.), IT-Aufwendungen (um EUR 0,5 Mio.) und Mietaufwendungen (um EUR 0,3 Mio.) zu erwähnen. Daneben waren die sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 0,8 Mio. rückläufig, überwiegend aufgrund im Vorjahr enthaltener Erstattungen von Verbrauchsteuern in Polen.

Geschäftsverlauf Übrige Aktivitäten

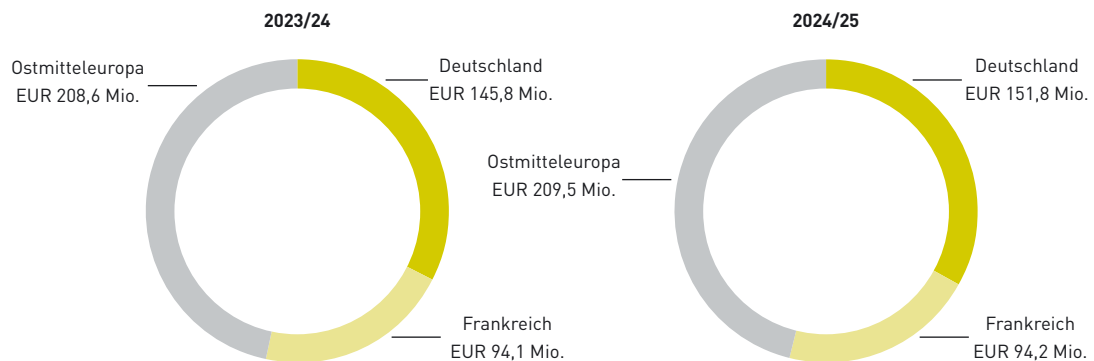
Im Segment Übrige Aktivitäten werden die zurzeit nicht operativ genutzten Liegenschaften regionenübergreifend zusammengefasst. Diese werden in der Bilanz unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ ausgewiesen und umfassen zum 30. Juni 2025 – gegenüber dem Vorjahr unverändert – noch ein bebauten Grundstück in Bukarest. Das operative Ergebnis dieses Segments ist wie im Vorjahr nahezu ausgeglichen.

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden im Schloss Wachenheim-Konzern Umsatzerlöse von EUR 447,4 Mio. erzielt. Diese liegen um 1,3 % über dem Niveau des Vorjahres (EUR 441,5 Mio.).

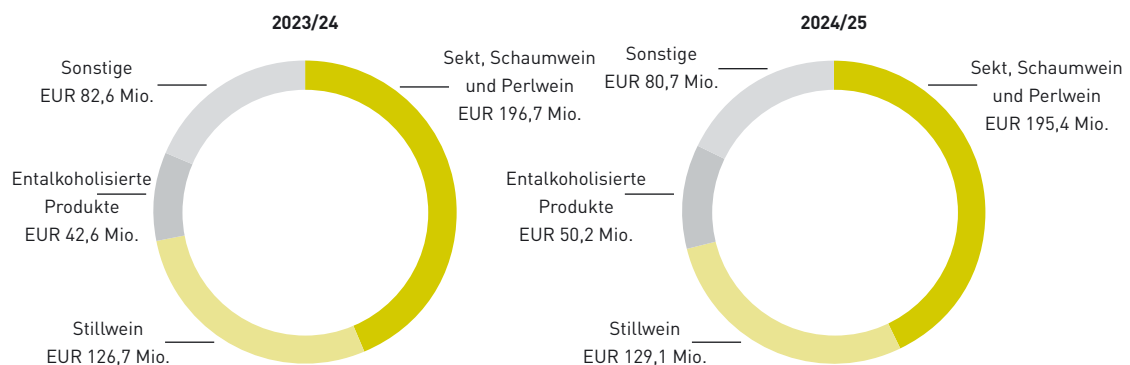
In Deutschland ist der Umsatzanstieg von EUR 6,0 Mio. bzw. 4,1 % hauptsächlich auf die Entwicklung bei der Schloss Wachenheim AG zurückzuführen. Dagegen liegen die Umsatzerlöse in Frankreich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres; Rückgänge im Exportgeschäft wurden durch positive Entwicklungen auf dem Inlandsmarkt kompensiert. In Ostmitteleuropa liegen die Umsatzerlöse leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24. Dort stehen rückläufigen Entwicklungen in Tschechien und in Polen Steigerungen in Rumänien gegenüber.

Umsatz nach Segmenten (vor Konsolidierung)



Differenziert nach Produktgruppen liegt der Umsatz – ohne Eliminierung der Lieferungen zwischen den operativen Teilkonzernen – bei Sekt, Schaumwein und Perlwein um rund EUR 1,3 Mio. bzw. 0,6 % knapp unter dem Niveau des Vorjahres. Dies ist auf einen leichten Rückgang in Ostmitteleuropa zurückzuführen, der durch Steigerungen in Deutschland und Frankreich nicht vollständig kompensiert wurde. Im Bereich Stillwein liegt der Umsatz in 2024/25 mit einem Plus von EUR 2,4 Mio. bzw. 1,9 % dagegen leicht über dem Vorjahresniveau. Zuwächse konnten insbesondere in Ostmitteleuropa realisiert werden. Ein deutliches Umsatzplus verzeichnete der Bereich entalkoholisierte Getränke, der insbesondere infolge einer starken Entwicklung im deutschen Teilkonzern um EUR 7,6 Mio. bzw. 17,9 % gewachsen ist. Der Umsatz der übrigen Produktgruppen liegt dagegen um EUR 1,9 Mio. bzw. 2,3 % leicht unter dem Niveau des Vorjahres, was in erster Linie aus Rückgängen bei Cider, Spirituosen und Wermut in Ostmitteleuropa resultiert.

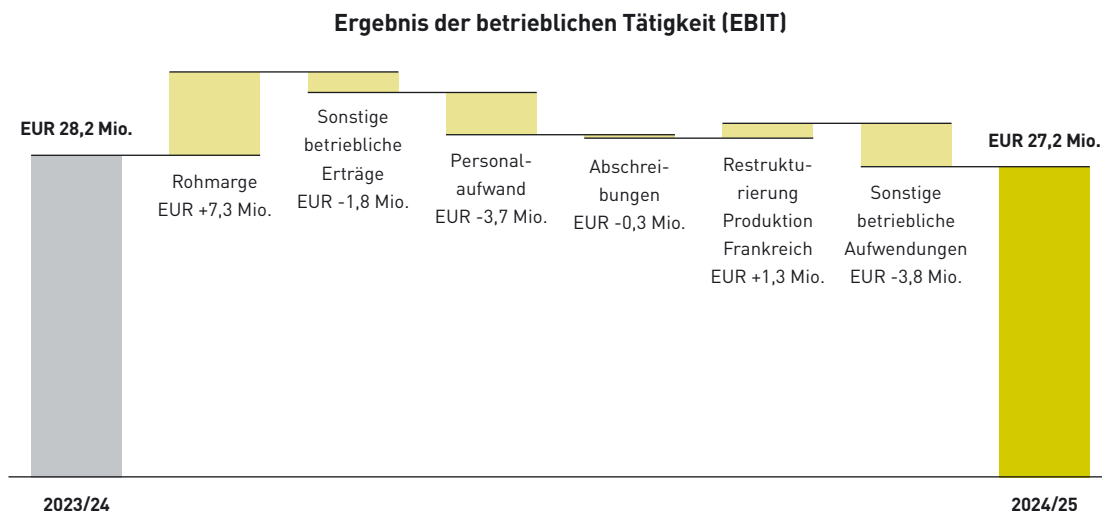
Umsatz nach Produktgruppen (vor Konsolidierung)



Die Anzahl verkaufter Flaschen – umgerechnet in 0,75 l-Flaschen – liegt mit 224,1 Mio. konzernweit um 1,2 % über dem Niveau des Vorjahres (221,5 Mio.). Dies ist überwiegend auf Steigerungen im deutschen Teilkonzern zurückzuführen. Daneben lagen die Volumina auch in Frankreich und in Ostmitteleuropa leicht über dem Niveau von 2023/24.

Im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres sind wir für das Geschäftsjahr 2024/25 konzernweit von stabilen bis leicht steigenden Absatzmengen und Umsatzsteigerungen in einem Korridor zwischen 5 % und 7 % ausgegangen. Aufgrund der Entwicklung im ersten Halbjahr haben wir im Zwischenabschluss für das erste Halbjahr 2024/25 (veröffentlicht am 19. Februar 2025) diese Umsatzprognose auf ein Wachstum von rund 5 % und in der Zwischenmitteilung für das dritte Quartal 2024/25 (veröffentlicht am 8. Mai 2025) von rund 4 % angepasst. Hinsichtlich der Umsatzerlöse haben wir mit einem erzielten Plus von 1,3 % diese Zielsetzung verfehlt, was auf die Entwicklungen im vierten Quartal 2024/25 zurückzuführen war, in dem sich das Konsumumfeld nicht in dem von uns prognostizierten Maße verbessert hat.

Die Rohmarge des Konzerns (Umsatzerlöse zuzüglich Bestandsveränderung und abzüglich Materialaufwand) liegt mit rund EUR 190,9 Mio. um EUR 7,3 Mio. bzw. 4,0 % über dem Niveau des Vorjahres (EUR 183,6 Mio.). Daneben haben sich die Veränderungen der sonstigen betrieblichen Erträge und der übrigen betrieblichen Aufwendungen wie folgt auf das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ausgewirkt:



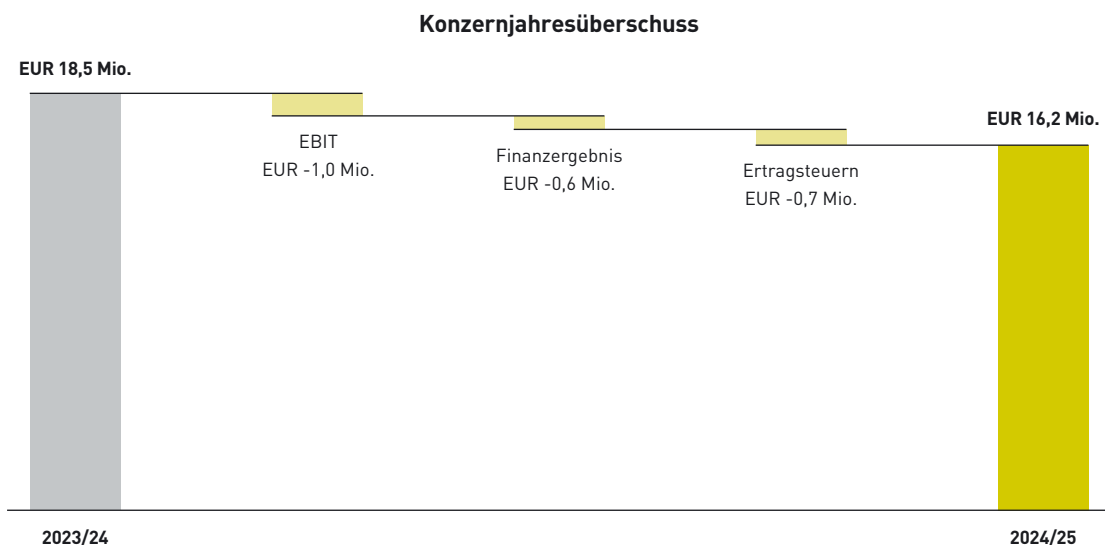
Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit EUR 4,9 Mio. deutlich unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 (EUR 6,7 Mio.). Dies resultiert hauptsächlich aus geringeren Versicherungs- und anderen Erstattungen sowie rückläufigen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen bzw. der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

Der Personalaufwand ist um EUR 3,7 Mio. bzw. 5,1 % angestiegen. Die Steigerung entfällt auf den deutschen und den ostmitteleuropäischen Teilkonzern und ist sowohl auf Lohn- und Gehaltssteigerungen als auch auf Änderungen in der Mitarbeiterstruktur zurückzuführen. In Frankreich waren die Personalaufwendungen dagegen leicht rückläufig, was aus einer geringeren Mitarbeiterzahl infolge der Verlagerung der Produktionskapazitäten von Wissembourg nach Tournan-en-Brie resultiert.

Der Anstieg der Abschreibungen um rund 0,3 Mio. betrifft im Wesentlichen Software, die in den immateriellen Vermögenswerten aktiviert wurde.

Im Oktober 2022 hat die Compagnie Française des Grands Vins S.A., Tournan-en-Brie, beschlossen, ihre Produktion in Frankreich zum Jahresende 2023 weitgehend auf den Standort Tournan-en-Brie zu konzentrieren und die Produktionskapazitäten des Standorts Wissembourg dorthin zu verlagern. Die in diesem Zusammenhang angefallenen Aufwendungen werden aufgrund ihrer Höhe und ihres einmaligen Charakters in einer gesonderten Position der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Vorjahr waren hier solche für den Transport von Maschinen und Tanks von Wissembourg nach Tournan-en-Brie (EUR 1,3 Mio.) enthalten, mit gegenläufigen Entlastungen durch Anpassungen der Rückstellungen für den in diesem Zusammenhang implementierten Sozialplan (EUR 0,5 Mio.). Während sich in 2023/24 eine Gesamtbelastung von EUR 0,8 Mio. ergeben hat, führten in 2024/25 weitere Auflösungen der Sozialplanrückstellung zu einem Ertrag von rund EUR 0,5 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um EUR 3,8 Mio. auf EUR 74,4 Mio. angestiegen. Diese Entwicklung resultiert in erster Linie aus Steigerungen bei Ausgangsfrachten (um EUR 1,2 Mio.), Instandhaltungskosten (um EUR 0,8 Mio.) und IT-Aufwendungen (um EUR 0,5 Mio.). Daneben sind im französischen Teilkonzern Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Handelsvertreter von EUR 0,5 Mio. angefallen. Die Werbeaufwendungen liegen konzernweit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.



Das Finanzergebnis beläuft sich auf rund EUR -5,6 Mio. nach EUR -5,0 Mio. im Vorjahr. Dies ist einerseits auf gestiegene Zinsaufwendungen zurückzuführen; andererseits haben sich im Vorjahr positive Effekte aus Währungsdifferenzen ausgewirkt, während in 2024/25 insgesamt leicht negative Währungseinflüsse gegeben waren. Gegenläufig wirkte ein leicht gestiegenes Ergebnis aus der Equity-Methode.

Der Ertragsteueraufwand ist gegenüber dem Vorjahr trotz eines geringeren Vorsteuerergebnisses um rund EUR 0,7 Mio. angestiegen. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf Verschiebungen in den Ergebnisbeiträgen der einzelnen Konzerngesellschaften mit länderspezifisch unterschiedlichen Ertragsteuersätzen sowie auf Abweichungen bei der steuerlichen Gewinnermittlung zurückzuführen.

Damit liegt der Konzernjahresüberschuss mit EUR 16,2 Mio. um rund EUR 2,3 Mio. bzw. 12,1 % unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 18,5 Mio.).

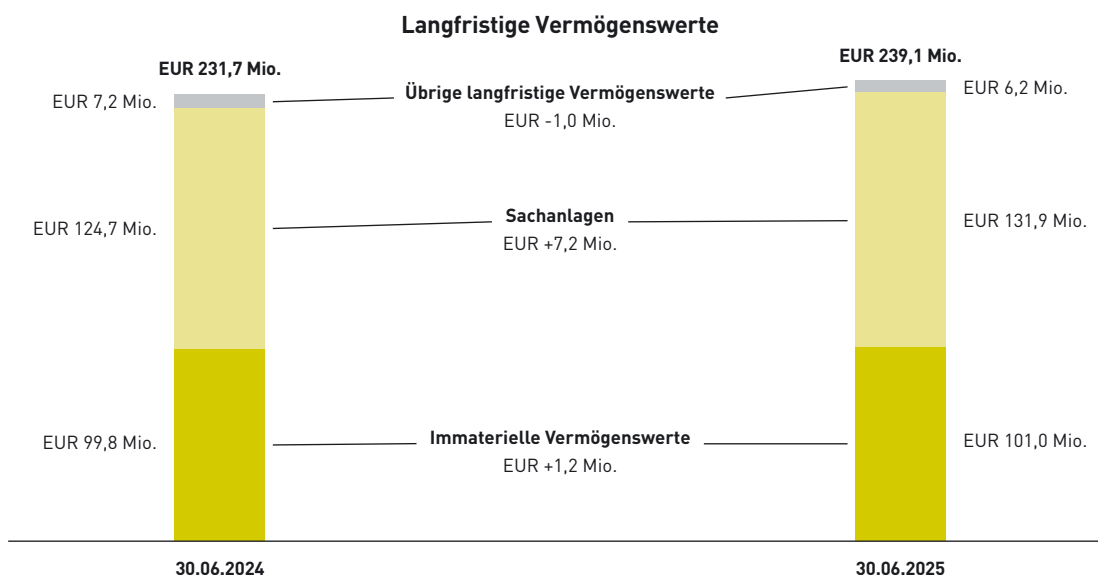
Im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres haben wir das operative Ergebnis (EBIT) für das Geschäftsjahr 2024/25 in einem Korridor zwischen EUR 31,0 Mio. und EUR 33,0 Mio. (Vorjahr EUR 28,2 Mio.) und den Konzernjahresüberschuss zwischen EUR 20,0 Mio. und EUR 22,0 Mio. (Vorjahr EUR 18,5 Mio.) prognostiziert. Diese Prognosen haben wir in unserem Zwischenbericht für das erste Halbjahr 2024/25 (veröffentlicht am 19. Februar 2025) sowie in unserer Zwischenmitteilung für das dritte Quartal (veröffentlicht am 8. Mai 2025) grundsätzlich bestätigt, mit Verweis auf die Geschäftsentwicklung im dritten Quartal allerdings darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Kennzahlen für das gesamte Geschäftsjahr 2024/25 jeweils im unteren Bereich dieser Bandbreiten liegen werden. Diese Zielsetzungen haben wir sowohl für das EBIT (EUR 27,2 Mio.) als auch für den Konzernjahresüberschuss (EUR 16,2 Mio.) jedoch nicht erreicht. Differenziert nach operativen Teilkonzernen haben wir unsere ursprünglichen Ergebniserwartungen insbesondere im französischen und im ostmitteleuropäischen Teilkonzern verfehlt, während das Ergebnisniveau in Deutschland nur leicht unter unseren im zusammengefassten Lagebericht 2023/24 dargestellten Prognosen liegt.

Trotz des nach wie vor herausfordernden Marktumfelds in allen operativen Teilkonzernen, das maßgeblich von einer schwachen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einer entsprechend eingetrübten Verbraucherstimmung geprägt war, können wir in Anbetracht der Verfehlung unserer Ziele insbesondere aufgrund der Entwicklung im zweiten Halbjahr mit dem Geschäftsverlauf in 2024/25 nicht zufrieden sein, beurteilen jedoch die wirtschaftliche Lage des Konzerns – in Anbetracht des absoluten Ergebnisniveaus – weiterhin als positiv.

Der auf die Aktionäre der Schloss Wachenheim AG entfallende Konzernjahresüberschuss – nach Abzug des den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehenden Anteils an diesem Ergebnis – beträgt EUR 8,0 Mio. (Vorjahr EUR 9,5 Mio.). Das Ergebnis je Aktie – verwässert und unverwässert – beläuft sich auf EUR 1,01 (Vorjahr EUR 1,20).

VERMÖGENSLAGE

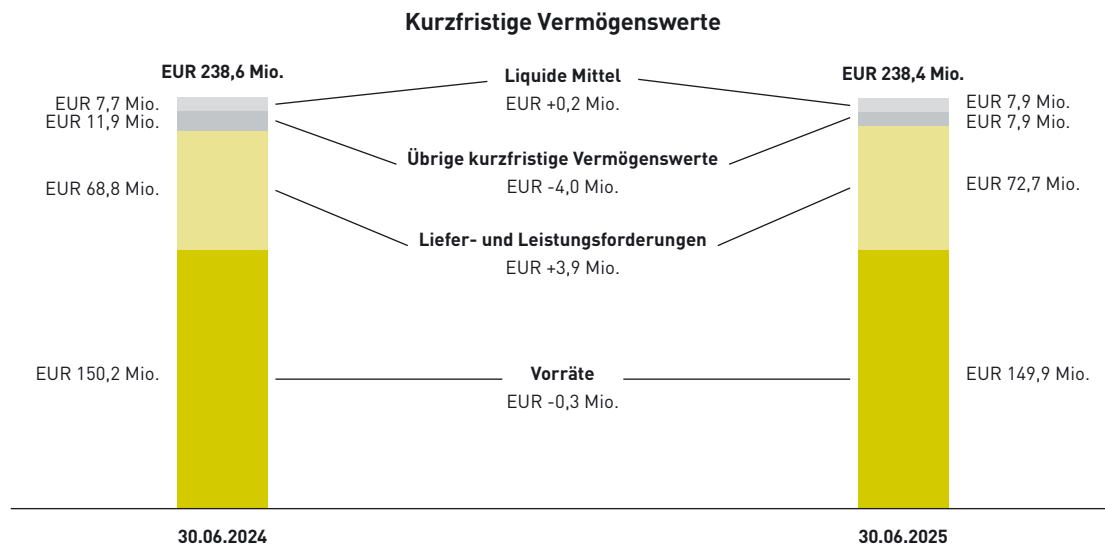
Die Bilanzsumme zum 30. Juni 2025 liegt mit EUR 477,5 Mio. um 1,5 % über dem Stand zum 30. Juni 2024 (EUR 470,3 Mio.). Die Eigenkapitalquote beträgt 54,4 % nach 53,7 % zum Vorjahresstichtag.



Der Bilanzwert der immateriellen Vermögenswerte liegt mit EUR 101,0 Mio. um rund EUR 1,2 Mio. über dem Niveau des Vorjahres. Zugängen von EUR 3,3 Mio., die hauptsächlich den Erwerb von Software (einschließlich hierfür geleisteter Anzahlungen) betreffen, stehen planmäßige Abschreibungen von rund EUR 2,0 Mio. gegenüber. Daneben haben sich Abgänge von EUR 0,3 Mio. sowie positive Währungseffekte von EUR 0,2 Mio. ausgewirkt.

Die Sachanlagen sind um rund EUR 7,2 Mio. auf EUR 131,9 Mio. angestiegen. Bei den Zugängen von insgesamt EUR 23,6 Mio. sind insbesondere Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung unserer Produktionskapazitäten von Wissembourg nach Tournan-en-Brie in Frankreich sowie der Modernisierung und Erweiterung unseres Produktionsbetriebs in Bilgoraj (Polen) zu nennen. Daneben sind Zugänge von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zu erwähnen, insbesondere aus der erstmaligen Berücksichtigung der Rückkaufoption für das Betriebsgrundstück in Trier/Deutschland aus dem in 2007 abgeschlossenen „Sale-and-Leaseback“-Vertrag. Weitere Zugänge betreffen hauptsächlich Modernisierungen unserer Produktionsanlagen in allen operativen Teilkonzernen sowie Anschaffungen von anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Den Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen von EUR 16,4 Mio. gegenüber, die auch solche auf Nutzungsrechte umfassen, die gemäß IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ zu aktivieren waren. Daneben waren Abgänge von EUR 0,3 Mio. sowie positive Währungseffekte von rund EUR 0,3 Mio. zu verzeichnen.

Der Bilanzwert der übrigen langfristigen Vermögenswerte liegt leicht unter dem Niveau des Vorjahresstichtags. Dies resultiert aus Rückgängen bei den sonstigen finanziellen und nichtfinanziellen Vermögenswerten, teilweise kompensiert durch leichte Steigerungen bei den latenten Steuern.

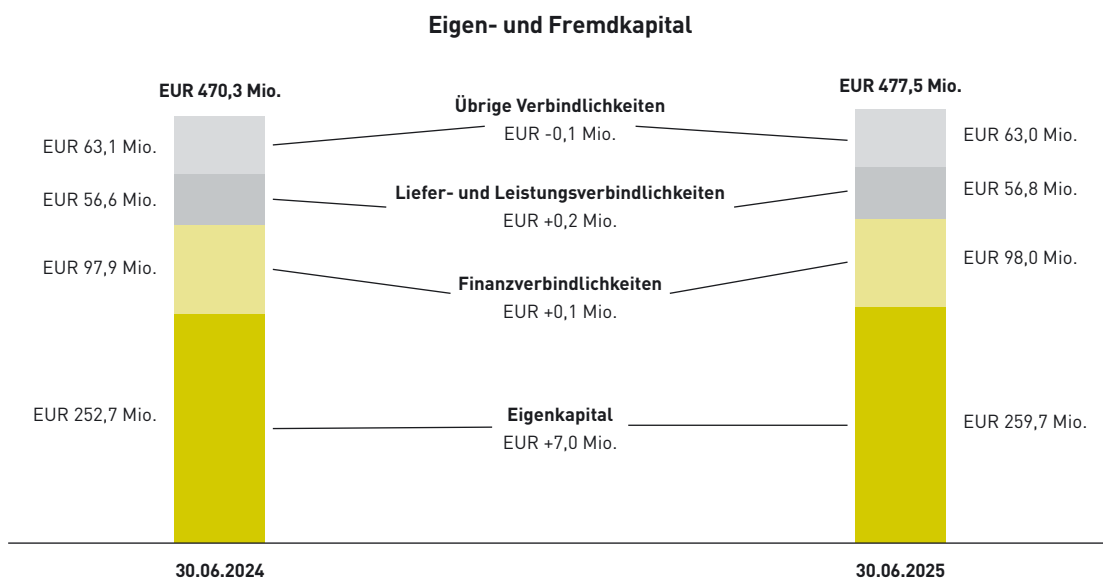


Die Vorräte waren konzernweit um rund EUR 0,3 Mio. auf EUR 149,9 Mio. rückläufig. Dies resultiert aus der Entwicklung im deutschen Teilkonzern, während die Bestände in Frankreich sowie in Ostmitteleuropa leicht über denen des Vorjahresstichtags liegen.

Liefer- und Leistungsfordernungen valutieren stichtagsbedingt um rund EUR 3,9 Mio. über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg entfällt in Höhe von EUR 1,4 Mio. auf den deutschen, von EUR 0,8 Mio. auf den französischen und von EUR 1,7 Mio. auf den ostmitteleuropäischen Teilkonzern.

Der Rückgang der übrigen kurzfristigen Vermögenswerte um insgesamt EUR 4,0 Mio. resultiert in erster Linie aus rückläufigen Ertragsteuerforderungen sowie solchen aus nicht ertragsabhängigen Steuern in Frankreich und Ostmitteleuropa. Daneben haben sich auch rückläufige Verrechnungen aus dem Factoring im deutschen Teilkonzern ausgewirkt.

Die liquiden Mittel liegen um rund EUR 0,2 Mio. über dem Niveau des Vorjahres, was auf höhere Finanzmittelbestände der Konzerngesellschaften in Ostmitteleuropa zurückzuführen ist, teilweise kompensiert durch Rückgänge in Deutschland. In Frankreich haben sich gegenüber dem Stand zum 30. Juni 2024 keine wesentlichen Änderungen ergeben.



Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist das Eigenkapital um EUR 7,0 Mio. angestiegen. Die Eigenkapitalquote hat sich von 53,7 % auf 54,4 % erhöht. Zur Veränderung des Eigenkapitalanteils der Aktionäre der Schloss Wachenheim AG sowie der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Konzerneigenkapital verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns sowie die erläuternden Angaben im Anhang.

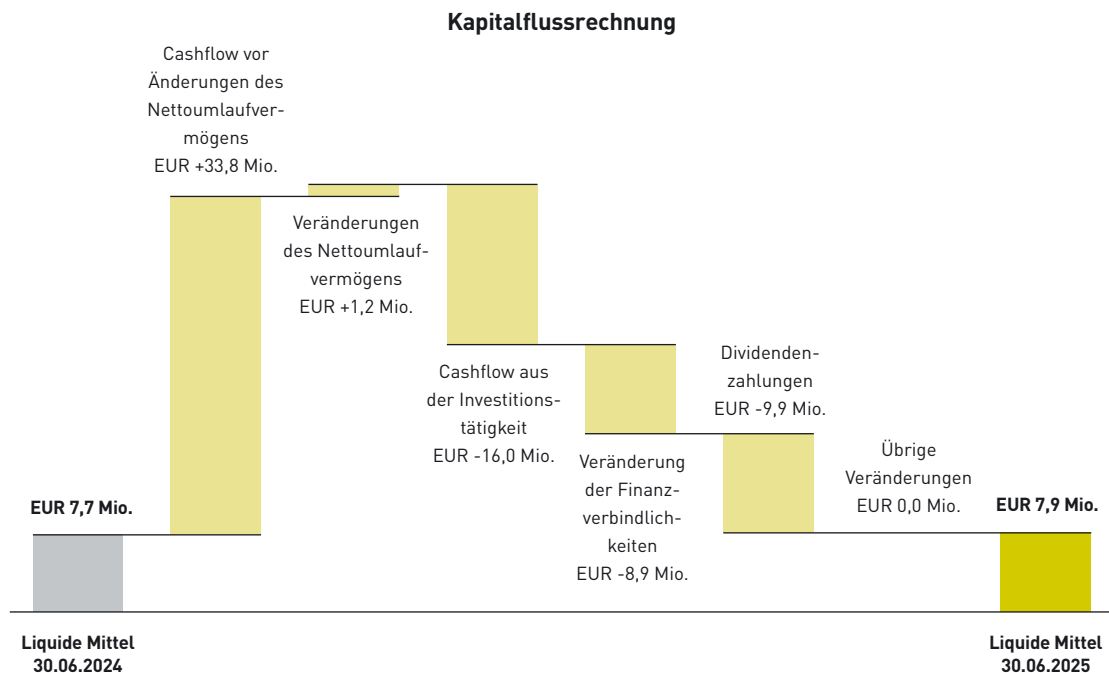
Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten liegen mit EUR 98,0 Mio. ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (EUR 97,9 Mio.). Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen von rund EUR 24,6 Mio. (Vorjahr EUR 22,2 Mio.). Ohne Berücksichtigung dieser Leasingverbindlichkeiten beläuft sich die Nettoverschuldung – zusammen mit den um rund EUR 0,2 Mio. gestiegenen liquiden Mitteln – zum 30. Juni 2025 auf rund EUR 65,5 Mio. (30. Juni 2024: EUR 68,0 Mio.).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahresstichtag nahezu unverändert.

Auch die übrigen Verbindlichkeiten valutieren in etwa auf dem Stand zum Vorjahresstichtag. Rückläufigen Rückstellungsbeträgen, in erster Linie betreffend den Sozialplan infolge der Restrukturierung unserer Produktionskapazitäten in Frankreich, stehen Steigerungen insbesondere bei den Abgrenzungen für Kundenboni gegenüber.

FINANZLAGE

Aus der Geschäftstätigkeit des Schloss Wachenheim-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2024/25 ein Anstieg des Finanzmittelfonds (dieser entspricht den in der Konzernbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln) von rund EUR 0,2 Mio. ergeben. Die Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der Zu- und Abflüsse liquider Mittel aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit.



Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens) um rund EUR 4,8 Mio. auf EUR 33,8 Mio. reduziert. Aus Änderungen des Nettoumlaufvermögens resultierte im Geschäftsjahr 2024/25 ein Mittelzufluss von EUR 1,2 Mio. (Vorjahr Mittelabfluss von EUR 18,5 Mio.).

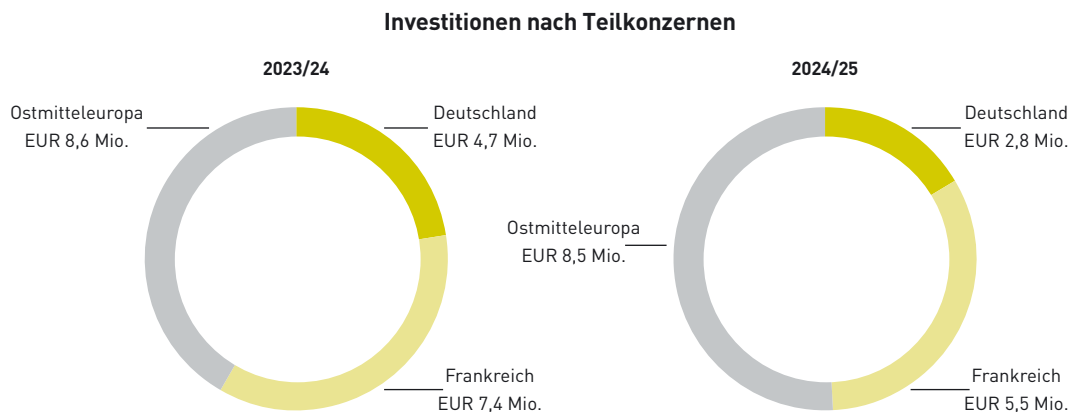
Die Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte liegen insgesamt bei EUR 16,8 Mio. nach EUR 20,7 Mio. im Vorjahr. Dies betrifft zum überwiegenden Teil Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung unserer Produktionskapazitäten von Wissembourg nach Tournan-en-Brie in Frankreich, die Modernisierung und Erweiterung unseres Produktionsbetriebs in Bilgoraj (Polen) sowie Investitionen in Software im deutschen und im ostmitteleuropäischen Teilkonzern. Weiterhin waren im Vorjahr rund EUR 2,5 Mio. an Auszahlungen für den Erwerb von Konzernunternehmen enthalten; diese entfielen zum überwiegenden Teil auf jeweils 70 % der Anteile an der Vitis Prod s.r.l. („Vitis“) und der Domeniile Dealu Mare s.r.l. („DDM“), beide Uralti (Rumänien). In 2024/25 wurde im Zusammenhang mit der bestehenden Kaufoption für die übrigen 30 % der Anteile an beiden Gesellschaften und unter Anrechnung auf den Optionspreis eine Zahlung von rund EUR 0,2 Mio. geleistet. Diesen Investitionsausgaben stehen Mittelzuflüsse aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten von rund EUR 1,0 Mio. (Vorjahr EUR 0,5 Mio.) gegenüber. Insgesamt ergibt sich damit ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit von EUR 16,0 Mio. (Vorjahr EUR 22,7 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024/25 beträgt der zahlungswirksame Rückgang der Finanzverbindlichkeiten insgesamt EUR 8,9 Mio. (im Vorjahr Anstieg um EUR 11,6 Mio.). Die in 2024/25 gezahlten Dividenden belaufen sich auf EUR 9,9 Mio. (Vorjahr EUR 8,8 Mio.), die in Höhe von rund EUR 4,8 Mio. (Vorjahr EUR 4,8 Mio.) auf die Aktionäre der Schloss Wachenheim AG und mit rund EUR 5,1 Mio. (Vorjahr EUR 4,0 Mio.) auf Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften entfallen. Damit ergibt sich ein Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit von EUR 18,8 Mio. (im Vorjahr Mittelzufluss von EUR 2,9 Mio.).

Zum 30. Juni 2025 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von EUR 73,5 Mio. (Vorjahr EUR 75,7 Mio.) finanziert (ohne Leasingverhältnisse). Hiervon entfallen EUR 28,9 Mio. (Vorjahr EUR 24,0 Mio.) auf solche mit langfristigen Laufzeiten und in Höhe von EUR 44,6 Mio. (Vorjahr EUR 51,7 Mio.) auf solche mit kurzfristigen Laufzeiten. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2024/25 betrug insgesamt EUR 4,0 Mio. (Vorjahr EUR 4,0 Mio.). Daneben haben sich die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gegenüber dem Vorjahresstichtag um rund EUR 2,4 Mio. erhöht.

Investitionen

Die Zugänge zu den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten belaufen sich – bereinigt um die Zugänge von Nutzungsrechten nach IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ – auf EUR 16,8 Mio. (Vorjahr EUR 20,7 Mio.).



Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Grundstücke und Gebäude (EUR 1,8 Mio.), in technische Anlagen und Maschinen (EUR 6,8 Mio.), in andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (EUR 2,6 Mio.) sowie in Software (EUR 1,7 Mio.). Weiterhin wurden Anzahlungen für im Bau befindliche Anlagen in Höhe von rund EUR 2,3 Mio. sowie weitere EUR 1,6 Mio. für immaterielle Vermögenswerte, und hier in erster Linie Software bei der AMBRA S.A. und bei der AMBRA Brands Sp. z o.o. in Polen, geleistet. Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aktivierungsfähige Ausgaben zur Erhaltung von Produktionseinrichtungen getätigt. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich im Konzern auf insgesamt EUR 6,2 Mio. (Vorjahr EUR 5,3 Mio.). Der Anstieg resultiert nahezu ausschließlich aus dem deutschen Teilkonzern.

ERLÄUTERUNGEN ZUR SCHLOSS WACHENHEIM AG NACH HGB

Vorbemerkung

Die Schloss Wachenheim AG ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft und im Handelsregister des Amtsgerichts Wittlich unter HRB 40686 eingetragen. Sie ist die Muttergesellschaft des Schloss Wachenheim-Konzerns.

Neben ihrer operativen Geschäftstätigkeit auf dem Heimatmarkt – wie im Abschnitt „Grundlagen der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns“ beschrieben – fungiert die Gesellschaft auch als Holding innerhalb der Schloss Wachenheim-Gruppe. Dabei unterliegt ihre Geschäftstätigkeit grundsätzlich den gleichen Einflussfaktoren, Chancen und Risiken wie auch der Konzern.

Der Jahresabschluss der Schloss Wachenheim AG wird nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

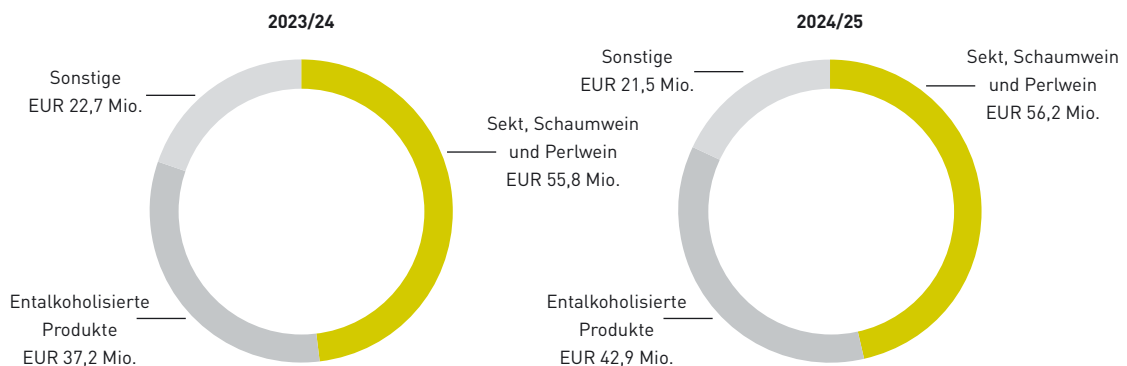
Ertragslage der Schloss Wachenheim AG

Im Geschäftsjahr 2024/25 lag die Zahl der verkauften Flaschen – umgerechnet in 0,75 l-Flaschen – mit rund 75,9 Mio. um 2,4 % über dem Niveau des Vorjahres (74,1 Mio. Flaschen). Dabei entfallen die Zuwächse auf den Bereich der Handelseigenmarken, während gegenläufig bei den Markenprodukten leichte Rückgänge zu verzeichnen waren.

Differenziert nach Produktkategorien war das Wachstum bei den entalkoholisierten Getränken mit einem Plus von 13,6 % am stärksten. Entsprechend sind auch die Volumina aus den Verkäufen des Weindestillats, das bei der Entalkoholisierung als Nebenprodukt anfällt, gegenüber dem Vorjahr gestiegen. In der Kategorie „Sekte, Schaumweine und Perlweine“ sind die Absatzvolumina gegenüber dem Vorjahr weitgehend stabil. Rückgänge sind dagegen insbesondere bei Kinderpartygetränken sowie bei weinhaltigen Cocktails zu verzeichnen.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich – hauptsächlich bedingt durch Veränderungen im Absatzmix – leicht überproportional zu den Absatzmengen und sind von EUR 115,7 Mio. um 4,3 % auf EUR 120,6 Mio. angestiegen. Unterteilt nach Produktgruppen stellen sich die Umsatzerlöse wie folgt dar:

Umsatz nach Produktgruppen (vor Konsolidierung)



Bedingt durch die Veränderungen im Produktmix sowie bei den Preisen für Wein und Rohmaterialien hat sich die Materialquote (Materialaufwand zuzüglich Bestandsveränderungen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) von 58,3 % in 2023/24 auf 57,6 % in 2024/25 reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit EUR 3,4 Mio. leicht über dem Niveau des Vorjahres (EUR 3,1 Mio.), hauptsächlich infolge gestiegener Beträge aus Weiterbelastungen und anderen Kostenerstattungen.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 6,1 % auf rund EUR 18,9 Mio. angestiegen (Vorjahr EUR 17,9 Mio.). Hier haben sich insbesondere Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Änderungen in der Mitarbeiterstruktur ausgewirkt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen mit rund EUR 23,5 Mio. um 6,6 % bzw. rund EUR 1,5 Mio. über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 (EUR 22,0 Mio.). Steigerungen insbesondere bei den Instandhaltungsaufwendungen (um EUR 0,8 Mio.) und den Ausgangsfrachten (um EUR 0,5 Mio.) stehen Rückgänge hauptsächlich bei den Werbeaufwendungen (um EUR 0,5 Mio.) gegenüber.

Insgesamt liegt das operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2024/25 bei EUR 8,4 Mio. nach EUR 7,7 Mio. im Vorjahr.

Das Finanzergebnis liegt dagegen mit EUR 4,9 Mio. leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 (EUR 5,1 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf höhere Aufwendungen aus der Verlustübernahme infolge einer rückläufigen Ergebnisentwicklung bei der Reichsgraf von Kesselstatt GmbH zurückzuführen, wo erhebliche Frostschäden insbesondere an Saar und Ruwer zu einer äußerst geringen Ernte in 2024 führten. Gegenläufig haben sich die Zinsaufwendungen um rund EUR 0,5 Mio. reduziert; hier haben sich sowohl ein geringeres Finanzierungsvolumen als auch rückläufige Zinssätze ausgewirkt, wenngleich auch in 2024/25 langfristige Darlehen mit Festzinsvereinbarungen aus der Niedrigzinsphase (bis 2022) ausgelaufen sind und zu deutlich höheren Zinssätzen zu prolongieren waren. Die Beteiligungserträge liegen in 2024/25 leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die ergebnisabhängigen Steuern liegen in 2024/25 mit EUR 1,9 Mio. leicht unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 2,0 Mio.). Hier haben sich körperschaftsteuerliche Verlustvorträge, Abweichungen bei der steuerlichen Gewinnermittlung sowie Zuführungen zu passiven latenten Steuern ausgewirkt.

Der Jahresüberschuss 2024/25 beläuft sich auf EUR 11,4 Mio. nach EUR 10,8 Mio. in 2023/24.

Unsere im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres abgegebene Prognose, nach der wir für den Jahresabschluss der Schloss Wachenheim AG von spürbar steigenden Absatzmengen bei preisbedingt leicht überproportional steigenden Umsatzerlösen ausgegangen sind, haben wir nicht erreicht. Vor dem Hintergrund eines von Unsicherheiten und einer deutlich eingetrübten Verbraucherstimmung geprägten Umfelds lagen die erreichten Steigerungen unter unseren Erwartungen. Dagegen liegen die Entwicklungen des operativen Ergebnisses mit einem Plus von rund EUR 0,7 Mio. bzw. 8,6 % und des Jahresüberschusses, der gegenüber dem Vorjahr um rund EUR 0,6 Mio. bzw. 5,2 % angestiegen ist, deutlich über der im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahres abgegebenen Prognose, die jeweils von einem spürbaren Rückgang ausgegangen ist. Hier haben sich insbesondere Änderungen gegenüber unseren Planannahmen im Absatzmix sowie bei Wein- und Rohmaterialpreisen ausgewirkt; daneben auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie unter Plan liegende Werbeaufwendungen. Insofern sind wir mit dem Geschäftsverlauf in 2024/25 bei der Schloss Wachenheim AG zufrieden und beurteilen die wirtschaftliche Lage des Unternehmens weiterhin als positiv.

Vermögenslage der Schloss Wachenheim AG

Die Bilanzsumme zum 30. Juni 2025 ist gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,1 Mio. bzw. 0,7 % auf EUR 163,4 Mio. zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote liegt mit 66,6 % deutlich über dem Niveau des Vorjahresstichtags (62,1 %).

Der Bilanzwert der immateriellen Vermögenswerte liegt bei rund EUR 3,3 Mio. (Vorjahr EUR 2,9 Mio.). Zugängen an Software von EUR 0,9 Mio. stehen planmäßige Abschreibungen von EUR 0,5 Mio. gegenüber.

Der Buchwert der Sachanlagen hat sich von EUR 16,9 Mio. auf rund EUR 14,6 Mio. reduziert. Bei den Zugängen von insgesamt rund EUR 1,2 Mio. handelt es sich um Investitionen in technische Anlagen und Maschinen sowie übrige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Gegenläufig haben sich insbesondere planmäßige Abschreibungen von EUR 3,3 Mio. ausgewirkt.

Das Finanzanlagevermögen valutiert mit EUR 75,5 Mio. um EUR 1,8 Mio. über dem Vorjahreswert (EUR 73,7 Mio.). Die Steigerung resultiert aus einer Zuzahlung in das Eigenkapital der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG.

Stichtagsbedingt liegen die Vorräte mit EUR 39,7 Mio. um 4,6 % unter dem Niveau des Vorjahres (EUR 41,7 Mio.), was auf Rückgänge bei den unfertigen und fertigen Erzeugnissen zurückzuführen ist.

Der Bilanzwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist stichtagsbedingt von EUR 8,3 Mio. auf EUR 9,9 Mio. angestiegen. Der leicht rückläufige Stand an Forderungen gegen verbundene Unternehmen – EUR 16,3 Mio. gegenüber EUR 16,5 Mio. zum 30. Juni 2024 – resultiert überwiegend aus geringeren Liefer- und Leistungsforderungen gegenüber ausländischen Tochtergesellschaften, teilweise kompensiert durch höhere Salden aus der Finanzierung inländischer Tochtergesellschaften. Ursächlich für den Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände (um EUR 0,9 Mio.) waren in erster Linie geringere Verrechnungen aus dem Factoring.

Die Pensionsrückstellungen valutieren leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Gegenläufig sind die sonstigen Rückstellungen um rund EUR 0,6 Mio. bzw. 7,4 % auf EUR 8,5 Mio. angestiegen, was hauptsächlich auf höhere Beträge für ausstehende Rechnungen zurückzuführen ist.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um EUR 0,3 Mio. auf rund EUR 12,7 Mio. angestiegen. Dagegen waren die sonstigen Verbindlichkeiten um rund EUR 0,8 Mio. auf EUR 5,5 Mio. rückläufig, überwiegend infolge rückläufiger Schaumweinsteuerverbindlichkeiten sowie geringerer Verbindlichkeiten aus nicht ertragsabhängigen Steuern.

Finanzlage der Schloss Wachenheim AG

Zum 30. Juni 2025 wurde ein Betrag in Höhe von rund EUR 19,9 Mio. (Vorjahr EUR 28,0 Mio.) über Banken fremdfinanziert. Die flüssigen Mittel sind gegenüber dem Vorjahresstichtag nahezu unverändert. Die Nettoverschuldung gegenüber Kreditinstituten hat sich damit gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 8,1 Mio. reduziert. Die Finanzierung durch Gesellschafter liegt bei rund EUR 0,9 Mio. nach rund EUR 1,4 Mio. zum 30. Juni 2024.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unterteilen sich in langfristige Laufzeiten, d. h. länger als ein Jahr, mit einem Betrag von rund EUR 9,0 Mio. (Vorjahr EUR 10,0 Mio.) und kurzfristige Laufzeiten mit einem Betrag von EUR 10,9 Mio. (Vorjahr EUR 18,0 Mio.). Daneben wird zum Zwecke der Auslagerung von Ausfallrisiken und zur Liquiditätssicherung ein revolvinges Factoring betrieben; zum Bilanzstichtag waren Forderungen in Höhe von EUR 16,8 Mio. (Vorjahr EUR 19,7 Mio.) verkauft. Der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2024/25 betrug insgesamt rund EUR 1,7 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurde wie im Vorjahr eine Dividende von EUR 0,60 pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet. Dies entspricht – in 2024/25 wie im Vorjahr – einer Ausschüttungssumme von rund EUR 4,8 Mio.

Investitionen der Schloss Wachenheim AG

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände insgesamt EUR 2,1 Mio. (Vorjahr EUR 3,9 Mio.) betragen. Dies betrifft technische Anlagen und Maschinen – insbesondere die Errichtung einer zweiten Entalkoholisierungsanlage am Standort Trier –, andere Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software. Bereits im Vorjahr waren hier Anzahlungen für die neue Entalkoholisierungsanlage sowie ebenfalls Investitionen in andere technische Anlagen und Maschinen, andere Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Software enthalten.

Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aktivierungsfähige Ausgaben zur Erhaltung von Produktionseinrichtungen getätigt. Die Aufwendungen hierfür beliefen sich auf insgesamt EUR 2,9 Mio. (Vorjahr EUR 2,1 Mio.).

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 26. Juni 2025 hat der Bundestag das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ beschlossen, das unter anderem Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt ab dem Jahr 2028 auf 10 % ab dem Jahr 2032 vorsieht. Dies hat sich zum 30. Juni 2025 noch nicht auf die Bewertung der latenten Steuern ausgewirkt, die grundsätzlich mit dem Steuersatz erfolgen muss, der im Zeitpunkt von deren Realisierung zu erwarten ist. Die Zustimmung des Bundesrats zu diesem Gesetz ist jedoch erst am 11. Juli 2025 und damit nach dem Abschlussstichtag erfolgt. Im Geschäftsjahr 2025/26 werden sich hieraus Entlastungen des Jahresüberschusses der Schloss Wachenheim AG (nach HGB) von rund EUR 0,6 Mio. und des Konzernjahresüberschusses von rund EUR 0,7 Mio. ergeben.

Weitere Ereignisse, die nach dem Abschlussstichtag (30. Juni 2025) eintraten und für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schloss Wachenheim AG sowie des Schloss Wachenheim-Konzerns von Bedeutung wären, sind uns nicht bekannt.

RISIKEN UND CHANCEN DER KÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem umfasst die Gesamtheit aller Überwachungsmaßnahmen zur Minimierung von Risiken in Unternehmensprozessen. Es ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen operativen und finanziellen Unternehmensrisiken zu adressieren sowie die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

Dazu zählen einerseits organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die in die Aufbau- oder in die Ablauforganisation integriert sind, wie beispielsweise Zutritts- und Zugriffsregelungen, Funktionstrennungen oder das Vier-Augen-Prinzip. Andererseits sind sowohl präventive als auch detektive Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind und die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern vermindern bzw. solche aufdecken sollen, Bestandteil des internen Kontrollsystems. Hierzu zählen automatisierte sowie manuelle Kontrollhandlungen. Daneben sind auch übergreifende Kontrollen (so genannte „high level controls“) als prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen eingerichtet.

Die Verantwortung für die Implementierung, Ausgestaltung und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems obliegt dem Vorstand, die Überwachung von dessen Wirksamkeit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG). Bei den rechtlich selbständigen Konzerngesellschaften obliegt diese Verantwortung den jeweiligen Geschäftsleitungsorganen, die ihrerseits bestimmte Verantwortlichkeiten an Prozessverantwortliche (i.d.R. Abteilungsleiter) delegieren können. Art und Umfang der implementierten Maßnahmen orientieren sich dabei an den Anforderungen und Fehlerrisiken aus der jeweiligen Geschäftstätigkeit bzw. in den jeweiligen Bereichen sowie den einschlägigen Vorschriften und Standards, wie beispielsweise aus dem IFS Food Standard (Standard für Auditierung der Produkt- und Prozesskonformität in Bezug auf Lebensmittelsicherheit und -qualität).

Die Unternehmen des Schloss Wachenheim-Konzerns sind aus ihrer Geschäftstätigkeit heraus zahlreichen Risiken, d.h. Entwicklungen oder Ereignissen, die sich negativ auf die Erreichung der konzernweiten Zielsetzungen auswirken können, ausgesetzt. Das Risikomanagement hat die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erfassen und zu bewerten, damit wir gegebenenfalls zeitnah gegensteuern können. Es besteht aus den Elementen Risikostrategie, Frühwarnsystem, Risikoidentifizierung, -klassifizierung und -steuerung sowie dem Überwachungs- und Kontrollsystem. Den Rahmen hierfür bildet eine konzernweit gültige Richtlinie.

Im Zentrum unseres Risikomanagementsystems steht die Risikoinventur. Hierbei erfassen wir in einem IT-gestützten Risikomanagementsystem regelmäßig in allen Geschäftsbereichen die relevanten Risiken und bewerten sie im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und die möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen. Dabei werden die Eintrittswahrscheinlichkeiten in verschiedene Kategorien klassifiziert und mit der potenziellen Schadenshöhe multipliziert. In Unternehmensbereichs- und Ressort-, falls notwendig auch in Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen wird über die wesentlichen Risiken berichtet und über mögliche Gegenmaßnahmen beraten. Unsere Planungsprozesse, das Controlling sowie das Qualitätsmanagement sind weitere Bestandteile des Risikomanagementsystems.

Durch gewissenhafte Prüfungen versuchen wir, finanzielle und operative Risiken in einem überschaubaren Rahmen zu halten. Die vorhandenen Kontrollmechanismen funktionieren und haben sich in der Vergangenheit bewährt. Insofern erachtet der Vorstand das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem als angemessen und wirksam. Trotzdem werden wir diese auch in Zukunft permanent weiterentwickeln.

Gleichzeitig gilt es, Chancen frühzeitig zu erkennen, zu nutzen und diese im Rahmen strategischer und operativer Entscheidungen gegen die entsprechenden Risiken abzuwägen. Dabei sind Chancen solche Entwicklungen und Ereignisse, die in der Zukunft zu einer positiven Abweichung zu unseren Prognosen bzw. zu unseren Unternehmenszielen führen. Eine Erfassung von Chancen im Rahmen des Risikomanagementsystems erfolgt nicht. Der Vorstand der Schloss Wachenheim AG lässt sich jedoch regelmäßig von den Fachabteilungen sowie von internen Arbeitsgruppen über Chancen berichten.

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand sind konkrete Risiken aus der vergangenen oder der erwarteten künftigen Entwicklung, die den Fortbestand der Schloss Wachenheim AG nachhaltig gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen könnten, nicht erkennbar. Seit Beginn des Ukraine-Krieges haben sich die Risiken jedoch insgesamt erhöht. Trotz aller Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken können diese auch niemals völlig ausgeschlossen werden.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Ziele des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess, das alle rechnungslegungsrelevanten Prozesse umfasst, sind die Identifikation und die Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und die Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden.

Prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen bilden die beiden Bestandteile des internen Überwachungssystems der Schloss Wachenheim AG. Neben dem Vier-Augen-Prinzip sind maschinelle IT-Prozesskontrollen und automatisierte Validierungs- und Plausibilitätsprüfungen wesentliche Teile der prozessabhängigen Kontrollen.

Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Falschaussagen in der Finanzberichterstattung.

Die auf Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung ausgerichteten Maßnahmen des internen Kontrollsystems der Schloss Wachenheim AG stellen sicher, dass Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden. Daneben ist gewährleistet, dass Inventuren ordnungsgemäß durchgeführt und Vermögenswerte sowie Schulden im Jahresabschluss zutreffend angesetzt, angewiesen und bewertet werden.

Die Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung der Schloss Wachenheim AG umfassen beispielsweise die Analyse der Geschäftsentwicklung anhand spezifischer Kennzahlen, aber auch die Detailanalyse von Einzelsachverhalten. Die Trennung von Funktionen wie Verwaltung, Ausführung, Abrechnung und Genehmigung sowie deren Wahrnehmung durch verschiedene Personen dienen der Vermeidung von Missbrauch. Das interne Kontrollsystem gewährleistet auch die Abbildung von Veränderungen im wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld der Schloss Wachenheim AG sowie die Identifizierung und Umsetzung neuer bzw. geänderter gesetzlicher und anderer Vorschriften zur Rechnungslegung.

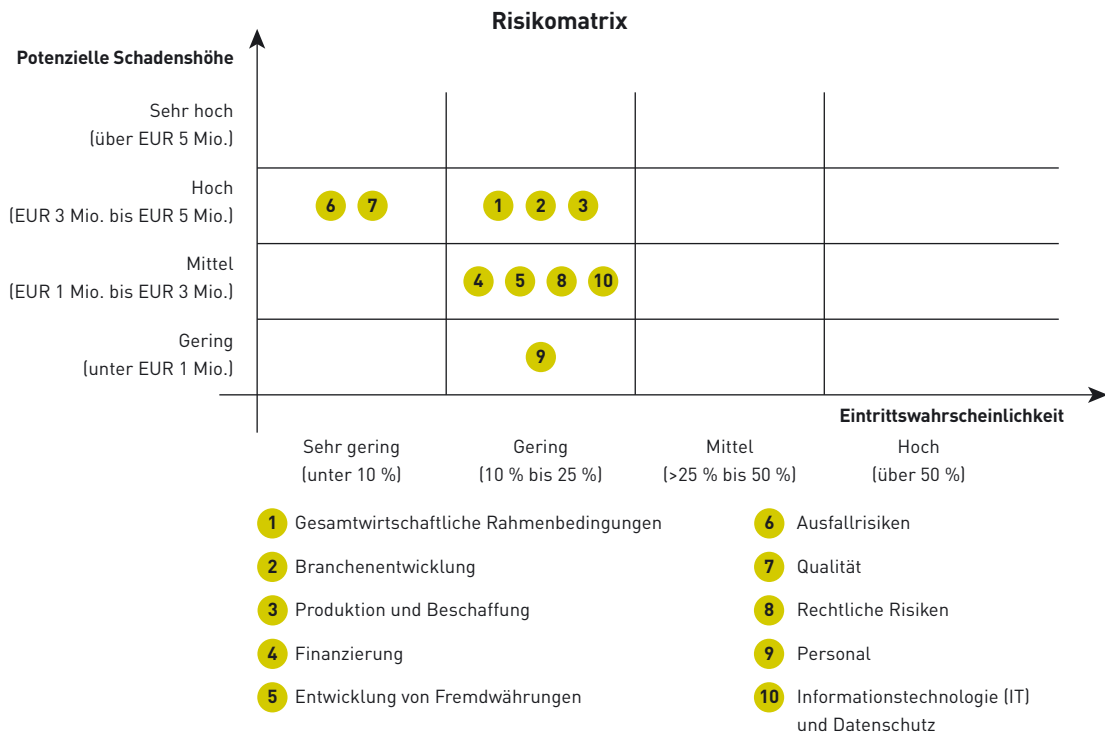
Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Schloss Wachenheim-Konzern einschließlich der Vorschriften zur Rechnungslegung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) regeln die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der in den Konzernabschluss einbezogenen inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften. Dabei kommen ausschließlich solche IFRS zur Anwendung, die zum Zeitpunkt der Aufstellung von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden.

Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und gegebenenfalls die Anpassung der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Beachtung der von den Abschlussprüfern erstellten Berichte bzw. die hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Daneben bestehen ein umfassender Katalog von Konzernvorgaben sowie ein vorgegebener Terminplan. Außerdem erfolgen auf Konzernebene auch die Aufbereitung und Aggregation von Daten für die Erstellung von Konzernlagebericht und Konzernanhang.

Entsprechend § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats den Rechnungslegungsprozess sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wird darüber hinaus durch externe Abschlussprüfer in Stichproben überprüft. Die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der einbezogenen Gesellschaften stellt eine weitere wichtige, prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess dar. Daneben beurteilt der externe Konzernabschlussprüfer auch die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems der Schloss Wachenheim AG. Der Abschlussprüfer berichtet dem Aufsichtsrat und dem Vorstand über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung der Abschlüsse.

Im Folgenden werden die Risiken und Chancen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schloss Wachenheim-Konzerns haben können, beschrieben und erläutert. Diese betreffen grundsätzlich alle Segmente bzw. Konzernunternehmen, sofern nicht explizit anders erwähnt.



Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Unternehmen des Schloss Wachenheim-Konzerns erzielen den Großteil ihrer Umsatzerlöse auf ihren jeweiligen Heimatmärkten. Daneben sind jedoch auch die Exportaktivitäten zunehmend von Bedeutung und tragen zu einer entsprechenden Risikodiversifizierung bei.

Unsere Geschäftsentwicklung ist in hohem Maße von der Konsumlaune in diesen für uns wichtigen Märkten abhängig. Negative Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, aber auch exogene Schocks (z.B. aus kriegesischen Auseinandersetzungen und anderen geopolitischen Unruhen, Terroranschlägen, aber auch durch behördliche Anordnungen zur Pandemiebekämpfung) können sich nachteilig auf die privaten Konsumausgaben und damit auch auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken. Dies gilt auch für mögliche Einfuhrrestriktionen hinsichtlich der von uns hergestellten bzw. vertriebenen Produkte in für uns wichtigen Exportländern. Umgekehrt können aus einer Erholung der Konjunktur positive Einflüsse und damit Chancen für unsere Geschäftsentwicklung resultieren. Für unsere Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Entwicklung“.

Negative Abweichungen von unseren Erwartungen hinsichtlich dieser Rahmenbedingungen können wesentliche finanzielle Auswirkungen haben. Insofern beobachten wir laufend die volkswirtschaftlichen, wirtschaftspolitischen und regulatorischen Rahmenbedingungen in den Heimatländern unserer Konzernunternehmen sowie in den für uns wichtigen Exportländern, um bei Bedarf frühzeitig und gezielt auf die sich unter Umständen sehr kurzfristig wandelnden Marktgegebenheiten reagieren zu können. Hieraus können sich für den Schloss Wachenheim-Konzern auch Chancen ergeben. Um die Risikopotenziale zu reduzieren, waren und sind unsere organisatorischen und/oder investiven Maßnahmen stets darauf ausgerichtet, die Fähigkeit der Konzernunternehmen zur Anpassung an sich schnell ändernde Markt- und Umfeldsituationen zu optimieren.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in den für uns wichtigen Beschaffungs- und Absatzländern war im Geschäftsjahr 2024/25 von einer eingetrübten Konsumlaune geprägt. Zwar haben sich die Inflationsraten in vielen der uns wichtigen Märkten wieder auf einem weitgehend normalen Niveau eingependelt, und Kaufkraftverluste der Verbraucher werden zunehmend durch Lohn- und Gehaltserhöhungen kompensiert. Dem stehen jedoch hohe Unsicherheiten insbesondere durch die seit Anfang des Jahres 2025 angekündigten und umgesetzten Maßnahmen der US-Regierung im Zusammenhang mit der Zollpolitik und entsprechende Gegenmaßnahmen anderer Länder gegenüber, die diese positiven Tendenzen überlagern und eher zu einer höheren Sparneigung als zu einer weiteren Aufhellung der Verbraucherstimmung führen. Zwar konnte Ende Juli 2025 eine Einigung im Zollstreit zwischen den USA und der Europäischen Union erzielt werden, der die Unsicherheiten reduziert, sich jedoch dämpfend auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auswirken dürfte, insbesondere in den Branchen mit hohen Exportanteilen in die USA.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 gehen wir dennoch davon aus, dass sich die Konjunktur in vielen der für uns wichtigen Absatzmärkten wieder erholen wird, allerdings mit einer vergleichsweise geringen Dynamik. So erwarten wir beispielsweise in Deutschland positive Impulse insbesondere von einer expansiven Fiskalpolitik und einem starken Anstieg staatlicher Investitionen, wie beispielsweise dem Sondervermögen Bundeswehr, aber auch durch eine erwartete Zunahme privater Investitionen, die auch durch verbesserte steuerliche Abschreibungsregelungen stimuliert werden dürften. Daneben erwarten wir, dass die Kaufkraftverluste der Verbraucher durch weitere Lohn- und Gehaltssteigerungen kompensiert werden, was sich positiv auf deren Konsumbereitschaft auswirken und insbesondere dem für uns wichtigen Jahresendgeschäft positive Impulse geben kann.

Allerdings könnte sich die Situation in den nächsten Monaten auch wieder verschärfen, insbesondere mit Blick auf mögliche weitere Eskalationen der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten. Folgen hieraus können auch Belastungen aus steigenden Rohstoff- und Energiepreisen sein, die zu weiteren Kostenanstiegen für Unternehmen, aber auch zu erneuten Kaufkraftverlusten für private Haushalte führen. Auch weitere belastende Faktoren, wie andere geopolitische Spannungen oder Handelskonflikte, können sich kurz- oder mittelfristig spürbar auf die Geschäftsentwicklung des Schloss Wachenheim-Konzerns auswirken.

Branchenentwicklung

Die fortschreitende Konzentration und die Globalisierung in Handel und produzierender Industrie bieten für den Konzern Chancen und Risiken zugleich. Dem Druck auf die Verkaufspreise und Konditionen, der sich weiter fortsetzen wird, stehen Chancen wie der weitere Ausbau unseres Marken- und Handelseigenmarkengeschäftes im In- und Ausland gegenüber.

Auf der Absatzseite bestehen die Risiken nach wie vor im weiterhin hohen Preisbewusstsein der Verbraucher, getrieben durch den verschärften Wettbewerb im Handel, sowie in der hohen Abhängigkeit von immer weniger, dafür aber immer größeren Kunden. Liefervereinbarungen sind üblicherweise nur für relativ kurze Zeiträume abgeschlossen und bergen insofern Prolongations- bzw. Beendigungsrisiken, die sich spürbar auf die Auslastung unserer Ressourcen sowie unsere Marktanteile auswirken können. Im Endkundengeschäft, und hier speziell im Online-Handel, herrscht eine hohe Preistransparenz mit entsprechendem Druck auf Preise und Margen, dem wir mit einem hohen Anteil exklusiv bei uns erhältlicher Produkte begegnen. Diese Marktgegebenheiten sind in unserer Branche immanent.

Die bestehende Konzentration unserer Absatzanteile auf die Heimatmärkte unserer Konzernunternehmen stellt für den Schloss Wachenheim-Konzern ein weiteres Risiko dar, dem wir mit einer Fokussierung auf den weiteren Ausbau unserer Exportaktivitäten bzw. dem Erschließen neuer Exportmärkte begegnen. Kurz nach Kriegsbeginn in der Ukraine ist das Geschäft mit Kunden in Russland, einem wichtigen Exportmarkt des französischen Teilkonzerns, spürbar eingebrochen. Nach einer temporären Erholung im Geschäftsjahr 2022/23 gab es seit 2023/24 dort erneut eine stark rückläufige Entwicklung infolge einer deutlichen Erhöhung der dortigen Importzölle und Verbrauchsteuern, die zu einer spürbaren Verteuerung unserer Produkte für die Verbraucher führte. Insofern ist dieses Geschäft mit anhaltend großen Unsicherheiten verbunden, wobei dieses – gemessen an den Konzern-Umsatzerlösen – in den Geschäftsjahren bis 2023/24 lediglich einen Anteil zwischen 1 % und 3 % und in 2024/25 von weniger als 1 % hatte. Auch das Geschäft mit Kunden in den USA war in 2024/25 rückläufig; auch hier beläuft sich der Anteil an den Konzernumsatzerlösen jedoch auf weniger als 1 %.

Der Schutz sowie der weitere Ausbau von Bekanntheit, Image und Positionierung unserer Marken auf den von einer hohen Wettbewerbsintensität geprägten Absatzmärkten sind essenziell für die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe. Das Verpassen von Trends kann sich ebenso wie eine Verfehlung der Verbraucherpräferenzen nachteilig auf die geplante Geschäftsentwicklung und auf unsere Wettbewerbsposition auswirken.

Innovation ist für unser Geschäftsmodell ein zentraler Erfolgsfaktor. Neben dem rechtlichen Schutz der Marken haben daher laufende Marktforschungen und Studien im Hinblick auf deren Image, Design und Qualität eine hohe Priorität. Dadurch werden die Risiken und Chancen, die sich aus Veränderungen in den Markt- bzw. Verbrauchertrends ergeben, frühzeitig erkannt und in den eigenen Sortimenten umgesetzt. Daneben sind die laufende Beobachtung der Märkte und Medien, eine konsequente Ausrichtung unserer Sortimente an den Verbraucherbedürfnissen und -präferenzen sowie die Unterstützung der Markenentwicklung durch zielgerichtete Marketingmaßnahmen wesentliche Bestandteile unserer Markenführung. Erhöhte Wertminderungsrisiken für unsere Marken infolge veränderter wirtschaftlicher Rahmenbedingun-

gen, den jüngsten Entwicklungen auf den für uns relevanten Beschaffungsmärkten oder der aktuellen Krisen – insbesondere den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten – sehen wir derzeit nicht. Nichtsdestotrotz besteht bei innovativen Produkten stets das Risiko, dass diese von Kunden und Verbrauchern nicht bzw. nicht im erwarteten Umfang angenommen werden.

Bereits seit mehreren Jahren ist in vielen Ländern ein rückläufiger Konsum alkoholischer Getränke insbesondere bei jüngeren Menschen zu beobachten. Hieraus resultierende gesundheitliche Risiken werden in der Berichterstattung zunehmend thematisiert, was diesen Trend künftig weiter verstärken kann. Als Produzent von alkoholischen Getränken treten wir für einen verantwortungsvollen Konsum von Alkohol ein, und stellen im Rahmen unserer Vermarktungsaktivitäten positive Aspekte wie Genuss und Lebensfreude in den Mittelpunkt unserer Werbebotschaften, wobei die Möglichkeiten zur Werbung für derartige Getränke in vielen Ländern ohnehin stark eingeschränkt sind. Den mit Blick auf unsere Absatzvolumina hieraus resultierenden Risiken stehen jedoch auch Chancen gegenüber, einerseits aus einem weiteren Wachstum des Marktes für entalkoholisierte Getränke, in dem wir zu den führenden Produzenten und Anbietern zählen. Andererseits führt ein bewusster Konsum in vielen Fällen dazu, dass Verbraucher ein „weniger“ auch mit einem „besser“ bzw. „qualitativ hochwertiger“ verbinden, was die Geschäftsentwicklung unserer Weinfachhandelsbereiche mit ihrer großen Auswahl an hochwertigen, aber erschwinglichen Weinen mit einem sehr guten Preis-Genussverhältnis und einer hohen Beratungskompetenz entsprechend fördert.

Chancen können sich für den Konzern auch aus dem Ausbau des Endkundengeschäfts sowie einer weiterhin wachsenden Bedeutung des Online-Handels ergeben. Die Möglichkeit, Einkäufe unabhängig von Standort und Ladenöffnungszeiten zu tätigen und die Waren bis nach Hause liefern zu lassen, wird von den Verbrauchern zunehmend geschätzt. Insofern sehen wir mittel- und langfristig für diesen Vertriebskanal weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial.

Produktion und Beschaffung

Im Produktionsbereich haben wir die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls unserer Anlagen und damit verbundener Effizienzverluste durch kontinuierliche Modernisierung und Instandhaltung, Brandschutz- und andere Vorsorgemaßnahmen weitgehend reduziert. Teilweise können auch Produktionskapazitäten anderer Konzernunternehmen oder Externer kurzfristig genutzt werden. Zudem sind für Großschäden und Betriebsunterbrechungen entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Besondere Risiken liegen dagegen in der Preisentwicklung und der Verfügbarkeit von Wein, die in den letzten Jahren von hohen Volatilitäten geprägt waren. Als Naturprodukt hängen Preise und Qualität von den jeweiligen Ernten in den für uns relevanten Anbauregionen ab, die insbesondere auch durch Extremwetterlagen beeinflusst werden. Nachdem es zuletzt in der Ernte 2020 zu leichten Preisrückgängen kam, bedingt durch gute Erntemengen in den für uns relevanten Anbaugebieten, sind die Preise in den vier folgenden Jahren (2021 bis 2024) für die jeweiligen Ernten – zusammen mit den Transportkosten von den Anbaugebieten bis zu unseren Produktionsbetrieben – jeweils wieder gestiegen. Wir stellen uns diesen Problemen einerseits mit langfristigen Lieferantenverbindungen, andererseits aber auch mit einer breiten Diversifizierung der Einkaufsquellen, und wirken damit diesen Risiken entgegen. Chancen ergeben sich zudem aus der Möglichkeit, Weine aus Drittländern für Teile unseres Produktsortiments zu verarbeiten und unsere Beschaffungsquellen weiter zu diversifizieren. Dennoch erhöhen die Auf- und Abwärtsbewegungen, die sich aufgrund unserer Produktionsabläufe insbesondere in Deutschland auch erst zeitverzögert auf unser Geschäft auswirken, die Komplexität bei der Ausgestaltung unserer Abgabepreise.

Die Preis- und Verfügbarkeitsrisiken beim Warenumschließungsmaterial sowie bei den Hilfs- und Betriebsstoffen hatten sich nach Beginn des Krieges in der Ukraine spürbar erhöht. Nachdem dort mehrere Glaswerke beschädigt wurden oder ihren Betrieb zeitweise reduziert bzw. eingestellt haben, verlagerte sich die

Nachfrage auf die Glashütten in Westeuropa, was dort entsprechend zu Kapazitätsengpässen führte. Verschärft wurde dies durch das zeitgleiche planmäßige Herunterfahren mehrerer Glaswannen in anderen Ländern Europas und einer entsprechenden temporären Verknappung der dortigen Produktionskapazitäten. Dies wiederum hatte zur Folge, dass bestimmte Flaschenfarben und -formen zeitweise nicht verfügbar waren; daneben führten die stark gestiegenen Energiepreise zu entsprechenden Verteuerungen. Ähnliche Situationen gab es auch bei anderen für uns relevanten Rohmaterialien wie Kartonagen und anderen Umschließungsmaterialien, aber auch bei unseren unmittelbaren Bezügen von Energieträgern (Strom, Gas, Öl) sowie bei CO₂. Dies führte in den Vorjahren zu Verschiebungen in unseren Produktionsplanungen sowie zu Verzögerungen und Ausfällen bei der Belieferung unserer Kunden. Seit dem Geschäftsjahr 2023/24 hat sich die Situation jedoch entspannt, und infolgedessen haben sich auch die entsprechenden Risiken wieder reduziert. Neuerliche Verschärfungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Derartigen Preis- und Verfügbarkeitsrisiken begegnen wir mit einer konzernweiten globalen Einkaufsstrategie und, soweit möglich, längerfristigen Lieferverträgen. Wir beobachten die relevanten Märkte und Trends fortlaufend und reagieren kurzfristig und flexibel auf sich abzeichnende Tendenzen und sich ändernde Materialverfügbarkeiten, insbesondere durch frühzeitige Bezüge und einem entsprechenden Aufbau von Sicherheitsbeständen. Chancen ergeben sich hier durch eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten bei der Verbesserung bestehender und der Entwicklung neuer und innovativer Produkte.

Weiter rückläufig waren im Geschäftsjahr 2024/25 die Risiken im Zusammenhang mit der Erdgasversorgung in Deutschland und Europa. Nach Einstellung der Gaslieferungen aus Russland durch die Pipeline Nord Stream 1 Mitte 2022 war das Risiko einer Gasmangellage, und damit verbunden einer Rationierung der zur Verfügung stehenden Gasmengen auf Basis behördlicher Vorgaben, deutlich erhöht. Dies konnte bislang jedoch stets abgewendet werden. Aktuell beurteilt die Bundesnetzagentur die Gasversorgung in Deutschland als stabil und die Versorgungssicherheit als gewährleistet. Die Gefahr einer angespannten Gasversorgung wird aktuell als gering eingeschätzt; seit dem 1. Juli 2025 wurde zudem die seit dem 23. Juni 2022 geltende Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland aufgehoben. Für den Fall, dass sich die Situation doch wieder verschärft, sind für alle Standorte Maßnahmen zur Umstellung auf alternative Energieträger vorgesehen. Allerdings kann sich eine derartige Situation auch temporär auf die Lieferfähigkeit unserer Lieferanten insbesondere im Glas- und Kartonagenbereich auswirken, was die Preis- und Verfügbarkeitsrisiken der von uns benötigten Materialien erneut erhöhen würde und spürbare Folgen für die Finanz- und Ertragslage der Unternehmensgruppe haben kann.

Finanzierung

Die Schloss Wachenheim AG und ihre Tochtergesellschaften finanzieren sich im Wesentlichen durch kurz- und mittelfristige Bankkredite sowie durch Factoring und Leasing.

Die Bankkredite der Konzernunternehmen und deren sonstige zinsabhängige Kostenfaktoren (Factoring und Leasing) sind überwiegend mit kurzfristigen Zinsbindungen ausgestattet. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Kapitalmarktzinsen ergeben sich hierdurch sowohl Chancen als auch Risiken. Weiterhin enthalten unsere Darlehensverträge teilweise marktübliche Vereinbarungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen (Covenants), deren Verletzung zu Konditionsverschlechterungen führt. Daneben kann eine Fortsetzung der Finanzierung einem Zustimmungsvorbehalt der finanzierenden Bank unterliegen. Der Vorstand überwacht die Covenants fortlaufend. Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden diese stets eingehalten; auf Basis unserer Planungen ist auch künftig nicht von einer Verletzung der Covenants auszugehen.

Derivative Finanzinstrumente setzen wir ausschließlich zur Risikoreduzierung ein, wobei sich Veränderungen der Kapitalmarktzinsen auf den beizulegenden Zeitwert dieser Finanzinstrumente und damit auf das Finanzergebnis auswirken. Der Vorstand überwacht fortlaufend die Zinsentwicklung und schließt nach seiner Markteinschätzung gegebenenfalls entsprechende Sicherungsgeschäfte ab. Derivative Finanzinstrumente werden nur mit großen Banken geschlossen; insofern ist das hieraus resultierende Ausfallrisiko gering.

Die dauerhafte Liquiditätsversorgung stellen wir einerseits durch noch nicht ausgenutzte Kreditlinien (zum 30. Juni 2025 rund EUR 63 Mio.) und andererseits durch die Möglichkeit zur Emission von Eigen- bzw. Fremdkapitaltiteln sicher. Finanzmittelbedarf und Liquidität werden fortlaufend überwacht. Im Geschäftsjahr 2024/25 kam es wie im Vorjahr zu keinen Einschränkungen unserer Liquiditätsversorgung. Prolongationsrisiken im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen sind nicht erkennbar.

Für die Kreditaufnahmen in Ostmitteleuropa werden umfangreiche Sicherheiten gestellt. Der deutsche und der französische Teilkonzern erhalten alle kurz- und langfristigen Kredite ohne Sicherheiten.

Trotz eines in den letzten Jahren wieder spürbar gestiegenen Zinsniveaus und weiterhin bestehender Zinsänderungsrisiken schätzen wir die Auswirkungen hieraus als gering ein. Nach wie vor betrachten wir den Konzern als solide und risikoarm finanziert.

Entwicklung von Fremdwährungen

Weitere Risiken und Chancen ergeben sich aus der Veränderung von Wechselkursen. Während in Deutschland und Frankreich Umsatzerlöse und Kosten überwiegend in der gleichen Währung anfallen, werden nicht unbeachtliche Teile des Beschaffungsvolumens der ostmitteleuropäischen Konzerngesellschaften im Euro-Raum bezogen. Damit hat die Kursentwicklung dort – wie auch bei unseren Kunden außerhalb des Euro-Raums – Auswirkungen auf die lokalen Einstandspreise und damit auch auf Margen bzw. Preisstellung unserer Produkte in diesen Ländern. Zum 30. Juni 2025 bestanden bei den Konzernunternehmen Fremdwährungsforderungen im Gegenwert von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr EUR 2,6 Mio.) und Fremdwährungsverbindlichkeiten von EUR 4,7 Mio. (Vorjahr EUR 15,3 Mio.). Daneben sind auch zahlreiche unserer Mietverträge in Polen – insbesondere für die eigenen Weinfachgeschäfte – auf Euro-Basis abgeschlossen.

Weiterhin können sich Währungsschwankungen auch aufgrund der Konzernfinanzierung von Tochtergesellschaften im ostmitteleuropäischen Teilkonzern auf das Finanzergebnis auswirken. Derartige Währungsschwankungen sind grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Dagegen werden Währungseffekte, die sich aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Konzerngesellschaften ergeben, im sonstigen Ergebnis erfasst und erst im Fall einer Entkonsolidierung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Der Vorstand der Schloss Wachenheim AG sowie die Geschäftsleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften überwachen die Entwicklung der relevanten Wechselkurse fortlaufend und schließen nach ihrer Markteinschätzung gegebenenfalls entsprechende Sicherungsgeschäfte (Options- oder Termingeschäfte) ab. Dennoch können sich jederzeit mögliche Fremdwährungsschwankungen spürbar auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko aus Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in der Höhe der positiven Zeitwerte gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Derartigen Risiken begegnen wir mit einer Vielzahl präventiver Kontrollmaßnahmen. Hierzu zählen eine laufende Prüfung und Überwachung von Bonität und Zahlungsverhalten unserer Kunden sowie die Definition von Obergrenzen für Forderungen (Kreditlimite). Weiterhin liegen für einen Teil unserer Forderungen Sicherheiten vor, wie beispielsweise Warenkreditversicherungen oder Delkrederevereinbarungen. Teilweise werden Lieferungen auch auf Basis von Vorauskassvereinbarungen abgewickelt.

Risiken aus originären Finanzinstrumenten wird durch gebildete Wertberichtigungen hinsichtlich möglicher Forderungsausfälle Rechnung getragen. Darüber hinaus werden derartige Risiken durch den Einsatz von Factoring reduziert.

Insgesamt können sich aus möglichen Ausfällen hohe Auswirkungen für die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe ergeben. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch als sehr gering eingeschätzt.

Qualität

Eine dauerhaft hohe Qualität unserer Produkte ist von großer Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Qualitätsminderungen können zu absatzmindernden Imageverlusten führen. Aus diesem Grund liegt ein erhebliches Augenmerk darauf, die hohen Qualitätsstandards konzernweit durch geeignete, risikoorientierte und kontinuierlich verbesserte Maßnahmen unseres Qualitätsmanagements sicherzustellen. Diese reichen von Audits bei unseren Weinlieferanten über Wareneingangskontrollen bis hin zu eigenen und externen Laboranalysen unserer Fertigerzeugnisse. Daneben sind Notfall- und Krisenmanagementsysteme implementiert, die maßgeblich zu einer Begrenzung möglicher Schäden beitragen.

Das Qualitätsmanagement in den Konzernunternehmen wird fortlaufend auch durch externe Zertifizierungen überprüft, wie beispielsweise nach dem IFS Food Standard (Standard für Auditierung der Produkt- und Prozesskonformität in Bezug auf Lebensmittelsicherheit und -qualität). Wir arbeiten weiter konsequent an der Qualitätssteigerung unserer Produkte und Optimierung unserer Sicherheitsstandards und erhöhen so die Chancen für unsere Unternehmensgruppe, bei gleichzeitiger Minimierung der Risiken.

Der Eintritt eines Krisenfalls könnte hohe finanzielle Auswirkungen für die Unternehmensgruppe haben. In Anbetracht der getroffenen Maßnahmen schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit derartiger Schadensfälle und damit die verbleibenden Risiken jedoch als sehr gering ein.

Rechtliche Risiken

Ebenso ergeben sich Risiken aus unerwarteten Gesetzesänderungen hinsichtlich der Herstellung, Beschaffenheit und Inverkehrbringung unserer Produkte. Auch aus der veränderten Auslegung bestehender Gesetze und Verordnungen durch die Lebensmittel- und Weinüberwachungsbehörden können sich neue Risiken ergeben. Dies schließt Änderungen bei der Verbrauchsbesteuerung der von uns hergestellten bzw. in Verkehr gebrachten Waren in den für uns relevanten Absatzländern sowie geänderte Deklarations- und Kennzeichnungspflichten im In- und Ausland ein. Risiken können schließlich auch aus Verschärfungen der für die Vermarktung und Bewerbung unserer Produkte relevanten Rahmenbedingungen resultieren. Wir sind bestrebt, diese Risiken durch regelmäßigen Kontakt und Meinungsaustausch mit den staatlichen Instanzen und über die aktive Mitwirkung in unseren Branchenverbänden im In- und Ausland vorzeitig zu erkennen bzw. unerwünschten Entwicklungen entgegenzuwirken.

Produkt-, Haftungs- und Umweltrisiken begrenzen wir mit Hilfe unserer Qualitätssicherung, die in unserem Qualitätsmanagementhandbuch definiert ist. Zusätzlich reduzieren Versicherungen die finanziellen Folgen eventueller Schäden. Der Umfang der Versicherungen, mit denen verbleibende Restrisiken begrenzt oder ganz ausgeschlossen werden sollen, wird regelmäßig überprüft.

Um Risiken aus privat-, wettbewerbs-, datenschutz-, patent-, marken-, steuer- und zollrechtlichen Sachverhalten, Regelungen und Gesetzen zu begrenzen, überwachen wir fortlaufend und sorgfältig die Einhaltung unserer Verpflichtungen und haben hierfür entsprechende organisatorische Maßnahmen implementiert. Dabei stützen wir unsere Entscheidungen auch auf den Rat externer Sachverständiger.

Aus Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen können spürbare Auswirkungen für die Unternehmensgruppe resultieren; die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jedoch als gering eingeschätzt.

Personal

Der Erfolg des Schloss Wachenheim-Konzerns ist wesentlich von der Qualifikation und der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzernunternehmen abhängig. Risiken können einerseits aus der Fluktuation, andererseits aus einem sich immer weiter verschärfenden Mangel an verfügbaren Fach- und Führungskräften resultieren.

Mit umfassenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, leistungsgerechten Vergütungen sowie einer vorausschauenden Nachfolgeplanung werden diese Risiken begrenzt. Ziel ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Zugleich ist dies – neben guten Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterzufriedenheit – notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Unternehmensgruppe. Insofern motivieren wir unsere Mitarbeitenden auch, diese Entwicklung über ein betriebliches Vorschlagswesen mit Verbesserungsvorschlägen und neuen Ideen mitzugestalten, wodurch sich wiederum Chancen ergeben. Daneben stärken wir die Positionierung unserer Konzernunternehmen als attraktive Arbeitgeber durch umfassende „Employer Branding“-Maßnahmen.

Insgesamt sehen wir im Bereich Personal keine wesentlichen Risiken und schätzen die verbleibenden Risiken als gering ein.

Informationstechnologie (IT) und Datenschutz

Die Geschäftsprozesse der Schloss Wachenheim AG und ihrer Konzerngesellschaften werden in hohem Maße durch IT-Systeme unterstützt. Dadurch ergeben sich einerseits Chancen, andererseits können Störungen oder Ausfälle derartiger Systeme zu spürbaren Beeinträchtigungen der Geschäftsprozesse sowie der Auftragsabwicklung führen.

Die Minimierung dieser Risiken hat für das Unternehmen höchste Priorität. Die IT-Verfügbarkeit wird durch Redundanz relevanter Systeme sichergestellt; Risiken aus Hacking- oder Virenangriffen begegnen wir mit entsprechenden Sicherheits- bzw. Notfallkonzepten. Angesichts des anhaltend hohen Risikos von Cyberangriffen setzen wir unsere Präventions- und Schutzmaßnahmen kontinuierlich fort und entwickeln unsere Sicherheitsinfrastruktur stetig weiter. Umfassende Berechtigungs- und Verschlüsselungskonzepte dienen der Sicherstellung der Vertraulichkeit schutzbedürftiger Daten. Weiterhin setzen wir technische und organisatorische Vorkehrungen zur Vermeidung von Datenverlusten um, wie beispielsweise redundante Datenerhaltung und räumliche Trennung von Rechenzentren und deren Backupzielen. Backup- und Wiederanlaufpläne werden regelmäßig überarbeitet, getestet und aktualisiert. Laufende Schulungen, insbesondere zum Thema Cybersicherheit, halten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem technisch neuesten Stand. Schließlich werden auch in diesem Bereich die finanziellen Folgen etwaiger Schäden durch entsprechende Versicherungen reduziert.

Aufgrund der implementierten Sicherheitskonzepte sehen wir aktuell keine wesentlichen Risiken. Wir werden unsere Strategien jedoch kontinuierlich anpassen und weiterentwickeln, um auch in Zukunft hohen Standards gerecht zu werden.

Die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit vorgenommene Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter strikter Beachtung der anwendbaren Bestimmungen zum Datenschutz. Wesentliche Risiken bestehen hier in einer möglichen Manipulation bzw. einem unautorisierten Zugriff auf derartige Daten, die zu finanziellen Schäden sowie zu Reputationsverlusten für die Konzernunternehmen führen können. Unsere diesbezüglich implementierten Datenschutzmanagementsysteme enthalten Arbeits- und Verfahrensanweisungen, Checklisten, Handbücher und weitere Hilfsmittel für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten sicherstellen. Darüber hinaus werden Schulungen und Webinare zur Weiterbildung in diesem Bereich durchgeführt. Wir sehen in diesem Bereich insofern keine wesentlichen Risiken, werden aber unsere Systeme und Prozesse auch hier kontinuierlich weiterentwickeln und an etwaige Veränderungen von rechtlichen Anforderungen bzw. den betrieblichen Gegebenheiten anpassen.

Sonstige Risiken

Weitere wesentliche Risiken sind nach unserer Einschätzung nicht gegeben.

AUSBLICK

Das Geschäftsjahr 2024/25 war insgesamt von einem leichten Absatz- und Umsatzanstieg geprägt. Nach konzernweit rückläufigen Absatzmengen im ersten Quartal lagen die Volumina und die Umsatzerlöse im saisonbedingt wichtigen zweiten Quartal in allen operativen Teilkonzernen über dem Vorjahr, ungeachtet einer herausfordernden Situation auf den Heimatmärkten unserer Konzernunternehmen infolge eines anhaltend eingetrübten Konsumklimas. Im dritten und vierten Quartal lag die Entwicklung dann wieder ungefähr auf dem Niveau der entsprechenden Vorjahreszeiträume. Erste Anzeichen für ein Anziehen der Konjunktur wurden durch zunehmende Unsicherheiten insbesondere infolge kurzfristiger und kaum vorhersehbarer Ankündigungen und Entscheidungen zur Handelspolitik der USA überlagert, was die Konsumlaune in den Heimatländern unserer Konzernunternehmen sowie auf wichtigen Exportmärkten entsprechend gedämpft hat. Insofern lag die Geschäftsentwicklung zum Ende des Geschäftsjahres 2024/25 auch spürbar unter unseren Erwartungen.

Auf der Kostenseite stehen leicht rückläufigen Preisen für Umschließungsmaterialien insgesamt leicht steigende Entwicklungen der Weinpreise der Ernte 2024 in den für uns relevanten Anbaugebieten gegenüber. Letzteres wird sich aufgrund der Produktionsabläufe für große Teile unserer Sortimente jedoch erst im Geschäftsjahr 2025/26 relevant auswirken. Bei den Personal- und den Sachkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr teilweise spürbare Steigerungen ergeben.

Für das Geschäftsjahr 2025/26 erwarten wir jedoch, dass sich die Konjunktur in den für uns wichtigen Absatzmärkten wieder erholen wird, wenn auch mit einer vergleichsweise geringen Dynamik. Positive Impulse resultieren dabei beispielsweise in Deutschland aus einer expansiven Fiskalpolitik sowie einem starken Anstieg staatlicher Investitionen, aber auch aus der Förderung privater Investitionen durch verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten. Weiterhin werden die Kaufkraftverluste der Verbraucher aus den letzten Jahren durch weitere Lohn- und Gehaltssteigerungen kompensiert werden. Die Ende Juli 2025 erzielte Einigung im Zollstreit zwischen den USA und der Europäischen Union reduziert die diesbezüglichen Unsicherheiten der letzten Monate, wenngleich sich die neuen US-Importzölle dämpfend auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der EU-Länder auswirken dürften. Insgesamt gehen wir jedoch von einer schrittweisen Aufhellung der Verbraucherstimmung aus, mit positiven Impulsen insbesondere auf das für uns wichtige Jahresendgeschäft.

Mit Blick auf die für uns relevanten Marktsegmente erwarten wir nach wie vor unterschiedliche Entwicklungen. So waren die Märkte für Sekt, Schaumwein und Perlwein in Deutschland und Frankreich in den letzten Jahren – abgesehen von den Zeiten der „Lockdowns“ – mengenmäßig grundsätzlich stabil bis leicht rückläufig. Ähnliches gilt für die Entwicklung der dortigen Stillweinmärkte. Auch in Ostmitteleuropa haben sich die Marktwachstumsraten seit mehreren Jahren abgeflacht, so dass wir dort auch für 2025/26 insgesamt von einer Seitwärtsentwicklung der für uns relevanten Märkte ausgehen. Belastend wirken dort außerdem Erhöhungen der Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke in Rumänien (ab August 2025). Eine positive Dynamik erwarten wir dagegen weiterhin bei entalkoholisierten Getränken in Deutschland und in Ostmitteleuropa.

Weiterhin zuversichtlich sind wir hinsichtlich der Entwicklung des Online-Geschäfts insbesondere in Deutschland. Auch wenn sich das Geschäftsvolumen dort nach der starken Entwicklung zu den Zeiten der „Lockdowns“ wieder deutlich relativiert hat, gehen wir davon aus, dass sich dieser Vertriebsweg mittel- bis langfristig einer wachsenden Beliebtheit erfreuen wird.

Trotz dieser anhaltend herausfordernden Marktsituation gehen wir für das Geschäftsjahr 2025/26 insgesamt von leicht steigenden Absatzmengen aus, jedoch mit unterschiedlichen Entwicklungen in den operativen Teilkonzernen.

- In Deutschland erwarten wir eine spürbar aufwärtsgerichtete Entwicklung der Absatzvolumina, getragen insbesondere von der Entwicklung des Inlandsgeschäfts bei der Schloss Wachenheim AG, und dort sowohl im Marken- als auch im Handelseigenmarkenbereich. Zur Stützung der Geschäftsentwicklung planen wir weiterhin umfangreiche Marketing- und Werbeaktivitäten, mit erneutem Fokus auf unsere wichtigen Marken Light Live, Eisberg und Robby Bubble, aber auch auf die Marke Schloss Wachenheim. Auch für den Wein-Retailbereich gehen wir von einem gegenüber 2024/25 aufwärtsgerichteten Geschäftsverlauf aus. Hierzu haben wir bereits verschiedene Maßnahmen eingeleitet, bei denen Aktivitäten zur Absatzförderung in unseren Filialen sowie im Online-Geschäft im Mittelpunkt stehen.
- Für den französischen Teilkonzern erwarten wir dagegen lediglich stabile bis leicht steigende Absatzmengen, wobei eine höhere Dynamik aus dem Exportgeschäft resultiert. Auf dem französischen Inlandsmarkt gehen wir dagegen – sowohl im Markenbereich als auch bei den Handelseigenmarken – von einer weitgehenden Stabilität aus. Nichtsdestotrotz werden wir auch in Frankreich unsere wichtigen Marken in 2025/26 mit hohen Marketing- und Werbeaufwendungen stützen.
- Auch für Ostmitteleuropa gehen wir vor dem Hintergrund der erwarteten Seitwärtsentwicklungen bei den für uns relevanten Produktkategorien, aber auch unter Berücksichtigung unserer dortigen Marktpositionen, von insgesamt leicht steigenden Absatzvolumina aus, die wir auch dort mit erneut hohen Marketing- und Werbeaufwendungen fördern werden.

Entsprechend der Absatzentwicklung erwarten wir – vor den Hintergrund der genannten Prämissen – auch bei den Umsatzerlösen konzernweit leichte Steigerungen in einer Bandbreite zwischen 3 % und 6 %.

Für den Jahrgang 2025 rechnen wir in den für uns relevanten Weinanbaugebieten im Großen und Ganzen mit einer guten bzw. leicht über dem Durchschnitt der letzten Jahre liegenden Ernte und insofern zumindest mit weitgehend stabilen Weinpreisen. Bei Umschließungsmaterialien gehen wir von stabilen bis leicht steigenden Beschaffungspreisen aus.

Weitere moderate Steigerungen erwarten wir bei den Personalaufwendungen in allen operativen Teilkonzernen. Auch bei den übrigen Sachkosten gehen wir insgesamt von leichten Steigerungen aus. Daneben planen wir auch für 2025/26 umfangreiche Marketing- und Werbeaktivitäten für unsere Marken, die neben klassischen Formaten auch Online- und Social Media-Aktivitäten umfassen.

Weiterhin planen wir auch für das Geschäftsjahr 2025/26 umfangreiche Investitionen – insgesamt rund EUR 20 Mio. – mit dem Ziel, Qualität und Effizienz der Produktion und unserer betrieblichen Prozesse weiter zu optimieren. Hier sind insbesondere die Erneuerung von Produktionsanlagen in Ostmitteleuropa (Bilgoraj und Bukarest) sowie die Fertigstellung der Modernisierung und Kapazitätserweiterung unserer Produktion in Saumur/Frankreich zu nennen. Auch für den Kauf von weiteren Marken und Unternehmen sind wir nach wie vor offen, sofern dies in die Gesamtstrategie der Unternehmensgruppe passt.

Auf der Finanzierungsseite rechnen wir mit weitgehend stabilen Zinsen und einem Wechselkurs des polnischen Zloty in etwa auf dem durchschnittlichen Niveau in 2024/25. Die Entwicklung der Wechselkurse der für uns relevanten Währungen Ostmitteleuropas werden wir weiterhin aufmerksam beobachten und gegebenenfalls entsprechende Sicherungsmaßnahmen umsetzen.

Summa summarum erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025/26 neben konzernweit leicht steigenden Absatzmengen und Umsatzerlösen für den Schloss Wachenheim-Konzern ein operatives Ergebnis (EBIT) in einer Bandbreite zwischen EUR 30 Mio. und EUR 33 Mio. (2024/25: EUR 27,2 Mio.) und einen Konzernjahresüberschuss zwischen EUR 18 Mio. und EUR 21 Mio. (2024/25: EUR 16,2 Mio.). Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den deutschen und den französischen Teilkonzern zurückzuführen. In Frankreich erwarten wir durch Verschiebungen im Absatzmix und Veränderungen bei den Beschaffungspreisen einen spürbaren Anstieg der Rohmarge, sowie – im Sachkostenbereich – Entlastungen insbesondere bei den Instandhaltungsaufwendungen. Dagegen resultiert die erwartete Ergebnissteigerung in Deutschland primär aus der Mengenentwicklung in erster Linie bei der Schloss Wachenheim AG, aber auch im Wein-Retailbereich, mit gegenläufigen Belastungen insbesondere durch höhere Werbeaufwendungen. Auch in Ostmitteleuropa gehen wir aufgrund der Absatzentwicklung von leichten Steigerungen bei den genannten Ergebnisgrößen aus.

Analog der Entwicklung für den deutschen Teilkonzern erwarten wir für die Schloss Wachenheim AG im Geschäftsjahr 2025/26 eine spürbar aufwärtsgerichtete Entwicklung der Absatzmengen sowohl im Inlandsgeschäft als auch im Export sowie entsprechend steigende Umsatzerlöse. Aufgrund der zu erwartenden Entwicklungen auf der Kostenseite, und hier insbesondere steigender Personalaufwendungen sowie höherer Marketingbudgets, gehen wir für den Jahresabschluss nach HGB von einer weitgehenden Stabilität von operativem Ergebnis und Jahresüberschuss aus.

Wir weisen allerdings darauf hin, dass diese Prognosen unter der Annahme stehen, dass es keine wesentlichen Engpässe hinsichtlich der Verfügbarkeit bei den für uns relevanten Rohstoffen und Energieträgern geben wird. Sollten derartige Ereignisse eintreten, kann sich dies spürbar auf unsere Geschäftsentwicklung und damit auch auf diese Prognose auswirken. Daneben können auch weitere äußere Einflüsse, insbesondere aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der Verbraucherstimmung, möglichen weiteren Eskalationen im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten sowie aus der Entwicklung der Währungen in Ostmitteleuropa, diese Prognose in die eine oder andere Richtung beeinflussen.

ZUSAMMENGEFASSTE NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Angabepflicht	Bezeichnung	Verweis
ESRS 2 BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Seite 50 bis 53
ESRS 2 BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Seite 51 bis 53
ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 53 bis 55
ESRS 2 GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 56
ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 56 bis 57
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Seite 57 bis 58
ESRS 2 GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Seite 58 bis 59
ESRS 2 SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 59 bis 61
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 61 bis 62
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 62 bis 64
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 64 bis 66
ESRS 2 IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 66 bis 69

Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln sind in der Schloss Wachenheim-Gruppe ein fester Bestandteil unseres täglichen Handelns. Wir orientieren unsere Geschäftstätigkeit an den Rechtsordnungen der verschiedenen Länder, aus denen sich für die Konzernunternehmen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im In- und Ausland vielfältige Pflichten ergeben, und wägen dabei ökonomischen Erfolg, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verträglichkeit sorgfältig gegeneinander ab. Als Unternehmensgruppe, deren Geschäftsmodell auf dem Naturprodukt Wein basiert, sehen wir uns in einer besonderen Verantwortung gegenüber Mensch und Natur. Insofern sind der Schutz der hierfür notwendigen Ressourcen Wasser, Boden und Luft sowie die sparsame Nutzung von Rohstoffen und Energie wesentliche Bestandteile unserer Geschäftspolitik.

Der zusammengefasste Lagebericht der Schloss Wachenheim AG und des Schloss Wachenheim Konzerns enthält eine zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung zur Erfüllung der Anforderungen der §§ 289b bis 289e, 315b und 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Daneben erfolgte die Aufstellung erstmals unter freiwilliger Beachtung der bislang veröffentlichten Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS). Bislang wurde bei der nichtfinanziellen Erklärung kein Rahmenwerk im Sinne des § 289d HGB herangezogen, da vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgegebenen Wesentlichkeitsdefinition eine individuelle Berichterstattung über die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte in Übereinstimmung mit den Vorgaben des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes sachgerechter erschien.

Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung behandelt die wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte in Bezug auf Klimaschutz, Ressourcenschonung, Kreislaufwirtschaft, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Produktsicherheit und Qualitätsmanagement sowie auf Compliance (einschließlich Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung). Als Produzent und Distributor alkoholhaltiger Getränke liegt daneben ein besonderes Augenmerk auf der Förderung eines verantwortungsbewussten Alkoholkonsums. Basis war eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse, bei der neben unternehmensinternen Ressourcen auch identifizierte Erwartungen externer Stakeholder berücksichtigt wurden.

Diese zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde für den Zeitraum vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 erstellt und bezieht sich sowohl auf die betrieblichen Aktivitäten unserer Konzernunternehmen als auch auf wesentliche Teile unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Grundlagen für die Erstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Die vorliegende zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis entspricht dem für den Konzernabschluss; entsprechend umfasst die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung die Schloss Wachenheim AG sowie ihre Tochterunternehmen, die im Konzernabschluss voll konsolidiert werden. Gemeinschaftsunternehmen sind nicht berücksichtigt. Für Einzelheiten verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „I. – Rechnungslegungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Konsolidierungskreis“. Sofern nicht explizit anders beschrieben, gelten die Angaben in dieser zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowohl für die Schloss Wachenheim AG als auch für den Schloss Wachenheim-Konzern.

In die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung beziehen wir neben unserer eigenen Geschäftstätigkeit grundsätzlich auch Teile der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette mit ein, wobei die Verfügbarkeit entsprechender Informationen und Daten an einigen Stellen eingeschränkt ist. Dies wird an den relevanten Stellen in diesem Bericht entsprechend kenntlich gemacht.

Von dem Wahlrecht, die Bestimmungen für die schrittweise Einführung bestimmter Angabepflichten oder Datenpunkte („Phase in“-Regelung) zu nutzen und diese Angaben erst in späteren Jahren zu berichten, wurde Gebrauch gemacht. Gleiches gilt für die Möglichkeit zur Auslassung bestimmter Informationen über geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen, sowie für die Ausnahmeregelungen zum Weglassen bestimmter Angaben nach § 289e HGB (mit dem Artikel 19a Abs. 3 und Artikel 29a Abs. 3 der Richtlinie 2013/34/EU in nationales Recht umgesetzt wird).

Hinsichtlich der Zeithorizonte, die in der vorliegenden zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung zur Anwendung kommen, folgt die Schloss Wachenheim AG den Empfehlungen von ESRS 1, Abschnitt 6.4. Demnach umfasst der Terminus „kurzfristig“ das Geschäftsjahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum, d.h. das Geschäftsjahr 2025/26. „Mittelfristig“ umfasst den sich hieran anschließenden Zeitraum (Geschäftsjahr 2026/27) bis zum Abschluss des fünften Geschäftsjahres nach dem aktuellen Berichtszeitraum (d.h. Geschäftsjahr 2029/30). Der Zeitraum ab dem Geschäftsjahr 2030/31 wird als „langfristig“ bezeichnet.

In der folgenden Tabelle sind die in dieser zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung veröffentlichten Kennzahlen aufgelistet, bei denen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette mit Sekordurchschnittsdaten oder anderen Näherungswerten geschätzt wurden:

Kennzahl	Grundlage für die Erstellung / Genauigkeitsgrad
Treibhausgas-Emissionen Scope 3	Aufgrund bislang nur vereinzelt vorliegender Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette haben wir bei der Ermittlung der Treibhausgasemissionen größtenteils auf öffentlich zugängliche Datenbanken sowie auf Schätzungen zurückgegriffen. Die Quellen der verwendeten Daten sind in Abschnitt „Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen“ erläutert. Wir sind im laufenden Dialog mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, um in Zukunft die Genauigkeit der Scope 3-Emissionsdaten zu verbessern.

In der folgenden Tabelle sind alle in dieser zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen quantitativen Kennzahlen und Geldbeträge dargestellt, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, und es werden Informationen über die Quellen für Messunsicherheit angegeben. Darüber hinaus werden je quantitativer Kennzahl und pro quantitativem Geldbetrag die Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen angegeben, die der Messung zugrunde gelegt wurden.

Kennzahl	Ursachen für die Messunsicherheiten / zugrunde gelegte Annahmen und Näherungswerte
Energiemix	Hinsichtlich der in unserer Unternehmensgruppe eingesetzten Energieträger liegen nicht für alle Standorte Angaben zum Energiemix vor. Dies betrifft jedoch deutlich weniger als 5 % unseres gesamten Energieverbrauchs. Wir haben in diesen Fällen unterstellt, dass die Aufteilung nach Energiequellen dem Durchschnitt der anderen Standorte entspricht.
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	Für das Abfallaufkommen der Unternehmensgruppe liegen nicht in allen Fällen Verwiegungsnachweise vor. Teile dieses Aufkommens wurden daher auf Basis von Containergrößen und geschätztem Abfallgewicht pro Leerung ermittelt.
Wasserverbrauch	In Einzelfällen liegen für den Wasserverbrauch keine Zähler- oder Rechnungsdaten vor. In diesen Fällen erfolgt eine Schätzung bzw. Interpolation. Für die Wasserabgabe unterstellen wir, dass diese Menge der bezogenen bzw. entnommenen Menge entspricht, sofern hierzu keine Mess- oder Abrechnungsdaten vorliegen.

Diese zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde – zur Erfüllung der weiterhin geltenden Berichtspflichten der §§ 289b bis 289e HGB bzw. 315b bis 315c HGB – erstmals gemäß den inhaltlichen Bestimmungen der ESRS erstellt. Über frühere Zeiträume ist nicht zu berichten; insofern enthält diese zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung auch keine Vergleichsinformationen für frühere Geschäftsjahre. Daneben wurden die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) in die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung integriert.

Zu einzelnen Aspekten wird in dieser zusammengefassten Nachhaltigkeitsklärung – in Übereinstimmung mit ESRS 1.119 bzw. § 315b Abs. 1 Satz 3 HGB – auch auf im Konzernanhang, im zusammengefassten Lagebericht sowie in anderen Dokumenten enthaltene Angaben verwiesen. Dies betrifft die folgenden Informationen:

ESRS-Angabepflichten	Pflichtangaben	Verweis
Kreis der in diese Nachhaltigkeitsklärung einbezogenen Unternehmen	ESRS 2 BP-1 Abs. 5b (i)	Konzernanhang, Abschnitt „I. – Rechnungslegungsgrundsätze“, Unterabschnitt „Konsolidierungskreis“
Beschreibung der bedeutenden angebotenen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen	ESRS 2 SBM 1 Abs. 40 a) i)	Zusammengefasster Lagebericht, Abschnitt „Grundlagen der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns“
Beschreibung der bedeutenden Märkte und/oder Kundengruppen	ESRS 2 SBM 1 Abs. 40 a) ii)	Zusammengefasster Lagebericht, Abschnitt „Grundlagen der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns“
Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung	ESRS 2 GOV-1	Verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft (www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/corporate-governance)
Beschreibung der Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat und Vergütungsbericht 2024/25	ESRS 2 GOV-3	Verfügbar auf der Internetseite der Gesellschaft (www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/verguetungsbericht)
Einzelheiten hinsichtlich der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems	ESRS 2 GOV-5	Zusammengefasster Lagebericht, Abschnitt „Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung“
Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	ESRS S4-4 Abs. 33 b)	Konzernanhang, Abschnitt „V. – Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“, Unterabschnitt „(16) Umsatzerlöse“

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Durch das deutsche Aktienrecht ist für die Schloss Wachenheim AG als börsennotierte Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Dieses ist gekennzeichnet durch eine strikte Trennung des Vorstands als Leitungsorgan und des Aufsichtsrats als Überwachungsorgan. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen ihre Aufgaben bei der Verwaltung der Schloss Wachenheim AG zur Schaffung von Werten und Vertrauen auf der Grundlage einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und Kontrollstruktur wahr.

Der **Vorstand** leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung, wobei der Sprecher des Vorstands die Arbeit der Vorstandsmitglieder koordiniert. Die Grundsätze der Arbeitsweise des Vorstands sind in der Satzung niedergelegt und durch die Geschäftsordnung für den Vorstand konkretisiert. Die Geschäftsordnung enthält Bestimmungen zur Geschäftsführung, zur Entscheidungsfindung des Vorstands durch Beschlussfassung, zur Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, zur Berichterstattung an den Aufsichtsrat, zu den dem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats unterliegenden Geschäften und Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Ressortverteilung des Vorstands ist durch den Geschäftsverteilungsplan unter Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt worden. Die aktuellen Verantwortungsbereiche der Vorstandsmitglieder sind im Internet unter www.schloss-wachenheim.com verfügbar.

In regelmäßig einberufenen Sitzungen unterrichten sich die Vorstandsmitglieder gegenseitig über wesentliche Vorgänge in ihren Ressorts. Zur Vorbereitung von Beschlussfassungen greifen sie auch auf Entscheidungsgrundlagen aus den einzelnen Fachabteilungen sowie auf den Rat externer Sachverständiger zurück.

Der Vorstand hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat die strategische Ausrichtung des Unternehmens zu entwickeln und abzustimmen. Er nimmt die Geschäftsführung wahr und ist dafür verantwortlich, die Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse aufzustellen sowie ein Risikomanagementsystem einzurichten und zu überwachen. Er informiert den Aufsichtsrat in seinen Sitzungen sowie durch schriftliche monatliche Berichte über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente. Darüber hinaus steht der Sprecher des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in einem regelmäßigen Austausch zu relevanten Einzelfragen.

Der Vorstand setzt sich zurzeit aus zwei Mitgliedern zusammen (beide männlich), die bereits seit vielen Jahren für das Unternehmen tätig sind und aufgrund ihrer Ausbildungen, fachlicher Expertise und Kompetenz über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Zur Einhaltung einer Geschlechterquote (§ 76 Abs. 3a AktG) ist die Schloss Wachenheim AG nicht verpflichtet, da für diese weder das Mitbestimmungsgesetz gilt, noch der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Entsprechend § 111 Abs. 5 AktG hat der Aufsichtsrat der Schloss Wachenheim AG am 7. Juni 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand von 0/2 bis zum 31. Mai 2027 festgelegt und so der derzeitigen Besetzung des Vorstands Rechnung getragen. Zu Einzelheiten sei auf die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen, die auf unserer Internetseite unter www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/corporate-governance öffentlich zugänglich ist.

Der **Aufsichtsrat** der SWA berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Aktivitäten. Er ist dabei in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Schloss Wachenheim AG sind, unmittelbar eingebunden. Durch die dem Vorstand gegebene Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat die Informations- und Berichtspflichten und die Zusammenarbeit der beiden Organe präzisiert. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und entscheidet über das Vergütungssystem sowie dessen Ausgestaltung im Einzelfall. Der Aufsichtsrat prüft den Jahres- und Konzernabschluss und berichtet der Hauptversammlung über die Ergebnisse dieser Prüfung.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche die Regelungen der Satzung zu Aufgaben, innerer Ordnung und dem Verfahren der Sitzung und der Beschlussfassung näher bestimmt und ergänzt. Die Geschäftsordnung enthält Regelungen zu den Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden, der Vermeidung von Interessenkonflikten und der Verschwiegenheitspflicht seiner Mitglieder sowie zur Einrichtung eines Ausschusses. Der Aufsichtsrat tagt mindestens viermal im Jahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Bei der Auswahl von Kandidaten für eine Vorstandsposition sind insbesondere die fachliche Qualifikation für die zu besetzenden Ressorts, Führungserfahrung und bisherige Leistungen grundlegende Eignungskriterien. Dabei ist die Nachfolgeplanung auch auf die frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten aus der zweiten Führungsebene der Gesellschaft ausgerichtet: So waren die derzeitigen Mitglieder des Vorstands vor ihrer Bestellung über viele Jahre als Führungskräfte bei der Schloss Wachenheim AG tätig. Über die konkrete Besetzung von Vorstandspositionen entscheidet der Aufsichtsrat nach Maßgabe der Unternehmensinteressen und unter Berücksichtigung sämtlicher Umstände des jeweiligen Einzelfalls.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung der Schloss Wachenheim AG besteht der Aufsichtsrat aus sechs Personen. Er setzt sich dabei nach dem Drittelbeteiligungsgesetz und dem Aktiengesetz aus zwei von den Arbeitnehmern und vier von den Aktionären in der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern zusammen. Anteilseignervertreter und Arbeitnehmervertreter nehmen ihre gesetzliche Verpflichtung gemeinsam zum Wohl des Unternehmens wahr. Zurzeit gehören dem Gremium zwei Frauen und vier Männer an.

Am 7. Juni 2022 hat der Aufsichtsrat der Schloss Wachenheim AG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft von 2/6 bis zum 31. Mai 2027 beschlossen. Obwohl die Schloss Wachenheim AG nicht zur Einhaltung einer Geschlechterquote im Aufsichtsrat gesetzlich verpflichtet ist, liegt diese Zielgröße (rechnerisch 33,3 %) bereits über der Mindestquote für mitbestimmte Gesellschaften von 30 % gemäß § 96 Abs. 2 Satz 1 AktG. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats wird daher mit der Zielgröße ein angemessener Anteil von Frauen im Gremium sichergestellt.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der sich aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und zwei weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats, insgesamt also aus vier Aufsichtsratsmitgliedern, zusammensetzt. Der von den Ausschussmitgliedern gewählte Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Der Prüfungsausschuss ist seit dessen Bestehen mit Herrn Nick Reh als Vorsitzendem, Herrn Eduard Thometzek als stellvertretendem Vorsitzenden sowie mit Frau Monika Schulze und Herrn Dr. Wilhelm Seiler als weiteren Mitgliedern besetzt. Neben der Besetzung und der inneren Ordnung sind auch die Aufgaben des Prüfungsausschusses in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Schloss Wachenheim AG festgelegt. Diese umfassen neben der Überwachung der Rechnungslegung einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Rechnungslegungsprozesses (einschließlich der damit verbundenen internen Kontrollen) sowie des Risikomanagementsystems und der Compliance insbesondere auch die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für die Bestellung des Abschlussprüfers bzw. des Konzernabschlussprüfers (einschließlich der Durchführung etwaiger Auswahlverfahren) sowie die Überwachung der Abschlussprüfung und ihrer Wirksamkeit (einschließlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der regelmäßigen Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung). Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Tätigkeit des Ausschusses.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Nick Reh, sowie sein Stellvertreter, Herr Dr. Wilhelm Seiler, verfügen aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit als Vorsitzender bzw. Sprecher des Vorstands der Schloss Wachenheim AG, aber auch aus leitenden Positionen sowie in Aufsichtsgremien bei anderen Unternehmen, über umfassende Erfahrungen in Bezug auf die relevanten Sektoren, Produkte und geographischen Standorte, darüber hinaus auch über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung sowie in der Anwendung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Letzteres gilt auch für Herrn Eduard Thometzek als ehemaligem Vorstandsvorsitzenden der Zürich Beteiligungs AG. Frau Monika Schulze verfügt als ehemalige Head of Customer and Innovation Management und Mitglied des Executive Committee der Zurich Gruppe Deutschland sowie als ehemalige Vice President Brand Development Europe der Unilever-Gruppe über Sachverstand in der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung, außerdem ebenfalls über solchen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung als Mitglied des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der börsennotierten AMBRA S.A., Warschau/Polen. Der Aufsichtsrat erfüllt damit die gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf das Erfordernis von Mitgliedern mit Sachverstand in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung; überdies sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor vertraut, in dem die Schloss Wachenheim AG und ihre Tochtergesellschaften tätig sind.

Gemäß Empfehlung C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 soll über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen dieser Mitglieder informiert werden. Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur sollen nach Auffassung des Aufsichtsrats mindestens zwei Mitglieder der Anteilseigner (und damit die Hälfte der Anteilseignervertreter) unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex sein. Dies wird derzeit unter Berücksichtigung von Frau Monika Schulze und Herrn Dr. Wilhelm Seiler als unabhängige Mitglieder im Sinne der Empfehlung erfüllt.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Aufsichtsrat und Vorstand der Schloss Wachenheim AG befassen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig mit Nachhaltigkeitsthemen. Dies schließt die Prüfung und Bewertung von Auswirkungen, Chancen und Risiken mit ein.

Verantwortlich für das Nachhaltigkeitsmanagement im Vorstand der Schloss Wachenheim AG ist der Finanzvorstand. Er koordiniert die diesbezüglichen Aktivitäten sowohl zwischen den involvierten Fachabteilungen innerhalb des Unternehmens, als auch mit den Geschäftsleitungen bzw. Nachhaltigkeits-Verantwortlichen anderer Konzernunternehmen. Dies umfasst insbesondere die Bearbeitung aktueller Nachhaltigkeitsprojekte, die Implementierung neuer bzw. geänderter Regularien sowie die Vereinbarung von Nachhaltigkeitszielen. Die unternehmens- und gruppenweit für derartige Aufgaben eingesetzten Führungskräfte und Mitarbeitenden werden regelmäßig über Schulungen und Unterweisungen weitergebildet und stehen darüber hinaus im Austausch mit unternehmensexternen Experten, wie beispielsweise im Nachhaltigkeitsausschuss des Deutschen Sektverbands. Auf Ebene des Vorstands ist das entsprechende Fachwissen durch langjährige Befassungen mit derartigen Fragestellungen umfänglich vorhanden, und wird regelmäßig durch den Austausch auf der Management- oder auch der Arbeitsebene vertieft. Entsprechend umfänglich können die konzernweit vorhandene Expertise sowie die Erfahrungen mit derartigen Sachverhalten berücksichtigt werden.

Die Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen ist sowohl beim Vorstand als auch beim Aufsichtsrat – und dort sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium – in den regulären Sitzungsturnus eingebettet. Themenschwerpunkte hierzu waren im Geschäftsjahr 2024/25 die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, identifizierte nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die erstmalige Erstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Eine nachhaltige Unternehmensführung unter Einbeziehung ökologischer, ökonomischer und sozialer Aspekte ist ein integraler Bestandteil unserer Strategien und unserer Unternehmenskultur. Dies schafft nicht nur Vertrauen bei den wichtigen Stakeholdern, sondern trägt auch zur Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung und finanziellen Stabilität bei.

Die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Schloss Wachenheim AG basiert auf der mehrjährigen Entwicklung des Konzernjahresüberschusses nach Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter. Eine mittel- und langfristig erfolgreiche Geschäftsentwicklung setzt daher voraus, dass unternehmerische Entscheidungen unter Abwägung aller relevanten finanziellen und nichtfinanziellen Aspekte getroffen werden, was sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit und die finanzielle Performance auswirkt. Insofern lässt sich eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zumindest indirekt auch an den Finanzausgaben und den Ergebnissen messen. Damit werden durch das Vergütungssystem entsprechende Anreize zur Umsetzung derartiger Strategien gesetzt. Darüber hinausgehende nichtfinanzielle Leistungsparameter bzw. Zielsetzungen in Einzelbereichen, die teilweise nur schwer quantifizierbar und deren Festsetzungen mitunter ermessensbehaftet sind, wurden nicht vereinbart. Gleiches gilt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe sowie die Geschäftsleitungen der Tochterunternehmen.

Gemäß § 16 der Satzung der Schloss Wachenheim AG erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats – neben dem Ersatz ihrer Auslagen – ausschließlich eine feste jährliche Vergütung sowie eine zusätzliche Vergütung je Teilnahme an einer Sitzung. Nachhaltigkeitsbezogene Aspekte sind insofern nicht in die Aufsichtsratsvergütung integriert.

Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf die Beschreibung der Vergütungssysteme von Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024/25. Beides ist auf unserer Internetseite unter www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/verguetungsbericht öffentlich zugänglich.

Die Zuständigkeit für die Vergütung des Vorstands einschließlich der Anreizsysteme und deren Aktualisierung liegt beim Aufsichtsrat der Schloss Wachenheim AG. Die Hauptversammlung beschließt über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre (§ 120a Abs. 1 AktG). Die Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgt durch den Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit dem gebilligten Vergütungssystem.

Auch das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre zur Billigung vorgelegt (§ 113 Abs. 3 AktG). Durch entsprechende Festlegungen in § 16 der Satzung der Schloss Wachenheim AG entscheidet die Hauptversammlung über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Nachhaltigkeitsaspekte sind umfassend in die strategische Ausrichtung sowie in die operative Führung der Konzernunternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe integriert. Wir sehen uns in einer besonderen Verantwortung, Menschenrechte, Umweltstandards und ethische Geschäftspraktiken anzuerkennen und sowohl in unserer Unternehmensgruppe als auch in unserer Wertschöpfungskette zu fördern. Potenzielle negative Auswirkungen werden systematisch identifiziert, bewertet und durch adäquate Maßnahmen reduziert. Daneben sind Transparenz, regelmäßige Dialogformate mit wichtigen Stakeholdern, ein umfassendes Risikomanagement sowie wirksame Beschwerdemechanismen integrale Elemente zur Erfüllung unserer unternehmerischen Sorgfaltspflichten.

Die folgende Übersicht zeigt, an welchen Stellen dieser zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung zentrale Aspekte zur Erfüllung dieser Sorgfaltspflichten erläutert sind:

Kernelemente	Abschnitte in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung
der Sorgfaltspflicht	
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (Seite 56) Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (Seite 56 bis 57) Klimawandel: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (einschließlich der Verfahren zu deren Ermittlung und Bewertung) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (einschließlich Übergangsplan für den Klimaschutz) (Seite 76 bis 78) Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen) (Seite 84 bis 85) Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) (Seite 86 bis 87) Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (Seite 90 bis 91) Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (einschließlich Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie deren Wirksamkeit) (Seite 101 bis 102) Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (Seite 105 bis 106)

Kernelemente	Abschnitte in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung
der Sorgfaltspflicht	
b) Einbindung	Interessen und Standpunkte der Interessenträger (Seite 61 bis 62)
betroffener	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Seite 64 bis 66)
Interessen- träger in alle wichtigen	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten) (Seite 78 bis 80)
Schritte der Sorgfaltspflicht	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (Seite 90 bis 91)
	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern (Seite 96 bis 97)
	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (Seite 102 bis 103)
	Management der Beziehungen zu Lieferanten (Seite 106)
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Klimawandel: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (einschließlich der Verfahren zu deren Ermittlung und Bewertung) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (einschließlich Übergangsplan für den Klimaschutz) (Seite 76 bis 78)
	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen) (Seite 84 bis 85)
	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft) (Seite 86 bis 87)
	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (Seite 90 bis 91)
	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (einschließlich Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie deren Wirksamkeit) (Seite 101 bis 102)
	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (Seite 105 bis 106)
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten) (Seite 78 bis 80)
	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen) (Seite 84 bis 85)
	Ressourcenzuflüsse / Ressourcenabflüsse (Seite 88 bis 89)
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften) (Seite 91 bis 96)
	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (Seite 102 bis 103)
	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (Seite 106 bis 107)
e) Nachverfolgung der Wirksam- keit dieser Bemühungen und Kommu- nikation	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten) (Seite 78 bis 80)
	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (Seite 85)
	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (Seite 88)
	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften) (Seite 91 bis 96)
	Verbraucher und Endnutzer: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen (Seite 104)

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Das Risikomanagement sowie das interne Kontrollsystem im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung sind Teile des Risikomanagement-Prozesses der Schloss Wachenheim-Gruppe. Dieser umfasst die Identifizierung und die Bewertung von finanziellen und nichtfinanziellen bzw. nachhaltigkeitsbezogenen Risiken einschließlich deren Steuerung bzw. die Implementierung entsprechender prozessintegrierter und prozessunabhängiger Kontrollen entlang unserer Geschäftsprozesse und unserer Wertschöpfungskette. Ziel ist es, Sicherheit und Effizienz in den operativen Abläufen in Übereinstimmung mit unseren Strategien und Maßnahmen, den anwendbaren Gesetzen und Regularien sowie die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Nachhaltigkeitsberichterstattung sicherzustellen.

Die Identifizierung und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken basieren auf Wesentlichkeitsanalysen und erfolgen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen auf unsere Konzernunternehmen. Eine Aktualisierung erfolgt grundsätzlich quartalsweise; die in den Konzerngesellschaften erhobenen Daten werden in diesem Turnus bei der Schloss Wachenheim AG zusammengefasst und in Sitzungen des interdisziplinär zusammengesetzten Risikomanagementausschusses validiert. Wesentliche Veränderungen werden regelmäßig – und bei Bedarf auch unverzüglich – an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet. Die vollumfängliche Integration nachhaltigkeitsbezogener Risiken in das konzernweite Risikomanagement ist aktuell noch in der Umsetzung. Zu Einzelheiten hinsichtlich der wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sei auf den Abschnitt „Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung“ verwiesen.

Die Ergebnisse dieser Risikoinventur fließen entsprechend in die Weiterentwicklung unserer Strategien sowie in operative Planungen und Investitionsentscheidungen ein. Damit leistet das Risikomanagementsystem einen wichtigen Beitrag zu unserer nachhaltigen Unternehmensführung und unterstützt bei der frühzeitigen Identifizierung von Chancen und Risiken. Die in diesem Rahmen identifizierten Chancen und Risiken sind bei den Ausführungen zu den als wesentlich identifizierten Themenstandards weitergehend beschrieben.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Als einer der führenden Produzenten und Distributoren von Sekt, Schaumwein und anderen Getränken auf Weinbasis ist es unser Anspruch, unseren Kunden und Endverbrauchern qualitativ hochwertige und auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Produkte zu liefern. Mit ihren Marken und Produkten sind unsere Konzernunternehmen zum Teil seit vielen Jahrzehnten fest auf ihren jeweiligen Märkten etabliert. Diese unterscheiden sich jedoch nicht nur hinsichtlich ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sondern auch in den jeweiligen Marktgegebenheiten und Konsumgewohnheiten. Entsprechend gibt es deutliche Unterschiede bei den Sortimenten sowie bei der Wertschöpfungstiefe unserer Konzernunternehmen.

- So produzieren und vertreiben wir in **Deutschland** neben Sekt, Schaumwein und Perlwein insbesondere auch entalkoholisierte Produkte, weinhaltige Cocktails sowie Kindergetränke. Daneben sind wir mit dem VDP-Weingut Reichsgraf von Kesselstatt auch in der Erzeugung von Premiumweinen sowie mit Rindchen's Weinkontor, der Vino Weinhandels GmbH sowie der GW Weintrend GmbH im Weinhandel aktiv, was insgesamt rund 20 % des Umsatzvolumens des deutschen Teilkonzerns repräsentiert.
- In **Frankreich** beinhaltet das Produktions- und Absatzportfolio der Compagnie Française des Grands Vins S.A. demgegenüber zum weit überwiegenden Teil Sekt und Schaumwein (Vins Mousseux und Vins Mousseux de Qualité) und nahezu keine fremdbezogenen Fertigerzeugnisse.
- In **Ostmitteleuropa** liegt der Anteil an Handelswaren bzw. fremdgefüllten Erzeugnissen dagegen deutlich höher als in den übrigen operativen Teilkonzernen. Neben Sparklings und Wein umfasst das Sortiment dort insbesondere auch Spirituosen, Cider sowie Kindergetränke. Auch dort sind wir – in mengenmäßig geringem Umfang – mit unserem Weingut Domeniile Urlați, Urlați/Rumänien, in der Weinerzeugung tätig.

Aufgrund dieser Heterogenität erfolgt die operative Steuerung unseres Konzerns weitgehend dezentral in den drei Teilkonzernen Deutschland, Frankreich und Ostmitteleuropa. Die operative Führung der Geschäfte unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und nach den Grundsätzen einer nachhaltigen Unternehmensführung obliegt dabei den jeweiligen Geschäftsleitungsorganen der Tochtergesellschaften. Die hierzu herangezogenen Kennzahlen und Indikatoren sind dementsprechend auch nicht im gesamten Kon-

zern vereinheitlicht, sondern werden lokal definiert, erhoben und analysiert. Mitglieder des Vorstands der Schloss Wachenheim AG sind in den Aufsichts- und Kontrollgremien der wesentlichen Konzerngesellschaften vertreten und stellen auf diese Weise eine laufende Überwachung sowie eine beratende Begleitung der jeweiligen Geschäftsleitungsorgane sicher.

Unsere wichtigsten Kundengruppen in allen operativen Teilkonzernen sind dabei der nationale und internationale Lebensmitteleinzelhandel, Fachhändler sowie Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Wertschöpfungskette der Schloss Wachenheim-Gruppe gliedert sich in vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte Wertschöpfungskette, und lässt sich für wesentliche Teile unserer Aktivitäten wie folgt illustrieren:



Übergeordnete strategische Zielsetzung der Schloss Wachenheim-Gruppe ist ein nachhaltiges und profitables Wachstum. Aufgrund der stetig wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen und der damit verbundenen Erwartungen unserer Kunden und Verbraucher, die ein zunehmendes Interesse an nachhaltigen Produkten zeigen, sind diese ein integraler Bestandteil unserer Strategien in den für uns relevanten Märkten. Die systematische Einbeziehung dieser Interessen und die bestmögliche Erfüllung der Anforderungen unserer wichtigen Stakeholdergruppen steht insofern im Fokus unseres täglichen Handelns. So werden unsere wichtigsten Produkte, Märkte und Kundengruppen kontinuierlich auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte analysiert und entsprechende Entwicklungen und Erwartungen in den Sortimenten umgesetzt. Beispielsweise gibt es in vielen Ländern – dem Trend einer zunehmend gesundheitsbewussten Lebensweise folgend – eine seit Jahren steigende Nachfrage für alkoholfreie Sparklings und Weine, einem Bereich, in dem wir zu den führenden Anbietern zählen, und der inzwischen eine tragende Säule unserer Geschäftsentwicklung darstellt. Daneben berücksichtigen wir aber auch Faktoren wie Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft, zum Beispiel durch die teilweise Verwendung von Weinen aus zertifiziert-biologischem Anbau oder einen erhöhten Einsatz recycelter Materialien. Insofern sehen wir in der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten und einer gezielten Weiterentwicklung unserer Sortimente auch einen Wettbewerbsvorteil und entsprechende Chancen zur Erreichung unserer übergeordneten Ziele.

Zu weiteren Einzelheiten unseres Geschäftsmodells sowie der Produkt- und Kundengruppen unserer operativen Teilkonzerne verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Grundlagen der Schloss Wachenheim AG und des Konzerns“. Eine Aufschlüsselung der Beschäftigtenzahlen nach geographischen Gebieten enthält der Abschnitt „ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens“, Unterabschnitt „Demographische Merkmale der Beschäftigten (Personenzahl) in unseren Konzernunternehmen“. Die Schloss Wachenheim-Gruppe ist nicht in den Bereichen fossile Brennstoffe und umstrittene Waffen und auch nicht in der Herstellung von Chemikalien und in der Produktion von Tabak tätig.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Konzernunternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe stehen in einem kontinuierlichen Dialog mit ihren Stakeholdern. Hierzu zählen insbesondere die eigenen Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Verbraucher und Endnutzer, Finanzinstitute, Aktionäre, Analysten und Investoren. Ziel ist es, deren Standpunkte und Interessen regelmäßig zu erfassen und zu würdigen, um diese bestmöglich bei Entscheidungen auch im Nachhaltigkeitsmanagement berücksichtigen zu können. Gleichzeitig ist dies auch ein wichtiges Element für die stetige Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategien und der diesbezüglichen Berichterstattungen und kann zudem wichtige Beiträge für unser Innovations- und Risikomanagement leisten.

Entsprechend unserer Führungs- und Steuerungsstruktur werden die Dialoge dezentral durch unsere Konzernunternehmen und unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen geführt. Über Erwartungen, Anforderungen und Standpunkte der Interessenträger werden der Vorstand der Schloss Wachenheim AG sowie die Geschäftsführungen der übrigen Konzerngesellschaften regelmäßig von den zuständigen Fachabteilungen informiert. Hierzu zählt auch die Forderung nach einer umfassenden und transparenten Berichterstattung über Nachhaltigkeitsaktivitäten, dem wir für das Geschäftsjahr 2024/25 mit der freiwilligen vorzeitigen Anwendung der ESRS-Standards nachkommen.

- Der kontinuierliche Einsatz unserer **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** sowie deren Know-How und Erfahrungen sind essenziell für den Erfolg unserer Konzernunternehmen. Zur Erreichung unserer strategischen Ziele ist es notwendig, in einem von Fachkräftemangel geprägten Umfeld qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, und diese langfristig an das Unternehmen zu binden. Eine Firmenkultur, die auf offener Kommunikation, gegenseitiger Wertschätzung, Chancengleichheit und Vielfalt basiert und in der Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Abstammung, Religion, Behinderungen oder anderer durch Gesetze geschützte Merkmale nicht geduldet werden, ist hierfür notwendige Voraussetzung. Wir pflegen einen kontinuierlichen Dialog mit unseren Belegschaften, unter anderem durch Mitarbeiterversammlungen, Gesprächen mit Mitarbeitervertretungen, Mitarbeiterbefragungen oder auch über Intranet-Kommunikationen. Daneben bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, Probleme oder Bedenken über entsprechende Hinweisgebersysteme oder auf anderem Wege offen, formell oder informell und auf Wunsch auch anonym anzusprechen.
- Im Mittelpunkt unserer Strategien stehen unsere **Kunden** (insbesondere aus dem Lebensmittelgroß- und -einzelhandel) sowie **Verbraucher und Endnutzer** als zentrale Stakeholder der Konzernunternehmen. Ihre Erwartungen mit Blick auf Qualität, Produktsicherheit, Produktinformation, Herkunft, Nachhaltigkeit, Verpackung und Kommunikation prägen unsere geschäftlichen Aktivitäten maßgeblich. Wir stehen in einem ständigen Austausch mit diesen wichtigen Stakeholder-Gruppen. Je nach Vertriebsweg umfasst dieser persönliche Ansprachen, Kommunikation über Telefon oder E-Mails, Befragungen im Rahmen von Marktforschungen und Veranstaltungen oder auch Social Media-Kampagnen. Die Erwartungen und Meinungen berücksichtigen wir regelmäßig bei der Weiterentwicklung unserer Sortimente.

- Eine weitere wichtige Stakeholdergruppe sind unsere **Lieferanten**, insbesondere für Wein, aber auch für Umschließungs- und Verpackungsmaterialien sowie Logistikdienstleister und Hersteller der von uns benötigten Produktionsanlagen. Mit zahlreichen dieser Lieferanten arbeiten wir bereits seit vielen Jahren erfolgreich und vertrauensvoll zusammen. Im Rahmen von regelmäßigen Gesprächen, aber auch von bestimmten Projekten, werden ebenfalls Anforderungen und Interessen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte thematisiert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt.
- Als börsennotierte Aktiengesellschaften stehen die Schloss Wachenheim AG und ihre Tochtergesellschaft AMBRA S.A., Warschau/Polen, in einem ständigen Austausch mit **Aktionären, Analysten, Investoren, Kapitalgebern/Banken und Finanzjournalisten**. Zeitnahe, regelmäßige und offene Kommunikation gewährleisten eine hohe Transparenz und stärken damit das Vertrauen in unsere Unternehmensgruppe sowie in unsere Aktien. Hierzu zählen neben der Finanzberichterstattung insbesondere auch die jährlichen ordentlichen Hauptversammlungen sowie persönliche Gespräche im Rahmen von Roadshows und Investorenkonferenzen.

Die Schloss Wachenheim-Gruppe sieht in der kontinuierlichen Einbeziehung ihrer Stakeholder ein wichtiges Element zur Identifizierung von Entwicklungspotenzialen und zur Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Aspekte. Insofern hat die kontinuierliche Fortführung derartiger Dialoge für uns einen hohen Stellenwert, um auch in Zukunft deren Erwartungen und Ansichten angemessen berücksichtigen zu können. Entscheidungsrelevante Standpunkte, Interessen und Erkenntnisse werden dabei den zuständigen Stellen bzw. Gremien – einschließlich der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane unserer Konzernunternehmen – vorgelegt. Wesentliche Änderungen an unserer Strategie und/oder unserem Geschäftsmodell zur Berücksichtigung von Interessen und Standpunkte von Stakeholdern gab es im Geschäftsjahr 2024/25 nicht.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die Identifizierung der für die Schloss Wachenheim-Gruppe potenziell wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Wechselwirkungen mit unseren Strategien und unserem Geschäftsmodell werden für die im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten themenspezifischen Standards (ESRS E1, E3, E5, S1, S4, G1) in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts detailliert beschrieben.

- So gehört der **Klimawandel (ESRS E1)** zu den größten globalen Herausforderungen unserer Zeit. In unseren Produktionsprozessen, insbesondere aber auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, werden klimaschädliche Treibhausgase emittiert. Extremwetterereignisse, vermehrter Pilz- und Schädlingsbefall im Weinbau, eine steigende CO₂-Bepreisung sowie veränderte Kundenanforderungen sind wesentliche Risikofaktoren. Chancen ergeben sich jedoch aus der Entwicklung innovativer und klimafreundlich bzw. emissionsarm erzeugter Produkte.
- **Wasser (ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen)** ist eine Ressource, deren Verbrauch weltweit stetig steigt und deren Verfügbarkeit in immer mehr Regionen – zumindest zu bestimmten Zeiten – zunehmend knapper wird. Bei der Weinerzeugung, wo Dürre und Trockenheit zu Ernteaussfällen führen können, aber auch in unseren Produktionsprozessen ist die Verfügbarkeit von Wasser essenziell. Der sparsame Einsatz, die Überwachung von dessen Qualität sowie ein adäquates Abwassermanagement sind daher wichtige Fokusbereiche unseres täglichen Handelns.
- Generell hat eine effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen durch ein weitestmögliches zirkuläres Wirtschaften (**ESRS E5 Kreislaufwirtschaft**) für die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe einen hohen Stellenwert. Es ist daher unser Bestreben, unser Abfallaufkommen

weitestmöglich zu reduzieren und daneben den Anteil recycelter und/oder recycelbarer Rohstoffe in unseren Produktions- und Geschäftsprozessen zu erhöhen, um negative Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten.

- **Motivierte Fach- und Führungskräfte (ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens)**, die sich eng mit dem Unternehmen und seinen Zielen verbunden fühlen, bilden im Konzern der Schloss Wachenheim AG eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Damit wir für alle Aufgaben die besten Talente gewinnen, halten und weiterqualifizieren können, schaffen wir Rahmenbedingungen, die alle Mitarbeitenden dabei unterstützen, optimale Leistungen für den Erfolg der Konzernunternehmen zu erbringen. Unsere Firmenkultur, die auf offener Kommunikation, gegenseitiger Wertschätzung, Chancengleichheit und Vielfalt basiert, ist die Basis für eine erfolgreiche, vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit.
- Als Unternehmen der Lebensmittelindustrie gehört Produktverantwortung zu den wichtigsten Grundlagen unseres täglichen Handelns und ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine langfristige Kundenbindung. Höchste Standards betreffend Hygiene, Produktsicherheit und Qualitätsmanagement sind daher essenziell für die Schloss Wachenheim-Gruppe, um negative Auswirkungen für **Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)** zu minimieren. Als Hersteller und Distributor von alkoholischen Getränken fördern wir daneben einen verantwortungsbewussten und maßvollen Konsum. Weiterhin ist eine systematische Einbeziehung der Verbraucher in unsere Entscheidungsprozesse wichtig, um deren Anforderungen an unsere Produkte und Sortimente bestmöglich zu erfüllen sowie Kundenzufriedenheit und Markentreue zu erhöhen. Hierzu führen wir regelmäßig Marktforschungen durch, die entsprechend bei unseren Produktentwicklungen Berücksichtigung finden und deren Schwerpunkte auf Produktqualität, Geschmack sowie dem Verpackungs- und Etikettendesign liegen.
- Von der Schloss Wachenheim AG wird **gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten (ESRS G1 Unternehmensführung)** erwartet. Wir sind ständig bestrebt, diese Erwartungen zu erfüllen und zu übertreffen. Gleiches erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Verstöße gegen diesen Grundsatz können das Vertrauen von Verbrauchern und Partnern nachhaltig gefährden und stellen entsprechende Risiken dar.

Nach umfassender Analyse haben wir die folgenden Themenstandards sowohl unter Auswirkungs- als auch unter finanzieller Wesentlichkeit als „nicht wesentlich“ eingestuft:

- **ESRS E2 Umweltverschmutzung:** Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit entstehen keine signifikanten Schadstoffemissionen in Luft, Boden oder Gewässern. Der Einsatz von gefährlichen Chemikalien erfolgt lediglich in minimaler und kontrollierter Menge sowie stets unter Beachtung sämtlicher anwendbarer Gesetze, Umweltauflagen und Grenzwerte. Potenzielle negative Umweltauswirkungen sind somit geringfügig und zudem lokal begrenzt. Wesentliche finanzielle Risiken, etwa aus gesetzlichen Änderungen oder behördlichen Auflagen, sind ebenfalls nicht ersichtlich.
- **ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme:** Aus unserer Geschäftstätigkeit, die im Einklang mit allen geltenden Natur- und Umweltschutzauflagen erfolgt, bestehen keine nachgewiesenen negativen Auswirkungen auf Tierarten, Pflanzenvielfalt oder Bodenökologie. Rodungen, Versiegelungen oder tiefgreifende Landschaftsveränderungen finden nicht statt. Weltweit entfallen weniger als 0,2 % aller landwirtschaftlichen Nutzflächen auf den Weinanbau; wesentliche Flächennutzungsänderungen oder Erweiterungen mit potenziell negativer Auswirkung auf die Biodiversität sind derzeit nicht absehbar. Spezifische Anforderungen an Biodiversitätsindikatoren seitens unserer Verbraucher und Endkunden sind ebenfalls nicht bekannt. Gleiches gilt in diesem Zusammenhang für finanzielle Risiken.

- **ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette:** Die Lieferkette im Bereich Wein ist weitgehend regional geprägt durch genossenschaftlich organisierte, oft familiengeführte Weinbaubetriebe, die jedoch zumindest teilweise durch ein hohes Maß an Maschineneinsatz geprägt sind. Bei der Herstellung von Glasflaschen sowie Umschließungs- und Verpackungsmaterialien ist der Automatisierungsgrad sehr hoch. Zu zahlreichen Zulieferern bestehen langjährige und vertrauensvolle Beziehungen. Zudem erfolgen Beschaffungen zum weit überwiegenden Teil aus Ländern der Europäischen Union, mit hohen Standards betreffend Arbeits- und Menschenrechte und damit verbunden entsprechend geringen Wahrscheinlichkeiten von negativen Auswirkungen. Finanzielle Risiken in diesem Zusammenhang sind ebenfalls nicht bekannt.
- **ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften:** Unsere Konzernunternehmen betreiben keinerlei Aktivitäten mit signifikanten sozialen oder kulturellen Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften. Bedenken oder Beschwerden der ansässigen Bevölkerung im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit liegen nicht vor. Entsprechend sind in diesem Zusammenhang auch keine wesentlichen finanziellen Risiken ersichtlich.

Über die ESRS hinausgehende unternehmensspezifische Angaben waren nicht zu machen. Hinsichtlich der Fähigkeit der Unternehmensgruppe, wesentliche Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und wesentliche Chancen zu nutzen, beurteilen wir unsere Strategien und unser Geschäftsmodell als entsprechend resilient.

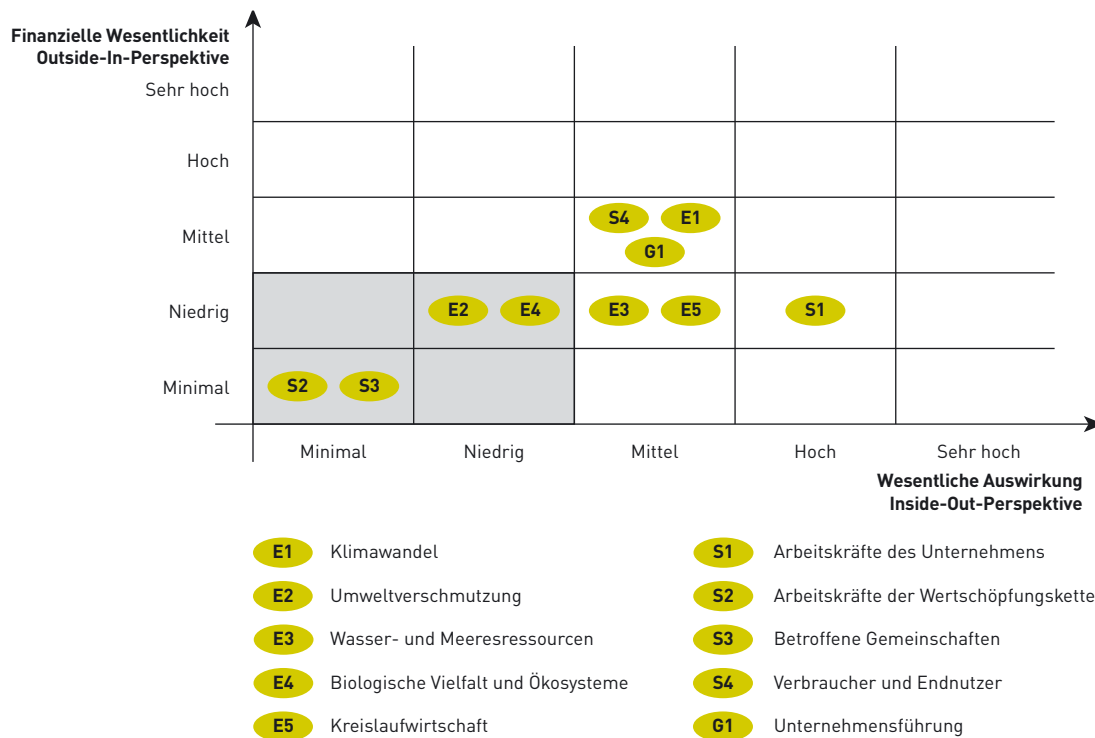
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Um die für uns relevanten Nachhaltigkeitsthemen sowohl für das Unternehmen als auch für die Gesellschaft zu identifizieren und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu erfassen, haben wir – in Übereinstimmung mit den ESRS – eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt. Ziel war es, die tatsächlichen und potenziellen wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft sowie die damit zusammenhängenden Risiken und Chancen und deren kurz-, mittel- und langfristige finanziellen Auswirkungen für unsere Konzernunternehmen zu identifizieren und zu bewerten. Neben unserer eigenen Geschäftstätigkeit wurden auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in unsere Analyse einbezogen.

Unsere doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasste sowohl die „Outside-In“-Perspektive, d.h. die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten von außen auf die Unternehmensgruppe, als auch die „Inside-Out“-Perspektive, d.h. die Auswirkungen der Unternehmensgruppe auf die Umwelt und die Gesellschaft. Dabei ist eine finanzielle Relevanz gegeben, wenn aus dem jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Unternehmensgruppe resultieren oder sich – kurz-, mittel- oder langfristig – Chancen und Risiken mit potenziell wesentlichem Einfluss auf die finanzielle Entwicklung, die Cashflows oder die Zugangsmöglichkeiten zu Finanzmitteln auswirken. Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf Umwelt und Gesellschaft beziehen sich auf ökologische oder soziale Auswirkungen und Herausforderungen und sind dann relevant, wenn sie ein wesentliches Maß an Schwere, Reichweite sowie Unumkehrbarkeit aufweisen. Dieser methodische Ansatz ermöglicht uns eine Priorisierung der Nachhaltigkeitsaspekte, die für unsere strategische Ausrichtung entscheidend sind.

Als Ergebnis dieser Analyse wurden sechs Themen als wesentlich eingestuft. Dabei gilt ein Thema dann als wesentlich, wenn es entweder zumindest eine mittlere finanzielle Relevanz („Outside-In“-Perspektive) für das Unternehmen oder zumindest eine mittlere Auswirkung auf Umwelt und Gesellschaft („Inside-Out“-Perspektive) hat. Die folgende Grafik fasst die Ergebnisse unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse zusammen:



Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Zuge unserer Analyse haben wir die wesentlichen Wertschöpfungsketten unserer Konzernunternehmen überprüft, um alle relevanten Auswirkungen, Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit zu ermitteln. Dies hat es uns ermöglicht, gezielte Handlungsfelder für die Verbesserung unserer nachhaltigen Geschäftspraktiken zu identifizieren. Dabei haben wir uns in erster Linie auf die Einschätzung der für die einzelnen Aspekte verantwortlichen Fachbereiche gestützt; teilweise wurden jedoch auch bereichsübergreifende Workshops durchgeführt.

Neben Spezialisten aus den jeweiligen Fachabteilungen unserer Konzernunternehmen haben wir auch externe Stakeholder in die Analyse einbezogen, um deren Standpunkte, Perspektiven und Erwartungen zu den relevanten Nachhaltigkeitsaspekten in unsere Wesentlichkeitsanalyse zu integrieren. Dies erfolgte durch verschiedene Dialogformate, wie beispielsweise Audits unserer Lieferanten, dem kontinuierlichen Austausch unserer Vertriebsmitarbeiter mit unseren Kunden sowie der Befragung von Arbeitnehmervertretern.

Grundlage unserer Wesentlichkeitsanalyse war in erster Linie die strukturierte Themenliste des ESRS 1 AR16, mit der ein breites Spektrum von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten abgedeckt wird, ergänzt um spezifische Kriterien aus unserem Geschäftsmodell und unseren Strategien. Daneben wurden auch externe Publikationen einbezogen sowie aktuelle öffentliche Diskussionen und Nachhaltigkeitstrends be-

rücksichtigt. Auf dieser Basis erfolgte eine systematische Ermittlung und Bewertung der Aspekte, die aus Sicht der jeweiligen Stakeholdergruppe mit Blick auf die potenziellen oder tatsächlichen positiven und negativen Auswirkungen sowie die Risiken und Chancen als wesentlich einzustufen sind. Dabei wurden die nachhaltigkeitsbezogenen Aspekte sowohl der spezifischen Tätigkeiten des Schloss Wachenheim Konzerns als auch unserer Geschäftsbeziehungen berücksichtigt.

Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen

Nach der Identifikation und Verdichtung der relevanten Aspekte zu übergeordneten Themen wurde der Schweregrad der Auswirkungen bewertet, wobei hierbei der Umfang, das Ausmaß und die Unabänderlichkeit berücksichtigt wurden. Bei den potenziellen Auswirkungen wurde dieser Schweregrad mit der Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Dabei erfolgte die Einschätzung vorwiegend auf qualitativer Basis und in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen und Verantwortlichen in den einzelnen Konzernunternehmen. Diese Bewertung der wesentlichen Risiken ist bereits teilweise in unseren bestehenden Risikomanagement-Prozess integriert. Diese werden im Rahmen der Risikoinventur in einem IT-gestützten Risikomanagementsystem erfasst und im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und die möglichen Auswirkungen auf das Unternehmen bewertet.

Zur endgültigen Bestimmung der Wesentlichkeit eines jeden Nachhaltigkeitsthemas wurden Durchschnittsbewertungen für potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen sowie separat für Risiken und Chancen ermittelt. Themen, die in der Bewertung aus „Inside-Out“- oder der „Outside-In“-Perspektive insgesamt zumindest als „mittel“ eingestuft wurden, betrachten wir als wesentlich. Dies ermöglicht es uns, einen klaren Fokus auf die Themen zu legen, die für unsere strategische Ausrichtung und für unsere nachhaltige Geschäftspraxis von größter Bedeutung sind. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den als „wesentlich“ klassifizierten Themen sind in den jeweiligen themenbezogenen Abschnitten erläutert.

Hinsichtlich einer Qualifizierung bestimmter Aspekte als „nicht wesentlich“ erfolgt diesbezüglich weiterhin ein entsprechendes Monitoring; im Fall künftiger Änderungen von Rahmenbedingungen oder Stakeholder-Erwartungen wird die Bewertung entsprechend überprüft und ggf. aktualisiert.

In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Die nachfolgende Tabelle enthält alle Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, wie in ESRS 2 Anhang B ausgeführt. Sie gibt an, wo diese Datenpunkte in unserer zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung zu finden sind und welche dieser Datenpunkte als „wesentlich“, als „nicht wesentlich“ oder – aufgrund der Anwendung der „Phase in“-Regelungen gemäß Anlage C zu ESRS 1 – als „nicht berichtet“ eingestuft werden.

Angabepflicht und Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Verweis
ESRS 2 GOV-1, 21d: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	X		X		Seite 53 bis 55
ESRS 2 GOV-1, 21e: Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			X		Seite 55
ESRS 2 GOV-4, 30: Erklärung zur Sorgfaltspflicht	X				Seite 57 bis 58
ESRS 2 SBM-1, 40d (i): Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	X	X	X		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1, 40d (ii): Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	X		X		Nicht relevant

Angabepflicht und Datenpunkt	SFDR- Referenz ¹	Säule-3- Referenz ²	Benchmark- Verordnungs- Referenz ³	EU-Klima- gesetz- Referenz ⁴	Verweis
ESRS 2 SBM-1, 40d (iii): Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	X		X		Nicht relevant
ESRS 2 SBM-1, 40d (iv): Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			X		Nicht relevant
ESRS E1-1, 14: Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				X	Seite 80
ESRS E1-1, 16g: Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		X	X		Seite 80
ESRS E1-4, 34: THG-Emissionsreduktionsziele	X	X	X		Seite 80
ESRS E1-5, 38: Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	X				Seite 81
ESRS E1-5, 37: Energieverbrauch und Energiemix	X				Seite 81
ESRS E1-5, 40-43: Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	X				Seite 81
ESRS E1-6, 44: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	X	X	X		Seite 82 bis 83
ESRS E1-6, 53-55: Intensität der THG-Bruttoemissionen	X	X	X		Seite 82 bis 83
ESRS E1-7, 56: Abbau von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate				X	Seite 83
ESRS E1-9, 66: Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			X		Phase-in
ESRS E1-9, 66a: Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko		X			Phase-in
ESRS E1-9, 66c: Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden		X			Phase-in
ESRS E1-9, 67c: Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		X			Phase-in
ESRS E1-9, 69: Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			X		Phase-in
ESRS E2-4, 28: Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	X				Nicht wesentlich
ESRS E3-1, 9: Wasser- und Meeresressourcen	X				Seite 84 bis 85
ESRS E3-1, 13: Spezielles Konzept	X				Seite 84 bis 85
ESRS E3-1, 14: Nachhaltige Ozeane und Meere	X				Nicht wesentlich
ESRS E3-4, 28c: Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	X				Seite 85
ESRS E3-4, 29: Gesamtwasserverbrauch in Kubikmetern je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	X				Seite 85
ESRS 2 – SBM-3 – E4, 16a (i)	X				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, 16b	X				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4, 16c	X				Nicht wesentlich
ESRS E4-2, 24b: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	X				Nicht wesentlich
ESRS E4-2, 24c: Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	X				Nicht wesentlich
ESRS E4-2, 24d: Konzepte zur Bekämpfung der Entwaldung	X				Nicht wesentlich

Angabepflicht und Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klima-gesetz-Referenz ⁴	Verweis
ESRS E5-5, 37d: Nicht recycelte Abfälle	X				Seite 89
ESRS E5-5, 39: Gefährliche und radioaktive Abfälle	X				Seite 89
ESRS 2 – SBM 3 – S1, 14f: Risiko von Zwangsarbeit	X				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM 3 – S1, 14g: Risiko von Kinderarbeit	X				Nicht wesentlich
ESRS S1-1, 20: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				Seite 90 bis 96
ESRS S1-1, 21: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		Seite 90 bis 91
ESRS S1-1, 22: Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	X				Nicht wesentlich
ESRS S1-1, 23: Strategie oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen	X				Seite 95 bis 96
ESRS S1-3, 32c: Bearbeitung von Beschwerden	X				Seite 97
ESRS S1-14, 88b und c: Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	X		X		Phase-in
ESRS S1-14, 88e: Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	X				Phase-in
ESRS S1-16, 97a: Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	X		X		Seite 100
ESRS S1-16, 97b: Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	X				Seite 100
ESRS S1-17, 103a: Fälle von Diskriminierung	X				Seite 97
ESRS S1-17, 104a: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Seite 97
ESRS 2 – SBM 3 – S2, 11b: Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	X				Nicht wesentlich
ESRS S2-1, 17: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	X				Nicht wesentlich
ESRS S2-1, 18: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	X				Nicht wesentlich
ESRS S2-1, 19: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Nicht wesentlich
ESRS S2-1, 19: Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden			X		Nicht wesentlich
ESRS S2-4, 36: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	X				Nicht wesentlich
ESRS S3-1, 16: Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	X				Nicht wesentlich
ESRS S3-1, 17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	X		X		Nicht wesentlich
ESRS S3-4, 36: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Nicht wesentlich

Angabepflicht und Datenpunkt	SFDR- Referenz ¹	Säule-3- Referenz ²	Benchmark- Verordnungs- Referenz ³	EU-Klima- gesetz- Referenz ⁴	Verweis
ESRS S4-1, 16: Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	X				Nicht wesentlich
ESRS S4-1, 17: Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	X		X		Nicht wesentlich
ESR S4-4, 35: Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	X				Nicht wesentlich
ESRS G1-1, 10b: Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	X				Seite 105
ESRS G1-1, 10d: Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	X				Seite 105 bis 106
ESRS G1-4, 24a: Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	X		X		Seite 107
ESRS G1-4, 24b: Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	X				Seite 106 bis 107

¹ Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Sustainable Finance Disclosure Regulation“, SFDR)

² Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung)

³ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

⁴ Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)

Eine Übersicht der wesentlichen Offenlegungspflichten nach ESRS ist den jeweiligen Themenabschnitten vorangestellt. Über die Datenpunkte ESRS G1-5 und ESRS G1-6 wird aus Wesentlichkeitsgründen nicht berichtet. Aufgrund der Anwendung der „Phase in“-Regelung gilt dies auch für die Datenpunkte ESRS 2 SBM-1 Abs. 40 (b) und (c), ESRS 2 SBM-3 Abs. 48 (e), ESRS E1-9, ESRS E3-5, ESRS E5-6, ESRS S1-7, ESRS S1-11, ESRS S1-12, ESRS S1-13, ESRS S1-14 (teilweise) sowie ESRS S1-15.

ANGABEN NACH ARTIKEL 8 DER VERORDNUNG 2020/852 (TAXONOMIE-VERORDNUNG)

Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Taxonomie-Verordnung“) verpflichtet Unternehmen, die der nichtfinanziellen Berichterstattungspflicht gemäß §§ 289b bzw. 315b HGB unterliegen, ihre nichtfinanzielle Erklärung dahingehend zu ergänzen, wie und in welchem Umfang das Unternehmen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß Definition der EU-Taxonomie involviert ist.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2014 sind wir daneben verpflichtet, Angaben zu den Wirtschaftsaktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas zu machen. In 2024/25 haben wir am Standort in Morscheid wie im Vorjahr ein Blockheizkraftwerk betrieben. Aufgrund der überschaubaren Dimensionierung dieser Anlage wurden diese Tätigkeiten im Bereich Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen sowie der Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Tätigkeiten im Bereich Kernenergie sowie fossiles Gas werden nicht durchgeführt.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem zur Bestimmung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten. Diese gelten grundsätzlich dann als taxonomiefähig, wenn sie in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021, ergänzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/2485, aufgeführt sind und sich einem der in Artikel 9 der Taxonomie-Verordnung definierten Umweltziele zuordnen lassen:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als taxonomiekonform bzw. ökologisch nachhaltig klassifiziert werden kann, muss diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer dieser Umweltziele leisten. Weiterhin darf die entsprechende Wirtschaftsaktivität keines der anderen Umweltziele signifikant negativ beeinträchtigen und muss unter Einhaltung definierter Mindestschutzmaßnahmen (z.B. in Bezug auf Menschenrechte) ausgeübt werden. Die Überprüfung erfolgt anhand bestimmter technischer Bewertungskriterien je Wirtschaftsaktivität, die inzwischen für alle Umweltziele vorliegen. Dabei ist eine Wirtschaftsaktivität taxonomiefähig, wenn diese sich einer der in den entsprechenden Anhängen der delegierten Rechtsakte der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen Tätigkeitsbeschreibungen für die jeweiligen Umweltziele zuordnen lässt, und taxonomiekonform, wenn sie die relevanten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Die Identifizierung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten erfolgte durch die Fachabteilungen der einzelnen Konzernunternehmen auf Basis entsprechender Konzernvorgaben. Die für die Berechnung der entsprechenden Kennzahlen verwendeten Beträge basieren auf den im Konzernabschluss ausgewiesenen Zahlen.

Die Prüfung unserer **Umsatzerlöse** auf Taxonomiefähigkeit erfolgt auf Basis der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024/25 (EUR 447,4 Mio.; Vorjahr EUR 441,5 Mio.). Die zentralen Tätigkeitsbereiche der Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe fallen wie bereits im Vorjahr nicht unter die EU-Taxonomie. Vereinzelte Aktivitäten außerhalb unseres Kerngeschäfts sind nicht von wesentlicher Bedeutung; diese werden insofern pauschal als nicht taxonomiefähig eingestuft und auch keiner weiteren Prüfung auf Taxonomiekonformität unterzogen. Dementsprechend hat der Anteil der taxonomiefähigen Umsatzerlöse an den gesamten Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2024/25 – wie bereits im Vorjahr – 0 % betragen. Eine Bewertung der DNSH-Kriterien („do no significant harm“ – keine erhebliche Beeinträchtigung) oder der Mindestsicherung sozialer Kriterien war insofern nicht vorzunehmen.

Bei der Prüfung unserer **Investitionsausgaben** („CapEx“) auf Taxonomiefähigkeit werden unsere konzernweiten Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (einschließlich Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie Zugängen aus Änderungen des Konsolidierungskreises) des Geschäftsjahres 2024/25 herangezogen. Insgesamt belaufen sich diese – wie im Konzernanhang unter „IV. Erläuterung zur Konzernbilanz“, Abschnitte „(1) Sachanlagen“ sowie „(2) Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen – auf EUR 27,0 Mio. (Vorjahr EUR 35,7 Mio.). Für die Ermittlung der taxonomiefähigen Investitionsausgaben haben wir diese Zugänge den als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten zugeordnet. Demnach beläuft sich der Anteil taxonomiefähiger Investitionen auf 1,7 % (Vorjahr 1,4 %). Diese betreffen insbesondere den Erwerb bzw. das Leasing von Fahrzeugen.

Die im Rahmen der Prüfung auf Taxonomiefähigkeit zu betrachtenden **Betriebsausgaben** („OpEx“) umfassen die direkten und nicht aktivierten Kosten für Reparaturen und Instandhaltung, Gebäuderenovierungsmaßnahmen, kurzfristige Mietkosten sowie andere direkte Ausgaben, die im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Gegenständen des Sachanlagevermögens stehen und das kontinuierliche und effektive Funktionieren dieser Vermögenswerte sicherstellen. Die konzernweiten Betriebsausgaben entsprechend dieser Definition betragen für 2024/25 – wie im Konzernanhang unter „V. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“, Abschnitt „(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen“ im Einzelnen ausgewiesen – rund EUR 11,7 Mio. (Vorjahr EUR 11,0 Mio.); diese entfallen wie im Vorjahr nahezu ausschließlich auf nicht-taxonomiefähige Tätigkeiten.

Bei den identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Produkte und Leistungen, die von Lieferanten bzw. Dienstleistern bezogen werden. Da bislang keine ausreichenden Informationen vorliegen, um eine mögliche Taxonomiekonformität der Aktivitäten abschließend zu würdigen, werden für das Geschäftsjahr 2024/25 keine Investitions- bzw. Betriebsausgaben als taxonomiekonform ausgewiesen.

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Umsatzerlöse

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code	Absoluter Umsatz 2024/25 (EUR Mio.)	Umsatzanteil 2024/25	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz 2023/24	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0%														0 %		
davon ermöglichende Tätigkeiten																			
davon Übergangstätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,0	0%														0 %		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0,0	0%														0 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		447,4	100 %																
Gesamt (A + B)		447,4	100 %																

EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Investitionen

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code	Absoluter CapEx 2024/25 (EUR Mio.)	Anteil CapEx 2024/25	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx 2023/24	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0%														0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten																			
davon Übergangstätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	0,0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,4	1,6 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,9 %		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	0,0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1 %		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	0,0	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	CCM 7.4	0,0	0,0 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1 %		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,4	1,7 %														1,4 %		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0,4	1,7 %														1,4 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		26,6	98,3 %																
Gesamt (A + B)		27,0	100 %																

EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Anteil taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Betriebsausgaben

				Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code	Absoluter OpEx 2024/25 (EUR Mio.)	Anteil OpEx 2024/25	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx 2023/24	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeiten
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0,0	0%														0%		
davon ermöglichende Tätigkeiten																			
davon Übergangstätigkeiten																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Stromerzeugung mittels Photovoltaik-Technologie	CCM 4.1	0,0	0,1 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,3 %		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	0,1	0,4 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,6 %		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2	0,0	0,2 %	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0 %		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0,1	0,7 %														4,9 %		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0,1	0,7 %														4,9 %		
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		11,6	99,3 %																
Gesamt (A + B)		11,7	100 %																

EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit; N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Der Umfang der Taxonomiefähigkeit und -konformität je Umweltziel für die Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx gemäß Anhang V der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 stellt sich wie folgt dar:

Umsatzanteil / Gesamtumsatz		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0,0 %	0,0 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PO)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (Bio)	0,0 %	0,0 %

CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0,0 %	1,7 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PO)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (Bio)	0,0 %	0,0 %

OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	0,0 %	0,7 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0 %	0,0 %
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0 %	0,0 %
Umweltverschmutzung (PO)	0,0 %	0,0 %
Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0 %	0,0 %
Biologische Vielfalt (Bio)	0,0 %	0,0 %

Nachfolgend die Angaben hinsichtlich der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Aktivitäten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas anhand des in Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2022/2014 enthaltenen Meldebogens.

Tätigkeiten im Bereich Kernenergie		
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme Gewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

ESRS E1 KLIMAWANDEL

Angabepflicht	Bezeichnung	Verweis
ESRS E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 76 bis 80
ESRS E1 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 76 bis 78
ESRS E1 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 76 bis 78
ESRS E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 78 bis 80
ESRS E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Seite 78 bis 80
ESRS E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 80
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 81
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 82 bis 83
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Seite 83
ESRS E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Seite 83

Auch wenn der Schloss Wachenheim-Konzern keine Produktionsverfahren einsetzt, die die Umwelt gefährden könnten, genießt der Umweltschutz an unseren Standorten besondere Aufmerksamkeit. Wir entwickeln unsere Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich weiter und haben in allen Bereichen eine hohe Sensibilität für dieses Thema. Der Schutz natürlicher Ressourcen sowie die sparsame Nutzung von Rohstoffen sind daher wichtige Bestandteile unserer Geschäftspolitik. Die Herstellung unserer Produkte mittels moderner, umweltschonender Produktionsverfahren gehört ebenso dazu wie beispielsweise Umweltschutzmaßnahmen bei Verpackungen oder moderne Logistikkonzepte. Verminderter Energieaufwand, eine Reduzierung der Geräuschkentwicklung unserer Produktionsanlagen und eine Minimierung der Schadstoffemissionen – insbesondere Treibhausgasemissionen – sind in allen Bereichen Leitlinien unseres Handelns.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (einschließlich der Verfahren zu deren Ermittlung und Bewertung) und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (einschließlich Übergangsplan für den Klimaschutz)

Der Klimawandel zählt zu den größten globalen Herausforderungen unserer Zeit, der maßgeblich durch menschliche Aktivitäten verursacht wird. Hierzu zählt in erster Linie die Verbrennung fossiler Brennstoffe. Die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen führen zu einer Erwärmung unserer Atmosphäre. 2024 war das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, und die weltweiten Auswirkungen dieser Entwicklung auf unsere Umwelt – wie beispielsweise Extremwetterereignisse, Anstieg des Meeresspiegels und Veränderungen in unseren Ökosystemen – werden immer deutlicher. Für die Schloss Wachenheim-Gruppe, deren Geschäftsmodell maßgeblich auf dem Naturprodukt Wein basiert, werden hierdurch diverse Risiken verur-

sacht. In unseren Produktionsprozessen, aber auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, werden klimaschädliche Treibhausgase emittiert. Wir sehen uns in einer besonderen Verantwortung, derartige Emissionen zu reduzieren und damit einem Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten. Entsprechend wurden die Auswirkungen und Risiken aus Treibhausgasemissionen als wesentlich bewertet.

Die Tätigkeitsprofile der einzelnen Gesellschaften des Schloss Wachenheim-Konzerns bzw. deren Betriebsstätten (von der Weinerzeugung über die Weinverarbeitung bis hin zu reinen Handelsgesellschaften) unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Energieintensität deutlich. Insofern erfolgt die Festlegung von Umwelt- und Energiemanagementzielen dezentral und in Abhängigkeit der entsprechenden Produktionsprogramme bzw. Leistungsspektren. Der mit Abstand größte Energieeinsatz (Scope 1 und 2) entfällt in der Schloss Wachenheim-Gruppe auf unsere Produktionsstandorte, wobei dieser in Abhängigkeit von den Produktionsprogrammen auch hier stark differiert. Beispielsweise ist die Herstellung von entalkoholisierten Produkten im Vergleich zur klassischen Sektproduktion energieintensiver. Aber auch Veränderungen bei der Wertschöpfungstiefe, bei Losgrößen sowie bei der Anzahl von Produktvarianten führen durch Veränderungen in Maschineneinsatz und Reinigungszyklen zu Veränderungen in unseren Energiekennzahlen.

Eine im Vergleich zu unseren produktionsbedingten Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) jedoch noch deutlich höhere Belastung stellen die Scope 3-Emissionen dar, die bei unseren Zulieferern anfallen und insbesondere aus der Produktion von Wein und Glasflaschen sowie aus vorgelagerten Transporten resultieren.

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende wesentliche **Auswirkungen, Chancen und Risiken** im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert:

- Aus Extremwetterereignissen wie Starkregen, Hagel oder Wasserknappheit, die in den letzten Jahren zugenommen haben und deren Eintrittswahrscheinlichkeit durch den Klimawandel weiter steigt, können – regional und überregional – Ernteauffälle und/oder Qualitätsverluste resultieren, was mittel- und langfristig zu Einschränkungen bei der Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Produkte sowie steigenden Beschaffungspreisen führen kann (physisches Risiko).
- Daneben kann sich durch veränderte klimatische Bedingungen der Schädlingsdruck im Weinbau erhöhen, da wärmere Temperaturen und veränderte Niederschlagsmuster die Ausbreitung von Pilzkrankheiten und das Wachstum von Schädlingen tendenziell begünstigen (physisches Risiko). Dies kann zu Ernteauffällen und zu höheren Produktionskosten führen, letzteres beispielsweise bedingt durch einen höheren Aufwand für die Schädlingsbekämpfung oder der Notwendigkeit künstlicher Bewässerung. Chancen ergeben sich in diesem Zusammenhang beispielsweise aus dem verstärkten Anbau pilzwiderstandsfähiger Rebsorten („PIWI“) mit einem geringeren Bedarf an Pflanzenschutzmitteln, sowie der Produktion und Vermarktung entsprechend klimafreundlich erzeugter Weine mit neuen und interessanten Geschmacksprofilen.
- Weitere (transitorische) Risiken können aus einer steigenden CO₂-Bepreisung resultieren. Dies kann mittel- und langfristig unsere Produktions- und Transportkosten erhöhen, aber auch zu steigenden Rohstoffpreisen – insbesondere für Glasflaschen, deren Produktion sehr energieintensiv ist – führen.
- Aus sich verändernden Kundenanforderungen hinsichtlich der Nachhaltigkeit können (transitorische) Risiken, aber auch Chancen für unsere mittel- und langfristige Geschäftsentwicklung resultieren. Unsere Kunden – Lebensmittelhandel ebenso wie Endverbraucher – achten bei ihren Kaufentscheidungen zunehmend auch auf ökologische Aspekte wie den CO₂-Fußabdruck eines Produkts. Dies erhöht einerseits die Anforderungen an Beschaffung, Produktdesign und Produktion, mit entsprechenden Risiken für den Fall eines Verfehlens der Kunden- und Verbrauchererwartungen auf unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Andererseits bieten sich dadurch jedoch auch Chancen, denn durch umweltverträgliches Handeln, einer verbesserten Klimabilanz sowie der Positionierung als verantwortungsvolles

Unternehmen können entsprechende Wettbewerbsvorteile mit positiven Auswirkungen auf unsere Geschäftsentwicklung erzielt werden, wie beispielsweise durch die Entwicklung und Vermarktung von emissionsarmen bzw. klimaneutralen Produkten.

Im Mittelpunkt unseres Risikomanagements stehen insofern eine regelmäßige und eingehende Analyse möglicher negativer Einflussfaktoren und deren Bewertung, um auf dieser Basis unsere Strategien zur Sicherstellung einer nachhaltigen und krisenfesten Versorgung überprüfen zu können. Diese Mechanismen funktionieren und haben sich in der Vergangenheit – insbesondere in Krisenzeiten mit hohen Volatilitäten auf unseren Absatzmärkten oder im Fall von Lieferkettenstörungen – bewährt. So ist die laufende Anpassung unserer Sortimente an sich u.U. kurzfristig ändernde Verbrauchieranforderungen und Marktentwicklung bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil unseres täglichen Handelns. Gleiches gilt hinsichtlich der weiteren Diversifizierung unserer Vertriebswege. Mit Blick auf potenzielle kurz-, mittel und langfristige Schwankungen bzw. Veränderungen an den für uns relevanten Beschaffungsmärkten verfolgen wir globale Einkaufsstrategien und pflegen einen intensiven Austausch mit unseren Lieferanten, mit denen wir teilweise bereits seit vielen Jahren erfolgreich und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Zur Deckung unseres Energiebedarfs setzen wir einerseits auf einen wachsenden Grad an Autarkie, insbesondere durch eigene Photovoltaik-Anlagen, andererseits aber auch auf eine hohe Flexibilität hinsichtlich der einsetzbaren Energieträger. Auch bei unseren Investitionsentscheidungen legen wir großen Wert auf eine möglichst hohe Flexibilität, um uns jederzeit an sich ändernde Anforderungen und Trends anpassen zu können. Schließlich ist unsere Finanzierung solide und risikoarm. Hinsichtlich klimabezogener Risiken sehen wir uns mit unseren Strategien und Geschäftsmodellen insofern gut aufgestellt, arbeiten jedoch laufend an deren Weiterentwicklung, um unsere Resilienz auch in der Zukunft weiter zu festigen. Weitergehende Analysen wurden noch nicht durchgeführt.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten)

Ein wichtiger Teil unserer klimabezogenen Strategien ist es, uns an die zu erwartenden Umfeldveränderungen anzupassen, hieraus resultierende Risiken zu minimieren, unsere Lieferfähigkeit auch in Zeiten angespannter Marktsituationen zu gewährleisten und dabei auch die sich bietenden Chancen weitestmöglich zu nutzen. Die hierzu notwendigen Konzepte und Maßnahmen werden – entsprechend unserem dezentralen Führungskonzept – durch die jeweiligen Betriebs- und Geschäftsleitungen erarbeitet und umgesetzt. Konzernweit gültige Richtlinien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel gibt es derzeit nicht. Die Mitglieder des Vorstands der Schloss Wachenheim AG sind in allen Aufsichtsgremien der Produktionsunternehmen des Konzerns vertreten und überwachen insofern die Umsetzung der Strategien und ggf. zusätzlicher Maßnahmen.

- So reduzieren wir Risiken aus lokalen wie überregionalen Extremwetterereignissen mit einer breiten und insbesondere geographischen Diversifizierung unserer Einkaufsquellen für Wein und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse, wobei dies stets im Rahmen der geltenden Vorschriften über die Herstellung und Bezeichnung unserer Produkte erfolgen muss.
- Auch im Bereich der Umschließungsmaterialien können sich klimabedingte Risiken auf unsere Lieferanten auswirken. Wir achten daher auf eine Diversifikation unserer Beschaffungsquellen und nach Möglichkeit den Abschluss mehrjähriger Lieferverträge. Aber auch flexible Bevorratungskonzepte sowie optimierte Transportwege sind wichtige Bestandteile unserer Strategien.
- Steigenden Energiepreisen begegnen wir mit einem zunehmenden Einsatz energieeffizienter Maschinen, der Weiterentwicklung unserer Energiekonzepte wie beispielsweise der Nutzung von Abwärme, aber auch durch eine zunehmende Autarkie durch eigene Photovoltaikanlagen. Zentrale Zielsetzung ist es, den Bedarf an extern bezogenen Energieträgern und die damit verbundenen CO₂-Emissionen so

weit wie möglich zu reduzieren. Hierfür definieren wir – bezogen auf die Treibhausgasemissionen Scope 1 und 2 – entsprechende Energieziele in den relevanten Betrieben, die aus bereinigten Verbrauchsdaten der Vergangenheit und unseren Planungen abgeleitet werden. Beim Einkauf von Energieträgern achten wir darauf, dass diese in möglichst hohem Maße klimaneutral produziert werden. Wir arbeiten laufend an der weiteren Optimierung unserer Produktion sowie der Identifizierung von Potenzialen zur Einsparung von Energie.

Unsere Produktionsbetriebe in Deutschland haben ein Energiemanagementsystem implementiert und sind nach ISO 50001 zertifiziert. In Trier engagieren wir uns daneben auch im regionalen Energie-Effizienznetzwerk.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden, wie bereits in Vorjahren, diverse Einzelprojekte zur Reduzierung unseres Energiebedarfs an unseren Standorten umgesetzt. Hier sind insbesondere die Errichtung und Erweiterung von Photovoltaik-Anlagen, die Errichtung von E-Ladesäulen für PKWs und von überdachten Fahrradstellplätzen, die schrittweise Umstellung unseres Fuhrparks (PKW) sowie unserer Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler, Hubwagen) auf solche mit Elektroantrieb, IT-gestützte Optimierung von Routenplanungen und Fahrwegen, aber auch die Optimierung von Heizungssteuerungen und Klimaanlage sowie eine Absenkung der Temperaturen in bestimmten Heißwasserkreisläufen zu erwähnen. Ein ständig weiterentwickeltes Energie-Monitoring gewährleistet eine zeitnahe Verfügbarkeit sowie eine hohe Transparenz entsprechender Daten zur Messung unserer Zielerreichung und zur Weiterentwicklung unserer Konzepte.

- Auch bei den von uns eingesetzten Umschließungs- und Verpackungsmaterialien haben wir unsere klimabezogenen Zielsetzungen stets im Blick. So prüfen wir regelmäßig den Einsatz leichterer Varianten, was zu einem geringeren Verbrauch an Rohmaterial und Energie, vielfach aber auch zu Reduzierungen bei Bezugskosten sowie Transportemissionen führt, wie beispielsweise bei der Substitution der von uns verwendeten Stretchfolien für Palettenumwicklungen durch dünnere Varianten, oder der Einsatz von „Top Cap“-Verschlüssen mit erhöhtem Recyclinganteil. Speziell bei Sektflaschen ist jedoch zu beachten, dass diese aufgrund des hohen Innendrucks von rund 6 bar eine gewisse Mindest-Glasstärke aus Sicherheitsgründen nicht unterschreiten dürfen. Daneben spielen im Bereich der gehobenen Premium-Produkte auch vermarktungstechnische Überlegungen bei der Auswahl der eingesetzten Flaschen eine Rolle, wobei dies mengenmäßig nur einen kleinen Teil unserer Sortimente betrifft.
- Weiterhin sind auch die in unseren Produktionsbetrieben eingesetzten Prozessgase im Fokus unserer klimabezogenen Maßnahmen. Während hierfür in der Vergangenheit ausschließlich CO₂ eingesetzt wurde, wird dieses zunehmend durch Stickstoff substituiert, einem Gas, das wie CO₂ nicht mit dem Produkt reagiert, jedoch – anders als CO₂ – nicht von extern eingekauft und angeliefert werden muss. Mit einer entsprechenden Anlage können wir hochgradig reinen Stickstoff aus der Umgebungsluft gewinnen, diesen in unseren Prozessen einsetzen und im Anschluss wieder in die Umgebungsluft abgeben. Dies vermindert nicht nur unseren CO₂-Verbrauch sowie die im Rahmen von dessen Anlieferung anfallenden Emissionen, sondern ist auch spürbar kostengünstiger.
- Schließlich achten wir bei unseren Investitionen in technische Anlagen und Maschinen stets darauf, dass diese einen hohen Grad an Flexibilität aufweisen, was uns in die Lage versetzt, uns bei Bedarf sehr kurzfristig auf sich ändernde Markt- bzw. Verbrauchertrends einzustellen und diese in unseren Sortimenten umzusetzen. Bei der Umsetzung von Bauprojekten – wie zuletzt bei der Erweiterung des Tankhauses in Tournan-en-Brie/Frankreich sowie bei der Erweiterung der Produktions- und Lagerkapazitäten in Bilgoraj/Polen – erfüllen wir alle gesetzlichen Anforderungen in Sachen Nachhaltigkeit und gehen teilweise sogar darüber hinaus.

Unsere klimabezogenen Zielsetzungen wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und im Dialog mit den Geschäftsleitungen und Mitarbeitenden unserer Konzernunternehmen sowie weiterer Stakeholdergruppen definiert. Mit Blick auf unsere Geschäftsprozesse und die dort eingesetzten Energieträger haben wir – für Scope 1 und 2 – die folgenden wesentlichen Dekarbonisierungshebel zur Erreichung unserer jeweiligen Zielsetzungen identifiziert:

Energieträger	Hebel	Dekarbonisierungshebel
Elektrizität	Reduzierung / Substitution	Umstellung der externen Strombezüge auf Ökostrom
		Einführung eines Energiemanagementsystems
		Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen unter Beachtung einer hohen Energieeffizienz
		Optimierung unserer Produktionsprozesse, beispielsweise durch eine Weiterentwicklung der Konzepte zur Nutzung von Abwärme
Benzin / Diesel	Reduzierung / Substitution	Steigerung des Anteils von PKW und Flurförderfahrzeugen mit Elektroantrieb
		Optimierungen bei Routenplanungen und Fahrwegen
Erdöl / Erdgas	Reduzierung / Substitution	Verbrauchsreduzierung im Zusammenhang mit Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen sowie
		Substitution durch erneuerbare Energieträger

Mit diesen Dekarbonisierungshebeln und den entsprechenden, oben beschriebenen Maßnahmen konnten wir in den letzten Jahren bereits spürbare Verbesserungen bei Energieeffizienz und Ressourcennutzung und damit Reduzierungen bei unseren Treibhausgasemissionen erzielen, wie beispielsweise am Produktionsstandort Trier (um rund 28 % gegenüber dem Basisjahr 2022). Zielsetzungen für Scope 3-Treibhausgasemissionen sind derzeit noch nicht definiert.

Kennzahlen und Ziele

Die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe haben sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 weiterhin spürbar zu reduzieren. Entsprechend unserem dezentralen Führungsansatz wurden bisherige Ziele und entsprechende Strategien, die sich in erster Linie auf eine Reduzierung von Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen konzentrieren, lokal auf Ebene der entsprechenden Betriebe bzw. Konzernunternehmen festgelegt, wie beispielsweise für den Produktionsstandort Trier (um 20 % gegenüber 2025). Diese stellen insofern noch keinen konzernweiten Dekarbonisierungspfad zur Erreichung des 1,5°C-Ziels entsprechend dem Pariser Klimaabkommen dar.

Die Schloss Wachenheim AG beabsichtigt, auf Basis der bislang lokal festgelegten Klimaziele und -strategien, im Laufe des Geschäftsjahres 2025/26 eine konzernweite Klimastrategie zu erstellen, die eine Minimierung der klimabezogenen Risiken und eine bestmögliche Nutzung der Chancen aus einer nachhaltigen Transformation als Zielsetzung definiert. Dabei sollen – auf Basis einer detaillierten Analyse klimabezogener Risiken und Chancen – gezielte Maßnahmen zur Emissionsminderung (Scope 1, 2 und 3) sowie zur Anpassung an den Klimawandel entwickelt und konkrete klimabezogene Ziele konzernweit festgelegt sowie ein entsprechender Übergangsplan für den Klimaschutz (einschließlich der hierfür notwendigen Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx)) erarbeitet werden. Dieses Konzept, das wir nach Fertigstellung und Verabschiedung durch unsere Gremien allen Interessenträgern auf unserer Internetseite (www.schloss-wachenheim.de) im Bereich „Nachhaltigkeit“ zur Verfügung stellen werden, soll unsere übergeordnete strategische Zielsetzung eines nachhaltigen und profitablen Wachstums langfristig unterstützen. Derzeit existiert noch kein konzernweiter Übergangsplan für den Klimaschutz entsprechend ESRS E1-1.

Unser Unternehmen ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Energieverbrauch und Energiemix

Die Energieverbräuche unserer Produktions- und Verwaltungsstandorte werden dezentral erfasst, und basieren auf eigenen Verbrauchsmessungen (Zählerwerte) oder auf Angaben der lokalen Energieversorger. Teilweise wurden Hochrechnungen vorgenommen, wenn extern erstellte Verbrauchsabrechnungen nicht verfügbar waren. Für die Ermittlung der Energieträgeranteile bei unseren Strombezügen wurde auf die Angaben der entsprechenden Versorger zurückgegriffen. Wenn derartige Angaben nicht vorlagen erfolgte eine Schätzung auf Basis des jeweiligen länder- bzw. regionsspezifischen Energieträgermix.

Der Gesamtenergieverbrauch im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	2024/25	
	MWh	%
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	6.332	15,8
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	16.799	41,9
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	–	–
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	3.694	9,2
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	26.825	66,9
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	2.873	7,1
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.	–	–
Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	8.031	20,0
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	2.397	6,0
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	10.428	26,0
Gesamtenergieverbrauch	40.126	100,0

Im Geschäftsjahr 2024/25 hat sich die selbst erzeugte Energie der Schloss Wachenheim-Gruppe auf 2.397 MWh belaufen. Dies entfällt nahezu ausschließlich auf die Erzeugung aus erneuerbaren Quellen (Photovoltaik-Anlagen).

Die Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch bezogen auf die Nettoumsatzerlöse) des Schloss Wachenheim-Konzerns stellt sich wie folgt dar:

Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	EUR 447,4 Mio.
Energieverbrauch	40.126 MWh
Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	89,7 MWh/EUR Mio.

Die Darstellung dieser Kennzahl erfolgt auf Basis der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024/25, da grundsätzlich alle Tätigkeiten der Konzernunternehmen gemäß der Definition der Delegierten Verordnung 2022/1288 der EU-Kommission einem klimaintensiven Sektor zugeordnet werden. Vereinzelt Aktivitäten außerhalb unseres Kerngeschäfts sind nicht von wesentlicher Bedeutung.

Treibhausgas-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie Treibhausgas-Gesamtemissionen
Im Folgenden werden die THG-Emissionen des Schloss Wachenheim-Konzerns in Tonnen CO₂-Äquivalent („CO₂e“) dargestellt.

in t CO2e	Rückblickend			Etappenziele und Zieljahre		
	Basisjahr	2024/25	Ver- änderung	2025/26	2030/31	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope 1-THG-Emissionen						
Scope 1-THG-Bruttoemissionen	–	15.583	–	–	–	–
Prozentsatz der Scope 1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	–	–	–	–	–	–
Scope 2-THG-Emissionen						
Standortbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	–	4.215	–	–	–	–
Marktbezogene Scope 2-THG-Bruttoemissionen	–	1.299	–	–	–	–
Signifikante Scope 3-THG-Emissionen						
Gesamte indirekte Scope 3-THG-Bruttoemissionen	–	256.980	–	–	–	–
1. Erworbene Produkte und Dienstleistungen	–	219.781	–	–	–	–
2. Investitionsgüter	–	5.021	–	–	–	–
3. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie	nicht wesentlich					
4. Vorgelagerter Transport und Vertrieb	–	32.178	–	–	–	–
5. Abfallaufkommen im Betrieb	nicht wesentlich					
6. Geschäftsreisen	nicht wesentlich					
7. Pendelnde Mitarbeiter	nicht wesentlich					
8. Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nicht relevant					
9. Nachgelagerter Transport	nicht wesentlich					
10. Verarbeitung verkaufter Produkte	nicht wesentlich					
11. Verwendung verkaufter Produkte	nicht wesentlich					
12. Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	nicht wesentlich					
13. Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	nicht relevant					
14. Franchises	nicht wesentlich					
15. Investitionen	nicht wesentlich					
THG-Emissionen insgesamt						
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	–	276.778	–	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	–	273.862	–	–	–	–

Dabei werden die THG-Emissionen in Scope 1 und 2 auf Grundlage der entsprechenden Verbräuche im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit ermittelt. Biogene CO₂-Emissionen, die bei der Produktion von Wein und Schaumwein im Rahmen des Gärprozesses anfallen, wurden hierbei nicht berücksichtigt. Die Daten wurden in den entsprechenden Betrieben bzw. Konzernunternehmen erhoben und durch die Abteilung Qualitätsmanagement der Schloss Wachenheim AG auf Basis interner Standards zentral validiert.

Scope 3-Emissionen sind solche, die in den vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten unserer Konzernunternehmen auftreten. Dabei differenziert das GHG-Protokoll 15 spezifische Arten von Emissionen, die von der Herstellung der Rohstoffe bis zur Nutzung und Entsorgung der Produkte reichen. Für den Schloss Wachenheim-Konzern sind hier die Kategorien 1 (Erworbene Produkte und Dienstleistungen), 2 (Investi-

tionsgüter) und 4 (Vorgelagerter Transport und Vertrieb) wesentlich; diese decken mehr als 95 % der gesamten Treibhausgasemissionen (Scope 3) unserer Unternehmensgruppe ab. Dabei werden diese Emissionen grundsätzlich aus Angaben unserer Lieferanten pro Produkteinheit abgeleitet und anschließend mit der Summe der bezogenen Einheiten im jeweiligen Geschäftsjahr multipliziert. Sofern von Lieferanten keine Angaben vorliegen, wurden entsprechende Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen verwendet, wie beispielsweise der Green NCAP Initiative oder der „Base Empreinte“ der „Agence de l'Environnement et de la Maîtrise de l'Energie“ (ADEME). Transportemissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Kategorie 4) ermitteln wir auf Basis des durchschnittlichen Beschaffungs- bzw. Versandweges, der transportierten Tonnage sowie eines transportartadäquaten Emissionsfaktors. Sämtliche Scope 3-Emissionswerte basieren insofern auf unternehmensextern ermittelten Sekundärdaten.

Die Kategorien 8 (Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter) und 13 (Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter) sind für die Schloss Wachenheim-Gruppe nicht relevant. Die übrigen Kategorien wurden, jeweils nach eingehender Analyse, aus Wesentlichkeitsgründen bei der Betrachtung außen vorgelassen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der weit überwiegende Teil der Treibhausgasemissionen auf Scope 3-Emissionen entfällt und insbesondere vorgelagerte Aktivitäten (Weinerzeugung, Glasherstellung u.a.) betrifft. Daneben entstehen – in sehr geringem Umfang – in der nachgelagerten Wertschöpfungskette biogene Treibhausgasemissionen aus der Nutzung von Biomasse. So fallen in unserem Weingut Reichsgraf von Kesselstatt, Morscheid/Deutschland, jedes Jahr große Mengen an Reststoffen an, insbesondere der nach dem Keltern der Trauben verbleibende Trester (rund 1 t pro ha Rebfläche), der aus den Stielen, Schalen und Kernen von Weintrauben besteht. Dieser wird von einem Kooperationspartner zunächst zur Stromerzeugung in einer Biogasanlage verwendet; der nach der Energiegewinnung verbleibende ausgegorene Rest wird anschließend noch als Dünger für unsere Rebanlagen verwertet. Letzteres gilt auch für den Trester, der in unseren Weingut Domeniile Urlați in Urlați/Rumänien anfällt. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde dies nicht in die Darstellung aufgenommen.

Aufgrund unserer dezentralen Organisations- und Führungsstruktur wurden bislang noch keine konzern-einheitlichen Daten zu Treibhausgasemissionen erhoben. Demzufolge kann ein Basisjahr nicht angegeben werden. In Zukunft werden die für 2024/25 berichteten Werte als Basisjahr für unsere Zielsetzungen herangezogen.

Die Treibhausgasintensität, d.h. die gesamten THG-Emissionen im Verhältnis zu den Umsatzerlösen gemäß Gewinn- und Verlustrechnung, beläuft sich auf 619 (standortbezogen) bzw. 612 (marktbezogen) t CO₂e pro EUR 1 Mio. Umsatz.

Übrige Angaben zum Klimawandel

Bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen wurden die bislang erzielten Fortschritte in den Teilkonzernen Deutschland und Frankreich allein über tatsächlich herbeigeführte Minderungen erzielt. Projekte zum Abbau und zur Speicherung von Treibhausgasen oder Kompensationsmaßnahmen durch Klimaschutzprojekte außerhalb unserer Wertschöpfungskette, die mit dem Erwerb von CO₂-Gutschriften finanziert wurden, gab es dort nicht. Im Teilkonzern Ostmitteleuropa wurde – als ergänzendes Element der Klimastrategie – ein Projekt zum Schutz tropischer Wälder in Madre de Dios, Peru, unterstützt, und in diesem Zusammenhang Kompensationseinheiten für 650 t CO₂e erworben. Das Projekt entspricht den Anforderungen des REDD+-Mechanismus (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation) und ist nach dem internationalen Verified Carbon Standard (VCS) zertifiziert.

Die Schloss Wachenheim-Gruppe setzt derzeit kein internes Treibhausgas-Bepreisungssystem ein.

ESRS E3 WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Angabepflicht	Bezeichnung	Verweis
ESRS2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 84 bis 85
ESRS E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 84 bis 85
ESRS E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 84 bis 85
ESRS E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Seite 85
ESRS E3-4	Wasserverbrauch	Seite 85 bis 86

Bei unseren geschäftlichen Aktivitäten sowie in unseren Lieferketten spielt Wasser eine wichtige Rolle. Als Ressource, deren Verbrauch weltweit stetig steigt und die in immer mehr Regionen – zumindest zu bestimmten Zeiten – zunehmend knapper wird, sind wir bestrebt, dieses bewusst und effizient einzusetzen. Dies betrifft in erster Linie die Abdeckung des Bedarfs im Rahmen unserer Produktionsprozesse. Als Inhalt unserer Produkte spielt Wasser dagegen nur eine vergleichsweise geringe Rolle.

Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen)

Die Einhaltung der jeweils anwendbaren Richtlinien und Regelungen zu Wasser und Abwasser liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitungen unserer Konzerngesellschaften. Der sparsame Einsatz von Wasser, die Überwachung von dessen Qualität sowie ein adäquates Abwassermanagement stehen dabei im Mittelpunkt unserer Aktivitäten, die auch eng mit unserem Qualitätsmanagement abgestimmt werden. Die Entnahme von Wasser erfolgt dabei über die öffentliche Versorgung oder über eigene Brunnen.

Einen sehr hohen Stellenwert hat Wasser im Weinbau und damit in unseren Zulieferprozessen. In trockenen Regionen kann – zumindest zeitweise – eine künstliche Bewässerung notwendig sein, was den Wasserverbrauch erhöht. Dabei ist die potenzielle Trockenstressgefährdung in den mediterranen Weinbauregionen höher als beispielsweise in Deutschland oder im Norden Frankreichs. Daher erfolgt dort eine künstliche Rebenbewässerung nur zeitlich und örtlich begrenzt, während dies in Gebieten mit hohen Tagestemperaturen und geringen natürlichen Niederschlägen regelmäßiger erfolgen muss. Es besteht das Risiko, dass sich die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen durch den Klimawandel in Zukunft verstärken und dass die Wasserbeschaffung für die Rebenbewässerung zunehmend in Konkurrenz zu anderen Nutzungen, beispielsweise für die Landwirtschaft, stehen wird. Da wir nur in geringem Umfang als Weinproduzent tätig sind, betrifft dies in erster Linie unsere Lieferanten. Geringere Erntemengen und damit eine reduzierte Verfügbarkeit können jedoch zu einer Verknappung von benötigten Weinen und entsprechenden Beschaffungsengpässen bzw. steigenden Preisen für die Schloss Wachenheim-Gruppe führen.

Unsere Produktionsstandorte umfassen auch solche in so genannten Wasserstressgebieten, d.h. Gebieten, in denen die Nachfrage nach dieser Ressource höher ist als die verfügbare Menge oder die Nutzungsmöglichkeiten infolge einer schlechten Wasserqualität eingeschränkt sind. Diese Regionen identifizieren wir unter Rückgriff auf den Wasserrisikofaktor des WRI Aqueduct Water Risk Atlas (www.wri.org) als solche mit einem „Overall Water Risk“ von „Hoch“ oder „Sehr hoch“. Von unseren Produktionsstätten befinden sich die Betriebe in Bukarest/Rumänien und Otopeni/Rumänien in derartigen Gebieten. An diesen Standorten ist ein effizientes Wassermanagement besonders wichtig, um potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit unserem Wasserbedarf weitestmöglich zu vermeiden. Allerdings spielt diese Ressource in unseren Produktionsprozessen im Vergleich zum Weinbau eine geringere Rolle und wird bei uns in erster Linie für Reinigungs- und Kühlprozesse benötigt.

Besondere Risiken liegen insofern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Als landwirtschaftlicher Rohstoff ist Wein in hohem Maße von ausreichenden Wassermengen abhängig. Dürre und Trockenheit können

zu Ernteausfällen führen, was sich belastend auf die Verfügbarkeit auswirkt und zu u.U. massiven Preisanstiegen führt. Letzteres gilt auch für Wasserpreise bei knapper Verfügbarkeit. Diese Risiken betreffen uns auch unmittelbar bei unserer eigenen Weinerzeugung, die mengenmäßig jedoch nicht von wesentlicher Bedeutung ist. Maßnahmen zur Gegensteuerung umfassen solche zur künstlichen Bewässerung von Rebflächen, aber auch einen verstärkten Einsatz entsprechend widerstandsfähiger Rebsorten.

Im Rahmen unserer Produktion beachten wir sämtliche Vorschriften zur Einleitung von Abwasser, etwa zur Filtration oder pH-Neutralisation. Daneben arbeiten wir derzeit an mehreren Projekten zur Reduzierung des eingesetzten Volumens an Prozesswasser durch dessen Mehrfachnutzung in unseren Produktionsbetrieben, wie beispielsweise am Standort Trier, die wir in den kommenden Geschäftsjahren umzusetzen planen. Auch die weitere Optimierung unserer Reinigungs- sowie „Cleaning in Place“-Prozessen (CIP) sind Maßnahmen zur Reduzierung unseres Wasserverbrauchs. Hierbei sind jedoch nicht nur die Lebensmittelsicherheit sowie die technische und wirtschaftliche Umsetzbarkeit zu evaluieren; es können sich auch Restriktionen aus lokalen Gesetzen, Regelungen und Auflagen ergeben.

Die Qualität des Wassers wird regelmäßig überwacht. Sollten kritische Abweichungen festgestellt werden, werden die entsprechenden Versorger umgehend informiert und Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette beziehen wir bei der Bewertung der Wasserrisiken nicht ein. Wesentliche Strategien mit spezifischem Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere verfolgt die Schloss Wachenheim-Gruppe nicht. Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften wurden nicht durchgeführt.

Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Es ist unser übergeordnetes Ziel, die Verfügbarkeit von ausreichenden Wasserressourcen an unseren Standorten sicherzustellen und dieses in unseren Prozessen sparsam und effizient zu verwenden, auch über die jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften hinaus. Dies gilt insbesondere für unsere Standorte in Wasserstressgebieten. Daneben zählt auch die Vermeidung schädlicher Abwassereinleitungen zu unseren Zielsetzungen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Wasser und die Einhaltung sämtlicher anwendbarer Vorschriften haben insofern konzernweit eine hohe Priorität.

Aufgrund der Heterogenität unserer Prozesse und der unterschiedlichen Wasserbedarfe an unseren Standorten erfolgt die Festlegung entsprechender Zielsetzungen dezentral und in Verantwortung der jeweiligen Betriebs- und Geschäftsleitungen. So konnten wir beispielsweise am Standort Trier unsere Tankreinigungsprozesse in den letzten beiden Jahren optimieren und damit unseren Wasserverbrauch spürbar senken. Gegenläufig erhöht ein zunehmend steigender Anteil alkoholfreier und aromatisierter Produkte unseren Wasserbedarf insbesondere aufgrund umfangreicherer und komplexerer Reinigungsprozesse bei der Abfüllung.

Wasserverbrauch

Die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe streben eine weitestmögliche Reduzierung des Wasserverbrauchs im eigenen Betrieb an. Die verwendeten Kennzahlen zur Messung des Wasserverbrauchs sind:

in m³	2024/25
Gesamtwasserverbrauch	241.578
davon aus Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	37.060
Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	5.509
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers	940
Veränderungen des gespeicherten Wassers	–
Wasserintensität (Wasserverbrauch in m³ pro EUR 1 Mio. Umsatz)	540

Die entsprechenden Daten wurden in den jeweiligen Betrieben bzw. an unseren Standorten dezentral erhoben, im Wesentlichen auf Basis von Zähler- und Rechnungsdaten. Sollte ein derartiger Wert nicht bzw. nicht für den Zeitraum unseres Geschäftsjahres vorliegen, erfolgt eine Schätzung bzw. Interpolation. Für die Wasserabgabe unterstellen wir, dass diese Menge der bezogenen bzw. entnommenen Menge entspricht, sofern hierzu keine Mess- oder Abrechnungsdaten vorliegen.

ESRS E5 RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Angabepflicht	Bezeichnung	Verweis
ESRS2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 86 bis 87
ESRS E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 86 bis 87
ESRS E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 86 bis 87
ESRS E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 88
ESRS E5-4	Ressourcenzuflüsse	Seite 88 bis 89
ESRS E5-5	Ressourcenabflüsse	Seite 89

Eine effiziente und verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen und ein weitestmögliches zirkuläres Wirtschaften haben für die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe einen hohen Stellenwert. Es ist daher unser Bestreben, unser Abfallaufkommen kontinuierlich zu reduzieren, und daneben den Anteil recycelter und/oder recycelbarer Rohstoffe in unseren Produktions- und Geschäftsprozessen zu erhöhen, um negative Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft)

Unser Geschäftsmodell basiert wesentlich auf dem Naturprodukt Wein und anderen Rohstoffen landwirtschaftlichen Ursprungs, aus dem eine Vielzahl unterschiedlicher Getränke hergestellt und vermarktet werden. Neben unseren Grundweinen beziehen wir für unsere selbst hergestellten Produkte auch weitere Agrarrohstoffe, wie beispielsweise Zucker, aber auch natürliche Aromen oder biogene Kohlensäure. Weitere Schwerpunkte unserer Beschaffungstätigkeit sind Umschließungsmaterialien, in erster Linie Glasflaschen einschließlich diverser Verschlussvarianten (z.B. Korken, Polystopfen, Drehverschlüsse), aber auch Dosen. Hinzu kommen Ausstattungs- und Verpackungsmaterialien wie Kapseln, Etiketten oder Kartonagen. Im Bereich der Weinhandelsaktivitäten in Deutschland, Polen und Tschechien beziehen wir dagegen verkaufsfertig abgefüllte Weine. Daneben sind wir in Deutschland und in Rumänien in mengenmäßig geringem Umfang auch selbst als Weinerzeuger tätig.

Die von uns bezogenen Roh- und Verpackungsmaterialien werden grundsätzlich vollständig verarbeitet, so dass die bei uns anfallenden Abfallmengen – abgesehen vom üblichen Bruch bzw. Schwund in der Produktion – äußerst gering sind. Die verbleibenden Abfälle führen wir zu großen Teilen einer Wiederverwertung oder dem Recycling zu. So werden beispielsweise Reststoffe aus der Weinstabilisierung sowie Folienabfälle aus unseren Produktionsbetrieben – in erster Linie PE-Stretchfolien aus Palettenumwicklungen und Trägerfolienbänder von Selbstklebeetiketten – an entsprechend spezialisierte Unternehmen verkauft. Teile der von uns verarbeiteten Umschließungsmaterialien erhalten wir in Mehrwegbehältern oder auf wiederverwendbaren Kunststoffträgern, die an die jeweiligen Lieferanten zurückgegeben werden (z.B. Leerglas, Flaschenkapseln oder Drahtbügel für Sektkflaschen). Im Bereich von Paletten als Ladungsträger für den Transport von Fertigprodukten beteiligen wir uns an etablierten Tauschsystemen. Im Übrigen erfolgt die getrennte Sammlung, Verwertung bzw. ordnungsgemäße Entsorgung verbleibender Abfälle durch entsprechende Fachbetriebe und im Rahmen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Auch bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen hinsichtlich der in Umlauf gebrachten Verpackungen arbeiten wir mit entsprechend spezialisierten Fachfirmen zusammen.

Der Herstellungsprozess unserer entalkoholisierten Produkte ähnelt dem einer Destillation. An unserem Standort in Trier/Deutschland setzen wir in unseren Entalkoholisierungsanlagen ein Vakuum-Destillationsverfahren ein, in dem der Siedepunkt des Grundweins bei vermindertem Druck auf rund 30°C abgesenkt wird, was ein Verdampfen des Alkohols bei niedrigen Temperaturen ermöglicht und die Aromen und Geschmacksstoffe im entalkoholisierten Wein weitestgehend erhält. Das dabei entstehende Weindestillat kann für die Herstellung von Spirituosen eingesetzt werden und wird entsprechend verkauft.

Die Umschließungs- und Transportmaterialien sind zum Großteil für das Recycling geeignet. Dies betrifft insbesondere Glasflaschen, die über Altglas-Container entsorgt und für die Neuglasproduktion wiederverwendet werden. Dabei liegt der Scherbenanteil für Wein- und Sektkflaschen, d.h. der Anteil an Altglas, der für die Herstellung neuer Flaschen verwendet wird, zwischen 60 % und 90 %. Dies reduziert einerseits den Bedarf an Primärrohstoffen wie Quarzsand und Kalk; andererseits führt die geringere Schmelztemperatur von Altglas zu Energieeinsparungen im Produktionsprozess. Ein Mehrwegkonzept ist für Sektkflaschen aufgrund von Sicherheitsüberlegungen derzeit nicht möglich, da eine solche Flasche unter einem Druck von rund 6 bar steht und bereits kleine Beschädigungen aus einer vorangegangenen Nutzung ein Risiko für die Verbraucher darstellen können. Im Stillweinbereich wäre der Einsatz von Mehrwegflaschen zwar grundsätzlich möglich, ist jedoch in den für uns relevanten Märkten noch nicht etabliert, insbesondere aufgrund einer großen Vielfalt an Flaschenformen und einem entsprechend geringen Maß an Standardisierung. Das Fehlen entsprechender Rücknahmesysteme und Lagerflächen sowie eine eingeschränkte Kundenakzeptanz von Mehrweggebinden in diesen Produktkategorien würde die Vermarktung der von uns hergestellten Produkte spürbar erschweren. Speziell bei hochwertigen Premium-Produkten bestehen zudem hohe Verbraucheranforderungen an Design und Wertigkeit von Verpackungs- und Umschließungsmaterialien, die teilweise mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielsetzungen nicht im Einklang stehen. Dies betrifft jedoch nur einen mengenmäßig sehr kleinen Teil unserer Sortimente. Bei Kartonagen achten wir auf eine „FSC Mix“-Zertifizierung, nach der mindestens 70 % des Materials aus FSC-zertifizierten Quellen oder Recyclingmaterial stammen muss.

In unserem Weingut Reichsgraf von Kesselstatt, Morscheid/Deutschland, fallen im Rahmen der Weinerzeugung jedes Jahr große Mengen an Reststoffen an, insbesondere der nach dem Keltern der Trauben verbleibende Trester (rund 1 t pro ha Rebfläche). Dieser besteht aus den Stielen, Schalen und Kernen von Weintrauben und wird gleich zweifach wiederverwertet: Gemeinsam mit einem Kooperationspartner verwenden wir den Trester zunächst zur Stromerzeugung in einer Biogasanlage. Der nach der Energiegewinnung verbleibende ausgegorene Rest wird anschließend – zusammen mit Pferdemist aus der gleichen Biogasanlage – als Dünger für unsere Rebanlagen verwertet, ein gegenüber künstlichem Mineraldünger kostengünstigeres und ressourcenschonendes Verfahren. Damit wird ein sehr großer Teil unseres dortigen Düngerbedarfs über einen natürlichen und nachhaltigen Kreislauf abgedeckt.

Auch im Rahmen unserer Produktionsprozesse ist es unser Bestreben, die Ressourcennutzung durch Kreislaufkonzepte weiter zu optimieren. Beispielhaft verweisen wir hierzu auf die in Abschnitt „ESRS E1 Klimawandel“, Unterabschnitt „Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten)“ dargestellten Projekten zur Substitution von fremdbezogenen CO₂ durch aus der Umgebungsluft gewonnenen hochgradig reinen Stickstoff als Prozessgas.

Risiken können daneben aus den komplexen und teilweise auslegungsbedürftigen Vorgaben zur Verpackungsverordnung resultieren. Wir begegnen diesen mit einem entsprechend umfassenden internen Kontrollsystem sowie einer regelmäßigen Abstimmung mit externen Spezialisten. Mit Blick auf unsere Vertriebsaktivitäten können sich aus der Entwicklung neuer, innovativer und nachhaltiger Produkte dagegen auch Chancen für unsere Unternehmensgruppe ergeben. Neben einem Imagegewinn und positiven Beiträgen für unsere Geschäftsentwicklung können wir damit unsere Kunden im Lebensmittelhandel auch beim Erreichen ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele unterstützen.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Unser Bestreben ist es, das Abfallaufkommen in unseren Betrieben weitestmöglich zu reduzieren. Insofern ist es unser primäres Ziel, durch eine effiziente Ressourcennutzung Abfälle zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist versuchen wir, anfallende Nebenprodukte und Reststoffe zu verkaufen, dem Recycling zuzuführen oder ihr energetisches Potenzial zu nutzen. Beim Umgang mit Abfallstoffen werden die anwendbaren lokalen Gesetze und Vorschriften stets beachtet.

Wir arbeiten ständig daran, die Ressourcennutzung weiter zu optimieren und insbesondere den Anteil recycelbarer und/oder recycelter Materialien in unseren Prozessen zu erhöhen. Die Ansätze zur Erreichung dieser Ziele sind in der Schloss Wachenheim-Gruppe dezentral in unseren Betrieben bzw. bei unseren Konzerngesellschaften organisiert. Konzernweite quantitative Zielsetzungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft existieren aktuell nicht.

Ressourcenzuflüsse

Die wesentlichen Ressourcenzuflüsse der Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe umfassen Wein sowie andere Rohstoffe zur Herstellung unserer Produkte, Umschließungsmaterialien wie Glasflaschen oder Verschlüsse, sowie Verpackungsmaterialien. Im Bereich des Wein-Retail werden auch verkaufsfertig abgefüllte Weine bezogen.

Unsere Grundweine für die Herstellung von Sekt, Schaumwein und Perlwein sowie für die Entalkoholisierung beziehen wir in erster Linie aus Spanien, Italien und Frankreich. Weitere landwirtschaftliche Ressourcen, die wir zu großen Teilen in den jeweiligen Heimatländern unserer Konzernunternehmen oder von Lieferanten in anderen Ländern der Europäischen Union beziehen, sind Most, Fruchtsäfte, Zucker sowie natürliche Aromen. Teile dieser bezogenen landwirtschaftlichen Rohstoffe sind Bio-zertifiziert; diese beziehen wir ausschließlich für die Herstellung von Bio-Produkten.

Unseren Bedarf an Frischwasser decken wir über kommunale Versorgungsnetze sowie teilweise über eigene Wasserentnahmestellen.

Bei den Umschließungsmaterialien sind in erster Linie Glasflaschen zu nennen, die wir von mehreren Herstellern in Europa beziehen. Bei der Produktion von Glasflaschen kommen bereits heute hohe Anteile von Altglas (zwischen 60 % und 90 %) zum Einsatz.

Verpackungsmaterial beziehen wir unter Beachtung entsprechender Zertifizierungen und unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. So haben wir in 2024 am Standort in Trier/Deutschland die Palettenumwicklungen auf eine dünnere Stretchfolie umgestellt, was das Abfallaufkommen sowie die dadurch resultierende CO₂-Belastung reduziert und daneben auch Einsparungen ermöglicht.

Auch bei unseren Investitionen achten wir stets auf eine hohe Ressourceneffizienz, den Einsatz langlebiger und kreislauffähiger Materialien (wie z.B. Edelstahl) sowie modulare und wartungsfreundliche Konzeptionen zur Verlängerung der Nutzungsdauer. Nachhaltigkeitsaspekte integrieren wir insofern auch in solche Entscheidungen. Bei Investitionen in Gebäude – Neubau oder Renovierung/Modernisierung – verwenden wir weitestmöglich nachhaltige und trennbare Baustoffe.

Wesentliche Kennzahlen für Ressourcenzuflüsse stellen sich für das Geschäftsjahr 2024/25 wie folgt dar:

	2024/25
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie technischer und biologischer Materialien (in t)	277.922
Prozentualer Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien für Produkte und Dienstleistungen	0,9 %

Das Gesamtgewicht der verwendeten Produkte wird in erster Linie anhand der in den Datenbanken unserer Konzernunternehmen hinterlegten Gewichte pro Einheit ermittelt. Sofern dies dort nicht hinterlegt ist, erfolgt eine Umrechnung der entsprechenden Maßeinheit (z.B. Stück) unter Berücksichtigung adäquater Faktoren. Für Materialien, die in den Datenbanken nicht separat geführt werden, erfolgt ein Rückgriff auf Näherungswerte wie z.B. Lieferanteninformationen oder Sekundärdaten. Im Fall von Datenlücken erfolgte eine Schätzung auf Basis von Vorjahresdaten oder Erfahrungswerten.

Ressourcenabflüsse

Infolge unserer weitgehenden Nutzung der eingesetzten Rohstoffe können wir das Abfallaufkommen in unseren Betrieben geringhalten. Dieses beschränkt sich in erster Linie auf den unvermeidbaren Bruch in der Abfüllung; daneben verbleiben in den Verrohrungen in unseren Produktionsanlagen stets kleine Restmengen an fertigem Produkt, die technisch bedingt sind und nicht verwertet werden können. Der Anteil an Fertigprodukten, die wegen Überlagerung oder aus anderen Gründen nicht mehr verkäuflich sind, ist in der Schloss Wachenheim-Gruppe sehr gering.

Von den anfallenden Nebenprodukten und Abfällen werden große Teile verwertet, sei es durch Verkauf, Recycling oder energetische Nutzung. Bei Modernisierungsmaßnahmen oder technischen Veränderungen werden die demontierten Anlagen, sofern diese noch funktionstüchtig sind und nicht für die eigene Ersatzteilversorgung benötigt werden, wenn möglich komplett oder in Teilen verkauft. Verbleibende Komponenten werden über entsprechende Fachfirmen entsorgt und verwertet. Sämtliche Entsorgungen erfolgen unter Beachtung der jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften. Generell streben wir in unseren Geschäftsprozessen jedoch eine möglichst hohe Verwertungsquote an; der Anteil nicht recycelter Abfälle beläuft sich in 2024/25 auf 3,3 %.

Die in der Schloss Wachenheim-Gruppe angefallenen Abfallmengen stellen sich für das Geschäftsjahr 2024/25 wie folgt dar:

in t	2024/25
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	3.443
Gesamtgewicht der Abfälle, die nicht beseitigt werden	3.303
davon Vorbereitung zur Wiederverwertung	8
davon Recycling	2.760
davon anderen Verwertungsverfahren zugeführt	535
Gesamtgewicht der Abfälle, die beseitigt werden	112
davon Verbrennung	111
davon Deponierung	1
davon auf andere Weise entsorgt	–
Gesamtgewicht der gefährlichen Abfälle	28
Gesamtgewicht der radioaktiven Abfälle	–

Die hier verwendeten Daten werden durch die jeweiligen Standorte auf Basis entsprechender Verwiegunen oder Abrechnungen beauftragter Entsorgungsdienstleister. Zu einem sehr geringen Teil wurden hier auch Schätzungen herangezogen, insbesondere für reine Verwaltungsstandorte oder Weinfachgeschäfte, in denen keine Prozesse zur Verwiegung oder anderweitiger quantitativer Ermittlung der anfallenden Abfallmengen implementiert sind.

ESRS S1 ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS

Angabepflicht	Bezeichnung	Verweis
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 90 bis 91
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 91 bis 96
ESRS S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Seite 90 bis 91
ESRS S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 96 bis 97
ESRS S1-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 97
ESRS S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 91 bis 96
ESRS S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 97 bis 98
ESRS S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Seite 98 bis 100
ESRS S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Seite 93 bis 94
ESRS S1-9	Diversitätskennzahlen	Seite 98 bis 100
ESRS S1-10	Angemessene Entlohnung	Seite 93 bis 94
ESRS S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 95 bis 96
ESRS S1-16	Vergütungskennzahlen	Seite 100
ESRS S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 97

Motivierte Fach- und Führungskräfte, die sich eng mit dem Unternehmen und seinen Zielen verbunden fühlen, bilden im Konzern der Schloss Wachenheim AG eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Damit wir für alle Aufgaben die besten Talente gewinnen, halten und weiterqualifizieren können, schaffen wir Rahmenbedingungen, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei unterstützen, optimale Leistungen für den Erfolg der Konzernunternehmen zu erbringen.

Leitlinien und Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe mit insgesamt mehr als 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in verschiedenen Ländern Europas verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten für Verbesserungen für unsere Arbeitskräfte, sind jedoch auch mit einer Reihe von Herausforderungen mit Blick auf Arbeitsmärkte sowie die jeweils anwendbaren rechtlichen Rahmenbedingungen konfrontiert.

Unsere Firmenkultur, die auf offener Kommunikation, gegenseitiger Wertschätzung, Chancengleichheit und Vielfalt basiert, ist die Basis für eine erfolgreiche, vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit. Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, Alter, Abstammung, Religion, Behinderungen oder anderer durch Gesetze geschützte Merkmale werden in den Unternehmen des Schloss Wachenheim-Konzerns nicht geduldet. Vielmehr sehen wir in einer von Vielfalt geprägten Mitarbeiterstruktur einen wichtigen Erfolgsfaktor für unsere Unternehmensgruppe.

Infolge der Ansässigkeit unserer Konzernunternehmen in mehreren Ländern Europas agieren wir in unterschiedlichen Rechtskreisen und Kulturen. Daher erfolgt auch die Formulierung von Zielsetzungen, Standards sowie die Umsetzung bzw. Implementierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft durch die Geschäftsleitungen der jeweiligen Konzernunternehmen, unterstützt durch die jeweiligen Fachabteilungen und – bei Bedarf – auch durch externe Fachkräfte. Deren Konzepte und Maßnahmen sind dabei stets darauf ausgerichtet, positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu stärken und mögliche negative Auswirkungen weitestmöglich zu reduzieren. Konzernweit gültige Richtlinien gibt es insofern nicht;

allerdings überwacht der Vorstand der Schloss Wachenheim AG, der auch in den Aufsichtsgremien der wichtigen Tochtergesellschaften vertreten ist, die Implementierung entsprechender Konzepte. Faire Arbeitsbedingungen, die Achtung von Rechten der Mitarbeitenden entsprechend der jeweils anwendbaren Rahmenbedingungen sowie Maßnahmen zu Gesunderhaltung und Unfallprävention sind in allen Konzernunternehmen wichtige Leitlinien unserer Strategien.

Die Schloss Wachenheim AG unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, und sieht sich als Unterzeichner der Charta der Vielfalt in einer Selbstverpflichtung zur Schaffung eines wertschätzenden und respektvollen Arbeitsumfelds und einer aktiven Unterstützung der Vielfalt ihrer Mitarbeitenden. Dabei pflegen wir einen ständigen Dialog mit den wichtigen Interessenträgern, die neben unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bzw. deren Vertretern insbesondere auch Aktionärinnen und Aktionäre, Kunden, Lieferanten, Behörden und Verbände umfassen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (einschließlich Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften)

Die Konzepte unserer Konzernunternehmen betreffend die Belange der eigenen Belegschaften sind grundsätzlich darauf ausgerichtet, positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu stärken und mögliche negative Auswirkungen zu vermeiden bzw. bestmöglich zu reduzieren. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Attraktivität unserer Konzernunternehmen als Arbeitgeber weiter auszubauen, um in Zeiten des Fachkräftemangels und des demographischen Wandels hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen, zu motivieren und zu entwickeln.

Zur Kontaktaufnahme zu potenziellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nutzen wir sowohl Printmedien als auch digitale Plattformen sowie externe Dienstleister und Recruitingmessen (sowohl virtuelle als auch Präsenzveranstaltungen). Ein wichtiger Fokus unserer Personalstrategie liegt speziell in Deutschland nach wie vor auf der klassischen Berufsausbildung. Unser Ziel ist es, junge Menschen gut auszubilden und ihnen damit Chancen für eine berufliche und persönliche Entwicklung zu eröffnen. Zurzeit absolvieren bei den Konzerngesellschaften in Deutschland insgesamt 27 junge Frauen und Männer (davon 26 bei der Schloss Wachenheim AG) in den Ausbildungsberufen Industriekaufmann/-frau, Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel sowie eCommerce, Industriemechaniker/-in, Weintechnologe/-in, Fachinformatiker/-in für Systemintegration bzw. Anwendungsentwicklung sowie Elektroniker/-in für Betriebstechnik ihre Berufsausbildung. Von diesen Auszubildenden übernehmen wir jedes Jahr zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein festes Anstellungsverhältnis. Weiterhin ermöglichen wir regelmäßig Schülern und Studenten Einblicke in verschiedene unserer Tätigkeitsbereiche in Form von Praktika und unterstützen sie dadurch bei ihrer Berufsorientierung.

Daneben sind wir aber auch besonders stolz darauf, zahlreiche Mitarbeitende zu beschäftigen, die bereits seit vielen Jahren für die Unternehmensgruppe tätig sind. So beschäftigen wir beispielsweise bei der Schloss Wachenheim AG 62 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit von mehr als 25 Jahren.

Faire Arbeitsbedingungen, die Achtung von Rechten der Mitarbeitenden entsprechend der jeweils anwendbaren Rahmenbedingungen, Förderung der Chancengleichheit sowie Maßnahmen zu Gesunderhaltung und Unfallprävention sind dabei wichtige Bestandteile unserer Strategien. Dagegen können insbesondere aus Unfall- und Krankheitsrisiken, unzureichenden Vergütungen, Lohnunterschieden, unregelmäßigen Arbeitszeiten, einer fehlenden Arbeitsplatzsicherheit sowie einer Vernachlässigung von Diversity negative Auswirkungen resultieren.

In den Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe sind umfassende Prozesse und Maßnahmen implementiert, um kontinuierlich mögliche und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden zu identifizieren und zu beseitigen. Diese werden im Folgenden näher beschrieben. Über erkannte Verbesserungspotenziale und deren Umsetzung werden die Belegschaften umfassend und proaktiv informiert.

Bei unserer Belegschaft differenzieren wir zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Fremdarbeitskräften. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Arbeitnehmer, die mit unseren Konzernunternehmen in einem Beschäftigungsverhältnis stehen. Dagegen setzen wir Fremdarbeitskräfte (insbesondere externe Leiharbeitskräfte), die uns in der Regel über Dienstleistungsunternehmen vermittelt werden und nicht bei unseren Konzernunternehmen angestellt sind, nur für begrenzte Zeiträume und im Wesentlichen zur Abdeckung von Auslastungsspitzen und bei kurzfristigen Ausfällen ein. Weiterhin erfolgt die Beschäftigung von externen Fachkräften für Arbeiten, die bestimmte und im Unternehmen nicht vorhandene Qualifikationen erfordern.

Unsere Konzepte zur Förderung positiver Auswirkungen auf die in unseren Konzernunternehmen tätigen Menschen sind primär auf unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgerichtet. Eine Anwendung auch auf Fremdarbeitskräfte ist nicht in allen Fällen möglich; jedoch profitieren auch diese zumindest teilweise von unseren Maßnahmen, wie beispielsweise von denen zur Schaffung sicherer Arbeitsumgebungen.

Eine laufende Beurteilung der Initiativen und Maßnahmen erfolgt in der Verantwortung der Leitungsorgane unserer Konzerngesellschaften in enger Zusammenarbeit mit den Personalbereichen. Dabei werden – mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Methoden – Faktoren wie Bewerbungsraten, Fluktuation, Mitarbeiterdemographie oder Krankenstände regelmäßig ausgewertet und analysiert. Dies hilft uns, Ansatzpunkte für weitere Optimierungen zu identifizieren und entsprechende Entscheidungen als Reaktion auf tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen zu treffen. Einen festen Zeithorizont für die Implementierung und Weiterentwicklung der in diesem Abschnitt beschriebenen Initiativen und Maßnahmen gibt es – sofern nicht anders angegeben – nicht, da es sich regelmäßig um fortlaufende Maßnahmen handelt.

Sämtliche der in diesem Abschnitt angegebenen Kennzahlen wurden durch die Personalbereiche unserer Konzernunternehmen ermittelt und intern validiert.

Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir bei unseren Konzernunternehmen die folgenden potenziell positiven und negativen Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentliche Themenkomplexe im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert:

- Attraktivität als Arbeitgeber
- Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Attraktivität als Arbeitgeber

Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen unserer Belegschaften unterliegen zahlreichen gesetzlichen Regelungen, aber auch anderen Vereinbarungen wie Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder individuellen Arbeitsverträgen. Die weit überwiegende Zahl der Arbeitsverhältnisse bei unseren Konzernunternehmen sind unbefristet und mit Kündigungsschutzregelungen nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften abgesichert. Im Fall organisatorischer oder struktureller Veränderungen streben wir an, Mitarbeitende an anderen Stellen weiter zu beschäftigen bzw. für andere Tätigkeiten weiter zu entwickeln. Klare Richtlinien und vorausschauende Planungen erhöhen die Vorhersehbarkeit und Planbarkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, was sich entsprechend positiv auswirkt.

Die Arbeitszeiten unserer Belegschaften richten sich nach den anwendbaren gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen. Diese werden in unterschiedlichen Erfassungssystemen dokumentiert und – im Rahmen unserer Sorgfaltspflichten – regelmäßig auf die Einhaltung der anwendbaren Vorschriften überprüft. Dies trägt dazu bei, die Rechte und Ansprüche unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren.

Angemessene Entlohnung und tarifvertragliche Abdeckung

Eine weitere Zielsetzung ist eine attraktive, markt- und leistungsgerechte Entlohnung aller Mitarbeitenden, die sich an deren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen sowie der Gegebenheiten der lokalen Arbeitsmärkte orientiert, womit wir auch zu einem angemessenen Lebensstandard beitragen. Dabei werden die Vergütungen – als wichtiger Bestandteil fairer Arbeitsbedingungen – regelmäßig überprüft, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den niedrigsten Entgeltkategorien insbesondere mit Blick auf die Einhaltung der Vorschriften zum gesetzlichen Mindestlohn. In allen Ländern, in denen die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe ansässig sind, gibt es derartige gesetzliche Mindestlöhne, die jeweils dem niedrigsten Lohnniveau entsprechen.

Im Falle tariflicher Bindungen, die grundsätzlich ein positives Arbeitsumfeld fördern und Konflikte reduzieren, werden in vielen Fällen freiwillige Zulagen gewährt. Bei nicht-tarifvertraglich gebundenen Unternehmen dienen Tarifverträge bzw. die Gepflogenheiten in der Branche als Orientierung bei der Festsetzung der Vergütung. Weitere Sonderleistungen umfassen – je nach Beschäftigungsland und Konzerngesellschaft – freiwillige Beiträge zur Altersvorsorge, Zuschüsse zu sportlichen Aktivitäten, Jubiläumszuwendungen, eine Gruppenunfallversicherung und vieles mehr. Während sich eine tarifvertragliche Bindung potenziell positiv auf das Arbeitsumfeld auswirkt und möglichen Konflikten entgegenwirken kann, können sich eine unangemessen niedrige Entlohnung sowie nicht angemessene Arbeitsbedingungen negativ auf die Beschäftigten auswirken.

Die tarifvertragliche Abdeckung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt sich für den Schloss Wachenheim-Konzern wie folgt dar:

	30. Juni 2025
Zahl der tarifvertraglich abgedeckten Arbeitnehmer	793
Zahl der Arbeitnehmer, die in Niederlassung mit Arbeitnehmervertretern arbeiten	1.447
Gesamtzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.735

Der Anteil der Mitarbeitenden, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beläuft sich zum 30. Juni 2025 auf 46 %. Zu diesem Stichtag arbeiteten 83 % der Beschäftigten in Betrieben, in denen die Belegschaft durch Arbeitnehmervertreter vertreten wird.

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
Abdeckungsquote	Beschäftigte – EWR (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Beschäftigte – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0-19%	Polen		
20-39%			
40-59%			Polen
60-79%	Deutschland		
80-100%	Frankreich, Rumänien		Deutschland, Frankreich, Rumänien

Die Unternehmen des Schloss Wachenheim-Konzerns sind Mitglieder in Arbeitgeberverbänden in verschiedenen Ländern. So bestehen beispielsweise in Deutschland Mitgliedschaften der Schloss Wachenheim AG und der Vino Weinhandels GmbH im Arbeitgeberverband Ernährung Genuss Hessen / Rheinland-Pfalz / Saarland e.V. Dort sind wir auch in den jeweiligen Tarifkommissionen vertreten, wodurch wir uns aktiv an der Ausgestaltung der entsprechenden Tarifverträge beteiligen.

Weiterhin fördern wir die Beteiligung unserer Mitarbeitenden am Unternehmen. Rund die Hälfte der bezugsberechtigten Mitarbeiter haben im Geschäftsjahr 2024/25 das Angebot genutzt, Aktien der Schloss Wachenheim AG zu besonderen Mitarbeiterkonditionen zu erwerben (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG). Insgesamt erwerben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 6.390 Aktien.

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Neben Vergütungsaspekten legen Mitarbeitende zunehmend Wert auf moderne und flexible Arbeitsbedingungen sowie eine Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben („Work-Life-Balance“). Zeitkontensysteme, Vertrauensarbeitszeit, aber auch mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitregelungen gehören hier zu den Angeboten, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Abhängigkeit von Funktion, Arbeitsaufgaben und Beschäftigungsland in unterschiedlichem Maße nutzen können. Daneben bestehen nach anwendbarem nationalem Recht oder auf Basis von Tarifverträgen Ansprüche auf Urlaub aus familiären Gründen, wie beispielsweise Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für pflegende Angehörige.

Die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe legen großen Wert auf zeitgemäße und attraktive Arbeits- und Arbeitszeitmodelle, die den Mitarbeitenden ein hohes Maß an Flexibilität ermöglichen und entsprechend positive Effekte auf Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung haben. Dagegen wirken sich schlechte Arbeitsbedingungen und ein negatives Arbeitsumfeld negativ auf die Produktivität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf die Qualität ihrer Arbeit aus. Eine unzureichende Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben kann sich zudem nachteilig auf das Wohlbefinden der Belegschaft auswirken.

Weiterbildung und Weiterqualifizierung

Für unsere Beschäftigten bestehen verschiedene Möglichkeiten zur Weiterbildung und Weiterqualifizierung, was in Anbetracht unserer Unternehmensgröße sowie der Vielfalt der Arbeitsgebiete überwiegend auf Basis individueller Vereinbarungen erfolgt. Dies eröffnet den Mitarbeitenden Möglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung und bildet für uns gleichzeitig eine wichtige Basis für die Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern aus den eigenen Reihen für vakante Schlüssel- und Führungspositionen. Neben fachlichen Weiterbildungen im jeweiligen Arbeitsbereich werden auch Entwicklungsprogramme für Führungskräfte sowie Online-Tutorials angeboten. Dies hat einen positiven Einfluss auf die Arbeitseffizienz sowie auf die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, während eine Vernachlässigung derartiger Angebote zu Unzufriedenheit sowie erhöhter Fluktuation und damit zu einem Verlust von Erfahrung und Know-How für das Unternehmen führen kann.

Sozialschutz gegen Verdienstverluste

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießen – in Abhängigkeit von Anstellungsverhältnis und Beschäftigungsland – Sozialschutz gegen Verdienstverluste aufgrund bestimmter Ereignisse, hauptsächlich durch öffentliche Programme, aber auch durch Leistungen der jeweiligen Konzernunternehmen.

Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe sind in mehreren Ländern Europas beheimatet, die entsprechend durch unterschiedlichste Menschen mit einer Vielfalt an Talenten, Perspektiven und Eigenschaften geprägt sind. Gegenseitiger Respekt, Offenheit und Toleranz sind dabei unsere zentralen Ansprü-

che bei der Gestaltung unseres Arbeitsumfelds und sollen möglichen Ungleichbehandlungen, Diskriminierungen und Einschränkungen der Chancengleichheit entgegenwirken. Dieses Selbstverständnis hat bei uns nicht nur eine lange Tradition, sondern ist eine wichtige bzw. notwendige Voraussetzung für unseren Erfolg.

So geben beispielsweise Gehaltsbänder bzw. Gehaltsstufensysteme einen strukturierten Rahmen für die Entlohnung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor und stellen sicher, dass vergleichbare Vergütungen für ähnliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten gewährt werden. Auch eine hohe Flexibilität bei der Arbeitsplatzgestaltung zur Berücksichtigung inklusiver Einstellungsempfehlungen oder individueller Bedürfnisse bezüglich der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben – wie etwa die Schaffung von Führungspositionen als Teilzeitstellen – fördert die Chancengleichheit und bindet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Know-How an das Unternehmen. Auch fördert dies das Image unserer Konzernunternehmen als attraktive Arbeitgeber, was die Gewinnung von qualifizierten Fach- und Führungskräften erleichtert. Eine Vernachlässigung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit kann dagegen zu Verdienstgefällen bei gleicher Arbeit sowie zu einer Unterrepräsentation von Minderheitengruppen (z.B. Menschen mit Beeinträchtigungen) führen, aber auch zu Unzufriedenheit und einer Erhöhung der Fluktuationsrate, mit entsprechenden Verlusten von Fachwissen und Erfahrung.

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Erhaltung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz genießt in allen Konzernunternehmen hohe Priorität. Dabei stehen präventive Maßnahmen im Vordergrund, mit denen wir in erster Linie versuchen, Gefahrenquellen zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist ergreifen wir eine Reihe sicherheitstechnischer und organisatorischer Maßnahmen zur Reduzierung entsprechender Risiken, wie beispielsweise Absperungen an Maschinen oder Aufenthaltsverbote in Gefahrenbereichen. Daneben stellen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Schutzausrüstung wie Sicherheitsschuhe oder Gehörschutz zur Verfügung und gestalten unsere Arbeitsumgebungen zunehmend ergonomisch (z.B. durch höhenverstellbare Schreibtische). Für bestimmte Mitarbeitergruppen gibt es darüber hinaus spezifische Maßnahmen, wie z.B. Fahr-sicherheitstrainings für den Außendienst oder individuelle Maßnahmen zur Arbeitsplatzgestaltung bei Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Einschränkungen. Vergünstigungen in verschiedenen Fitness-Studios, ein webbasiertes Gesundheitsmanagement mit zahlreichen Angeboten zur Gesundheitsförderung oder auch die kostenlose Bereitstellung von Obst und Mineralwasser bei der Schloss Wachenheim AG sind Beispiele für weitere Angebote zur Gesundheitsförderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sämtliche Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz werden regional bzw. lokal – entsprechend den örtlichen Gegebenheiten und zu beachtenden Vorschriften – definiert, implementiert, gesteuert und überwacht.

Im Rahmen von Gefährdungsbeurteilungen ermitteln wir Gesundheits- und Sicherheitsrisiken regelmäßig vor Ort und teilweise mit Unterstützung externer Sachverständiger, und setzen bei Bedarf Verbesserungen um. Die Bewertung erfolgt auf Basis der jeweils länderspezifisch anwendbaren Vorschriften und Standards. Hinzu kommen regelmäßige Unterweisungen der Mitarbeitenden zu deren Sensibilisierung zum Thema Arbeitsschutz, sowohl bei der Einführung neuer Technologien bzw. der Inbetriebnahme neuer Maschinen, als auch zur Auffrischung entsprechender Kenntnisse, wie beispielsweise durch jährliche Brandschutzübungen. Ziel dieser Maßnahmen ist es, Arbeitsunfälle sowie Ausfallzeiten zu vermeiden und das Sicherheitsgefühl bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhöhen.

Eine Vernachlässigung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz führt zu erhöhten Risiken für die persönliche Sicherheit und körperliche Unversehrtheit, was das Risiko von Ausfällen erhöht und zu Unzufriedenheit führt, aber auch einen Vertrauens- und Reputationsverlust gegenüber der Belegschaft und externen Stakeholdern zur Folge haben kann. Dagegen fördern Maßnahmen zur Erhöhung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz potenziell die Wahrnehmung der Konzernunternehmen als attraktive Arbeitgeber, was die Gewinnung qualifizierter Fach- und Führungskräfte erleichtert, und führen daneben zu einer höheren

Mitarbeiterbindung, einer Reduzierung der Fluktuation sowie der Aufwendungen zur Gewinnung neuer Mitarbeitender.

Die Beschäftigten der Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe sind von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

Die folgende Tabelle zeigt wichtige Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit zu arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen für das Geschäftsjahr 2024/25. Hierzu zählen für uns alle Ereignisse, die arbeitsbedingt, d.h. bei der Verrichtung der beruflichen Tätigkeiten, auftreten und zu Verletzungen oder arbeitsbedingten Erkrankungen führen, solange diese nicht auf Faktoren außerhalb der Arbeit (z.B. Herzinfarkte oder Epilepsie) zurückzuführen sind.

	2024/25
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen	–
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle	29
Gesamtzahl der von den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleisteten Arbeitsstunden (in Mio.)	3,3
Quote der arbeitsbedingten Verletzungen	8,9

In Übereinstimmung mit den Leitlinien zu ESRS S1-14 wird die Quote der Arbeitsunfälle als Anzahl der jeweiligen Fälle pro einer Million geleisteter Arbeitsstunden dargestellt.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern

In unseren Konzernunternehmen führen wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf unterschiedlichen Ebenen einen konstruktiven Dialog zur Berücksichtigung von deren Belangen und Sichtweisen.

In den Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe gibt es zahlreiche Arbeitnehmervertretungen, beispielsweise Betriebsräte oder Schwerbehindertenvertretungen. Mit diesen Interessenvertretungen arbeiten wir entsprechend der anwendbaren gesetzlichen Grundlagen und lokalen Praktiken vertrauensvoll und konstruktiv zusammen. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen entsprechend den jeweils anwendbaren Regelungen wird respektiert; notwendige Einrichtungen werden den Arbeitnehmervertretern zur Verfügung gestellt.

Geschäftsleitung, Führungskräfte und Personalabteilungen stehen in den Betrieben im laufenden Dialog mit den entsprechenden Mitbestimmungsgremien. Absprachen werden dabei regelmäßig in Betriebsvereinbarungen dokumentiert, die von den Mitarbeitern jederzeit eingesehen werden können. Verpflichtungen zu Information und Beteiligung von Arbeitnehmervertretern, wie beispielsweise bei mitbestimmungspflichtigen Entscheidungen, kommen die Geschäftsführungen der Konzernunternehmen regelmäßig nach und stehen darüber hinaus im Rahmen von Betriebs- und Mitarbeiterversammlungen im Austausch mit den Belegschaften und ihren Vertretungen. Zudem steht der Vorstand der Schloss Wachenheim AG regelmäßig im Dialog mit den Arbeitnehmervertretern im nach dem Drittelbeteiligungsgesetz besetzten Aufsichtsrat.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens bestärken wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr Know-How und ihre Kreativität zur Erschließung neuer Geschäftspotenziale bzw. zur Verbesserung bestehender Abläufe und Prozesse einzubringen. In einem strukturierten Prozess werden die eingebrachten Ideen geprüft und bewertet und umgesetzte Verbesserungsvorschläge entsprechend prämiert.

Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen sowie individuelle Feedbackgespräche unterstützen bei der Weiterentwicklung unserer Führungskultur und dokumentieren das Interesse und die Bereitschaft der Beleg-

schaft, sich aktiv in die Weiterentwicklung der Konzernunternehmen einzubringen. Für Vorgesetzte und Geschäftsleitungen unserer Konzernunternehmen sind diese Ergebnisse zudem wichtige Indikatoren hinsichtlich der Mitarbeiterzufriedenheit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zeitnah über diese informiert.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe legen großen Wert auf eine Unternehmenskultur, die von vertrauensvoller Zusammenarbeit und offener Kommunikation geprägt ist. Hierzu gehört, dass auch Probleme und Bedenken offen angesprochen werden. Insofern sind wir bestrebt, potenzielle negative Auswirkungen auf ihre Belegschaften zu beseitigen.

Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften sowie gegen unsere Unternehmenswerte schaden unserer Gesellschaft und auch unserer Unternehmensgruppe. Bei Feststellung derartiger negativer Auswirkungen werden diese umfänglich untersucht und entsprechende Abhilfemaßnahmen geschaffen. Dies soll verhindern, dass ähnliche Probleme wiederholt auftreten.

Mitarbeitende können sich im Fall von Bedenken sowie bei vermuteten oder tatsächlichen Verstößen gegen Gesetze, Vorschriften oder interne Richtlinien stets an ihre zuständige Führungskraft, die Personalabteilung oder eine andere Vertrauensperson (beispielsweise einen Compliance-Beauftragten) wenden. Die Kontaktaufnahme kann persönlich, telefonisch oder per Email – auf Wunsch auch anonym – erfolgen. Sämtliche Meldungen werden systematisch, sorgfältig, objektiv, unparteiisch, zeitnah, unter Beachtung sämtlicher anwendbarer Gesetze und Vorschriften sowie unter Wahrung strikter Vertraulichkeit bearbeitet. Sofern sich gemeldete Verstöße bestätigen, werden, sofern erforderlich, geeignete Abhilfe- und Präventivmaßnahmen sowie ggf. rechtliche Maßnahmen eingeleitet. Bis zum Nachweis eines Verstoßes gilt jedoch stets die Unschuldsvermutung. Unser Ziel ist es, ein unterstützendes Umfeld zu schaffen, in denen derartige Fälle ohne die Befürchtung von Nachteilen berichtet werden können.

Für weitere Einzelheiten zum Hinweisgebersystem verweisen wir auf den Abschnitt „ESRS G1 Unternehmensführung“.

Daneben bieten auch regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeitenden bzw. deren Vertretungen und den jeweiligen Geschäftsleitungen sowie Mitarbeiterbefragungen die Möglichkeit, Bedenken zu äußern und Feedback auch zu kritischen Themen zu geben. Eine „Politik der offenen Türen“ ermöglicht hierzu auch einen informellen Austausch zwischen den Mitarbeitenden und der jeweiligen Bereichs- bzw. Geschäftsleitung. Die Ergebnisse werden durch die jeweils zuständigen Bereiche und mit Unterstützung der jeweiligen Personalabteilungen bearbeitet und erforderlichenfalls Maßnahmen initiiert.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden über die hier beschriebenen Meldekanäle keinerlei Vorfälle, Beschwerden oder schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (einschließlich Diskriminierung und Belästigung) berichtet. Geldbußen, Strafen und Schadensersatzleistungen aufgrund von Vorfällen und Beschwerden sind nicht angefallen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Zur Überprüfung der Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen betreffend unsere eigene Belegschaft werden Ziele definiert und regelmäßig relevante Kennzahlen aufbereitet und analysiert. Entsprechend unserem dezentralen Steuerungskonzept erfolgt dies jedoch nicht auf Konzernebene, sondern lokal und in der Verantwortung der Geschäftsleitungen unserer Konzerngesellschaften.

So hat der Aufsichtsrat der Schloss Wachenheim AG – entsprechend den Vorschriften des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst – Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt; für die Führungsebene unterhalb des Vorstands gibt es bei der Schloss Wachenheim AG ebenfalls eine Zielgröße. Hierüber wird jährlich in der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung berichtet, die auf unserer Internetseite unter www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/corporate-governance öffentlich zugänglich ist. Weitere Interessenträger waren bei der Festlegung dieser Zielsetzungen nicht involviert.

Die Gesundheit sowie die Sicherheit der in unseren Konzernunternehmen Beschäftigten hat bei uns hohe Priorität. Insofern ist es unser Ziel, Arbeitsunfälle und damit verbundene Ausfallzeiten auf Null zu reduzieren.

Für die Bereiche „Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen“, „Angemessene Entlohnung und tarifvertragliche Abdeckung“, „Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben“ sowie „Sozialschutz gegen Verdienstverluste“ sind derzeit keine konzernweiten Ziele festgelegt.

Demographische Merkmale der Beschäftigten (Personenzahl) in unseren Konzernunternehmen

Zum Stichtag 30. Juni 2025 stellt sich die Zahl der Beschäftigten nach Geschlecht wie folgt dar:

	30. Juni 2025
Weiblich	755
Männlich	980
Sonstige	–
Nicht angegeben	–
Gesamtzahl der Beschäftigten	1.735

Die Zahl der Beschäftigten, die von den jeweils zuständigen Personalabteilungen ermittelt werden, umfasst alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Konzernunternehmen. Auszubildende sind hier nicht enthalten, da deren Ausbildungsverhältnis primär auf die Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten ausgerichtet ist. Gleiches gilt für Praktikanten, bei denen die Erlangung von Berufserfahrung bzw. die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung im Mittelpunkt stehen.

Nachfolgend die Zahl der Beschäftigten in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10% der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen (zum Stichtag 30. Juni 2025):

	Weiblich	Männlich	Gesamt
Deutschland	239	366	605
Frankreich	75	117	192
Polen	285	356	641
Rumänien	131	133	264

Aufgeschlüsselt nach **Art des Vertrags und Geschlecht** bzw. **Region** ergibt sich zum 30. Juni 2025 folgendes Bild:

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten	755	980	–	–	1.735
davon dauerhaft Beschäftigte	685	872	–	–	1.557
davon befristet Beschäftigte	70	108	–	–	178
davon ohne garantierte Arbeitsstunden	–	–	–	–	–

	Teilkonzern Deutschland	Teilkonzern Frankreich	Teilkonzern Ostmitteleuropa	Übrige Aktivitäten	Gesamt
Gesamtzahl der Beschäftigten	605	192	937	1	1.735
davon dauerhaft Beschäftigte	516	192	848	1	1.557
davon befristet Beschäftigte	89	–	89	–	178
davon ohne garantierte Arbeitsstunden	–	–	–	–	–

Ein befristetes Arbeitsverhältnis liegt dann vor, wenn der vereinbarte Endzeitpunkt des Vertragsverhältnisses mit einem bestimmten Kalenderdatum feststeht. Neu eingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zum Stichtag 30. Juni 2025 in einer Probezeit sind, werden grundsätzlich als dauerhaft Beschäftigte angesehen, sofern nicht ausnahmsweise ein befristetes Arbeitsverhältnis mit Probezeit vereinbart wurde.

Im Geschäftsjahr 2024/25 haben insgesamt 423 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Konzernunternehmen verlassen. Erfasst werden dabei alle Mitarbeitenden (ohne Auszubildende), die aufgrund arbeitnehmer- oder arbeitgeberseitiger Kündigung, nach Auslaufen einer befristeten Beschäftigung, durch Ruhestand oder Tod das jeweilige Konzernunternehmen verlassen haben. Bezogen auf die Mitarbeiterzahl zum Geschäftsjahresende liegt die Fluktuation damit rechnerisch bei 24,4 %, wobei hier auch Austritte von saisonbedingt befristet Beschäftigten sowie mehrfache Neubesetzungen von Stellen innerhalb des Geschäftsjahres enthalten sind.

Die Zahl der **Beschäftigten in der obersten Führungsebene**, die neben den Geschäftsleitungsorganen auch die erste nachgeordnete Ebene umfasst, stellt sich für den Schloss Wachenheim-Konzern zum 30. Juni 2025 wie folgt dar:

30. Juni 2025	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
Beschäftigte der obersten Führungsebene	24	52	–	–	76

Über den **Anteil an Frauen in Führungspositionen** bei der Schloss Wachenheim AG (Zielgröße sowie tatsächlich erreichter Anteil) wird auch in der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung für die Schloss Wachenheim AG und den Schloss Wachenheim-Konzern berichtet. Insgesamt beträgt der Anteil weiblicher Beschäftigter an der Gesamtbelegschaft zum Stichtag 30. Juni 2025 bei der Schloss Wachenheim AG rund 38 % und konzernweit rund 44 %.

Differenziert nach **Altersgruppen** ergibt sich für die Konzernbelegschaft zum 30. Juni 2025 folgendes Bild:

	30. Juni 2025
unter 30 Jahre	284
30 bis 50 Jahre	909
über 50 Jahre	542
Gesamt	1.735

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, ausgedrückt als Prozentsatz, ermittelt sich als Differenz des durchschnittlichen Bruttoverdiensts von Männern und Frauen dividiert durch den durchschnittlichen Bruttoverdienst von Männern. Dieses beläuft sich konzernweit auf 2,9 %. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeitenden zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende und Praktikanten) liegt bei 22,1. Dabei wurden alle wesentlichen Gehaltsbestandteile für das Geschäftsjahr 2024/25 berücksichtigt.

ESRS S4 VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Angabepflicht	Bezeichnung	Verweis
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 101 bis 102
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Seite 101 bis 102
ESRS S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 102 bis 103
ESRS S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Seite 103 bis 104
ESRS S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 101 bis 102
ESRS S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 104

Als Unternehmen der Lebensmittelindustrie gehört Produktverantwortung zu den wichtigsten Grundlagen unseres täglichen Handelns und ist unabdingbare Voraussetzung für eine vertrauensvolle Kundenbindung. Insofern ist es unser Anspruch, dass die Verbraucher unsere Produkte stets ohne Bedenken genießen können.

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (einschließlich Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen sowie deren Wirksamkeit)

Produktsicherheit und Qualitätsmanagement

In allen Konzernunternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe ist ein umfassendes Qualitätsmanagement implementiert. Ziel ist es, unsere Prozesse, die direkten oder indirekten Einfluss auf die Herstellung unserer Produkte bzw. Erbringung unserer Dienstleistungen haben, soweit zu definieren, dass die Erfüllung von sämtlichen Kundenanforderungen und die Lebensmittelsicherheit sichergestellt werden. Unsere Produkte erfüllen sämtliche Anforderungen der jeweils einschlägigen rechtlichen Vorgaben an Sicherheit und Kennzeichnung von Lebensmitteln. Die Dokumentation hierzu erfolgt in Qualitätsmanagementhandbüchern, die laufend aktualisiert werden und für alle Beschäftigten verbindlich sind. Regelmäßige interne und externe Überprüfungen überwachen die entsprechende Konformität.

Qualität und Kundenorientierung bedeuten für uns auch, die Umwelt zu schonen. Dies spiegelt sich in der Auswahl unserer Rohstoffe und Materialien, der Effizienz unserer Prozesse und Maschinen, sowie einer effektiven Logistik wider.

Die Schloss Wachenheim AG stellt sicher, dass alle Produkte, die in Verkehr gebracht werden, bezüglich der Identifikation und Rückverfolgbarkeit die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die Rückverfolgbarkeit ist bei allen Endprodukten durch die jeweilige Loscodierung und die entsprechenden Produktionsdokumente sichergestellt. Für Krisenfälle haben wir entsprechende Notfall- und Krisenmanagementsysteme implementiert.

Bewusster Konsum und gesellschaftliches Engagement

Unternehmerische Verantwortung und gesellschaftliches Engagement gehören für die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe zusammen und sind eine wichtige Grundlage für deren nachhaltige Entwicklung. Insofern stehen die Konzernunternehmen in engem Austausch mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessengruppen.

Unser Branchenumfeld ist von einem stetigen Wandel geprägt, der auch Einfluss auf unsere unternehmerischen Entscheidungen hat. Um an sachgerechten Lösungen in regulatorischen Fragestellungen mitzuwirken, engagieren wir uns in diversen Branchenverbänden und Netzwerken.

Die wichtigsten solcher Mitgliedschaften sind:

Deutschland	Verband Deutscher Sektkellereien e.V. (VDS)
	Bundesverband Wein und Spirituosen international e.V.
	Verband der deutschen Fruchtwein- und Fruchtschaumwein-Industrie e.V.
	Verband der Hersteller alkoholfreier Weine
	Markenverband e.V.
Frankreich	Verband Deutscher Prädikats- und Qualitätsweingüter e.V. (VDP)
	Fédération des Exportateurs de Vins et Spiritueux
	Syndicat Français des Vins Mousseux
Ostmitteleuropa	Stowarzyszenie Importerów i Dystrybutorów Wina

Als Produzent von alkoholischen Getränken treten wir für einen verantwortungsbewussten Konsum von Alkohol ein. So erfolgt die Vermarktung ausschließlich in den Grenzen der jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben, wobei die Möglichkeiten zur Werbung für derartige Getränke im Ausland teilweise stark eingeschränkt sind. In Deutschland stellen wir im Rahmen unserer Marketingaktivitäten positive Aspekte wie Genuss und Lebensfreude in den Mittelpunkt unserer Werbebotschaften und beachten dabei die „Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke“. Demnach dürfen kommerzielle Kommunikationen für alkoholhaltige Getränke nicht zu missbräuchlichem Konsum auffordern oder einen solchen verharmlosen. Auch dürfen keine Werbebotschaften transportiert werden, die einen übermäßigen Alkoholgenuss für die Überwindung von Problemen, das Erreichen einer besonderen Leistung oder eines sozialen Erfolges verantwortlich macht. Ein besonderer Schutz gilt Kindern und Jugendlichen, die nicht beim Konsum alkoholischer Getränke oder einer Aufforderung hierzu gezeigt werden dürfen; außerdem sind die Werbeinhalte dergestalt zu verfassen, dass sich deren Gestaltungselemente nicht gezielt an diese Gruppe richten. Die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit alkoholischen Getränken ist auch wichtiger Teil unseres Engagements in entsprechenden Branchenverbänden, womit wir auch potenziellen Reputationsrisiken infolge der Herstellung und Vermarktung alkoholhaltiger Produkte entgegenwirken.

Im Rahmen von gemeinnützigen Projekten und Initiativen sind die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ihren Heimatregionen ein starker Partner für sportliche, kulturelle, wissenschaftliche und soziale Projekte. So ist die Schloss Wachenheim AG beispielsweise Förderer mehrerer Stipendiaten im Rahmen des Deutschlandstipendiums an den Hochschulen Geisenheim (Bereich Internationale Weinwirtschaft) und Ludwigshafen (Bereich Weinbau und Oenologie); in Polen unterstützt die AMBRA S.A. unter anderem die Bilgoraj XXI Foundation, den Bilgoraj Land Local Fund sowie die Winarnia Zamojska Foundation.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Weiterhin ist es uns wichtig, die Interessen und Erwartungen unserer Kunden systematisch in unsere Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Ziel ist es, die Kundenanforderungen bestmöglich zu erfüllen und die Kundenzufriedenheit stetig zu verbessern. Hierzu führen wir regelmäßig Marktforschungen durch, die entsprechend bei unseren Produktentwicklungen Berücksichtigung finden und deren Schwerpunkte auf Produktqualität, Geschmack sowie dem Verpackungs- und Etikettendesign liegen. Insbesondere für neue Produkte werden Testgruppen gezielt eingebunden. Im Wein-Retailbereich werden durch Kundenbefragungen, aber auch Rückmeldungen von Gastronomen, Fachhändlern, Winzern und Sommeliers wichtige Erkenntnisse für die Weiterentwicklung unserer Sortimente gewonnen. Weitergehende Kundeninformationen zu unseren Produkten halten wir auf entsprechenden Websites bereit, über die Verbraucher auch Feedback oder Reklamationen einreichen können. Dieses wird – wie auch Produktrezensionen und Kommentaren in sozialen Netzwerken – regelmäßig ausgewertet.

Darüber hinaus unterstützt die Schloss Wachenheim AG die von den deutschen Spitzenverbänden aus den Branchen Bier, Wein, Sekt und Spirituosen getragene Kampagne „DON'T DRINK AND DRIVE“ sowie die Initiative „Wine in Moderation“.

- „DON'T DRINK AND DRIVE“ wurde in 1993 mit dem Ziel initiiert, die Zahl der alkoholbedingten Unfälle zu reduzieren. Damit bekennt sich die Branche zum Verzicht auf ihre Produkte im Zusammenhang mit dem Führen von Fahrzeugen und appelliert entsprechend an alle gesellschaftlichen Gruppierungen, einen verantwortungsvollen Umgang mit alkoholischen Getränken zu fördern.
- „Wine in Moderation“ ist ein internationales Programm, das sich für die Schaffung einer nachhaltigen Weinkultur einsetzt und über gesundheitliche Gefahren des Missbrauchs aufklärt. Die inzwischen in

26 Ländern aktive Initiative wirbt für einen verantwortlichen Umgang mit Sekt und Wein, um Alkoholmissbrauch und seine schädlichen Folgen zu verhindern.

Dies unterstreicht unser Bekenntnis zur Förderung eines verantwortungsbewussten und maßvollen Umgangs mit alkoholischen Getränken und leistet einen Beitrag zur Aufklärung über Risiken bei übermäßigem Alkoholkonsum.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Zur Minimierung von negativen Auswirkungen für Verbraucher und Endnutzer im Zusammenhang mit dem Konsum unserer Produkte haben wir in unseren Betrieben umfassende Qualitätsmanagement-Prozesse implementiert. Dies beginnt bereits bei der sorgfältigen Auswahl unserer Rohwaren und insbesondere unserer Grundweine. Unsere hohen Anforderungen werden im Vorfeld des Beschaffungsprozesses definiert und umfassend beim Wareneingang überprüft. Dazu zählen sowohl analytische als auch sensorische Prüfungen. Um die festgelegten Anforderungen erfüllen zu können, werden nur ausgewählte Lieferanten eingesetzt, die einer laufenden Kontrolle und Bewertung unterliegen. Diese Anforderungen gelten auch für die eingesetzten Verpackungsmaterialien.

In der Herstellung bzw. bei der Abfüllung werden Gesetzeskonformität und Sicherheit unserer Produkte durch moderne Anlagen sowie detaillierte Arbeitsanweisungen sichergestellt. Die Qualitätssicherung erfolgt durch die strikte Einhaltung der Hygienevorschriften sowie die ständige Kontrolle der Qualitätsstandards. Die Produktsicherheit wird durch unser HACCP-Konzept („Hazard Analysis and Critical Control Points“) und die Umsetzung der Anforderungen der für die jeweiligen Betriebsstätten relevanten Zertifizierungsstandards sichergestellt, was auch einer laufenden Kontrolle durch externe Auditoren unterliegt.

Unsere Produktionsbetriebe sind u.a. wie folgt zertifiziert:

Deutschland	Trier	IFS Food und BRC Global Standard
	Wachenheim	IFS Food
	Morscheid	EcoStep Wein PLUS
Frankreich	Tournan-en-Brie	IFS Food und BRC Global Standard
	Saumur	IFS Food und BRC Global Standard
Polen	Bilgoraj	IFS Food und BRC Global Standard

IFS = International Featured Standard; BRC = British Retail Consortium

- IFS Food ist ein internationaler und von der Global Food Safety Initiative (GFSI) anerkannter Standard für die Bewertung der Übereinstimmung von Produkten und Prozessen in Bezug auf Lebensmittelsicherheit und -qualität.
- Auch der BRC Global Standard stellt klar definierte Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit. Er wird von der GFSI ebenfalls anerkannt und ist im englischsprachigen Europa, aber auch in weiten Teilen Asiens und den USA verbreitet.
- EcoStep ist ein integriertes, prozessorientiertes Managementsystem für kleine und mittlere Betriebe. Es erfüllt die Kernforderungen der international anerkannten ISO-Normen für Qualitätsmanagement, Umweltmanagement und Arbeits- und Gesundheitsschutz in Unternehmen. Die speziell für den Weinbau entwickelten Branchenlösung EcoStep Wein berücksichtigt darüber hinaus die Kernforderungen der Lebensmittelsicherheit und branchenspezifische Anforderungen wie HACCP (Hygienemanagement im Weinbau) sowie die Forderung der Rückverfolgbarkeit.

Die Überwachung der Prozessparameter und die Durchführung der Prozesskontrollen in unserer Produktion erfolgen als Selbstprüfung nach festgelegten Prüfplänen. Zur stetigen Verbesserung der Prozesse werden daneben betriebsindividuelle Abweichungs- und Fehlerauswertungen erstellt und ausgewertet. Eine regelmäßig durchgeführte Wartung an allen Fertigungseinrichtungen beugt dem Auftreten unerwarteter Prozess-Störungen vor. Prozessbegleitende Kontrollen sowie Endkontrollen und -freigaben werden entsprechend der jeweiligen Qualitätshandbücher umfassend dokumentiert. Hierzu werden regelmäßig auch interne Audits durchgeführt.

Von jeder Charge unserer selbst abgefüllten Produkte werden Proben für umfangreiche sensorische, analytische und mikrobiologische Analysen entnommen. Weiterhin werden entsprechende Rückstellproben aufbewahrt. Zusammen mit einer Rückverfolgbarkeit von Produktionschargen ist damit gewährleistet, dass der gesamte Produktionsablauf vom Weineinkauf bis zum Verbraucher nachvollzogen werden kann.

Daneben sind bei den Konzernunternehmen mehrere Kanäle implementiert, über die Verbraucherinnen und Verbraucher Beschwerden oder Hinweise einreichen können. Dies kann telefonisch, per Email, über Kontaktformulare auf unseren Internetseiten oder über Social Media-Kanäle erfolgen. Daneben steht auch das über unsere Internetseiten verfügbare allgemeine Hinweisgebersystem für Kontaktaufnahmen offen. Die Vorschriften zum Hinweisgeberschutz werden dabei vollumfänglich beachtet. Alle Hinweise werden systematisch erfasst, geprüft und kurzfristig bearbeitet. Je nach Ergebnis der Untersuchungen werden adäquate Maßnahmen ergriffen und die betroffenen Abteilungen informiert. Im Fall einer gesundheitlichen Relevanz greifen entsprechende Notfall- und Krisenkommunikationsprozesse und -maßnahmen, auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Definition von Maßnahmen und Zielen zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen erfolgt dezentral in Verantwortung der Geschäftsleitungen unserer Konzernunternehmen und unter Berücksichtigung des jeweiligen Umfelds. Hierzu zählen eine Minimierung der Risiken durch eine durchgängig hohe Produktqualität, die Sicherstellung einer transparenten und gesetzeskonformen Kennzeichnung unserer Produkte, die Förderung eines verantwortungsbewussten Alkoholkonsums sowie eine systematische Berücksichtigung von Hinweisen unserer Kunden und Verbraucher. Rückrufe von Produkten, die von Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe hergestellt wurden, gab es in 2024/25 nicht.

Chancen ergeben sich aus einem gerade bei jüngeren Menschen aktuell rückläufigen Konsum von Alkohol durch ein entsprechendes Wachstum der Märkte für entalkoholisierte Sparklings und Weine. Diese Produkte werden inzwischen nicht mehr nur als Alternative von Autofahrern oder Schwangeren aufgrund der entsprechenden Situation konsumiert, sondern sind zunehmend eine Lifestyle-Wahl und Folge einer bewussten Einstellung. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern Europas und der Welt freuen sich derartige Getränke einer stetig wachsenden Beliebtheit. Als einer der führenden Anbieter in diesem Segment haben wir entsprechende Wachstumsziele, die wir in unseren operativen Planungen berücksichtigt haben, und sehen uns mit unseren in 2024 erweiterten Kapazitäten zur Entalkoholisierung von Wein gut gerüstet, am weiteren erwarteten Marktwachstum zu partizipieren. Zur Entwicklung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen sei auf den Konzernanhang, Abschnitt „V. – Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung“, Unterabschnitt „(16) Umsatzerlöse“ verwiesen.

ESRS G1 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Angabepflicht	Bezeichnung	Verweis
ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 105 bis 106
ESRS G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 105 bis 106
ESRS G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Seite 106
ESRS G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 106 bis 107
ESRS G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Seite 107

Regelkonformes und ethisch einwandfreies Verhalten einschließlich der Vermeidung von Korruption und Bestechung bilden die Basis für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung. Das Compliance-Management im Schloss Wachenheim-Konzern ist dementsprechend darauf ausgerichtet, ein rechtskonformes und integrires Verhalten sämtlicher Leitungsorgane sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen.

Für eine allgemeine Darstellung der Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane verweisen wir auf das Kapitel „Allgemeine Informationen“, Abschnitt „Governance“, Unterabschnitt „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ in dieser zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Zu unserem Compliance-Management zählen neben Einhaltung der jeweils anwendbaren Gesetze und Vorschriften auch Standards und Anweisungen zu ethischem und regelkonformem Verhalten der Mitarbeitenden untereinander und gegenüber Dritten, ferner die Vermeidung von Interessenkonflikten, Korruption und Bestechung, Geldwäsche sowie die Einhaltung von Regeln zu Daten- und Umweltschutz sowie zur Lebensmittel- und Arbeitssicherheit. Zudem bekennen sich die Unternehmen der Schloss Wachenheim-Gruppe zur Achtung der Menschenrechte entsprechend international akzeptierter Normen, wie beispielsweise der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte oder der Grundsätze des United Nations Global Compact. Daneben ist die Schloss Wachenheim AG Unterzeichner der „Charta der Vielfalt“. Auch von unseren Lieferanten fordern wir ein integrires und regelkonformes Verhalten.

Entsprechend der dezentralen Steuerung unserer Geschäftsaktivitäten obliegt die Sicherstellung der Einhaltung dieser gesetzlichen Regeln und unternehmensinternen Richtlinien sowie die Implementierung der damit verbundenen notwendigen organisatorischen Maßnahmen den Leitungsorganen der einzelnen Konzerngesellschaften. Dies schließt auch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen insbesondere von Mitarbeitenden in Risikobereichen ein. Dabei kommen neben allgemeinen Compliance-Richtlinien, wie beispielsweise Verhaltenskodizes, auch abteilungs- und tätigkeitsbezogene Anweisungen zur Anwendung, wie beispielsweise Richtlinien zur Nutzung von Social Media.

Auch im Bereich Datenschutz haben wir – in Übereinstimmung mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen und -vorschriften – umfassende Maßnahmen implementiert, um Datenschutzrisiken zu minimieren, Reputationsrisiken zu vermeiden und das Vertrauen unserer Stakeholder zu stärken. Hierzu zählen neben einer Datenschutzorganisation mit klaren Zuordnungen von Rollen und Verantwortlichkeiten eine umfangreiche Dokumentation aller relevanten Datenverarbeitungsprozesse sowie technischer und organisatorischer Maßnahmen in diesem Zusammenhang. Regelmäßige Schulungen und Informationen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie klare Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten sensibilisieren die Mitarbeitenden entsprechend und vermitteln ihnen das notwendige Fachwissen zu diesem Themenbereich. Für den Fall von Datenschutzvorfällen sind entsprechende Melde- und Kommunikationsprozesse implementiert. Regelmäßige Überprüfungen des Systems sowie Anpassungen an geänderte Gesetze und Vorschriften sowie bei technischen oder organisatorischen Veränderungen stellen dessen Wirksamkeit sicher.

Unseren Beschäftigten geben wir die Möglichkeit, sich in Zweifelsfällen unternehmensintern Rat in Compliance-Fragen einzuholen. Hierfür steht ein Netzwerk von ausgewählten Führungskräften zur Verfügung, die sich bei Bedarf auch anderer interner Ressourcen bzw. externer Berater bedienen können. Daneben hat die Schloss Wachenheim AG einen Compliance-Ausschuss implementiert, in dem Führungskräfte aus allen Bereichen vertreten sind. In dessen quartalsweise stattfindenden Sitzungen erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu compliance-bezogenen Themen und Fragestellungen.

Daneben können vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften und interne Richtlinien auch über unsere Hinweisgebersysteme – auf verschiedenen Kommunikationswegen und auf Wunsch anonym – gemeldet werden. Derartige Anzeigen werden ohne Ausnahme untersucht. Dabei hat kein Meldender aufgrund einer gutgläubigen Anzeige eines potenziellen Fehlverhaltens irgendwelche Nachteile zu befürchten; die anwendbaren Vorschriften zum Hinweisgeberschutz werden stets beachtet.

Ziel unserer Maßnahmen ist es, wesentliche Compliance-Vorfälle, d.h. Verstöße mit erheblichen finanziellen Schadens- sowie Reputationsrisiken, in unseren Konzernunternehmen vollumfänglich zu verhindern.

Management der Beziehungen zu Lieferanten

Langfristige und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten sind für den unternehmerischen Erfolg der Schloss Wachenheim-Gruppe von großer Bedeutung. Eingespielte Abläufe ermöglichen eine reibungslose Zusammenarbeit und kurzfristige Reaktionen auf Veränderungen, reduzieren das Risiko von Fehlern, Verzögerungen oder Engpässen und verbessern damit auch unsere Wettbewerbsposition in den für uns relevanten Märkten. Dabei zählen zu unserem Lieferantenkreis nicht nur solche für Wein und Umschließungs- sowie Verpackungsmaterial, sondern auch Logistikpartner und Dienstleister.

Derzeit existiert in der Schloss Wachenheim-Gruppe kein übergreifendes Konzept für das Lieferantenmanagement unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten. Es sind jedoch in allen Fachabteilungen unserer Konzernunternehmen transparente Vergabepraktiken auf Basis eingespielter Ausschreibungs- und Auswahlprozesse etabliert, die sicherstellen, dass sämtliche Entscheidungen ausschließlich auf Basis sachlicher und rationaler Grundlage getroffen werden und stets im Interesse unserer Unternehmensgruppe erfolgen. Eine Integration sozialer und ökologischer Kriterien in das Lieferantenmanagement und bei der Lieferantenbewertung ist noch nicht in allen Konzernunternehmen formalisiert, befindet sich jedoch teilweise bereits in der Umsetzung, wie beispielsweise die Einführung eines Verhaltenskodex für Lieferanten bei der Schloss Wachenheim AG.

Ein stringentes Kreditorenmanagement ist ebenfalls Teil unseres Lieferantenmanagements und gewährleistet, dass sämtliche Lieferantenrechnungen umgehend nach Eingang geprüft und innerhalb der vereinbarten Zahlungs- und ggf. Skontofristen beglichen werden. Im Falle von Unstimmigkeiten oder der Notwendigkeit von Rückfragen erfolgt eine unverzügliche Kontaktaufnahme und eine kurzfristige Klärung.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Mögliche Korruptions- und Bestechungsfälle stellen erhebliche Risikofaktoren für unsere Konzernunternehmen dar, da dies unsere Integrität und Vertrauenswürdigkeit nachhaltig in Frage stellen würde. Auch unsere Geschäftspartner und andere Stakeholder erwarten von uns ein stets kompetentes, zuverlässiges, integrires und verantwortungsbewusstes Handeln. Insofern haben wir zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung in unseren Konzernunternehmen einer Vielzahl von präventiven und detektiven Kontrollen implementiert.

So enthalten die jeweils anwendbaren Verhaltenskodizes und Betriebsanweisungen klare Regelungen zu einer Null-Toleranz-Politik gegenüber Korruption und Bestechung. Hierzu zählen auch solche zur Annahme oder Gewährung von Einladungen oder Geschenken. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in besonders exponierten Bereichen, wie beispielsweise im Vertrieb oder im Einkauf, erhalten bei ihrer Einstellung entsprechende Einweisungen und danach weiterführende Compliance-Schulungen. Damit sollen das Verständnis für diesen Themenbereich sowie das Bewusstsein für entsprechende Risiken gestärkt werden. Sämtliche geschäftlichen Entscheidungen müssen strikt auf sachlicher und rationaler Grundlage getroffen werden, im Einklang mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften stehen sowie im Interesse unserer Konzernunternehmen liegen.

Daneben bestehen zahlreiche Dokumentationspflichten sowie Freigabe- bzw. Genehmigungsverfahren, wie beispielsweise eine Beachtung des Vier-Augen-Prinzips bei Vertragsabschlüssen sowie strikte Funktionstrennungsprinzipien in sensiblen Bereichen. Weiterhin existieren regelmäßige und detaillierte Monitoring-Prozesse, die etwaige Auffälligkeiten zeitnah visibel machen.

Für Zweifelsfragen gibt es für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechende unternehmensinterne Anlaufstellen, die mit entsprechenden Handlungsempfehlungen unterstützen können. Darüber hinaus können Meldungen und Anfragen auch über unsere Hinweisgeber-Prozesse adressiert werden.

Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden keine Verstöße gegen Vorschriften zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung festgestellt. Zudem hat es keine Verurteilung der Schloss Wachenheim AG oder eines ihrer Konzernunternehmen aufgrund derartiger Verstöße gegeben.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB und erläuternder Bericht

Zum 30. Juni 2025 beträgt das voll eingezahlte gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Schloss Wachenheim AG TEUR 50.054 und ist in 7.920.000 nennwertlose Stamm-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von EUR 6,32 je Aktie am Grundkapital eingeteilt. Die Stammaktien lauten auf den Inhaber.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Anteile der Aktionäre am Gewinn bestimmen sich nach ihrem Anteil am Grundkapital nach § 60 Aktiengesetz (AktG). Hiervon ausgenommen sind insbesondere von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. Nach § 5 der Satzung (Stand: 6. August 2024) setzt der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Form der Aktienurkunden, der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine sowie der Urkunden für Schuldverschreibungen und Zinsscheine fest. Zudem ist der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ausgeschlossen, soweit nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktie der Gesellschaft zugelassen ist. Die Gesellschaft ist berechtigt, Urkunden über einzelne Aktien (Einzelurkunden) oder über mehrere Aktien (Sammelurkunden) auszustellen. Ebenso ist der Anspruch des Aktionärs auf Ausgabe von Gewinnanteil- und Erneuerungsscheinen ausgeschlossen.

Die Aktien der Gesellschaft sind nicht vinkuliert. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag keine eigenen Aktien im Bestand. Beschränkungen des Stimmrechts können sich aus Vorschriften des Aktiengesetzes oder des Wertpapierhandelsgesetzes ergeben. So besteht ein Stimmverbot für Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen gemäß § 136 AktG. Der Gesellschaft steht gemäß § 71b AktG kein Stimmrecht für eigene Aktien zu.

Der Günther Reh Aktiengesellschaft, Leiwen/Mosel, stehen am Bilanzstichtag aus 5.532.640 Aktien rund 69,9 % der Stimmrechte an der Schloss Wachenheim AG zu.

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat oder unter bestimmten Voraussetzungen gerichtlich nach den Bestimmungen der §§ 84, 85 AktG. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 6 der Satzung befugt, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu bestimmen; der Vorstand hat dabei aus mindestens zwei Personen zu bestehen. Der Aufsichtsrat ist zudem berechtigt, stellvertretende Vorstandsmitglieder zu bestellen. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind in den §§ 119, 133, 179 AktG i. V. m. § 22 Abs. 1 der Satzung geregelt. Nach § 22 Abs. 1 Satz 1 der Satzung werden Hauptversammlungsbeschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Kapitalmehrheit gefasst, falls das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreiben. Der Aufsichtsrat ist nach § 10 Abs. 2 der Satzung ferner zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die nur die Fassung betreffen.

Das Grundkapital der Schloss Wachenheim AG ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung um bis zu TEUR 25.027, eingeteilt in 3.960.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der bis zum 24. November 2026 ausgegebenen Wandelschuld- bzw. Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Wandlungspflichten nachkommen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend dem jeweiligen Bestand und der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 25. November 2021 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. November 2026 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100 Mio. mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren ab Ausgabe zu begeben. Die Ausgabe der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen kann auch durch eine in- oder ausländische Kapitalgesellschaft erfolgen, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist (Konzernunternehmen). Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 25. November 2021. Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Organen des die Anleihe begebenden Konzernunternehmens die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu bestimmen. Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand der Schloss Wachenheim AG ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2021 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. November 2026 das Grundkapital um bis zu TEUR 25.027 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021) und dabei das Gewinnbezugsrecht der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festzulegen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Dabei ist den Aktionären hinsichtlich des genehmigten Kapitals ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig unter bestimmten Bedingungen auszuschließen. Weitere Regelungen zum Genehmigten Kapital 2021 enthält § 4 Abs. 6 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Am 26. November 2020 hat die Hauptversammlung die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 25. November 2025 einmal oder mehrfach über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots eigene Stückaktien (Stammaktien) zu bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Gesellschaft darf

aufgrund dieser Ermächtigung eigene Stückaktien im rechnerischen Betrag von bis zu insgesamt 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals erwerben. Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 26. November 2020. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Dividende

Der ordentlichen Hauptversammlung am 20. November 2025 wird vorgeschlagen, eine Dividende von EUR 0,60 je Aktie = TEUR 4.752 an die Aktionäre auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn von TEUR 48.993 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung für die Schloss Wachenheim AG sowie für den Schloss Wachenheim-Konzern

Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung für die Schloss Wachenheim AG sowie für den Schloss Wachenheim-Konzern ist öffentlich zugänglich auf unserer Internetseite unter www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/corporate-governance.

Erklärung des Vorstands der Schloss Wachenheim AG über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen sind von unserem Unternehmen nicht auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden, ohne dass der Nachteil vor dem Bilanzstichtag ausgeglichen wurde.

Dank

Wir danken an dieser Stelle allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Loyalität, ihr Engagement und die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch unseren Betriebsräten, die durch ihre Mittlerstellung zwischen Unternehmensleitung und Mitarbeitern zu einer für alle Beteiligten soliden Unternehmensentwicklung beigetragen haben.

Dank auch den Aktionärinnen und Aktionären der Schloss Wachenheim AG und den Damen und Herren Mitaktionären und Mitgesellschaftern in sämtlichen Tochterunternehmen, die uns mit ihrem Vertrauen in eine erfolgreiche Zukunft begleiten.

Trier, den 25. September 2025

Der Vorstand

Oliver Gloden
SPRECHER DES VORSTANDS



Boris Schlimbach

KONZERNBILANZ ZUM 30. JUNI 2025

110

AKTIVA	Anhang	30.06.2025	30.06.2024
		TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	(1)	131.899	124.673
Immaterielle Vermögenswerte	(2)	101.006	99.780
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(3)	2.614	2.696
Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	(4)	280	318
Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	(5/13)	807	2.114
Latente Steuern	(15)	2.489	2.078
		239.095	231.659
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(6)	149.893	150.166
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(7/13)	72.663	68.783
Forderungen aus Ertragsteuererstattungen		709	2.253
Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	(5/13)	7.255	9.747
Liquide Mittel	(8)	7.911	7.673
		238.431	238.622
		477.526	470.281
PASSIVA	Anhang	30.06.2025	30.06.2024
		TEUR	TEUR
Eigenkapital	(9)		
Gezeichnetes Kapital		50.054	50.054
Kapitalrücklage		4.570	4.570
Gewinnrücklagen und Konzernjahresüberschuss		146.422	143.166
Kumuliertes sonstiges Ergebnis		210	-342
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		58.453	55.271
		259.709	252.719
Langfristiges Fremdkapital			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer	(10)	1.959	1.982
Sonstige Rückstellungen	(14)	1.248	1.273
Finanzverbindlichkeiten	(11/13)	48.033	40.349
Sonstige Verbindlichkeiten	(11/13)	3.693	3.944
Latente Steuern	(15)	13.383	13.410
		68.316	60.958
Kurzfristiges Fremdkapital			
Sonstige Rückstellungen	(14)	5.629	8.690
Finanzverbindlichkeiten	(11/13)	50.013	57.536
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(12/13)	56.822	56.550
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		1.744	1.481
Sonstige Verbindlichkeiten	(11/13)	35.293	32.347
		149.501	156.604
		477.526	470.281

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

111

	Anhang	2024/25 TEUR	2023/24 TEUR
Umsatzerlöse	(16)	447.369	441.505
Bestandsveränderung	(17)	-1.392	-1.241
Materialaufwand		-255.081	-256.692
Rohmarge		190.896	183.572
Sonstige betriebliche Erträge	(18)	4.918	6.747
Personalaufwand	(19)	-76.339	-72.623
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-18.403	-18.116
Restrukturierung Produktion Frankreich	(20)	477	-837
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(21)	-74.396	-70.553
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		27.153	28.190
Ergebnis aus der Equity-Methode	(22)	404	329
Finanzerträge	(23)	496	1.276
Finanzaufwendungen	(24)	-6.535	-6.647
Ergebnis vor Steuern (EBT)		21.518	23.148
Ertragsteuern	(25)	-5.296	-4.683
Konzernjahresüberschuss		16.222	18.465
davon Ergebnisanteil der Aktionäre der Schloss Wachenheim AG		8.008	9.473
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter	(26)	8.214	8.992
Ergebnis je Aktie – unverwässert (in EUR)		1,01	1,20
Ergebnis je Aktie – verwässert (in EUR)		1,01	1,20
Ausgegebene Stamm-Stückaktien (in Tausend)		7.920	7.920

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG UND KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

112

	Anhang	2024/25 TEUR	2023/24 TEUR
Konzernjahresüberschuss		16.222	18.465
Veränderungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen	(27)	-14	-13
Nicht reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge		-14	-13
Währungsdifferenzen	(27)	690	1.854
Reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge		690	1.854
Summe der unmittelbar im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge (sonstiges Ergebnis)		676	1.841
Konzerngesamtergebnis		16.898	20.306
davon Anteile der Aktionäre der Schloss Wachenheim AG		8.560	10.482
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		8.338	9.824

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrück- lagen und Konzernjahres- überschuss	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	Anteile nicht beherrschenden Gesellschafter	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 30.06.2023	50.054	4.570	138.445	-1.351	49.466	241.184
Konzernjahresüberschuss	-	-	9.473	-	8.992	18.465
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	1.009	832	1.841
Konzerngesamtergebnis	-	-	9.473	1.009	9.824	20.306
Gezahlte Dividenden	-	-	-4.752	-	-4.019	-8.771
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Stand 30.06.2024	50.054	4.570	143.166	-342	55.271	252.719
Konzernjahresüberschuss	-	-	8.008	-	8.214	16.222
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	552	124	676
Konzerngesamtergebnis	-	-	8.008	552	8.338	16.898
Gezahlte Dividenden	-	-	-4.752	-	-5.156	-9.908
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-
Stand 30.06.2025	50.054	4.570	146.422	210	58.453	259.709

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

113

	Anhang (28)	2024/25 TEUR	2023/24 TEUR
Konzernjahresüberschuss		16.222	18.465
Zuzüglich/abzüglich:			
Abschreibungen/Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und Finanzanlagen		18.403	18.116
Veränderung der Pensionsrückstellungen		-23	46
Veränderung latente Steueransprüche		-411	20
Veränderung latente Steuerschulden		-27	860
Nicht ausgeschüttetes Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen		-404	-329
Ergebnis aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte		-334	-262
Sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge		394	1.681
Cashflow vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens		33.820	38.597
Veränderung übrige Aktiva, soweit nicht Gegenstand der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit		392	-5.042
Veränderung übrige Passiva, soweit nicht Gegenstand der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit		771	-13.443
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		34.983	20.112
Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen, immateriellen und anderen langfristigen Vermögenswerten		-16.794	-20.709
Auszahlungen für Investitionen in den Erwerb von Konzernunternehmen		-150	-2.553
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen, immateriellen und anderen langfristigen Vermögenswerten		970	545
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-15.974	-22.717
Veränderung Finanzverbindlichkeiten		-8.870	11.636
Dividendenzahlungen an Aktionäre der Schloss Wachenheim AG		-4.752	-4.752
Dividendenzahlungen der Tochterunternehmen an nicht beherrschende Gesellschafter		-5.156	-4.019
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		-18.778	2.865
Veränderung der liquiden Mittel		231	260
Veränderung der liquiden Mittel aufgrund von Wechselkursänderungen		7	-44
Bilanzielle Veränderung der liquiden Mittel		238	216
Liquide Mittel am Anfang der Periode		7.673	7.457
Liquide Mittel am Ende der Periode		7.911	7.673

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25

114

I. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

GRUNDLAGEN

Die Schloss Wachenheim AG („SWA“) hat ihren Sitz in 54294 Trier, Deutschland, Niederkircher Straße 27. Sie ist die Muttergesellschaft des Schloss Wachenheim-Konzerns und eine börsennotierte Aktiengesellschaft. Die SWA ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wittlich unter HRB 40686 eingetragen.

Unternehmensgegenstand der SWA und ihrer Tochtergesellschaften („Schloss Wachenheim-Konzern“ oder „SWA-Konzern“) sind die Herstellung und der Vertrieb von Schaumwein und anderen Getränken. Die Produktionsstandorte befinden sich in Deutschland, Frankreich, Polen und Rumänien.

Der Konzernabschluss der SWA zum 30. Juni 2025 ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union am Abschlussstichtag anzuwenden waren, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Das Geschäftsjahr des Schloss Wachenheim-Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli eines Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Der Konzernabschluss umfasst eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung, eine Gesamtergebnisrechnung, eine Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie eine Kapitalflussrechnung. Die Posten der Bilanz sowie der Gesamtergebnisrechnung einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Anhang gesondert aufgliederung und erläutert.

Mit Ausnahme der Anpassungen, die sich aus der Anwendung neuer bzw. geänderter Rechnungslegungsstandards ergeben haben, entsprechen die angewandten Rechnungslegungsmethoden denen des Geschäftsjahres 2023/24. Aufgrund der Höhe und des einmaligen Charakters der entsprechenden Aufwendungen wurde die Gewinn- und Verlustrechnung in 2024/25 sowie im Vorjahr um die Position „Restrukturierung Produktion Frankreich“ erweitert (vgl. hierzu auch Anmerkung (20)).

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Alle Beträge sind, soweit nicht anders vermerkt, in Tausend Euro angegeben.

Der Konzernabschluss wird dem Aufsichtsrat zu seiner Bilanzsitzung am 25. September 2025 zur Billigung vorgelegt. Er geht in den Konzernabschluss des übergeordneten Mutterunternehmens Günther Reh Aktiengesellschaft, Leiwiesen/Mosel, ein, der im Unternehmensregister veröffentlicht wird.

ERSTMALS ANGEWENDETE NEUE BZW. GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Die SWA berücksichtigt alle von der EU übernommenen neuen bzw. geänderten IFRS grundsätzlich vom Zeitpunkt ihrer verpflichtenden Erstanwendung an, sofern diese bereits im Rahmen des IFRS-Endorsementverfahrens durch die EU angenommen wurden.

Im Geschäftsjahr 2024/25 waren die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmals verpflichtend anzuwenden, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Schloss Wachenheim-Konzerns hatten:

- Änderungen zu IAS 1 vom 23. Januar 2020 (ergänzt am 15. Juli 2020 und am 31. Oktober 2022) betreffend eine begrenzte Anpassung der Beurteilungskriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig.

- Änderungen an IFRS 16 vom 22. September 2022 mit Klarstellungen bezüglich der Behandlung von Sale-and-Leaseback-Transaktionen, die als Verkauf gemäß IFRS 15 bilanziert werden.
- Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 vom 25. Mai 2023 hinsichtlich Offenlegungsvorschriften im Zusammenhang mit Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE NEUE BZW. GEÄNDERTE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Darüber hinaus wurden vom IASB folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen herausgegeben, die im Geschäftsjahr 2024/25 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und deren Übernahme durch die Europäische Union zum Bilanzstichtag teilweise noch ausstand:

- Am 15. August 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 21 veröffentlicht, die den Standard um Regelungen zur Währungsumrechnung ergänzen, die anzuwenden sind, wenn eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist. Diese Regelungen sind für den Schloss Wachenheim-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2025/26 verpflichtend anzuwenden.
- IFRS 18 vom 9. April 2024 enthält grundlegende Vorgaben zur Darstellung des Abschlusses sowie zu den Anhangangaben und wird den bisherigen Standard IAS 1 ersetzen. Die Regelungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2027/28 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Mit IFRS 19 vom 9. Mai 2024 (ergänzt am 21. August 2025) werden wesentliche Erleichterungen bei den Angabepflichten bestimmter Tochterunternehmen eingeführt, die die IFRS-Rechnungslegungsstandards anwenden. Die Regelungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2027/28 verpflichtend anzuwenden. Eine Übernahme von der Europäischen Union steht noch aus.
- Am 30. Mai 2024 hat das IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht. Diese betreffen die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die durch elektronische Zahlungssysteme getilgt wurden, die Anwendung des Zahlungsstromkriteriums bei der Kategorisierung von Finanzinstrumenten in verschiedenen Konstellationen sowie zusätzliche Angabepflichten. Die Regelungen sind für den SWA-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2026/27 verpflichtend anzuwenden.
- Die am 18. Juli 2024 veröffentlichten „Annual Improvements Volume 11“ beinhalten geringfügige Veränderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 sowie IAS 7 und sind für den Schloss Wachenheim-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2026/27 verpflichtend anzuwenden.
- Am 18. Dezember 2024 hat das IASB Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 veröffentlicht. Diese präzisieren die Rechnungslegungsvorschriften für Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen, und sind für den Schloss Wachenheim-Konzern erstmals im Geschäftsjahr 2026/27 verpflichtend anzuwenden.

Die Auswirkungen dieser neuen bzw. geänderten Vorschriften auf die im Konzernabschluss dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden, soweit für den SWA-Konzern relevant, derzeit untersucht.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss werden neben der SWA alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen, die direkt oder indirekt von der SWA „beherrscht“ werden. Eine derartige Beherrschung im Sinne von IFRS 10 besteht dann, wenn die SWA Entscheidungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens besitzt, variable Rückflüsse aus dem Beteiligungsunternehmen bezieht und die Fähigkeit hat, ihre Entscheidungsmacht zur Beeinflussung dieser variablen Rückflüsse einzusetzen. Bei den in den

Konzernabschluss der SWA einbezogenen Tochterunternehmen beruht diese Beherrschungsmöglichkeit auf einer unmittelbaren bzw. mittelbaren Mehrheit der Stimmrechte. Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt, zu dem die Beherrschung beginnt, in den Konzernabschluss einbezogen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, zu dem diese endet.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

Am 31. Juli 2023 hat die Zarea S.A., Bukarest/Rumänien, jeweils 70 % der Anteile an der Vitis Prod s.r.l. („Vitis“) und an der Domeniile Dealu Mare s.r.l. („DDM“), beide Uralati/Rumänien, erworben. Die Vitis bewirtschaftet rund 90 ha an größtenteils eigenen Weinanbauflächen, während die Geschäftstätigkeit der DDM in der Verarbeitung der Trauben und Abfüllung von Wein besteht. Mit diesen Akquisitionen soll die Position der Zarea S.A. auf dem dortigen Stillweinmarkt weiter ausgebaut werden.

Der Kaufpreis für die beiden 70 %-Anteile wurde mit insgesamt TEUR 2.100 als Festpreis vereinbart. Bei Ausübung der Option, die als wechselseitige Verkaufsoption für den Verkäufer und Kaufoption für die Zarea S.A. vereinbart wurde, ist der Kaufpreis für die jeweils verbleibenden 30 % der Anteile vom Erreichen bestimmter Ergebnisziele abhängig, und wird in einem Intervall zwischen TEUR 900 und TEUR 2.100 liegen. Daneben wurden dem Verkäufer bis zur Ausübung der Option Ausschüttungsquoten der DDM und Vitis zugesagt, die einen weiteren Bestandteil des Kaufpreises darstellen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden im Zusammenhang mit dem Erwerb der verbleibenden Anteile und unter Anrechnung auf den Optionspreis Zahlungen von insgesamt TEUR 150 geleistet. Der beizulegende Zeitwert der Optionspreise beläuft sich zum 30. Juni 2025 – unter Berücksichtigung eines vereinbarten Abschlags aufgrund der vorzeitigen Auszahlung – insgesamt auf TEUR 2.065 (Vorjahr TEUR 2.258).

Die bislang noch vorläufigen Kaufpreisallokationen der Vitis und der DDM konnten im Geschäftsjahr 2024/25 endgültig abgeschlossen werden. Dabei haben sich keine Änderungen bezüglich des dargestellten vorläufigen Unterschiedsbetrags ergeben.

ANGABEN ZU ANTEILEN AN TOCHTERUNTERNEHMEN

Die nachstehende Tabelle stellt die Tochterunternehmen der SWA mit wesentlicher Beteiligung nicht beherrschender Gesellschafter und die jeweilige Beteiligungsquote dar:

		Eigenkapital- bzw. Stimmrechtsanteil der SWA			
		30.06.2025		30.06.2024	
		unmittelbar	mittelbar	unmittelbar	mittelbar
Teilkonzern Ostmitteleuropa					
AMBRA S.A.	Warschau, Polen	61,12 %		61,12 %	
TiM S.A.	Bielsko-Biala, Polen		51,00 %		51,00 %
Zarea S.A.	Bukarest, Rumänien		51,15 %		51,15 %

Die vollständigen Beteiligungsverhältnisse zum Bilanzstichtag sind aus der separaten Beteiligungsübersicht in der Anlage zum Anhang ersichtlich.

Im Folgenden werden zusammengefasste Finanzinformationen für Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen dargestellt (vor Eliminierungen zwischen Unternehmen des SWA-Konzerns).

2024/25	AMBRA S.A.	TiM S.A.	Zarea S.A.
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	71.042	3.068	17.036
Kurzfristige Vermögenswerte	23.925	25.912	22.495
Langfristige Schulden	8.986	760	2.705
Kurzfristige Schulden	11.287	16.629	9.340
Reinvermögen	74.694	11.591	27.486
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	29.041	5.680	13.427
Umsatzerlöse	46.892	43.418	42.836
Jahresüberschuss / Gesamtergebnis	8.188	4.524	3.382
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	152	3.114	2.324
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	3.253	4.646	2.046
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	3.300	-67	-703
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-6.624	-4.554	-1.422
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	2.434	2.516	-

2023/24	AMBRA S.A.	TiM S.A.	Zarea S.A.
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	68.398	3.392	17.002
Kurzfristige Vermögenswerte	24.983	23.754	22.079
Langfristige Schulden	8.012	1.054	2.864
Kurzfristige Schulden	13.358	13.842	11.601
Reinvermögen	72.011	12.250	24.616
davon Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	27.998	6.003	12.025
Umsatzerlöse	49.634	42.994	39.930
Jahresüberschuss / Gesamtergebnis	9.879	4.338	3.598
Anteil nicht beherrschender Gesellschafter	383	2.986	2.473
Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit	2.556	5.169	1.685
Cashflows aus der Investitionstätigkeit	4.016	-170	-5.549
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit	-7.305	-5.004	3.905
Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Gesellschafter	2.387	1.515	-

GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Weiterhin werden zwei Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“) nach der Equity-Methode konsolidiert. Hier besitzen die SWA sowie die an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Partnerunternehmen Rechte am Nettovermögen der jeweiligen Gesellschaft. Für Einzelheiten zu diesen Unternehmen sowie für zusammengefasste Finanzinformationen sei auf die Anmerkung (4) verwiesen.

STRUKTURIERTE UNTERNEHMEN

Strukturierte Unternehmen sind Gesellschaften, die dergestalt konzipiert sind, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte bei der Feststellung, wer das Unternehmen beherrscht, nicht ausschlaggebend sind. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich Stimmrechte nur auf Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Aktivitäten durch entsprechende Vereinbarungen gesteuert werden.

Die SWA ist mit einem Kapitalanteil von 94 % an der Aurigatia Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz/Deutschland („Aurigatia“), beteiligt. Entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags besitzt die SWA dagegen lediglich 10 % der Stimmrechte.

Gegenstand der Aurigatia ist die Verwaltung eigenen Vermietvermögens. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft im Jahr 2007 Grundstücke von der SWA erworben und vermietet diese wieder an die SWA. Die Mietverträge wurden zunächst über eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Aus diesen Mietverträgen bestehen zum Bilanzstichtag gegen die Aurigatia Forderungen in Höhe von TEUR 1.729 (Vorjahr TEUR 1.351), die seit dem 30. Juni 2025 aufgrund der Berücksichtigung der vertraglichen Rückkaufoption mit den entsprechenden Verbindlichkeiten saldiert wurden. Zu Einzelheiten sei auf die Anmerkung (31) verwiesen. Die Aurigatia ist überwiegend mit Fremdmitteln finanziert.

Die Aurigatia, die als strukturiertes Unternehmen zu qualifizieren ist, wird jedoch nicht von der SWA beherrscht und infolgedessen auch nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Insgesamt gesehen fehlt der SWA die Fähigkeit, die maßgeblichen Tätigkeiten der Aurigatia zu bestimmen. Auch das Ausmaß der Ergebnisschwankungen (Risiken und Chancen), denen die SWA aus dieser Beteiligung ausgesetzt ist, sowie die Tatsache, dass eine Beherrschung auch nicht durch andere vertragliche oder sonstige Rechte begründet wird, führen zu dem Schluss, dass die SWA keine Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten der Aurigatia hat.

Die Beteiligung an der Aurigatia ist in Höhe von TEUR 5 in den langfristigen sonstigen finanziellen und nicht-finanziellen Vermögenswerten enthalten. Weitergehende Risiken oder Verpflichtungen bestehen für die SWA-Gruppe nicht.

II. WESENTLICHE INFORMATIONEN ZU DEN RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

BILANZSTICHTAG

Bilanzstichtag des Konzernabschlusses ist der 30. Juni 2025. Die einbezogenen Gesellschaften haben zum Bilanzstichtag jeweils einen Jahresabschluss oder, bei abweichendem Geschäftsjahr einbezogener Unternehmen, jeweils einen Zwischenabschluss aufgestellt.

EINHEITLICHE BEWERTUNG

Die in den Konzernabschluss der SWA übernommenen Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Gesellschaften werden einheitlich nach den im Schloss Wachenheim-Konzern angewandten Rechnungslegungsmethoden angesetzt und bewertet.

ELIMINIERUNGEN

Konzerninterne Transaktionen und Salden sowie aus den Transaktionen resultierende noch nicht realisierte Ergebnisse werden in voller Höhe eliminiert. Für Konsolidierungen mit temporären ertragsteuerlichen Auswirkungen werden latente Steuern angesetzt. Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Gesellschaften werden unbedeutende Zwischenergebnisse nicht eliminiert.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden werden dabei zum Erwerbszeitpunkt mit ihren beizulegenden Zeitwerten bewertet. Anschließend wird die vereinbarte Gegenleistung für die erworbenen Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus der Aufrechnung der vereinbarten Gegenleistung (einschließlich ggf. zuvor gehaltener Anteile zum Zeitwert) mit dem neu bewerteten Nettovermögen zuzüglich dem Buchwert der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter wird unter den immateriellen Vermögenswerten als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Von dem Wahlrecht, den Geschäfts- oder Firmenwert auf Minderheitenanteile aufzudecken, macht die SWA keinen Gebrauch.

Bei Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Unternehmen, die bereits als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden, wurde bei Erwerben vor dem 1. Juli 2009 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Kaufpreis und dem anteiligen erworbenen Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt oder sofort erfolgswirksam verrechnet. Seitdem werden Änderungen des Anteils des Konzerns an einem Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert.

ERTRAGSREALISIERUNGEN

Erlöse werden bei Auslieferung der Erzeugnisse und Waren bzw. bei Erbringung der Leistungen zeitpunktbezogen realisiert, wenn die Verfügungsgewalt an den Waren bzw. Leistungen auf den Erwerber übergegangen ist. Die Bemessung erfolgt entsprechend der vertraglich vereinbarten Gegenleistung. Schaumweinsteuer sowie Kundenkonditionen wie Werbekostenzuschüsse, Skonti, Boni und Rabatte vermindern die Umsatzerlöse. Sofern Verkäufe derartige Kundenkonditionen enthalten, wird eine entsprechende Verbind-

lichkeit gebildet, die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ist. Wahrscheinliche Risiken aus der Rücknahme von Erzeugnissen und Waren sowie aufgrund von Gewährleistungen oder sonstigen Reklamationen werden ergebnismindernd und in Form entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Sonstige betriebliche Erträge werden bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts eines Vermögenswerts bzw. bei Abgang oder Minderung einer Schuld ergebniswirksam erfasst.

Die ergebniswirksame Erfassung von betrieblichen Aufwendungen erfolgt bei Zugang oder Erhöhung des Buchwerts einer Schuld bzw. bei Abgang oder Minderung des Buchwerts eines Vermögenswerts. Erträge aus verzinslichen Aktiva werden nach der Effektivzinsmethode, Dividendenerträge aus Beteiligungen mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

Im SWA-Konzern beträgt die Zeitspanne zwischen der Übertragung der Erzeugnisse und Waren auf bzw. der Erbringung der Leistungen an den Kunden und deren Bezahlung weniger als ein Jahr. Entsprechend wird die zugesagte Gegenleistung nicht um den Zeitwert des Geldes angepasst. Daneben erfasst der SWA-Konzern mögliche zusätzliche Kosten einer Vertragsanbahnung bei ihrem Entstehen als Aufwand, da der andernfalls zugrunde zu legende Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würde.

FREMDKAPITALKOSTEN

Grundsätzlich werden Fremdkapitalkosten in der Periode ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst. Bei qualifizierten Vermögenswerten werden die zurechenbaren Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Anschaffungskosten aktiviert. Bei einem qualifizierten Vermögenswert handelt es sich um einen Vermögenswert, für den mindestens zwölf Monate erforderlich sind, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen. Zum 30. Juni 2025 sowie zum 30. Juni 2024 sind im SWA-Konzern keine qualifizierten Vermögenswerte bilanziert.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

Andere Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfolgswirksam erfasst und innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

UMRECHNUNG VON FREMDWÄHRUNGSPOSTEN

Die Anschaffungskosten von Vermögenswerten aus Bezügen in fremder Währung und die Erlöse aus Verkäufen in fremder Währung werden zu Kursen zum Transaktionszeitpunkt bestimmt. Kursgewinne und -verluste zum Bilanzstichtag werden grundsätzlich ergebniswirksam erfasst. Kursgewinne und -verluste aus monetären Posten, die als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb zu qualifizieren sind, werden zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst und bei Rückführung erfolgswirksam realisiert.

UMRECHNUNG VON ABSCHLÜSSEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die Währungsumrechnung richtet sich nach der funktionalen Währung der einbezogenen Gesellschaften. Bei Tochter- und Gemeinschaftsunternehmen stellt die Landeswährung die funktionale Währung dar. Die Umrechnung erfolgt daher gemäß der modifizierten Stichtagskursmethode: Die Vermögenswerte und Schulden werden zu Stichtagskursen am Abschlussstichtag, die Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs des Monats ihrer Entstehung in Euro umgerechnet. Währungsbedingte Wertänderungen aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften zum jeweiligen Stichtagskurs und der Verwendung unterschiedlicher Umrechnungskurse in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung werden gesondert im Eigenkapital ausgewiesen und erst bei Abgang einer Gesellschaft in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Folgende Wechselkurse wurden für die Währungsumrechnung im Konzernabschluss verwendet:

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Stichtagskurs	
	30.06.2025	30.06.2024
Polnischer Zloty (PLN)	4,24	4,31
Tschechische Krone (CZK)	24,73	25,02
Rumänischer Leu (RON)	5,08	4,98

Währungsumrechnungstabelle (jeweils zu 1 EUR)	Durchschnittskurs		
	Polnischer Zloty (PLN)	Tschechische Krone (CZK)	Rumänischer Leu (RON)
Juli 2023	4,44	23,89	4,94
August 2023	4,46	24,11	4,94
September 2023	4,60	24,37	4,97
Oktober 2023	4,52	24,59	4,97
November 2023	4,40	24,48	4,97
Dezember 2023	4,33	24,47	4,97
Januar 2024	4,37	24,71	4,97
Februar 2024	4,33	25,23	4,98
März 2024	4,31	25,29	4,97
April 2024	4,30	25,28	4,97
Mai 2024	4,28	24,82	4,98
Juni 2024	4,32	24,77	4,98
Juli 2024	4,28	25,29	4,97
August 2024	4,29	25,18	4,98
September 2024	4,28	25,10	4,97
Oktober 2024	4,32	25,30	4,98
November 2024	4,33	25,31	4,98
Dezember 2024	4,27	25,13	4,98
Januar 2025	4,25	25,16	4,98
Februar 2025	4,17	25,08	4,98
März 2025	4,18	25,01	4,98
April 2025	4,27	25,05	4,98
Mai 2025	4,25	24,92	5,07
Juni 2025	4,26	24,80	5,05

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Vermögenswerte des beweglichen Anlagevermögens und Gebäude werden über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer linear planmäßig abgeschrieben. Grund und Boden unterliegt nicht der planmäßigen Abschreibung. Wertminderungen werden bei Vorliegen von Indizien vorgenommen, wenn eine Realisierung des Buchwerts im Einzelfall nicht mehr zu erwarten ist. Die Herstellungskosten selbst erstellter materieller Vermögenswerte enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie der allgemeinen Verwaltungskosten der mit der Errichtung des materiellen Vermögenswerts befassten Bereiche.

IMMATERIELLES VERMÖGEN EINSCHLIESSLICH GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTEN

Immaterielle Vermögenswerte werden auf Grundlage fortgeführter Anschaffungskosten bewertet. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie derivative Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen nicht der planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung auf Werthaltigkeit untersucht. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet. Wertminderungen führen zur Erfassung eines Aufwands in der Gewinn- und Verlustrechnung. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis (beizulegender Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung) und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Letzterer wird auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie). Die hierfür benötigten Cashflows werden aus der Unternehmensplanung abgeleitet, die einen Planungszeitraum von fünf Jahren umfasst. Langfristige Wachstumstrends werden je nach Geschäftseinheit mit einer Wachstumsrate von 1,5 % bis 2,5 % berücksichtigt. Die Cashflow-Prognosen werden unter Anwendung risikoadjustierter Kapitalisierungszinssätze auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Ist der ermittelte Wertberichtigungsbedarf einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr gegebenenfalls zugerechneter Geschäfts- oder Firmenwert, wird dieser zunächst vollständig abgeschrieben. Die verbleibende Wertminderung wird proportional auf die übrigen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verteilt.

Sofern die Gründe für in Vorjahren verrechnete Wertminderungen entfallen, werden die entsprechenden Vermögenswerte – mit Ausnahme der derivativen Geschäfts- oder Firmenwerte – maximal bis zu ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeschrieben.

Die Klassifizierung von Markenrechten als solche mit unbestimmter Nutzungsdauer wird jährlich überprüft.

LEASING

Als Leasingnehmer bilanziert der Schloss Wachenheim-Konzern grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse, indem Nutzungsrechte an Vermögenswerten aktiviert sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten passiviert werden. Die Leasingverbindlichkeiten werden mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen, abgezinst mit dem vertraglich vereinbarten Zinssatz oder dem Grenzfremdkapitalzinssatz, angesetzt. Das Nutzungsrecht wird entsprechend der Leasingverbindlichkeit bewertet und linear über die Leasinglaufzeit abgeschrieben. Bei Übertragungen von Vermögenswerten auf ein anderes Unternehmen und gleichzeitigem Rückleasing weist der Schloss Wachenheim-Konzern als Leasingnehmer das mit dem Rückleasing verbundene Nutzungsrecht aus, sofern die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung eines Vermögenswerts als Verkauf erfüllt sind. Ist dies nicht der Fall, wird der übertragene Vermögenswert weiterhin erfasst sowie eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe der Erlöse aus der Übertragung nach IFRS 9 bilanziert.

Sofern die zugrundeliegenden Leasingverträge Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen enthalten, werden diese nur berücksichtigt, sofern hinreichend sicher ist, dass der Schloss Wachenheim-Konzern diese Optionen in der Zukunft auch ausübt. Diese Einschätzung wird fortlaufend überprüft.

Eine Aktivierung von Nutzungsrechten unterbleibt jedoch bei kurzfristigen Leasingvereinbarungen (Laufzeit kürzer ein Jahr) sowie bei geringwertigen Vermögenswerten mit einem Wert von weniger als TEUR 5.

In der Funktion des Leasinggebers (Vermieter) werden erhaltene Zahlungen aus Leasing-Verhältnissen (Mietverhältnissen) erfolgswirksam vereinnahmt.

BIOLOGISCHE VERMÖGENSWERTE

Die Rebanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, da die mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert verbundenen Kosten den zusätzlichen Informationsnutzen übersteigen. Der Ausweis der biologischen Vermögenswerte (Weinberge) erfolgt wegen ihrer geringen Bedeutung nicht gesondert, sondern innerhalb der Sachanlagen.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die Bewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert auf dem Anschaffungskostenmodell. Gebäude werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Sowohl bei den Gebäuden als auch beim Grund und Boden wird bei Vorliegen von Wertminderungsindikatoren die Werthaltigkeit geprüft. Die im Konzern als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden operativ nicht genutzt.

NUTZUNGSDAUERN

Wirtschaftliche Nutzungsdauer	30.06.2025	30.06.2024
	Jahre	Jahre
Bauten	10-60	10-60
Tankanlagen	8-40	8-40
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	3-20	3-20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-15	3-15
Markenrechte mit bestimmbarer Nutzungsdauer	5-15	5-15
Software	1-5	1-5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2-10	2-10
Biologische Vermögenswerte	20	20
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10-60	10-60

NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE FINANZANLAGEN

Die Einbeziehung der nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen erfolgt durch jährliche Fortschreibung der Buchwerte dieser Gesellschaften um die anteiligen Ergebnisse, die ausgeschütteten Dividenden sowie die sonstigen Eigenkapitalveränderungen. Zusätzlich werden Effekte aus der Kaufpreisallokation bei der Bewertung nach der Equity-Methode berücksichtigt. Bei Hinweisen auf einen dauerhaft niedrigeren Wert der Beteiligung werden eine Überprüfung der Werthaltigkeit und gegebenenfalls eine Wertminderung vorgenommen und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit führen. Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten werden diese entsprechend ihrer Klassifizierung bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 in die folgenden Bewertungskategorien eingeteilt:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten (FAAC) bewertete finanzielle Vermögenswerte sind Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das jeweilige Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertete finanzielle Vermögenswerte sind Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen zu festgelegten Zeitpunkten bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die im Eigenkapital enthaltenen kumulierten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlust-

rechnung erfasst. Diese Kategorie kann auch Eigenkapitalinstrumente enthalten, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie liegen im SWA-Konzern nicht vor.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (**FLAC**) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monaten eingestuft.

Umklassifizierungen zwischen den einzelnen Bewertungskategorien wurden im Geschäftsjahr 2024/25 sowie im Vorjahr nicht vorgenommen.

Das **Vorliegen einer Wertminderung** wird bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu jedem Bilanzstichtag untersucht. Nach IFRS 9 wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste („Expected Loss Model“) der nächsten zwölf Monate gebildet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswerts in der Bilanz. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird ein Wertberichtigungskonto verwendet. Die entsprechenden Aufwendungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird die Wertminderung in einer gesonderten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Auf Vermögenswerte, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kommt ein vereinfachtes Verfahren zur Ermittlung von Wertminderungen zur Anwendung. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Die Schätzung der Wertminderungen bei Forderungen basiert hauptsächlich auf den Ergebnissen des bisherigen Zahlungsverhaltens, der Berücksichtigung der Altersstruktur, einer substantiellen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder einer hohen Wahrscheinlichkeit für die Insolvenz eines Schuldners sowie Veränderungen politischer und makroökonomischer Rahmenbedingungen. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (überwiegend täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet.

Bei Wegfall der Gründe für Wertminderungen werden bei finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgswirksame Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung erfolgt auch, wenn Zahlungen aus einem finanziellen Vermögenswert uneinbringlich geworden sind. Gegebenenfalls vereinnahmte nachträgliche Zahlungseingänge auf bereits ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Marktübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag bilanziert.

Finanzielle Garantien, d. h. Verträge, bei denen die SWA zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, sofern ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht entsprechend nachkommt, werden zum beizulegenden Zeitwert in Höhe der bestmöglichen Schätzung der zum Abschlussstichtag bestehenden Verpflichtung – basierend auf Bürgschaftsbetrag und erwarteter Ausfallwahrscheinlichkeit – bewertet.

Liquide Mittel umfassen Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

LATENTE STEUERN

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen den Steuerwerten von Vermögenswerten und Schulden der Einzelgesellschaften und im Konzernabschluss gebildet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden zudem für voraussichtlich nutzbare steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Aktive und passive latente Steuern gegenüber der gleichen Steuerbehörde werden auf Ebene der jeweiligen Konzerngesellschaft bzw. des jeweiligen Organkreises saldiert, sofern ein einklagbares Recht zur Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und sich die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für das gleiche Steuersubjekt bzw. unterschiedliche Steuersubjekte, die ihre Steuerpositionen auf einer Nettobasis regulieren, erhoben werden.

Latente Steuern werden nicht gebildet auf temporäre Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten und Schulden aus anderen Geschäftsvorfällen als einem Unternehmenszusammenschluss.

Für die Konzerngesellschaften werden folgende länderspezifische Steuersätze angesetzt:

Land	Steuersatz ab 01.01.2025	Steuersatz bis 31.12.2024
Deutschland	30,80 %	30,80 %
Polen	19,00 %	19,00 %
Tschechische Republik	21,00 %	19,00 %
Slowakei	21,00 %	21,00 %
Rumänien	16,00 %	16,00 %
Frankreich	25,83 %	25,83 %

Am 26. Juni 2025 hat der Bundestag das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ beschlossen, das unter anderem Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt ab dem Jahr 2028 auf 10 % ab dem Jahr 2032 vorsieht. Da die Zustimmung durch den Bundesrat erst am 11. Juli 2025 und damit nach dem Abschlussstichtag erfolgte, wurde bei der Bewertung der latenten Steuern noch der zum 30. Juni 2025 geltende Körperschaftsteuersatz angewendet.

VORRÄTE

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Wenn die beizulegenden Zeitwerte auf der Basis von Nettoveräußerungswerten niedriger sind, werden diese angesetzt. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der bis zum

Verkauf noch direkt zurechenbaren Aufwendungen. Als Herstellungskosten werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten bei normaler Auslastung der betreffenden Produktionsanlagen erfasst, soweit sie im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Kosten für die betriebliche Altersversorgung, für soziale Einrichtungen des Betriebs und freiwillige soziale Leistungen des Unternehmens sowie Kosten der allgemeinen Verwaltung werden ebenfalls berücksichtigt, soweit sie auf den Herstellungsbereich entfallen. Auf Vorratsbestände, deren Verkaufsfähigkeit fraglich bzw. eingeschränkt ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

ZUR VERÄÜSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Langfristige Vermögenswerte, für die eine Veräußerungsabsicht besteht, werden als „zur Veräußerung gehalten“ klassifiziert und separat ausgewiesen, sofern der Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Voraussetzung hierfür ist außerdem die Veräußerbarkeit des langfristigen Vermögenswerts in seinem gegenwärtigen Zustand; ferner muss eine solche Veräußerung innerhalb der nächsten zwölf Monate höchstwahrscheinlich sein.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Vielmehr sind derartige Vermögenswerte zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten anzusetzen. Sofern der Buchwert den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten übersteigt, sind entsprechende Wertminderungen erfolgswirksam zu erfassen, die im Fall einer späteren Erhöhung dieses Wertes wieder rückgängig zu machen sind.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden versicherungsmathematisch nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Nach dieser Methode wird der Leistungszuwachs für jedes einzelne Dienstjahr als gesonderter Baustein eines projizierten endgültigen Leistungsanspruchs betrachtet. Die erreichte Verpflichtung („Defined Benefit Obligation“) ergibt sich somit für jeden aktiven Mitarbeiter aus dem versicherungsmathematischen Barwert der zukünftigen Leistungen, die von den Mitarbeitern bis zum Stichtag gemäß Planformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer bis dahin abgeleisteten Dienstzeiten verdient worden sind. Für Rentner und Ausgeschiedene mit unverfallbaren Anwartschaften bestimmt sich die Verpflichtung als versicherungsmathematischer Barwert aller zukünftigen Leistungen.

Der Ermittlung der Pensionsrückstellungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Pensionsrückstellungen werden saldiert mit dem zugehörigen Planvermögen ausgewiesen.

Die Jubiläumsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt und mit einem Rechnungszinsfuß von 2,08 % (Vorjahr 1,86 %) abgezinst.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, wenn aufgrund eines Ereignisses eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen wahrscheinlich ist und seine Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe einer Rückstellung ist der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag. Rückstellungen für zu erwartende Abfindungszahlungen oder vergleichbare Personalaufwendungen werden angesetzt, wenn ein entsprechender Plan von den jeweiligen Geschäfts-

leitungen beschlossen und kommuniziert wurde. Der wahrscheinliche Erfüllungsbetrag von langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Ansatz erfolgt in diesem Fall zum Barwert. Der Aufwand aus der Aufzinsung der Verpflichtungen wird im übrigen Finanzergebnis erfasst.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich als Verhältnis aus dem Konzernjahresüberschuss nach Ergebnisanteilen nicht beherrschender Gesellschafter und der gewichteten Anzahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien. In den Berichtsperioden 2023/24 und 2024/25 ergaben sich keine Verwässerungseffekte.

VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN ODER ANNAHMEN BEI DER ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Höhe der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte, Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie der im Anhang berichteten nicht passivierten finanziellen Verpflichtungen ist von Schätzungen oder Annahmen abhängig. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen am Bilanzstichtag und beeinflussen insoweit auch die Höhe der ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen der dargestellten Geschäftsjahre. Derartige Annahmen betreffen unter anderem die Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen. Bei den folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie **Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer** sind den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen und einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Hierzu sind langfristige Ertragsprognosen der Berichtseinheiten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu treffen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer werden im Wesentlichen durch die versicherungsmathematischen Annahmen beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst wird.

Zur Beurteilung der Höhe **sonstiger Rückstellungen** sind Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen zu treffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen.

Wertminderungen auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer solchen vorgenommen. Zur Ermittlung des Nutzungswerts sind die Schätzung und die Diskontierung von Cashflows notwendig. Die Schätzung der Cashflows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Annahmen und Schätzungen betreffen unter anderem zu erwartende Erlöse aus Produktverkäufen, die Wirtschaftlichkeit des Vermögenswerts sowie Material- und Energiepreise, aber auch Entscheidungen hinsichtlich der Werthaltigkeit von nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten. Liegt der voraussichtlich erzielbare Betrag unter dem Buchwert, ist eine Abschreibung in Höhe der Differenz vorzunehmen.

Bei der Ermittlung **aktiver latenter Steuern** auf steuerliche Verlustvorträge sind insbesondere Annahmen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Realisierbarkeit zu treffen. Diese hängt davon ab, inwieweit künftig zu versteuerndes Einkommen erzielt werden kann, was überwiegend auf Basis entsprechender operativer Planungen und unter Berücksichtigung eventueller gesetzlicher Beschränkungen der maximalen Verlustvortragsperiode beurteilt wird. Daneben können aus steuerlichen Sachverhalten Unsicherheiten hinsichtlich der Beurteilung durch die zuständigen Finanzbehörden resultieren.

III. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUR SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Geschäftssegmente sind entsprechend der Berichterstattung festgelegt, die dem Gesamtvorstand der Schloss Wachenheim AG (Hauptentscheidungsträger) regelmäßig vorgelegt wird und anhand derer er seine strategischen Entscheidungen fällt. Die Berichterstattung an den Vorstand der SWA erfolgt nach den Regionen Deutschland, Frankreich und Ostmitteleuropa. Die regionale Segmentierung basiert dabei auf dem Standort der Vermögenswerte. Daneben wird über das zurzeit nicht operativ genutzte Immobilienvermögen in Rumänien im Segment Übrige Aktivitäten separat berichtet.

Über folgende Geschäftssegmente wird berichtet:

Deutschland

In diesem Segment ist das operative Geschäft der in Deutschland ansässigen Gesellschaften des SWA-Konzerns sowie der SW Wines Europe Ltd., London/Großbritannien, zusammengefasst. Neben Sekt und Wein werden im Segment Deutschland entalkoholisierte Sparklings und Weine, das Kinderpartygetränk Robby Bubble, Perlweine sowie Getränke auf Weinbasis produziert und vertrieben.

Frankreich

Das Segment Frankreich umfasst die französischen Gesellschaften des SWA-Konzerns. Produktion und Vertrieb beschränken sich nahezu ausschließlich auf Vins Mousseux und Vins Mousseux de Qualité.

Ostmitteleuropa

Im Segment Ostmitteleuropa sind die Konzernunternehmen mit Sitz in Polen, Tschechien, Rumänien und der Slowakei dargestellt. Die Schwerpunkte dieses Segments liegen bei Wein, Schaumwein, Wermut, Spirituosen sowie den Kinderpartygetränken Piccolo und Robby Bubble. Daneben werden Fruchtweine sowie das Apfelweingetränk Cydr Lubelski produziert und vertrieben.

Übrige Aktivitäten

Das Segment Übrige Aktivitäten umfasst derzeit die Verwaltung einer nicht operativ genutzten Liegenschaft in Bukarest/Rumänien.

Den Bewertungsgrundsätzen für die Segmentberichterstattung der SWA liegen die im Konzernabschluss verwendeten IFRS zugrunde. Die Leistung der einzelnen Segmente wird im Wesentlichen anhand des Segmentumsatzes und des Segment-EBIT beurteilt. Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet.

Im Folgenden werden die von der SWA zur Beurteilung der Leistung der Segmente herangezogenen Steuerungsgrößen und darüberhinausgehende segmentbezogene Größen dargestellt:

	Deutschland		Frankreich		Ostmitteleuropa	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	144.380	139.435	93.513	93.432	209.476	208.638
Innenumsatzerlöse	7.395	6.371	705	660	–	–
Gesamtumsatzerlöse	151.775	145.806	94.218	94.092	209.476	208.638
Bestandsveränderungen	-2.174	-836	1.633	119	-851	-524
Materialaufwand	-83.514	-81.470	-61.715	-60.382	-117.901	-122.030
Rohmarge	66.087	63.500	34.136	33.829	90.724	86.084
Sonstige betriebliche Erträge	4.524	5.423	147	78	725	1.514
Personalaufwand	-29.943	-28.651	-13.372	-13.532	-33.016	-30.432
Abschreibungen	-7.482	-7.427	-3.646	-3.806	-7.270	-6.857
Restrukturierung Produktion Frankreich	–	–	477	-837	–	–
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-28.219	-26.334	-15.898	-16.011	-30.670	-28.409
Operatives Segmentergebnis (EBIT)	4.967	6.511	1.844	-279	20.493	21.900
Ergebnis aus der Equity-Methode	386	277	–	–	18	52
Finanzerträge	7.328	7.162	14	39	359	1.168
Finanzaufwendungen	-2.907	-3.149	-1.320	-803	-2.318	-2.694
Segmentergebnis vor Steuern (EBT)	9.774	10.801	538	-1.043	18.552	20.426
Ertragsteuern	-1.411	-1.330	-75	378	-3.822	-3.712
Segmentergebnis nach Steuern	8.363	9.471	463	-665	14.730	16.714

	Übrige Aktivitäten		Eliminierungen		Gesamt	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Außenumsatzerlöse	–	–	–	–	447.369	441.505
Innenumsatzerlöse	–	–	-8.100	-7.031	–	–
Gesamtumsatzerlöse	–	–	-8.100	-7.031	447.369	441.505
Bestandsveränderungen	–	–	–	–	-1.392	-1.241
Materialaufwand	–	–	8.049	7.190	-255.081	-256.692
Rohmarge	–	–	-51	159	190.896	183.572
Sonstige betriebliche Erträge	–	–	-478	-268	4.918	6.747
Personalaufwand	-8	-8	–	–	-76.339	-72.623
Abschreibungen	-30	-30	25	4	-18.403	-18.116
Restrukturierung Produktion Frankreich	–	–	–	–	477	-837
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-49	-50	440	251	-74.396	-70.553
Operatives Segmentergebnis (EBIT)	-87	-88	-64	146	27.153	28.190
Ergebnis aus der Equity-Methode	–	–	–	–	404	329
Finanzerträge	41	19	-7.246	-7.112	496	1.276
Finanzaufwendungen	-1	-1	11	–	-6.535	-6.647
Segmentergebnis vor Steuern (EBT)	-47	-70	-7.299	-6.966	21.518	23.148
Ertragsteuern	7	12	5	-31	-5.296	-4.683
Segmentergebnis nach Steuern	-40	-58	-7.294	-6.997	16.222	18.465

Die Umsatzerlöse im Segment Deutschland wurden in Höhe von TEUR 124.932 (Vorjahr TEUR 123.711) in Deutschland erzielt. Im Segment Frankreich wurden TEUR 67.127 (Vorjahr TEUR 67.256) im eigenen Land Erlöst. Die Erlöse des Segments Ostmitteleuropa wurden fast ausschließlich in den jeweiligen Heimatländern der dort ansässigen Konzernunternehmen erzielt.

Die Gliederung der Gesamtumsatzerlöse nach Produktgruppen und den operativen Segmenten (vor Eliminierung der Umsätze zwischen den operativen Segmenten) ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich:

	Deutschland		Frankreich		Ostmitteleuropa	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sekt, Schaumwein und Perlwein	59.232	58.945	93.663	93.331	42.533	44.393
Stillwein	28.803	28.319	15	–	100.330	98.399
Entalkoholisierte Produkte	43.708	38.032	–	–	6.474	4.542
Sonstige	20.032	20.510	540	761	60.139	61.304
	151.775	145.806	94.218	94.092	209.476	208.638

Langfristige Vermögenswerte gemäß IFRS 8.33(b) belaufen sich in Deutschland auf TEUR 75.302 (Vorjahr TEUR 74.197), in Frankreich auf TEUR 71.783 (Vorjahr TEUR 69.546) und in Ostmitteleuropa auf TEUR 85.853 (Vorjahr TEUR 80.771).

ÜBERLEITUNG DER SUMME DER SEGMENTERGEBNISSE ZUM KONZERNGESAMTERGEBNIS

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Summe der Segmentergebnisse	23.516	25.462
Eliminierungen	-7.294	-6.997
Konzernjahresüberschuss	16.222	18.465
Veränderung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen (nach Steuern)	-14	-13
Unterschied aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	690	1.854
Kurseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (nach Steuern)	–	–
Konzerngesamtergebnis	16.898	20.306

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(1) Sachanlagen

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Biologische Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten						
Stand am 30.06.2023	103.057	121.185	33.237	6.309	1.016	264.804
Währungsänderungen	913	736	284	86	-9	2.010
Änderungen Konsolidierungskreis	991	1.118	28	–	1.238	3.375
Zugänge	9.877	2.133	3.524	11.181	61	26.776
Abgänge	-581	-2.186	-1.412	–	-7	-4.186
Umbuchungen	749	2.652	65	-3.466	–	–
Stand am 30.06.2024	115.006	125.638	35.726	14.110	2.299	292.779
Währungsänderungen	466	318	142	25	-24	927
Zugänge	11.520	6.940	2.878	2.303	28	23.669
Abgänge	-8	-505	-2.301	-61	-12	-2.887
Umbuchungen	6.681	5.424	169	-12.274	–	–
Stand am 30.06.2025	133.665	137.815	36.614	4.103	2.291	314.488
Abschreibungen						
Stand am 30.06.2023	45.952	82.945	24.874	61	567	154.399
Währungsänderungen	531	450	170	8	–	1.159
Zugänge	7.554	5.815	2.968	15	85	16.437
Abgänge	-578	-2.035	-1.276	–	–	-3.889
Umbuchungen	–	4	-4	–	–	–
Stand am 30.06.2024	53.459	87.179	26.732	84	652	168.106
Währungsänderungen	322	210	86	–	-2	616
Zugänge	7.694	5.705	2.918	5	92	16.414
Abgänge	-6	-490	-1.995	-56	–	-2.547
Umbuchungen	–	159	-159	–	–	–
Stand am 30.06.2025	61.469	92.763	27.582	33	742	182.589
Restbuchwert zum 30.06.2024	61.547	38.459	8.994	14.026	1.647	124.673
Restbuchwert zum 30.06.2025	72.196	45.052	9.032	4.070	1.549	131.899

In der Bilanz sind die biologischen Vermögenswerte (Rebanlagen) Bestandteil der Sachanlagen. Auf einen gesonderten bilanziellen Ausweis wird aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Zu den in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechten sei auch auf die Erläuterungen in Anmerkung (31) verwiesen.

Die Umbuchungen innerhalb der Abschreibungen betreffen Anpassungen in der Zuordnung kumulierter Abschreibungsbeträge.

Vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen bestehen zum 30. Juni 2025 in Höhe von TEUR 7.668 (Vorjahr TEUR 7.297), überwiegend im französischen und ostmitteleuropäischen Teilkonzern. Im Teilkonzern Ostmitteleuropa sind Technische Anlagen und Maschinen von TEUR 5.540 (Vorjahr TEUR 3.774) sowie Immobilienvermögen mit Buchwerten von TEUR 5.964 (Vorjahr TEUR 5.266) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegeben.

(2) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Marken- rechte	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand am 30.06.2023	88.094	13.416	17.148	370	119.028
Währungsänderungen	405	26	156	42	629
Änderungen Konsolidierungskreis	44	2.245	172	–	2.461
Zugänge	100	–	344	2.630	3.074
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand am 30.06.2024	88.643	15.687	17.820	3.042	125.192
Währungsänderungen	177	88	121	55	441
Zugänge	3	–	1.671	1.624	3.298
Abgänge	–	–	-377	-7	-384
Umbuchungen	–	–	2.868	-2.868	–
Stand am 30.06.2025	88.823	15.775	22.103	1.846	128.547
Abschreibungen					
Stand am 30.06.2023	10.298	–	13.029	–	23.327
Währungsänderungen	299	–	137	–	436
Zugänge	527	–	1.122	–	1.649
Abgänge	–	–	–	–	–
Stand am 30.06.2024	11.124	–	14.288	–	25.412
Währungsänderungen	169	–	82	–	251
Zugänge	535	–	1.424	–	1.959
Abgänge	–	–	-81	–	-81
Stand am 30.06.2025	11.828	–	15.713	–	27.541
Restbuchwert zum 30.06.2024	77.519	15.687	3.532	3.042	99.780
Restbuchwert zum 30.06.2025	76.995	15.775	6.390	1.846	101.006

Zu den in den immateriellen Vermögenswerten enthaltenen Nutzungsrechten sei auch auf die Erläuterungen in Anmerkung (31) verwiesen.

In den Markenrechten sind mit TEUR 74.833 (Vorjahr TEUR 74.834) Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer und mit TEUR 2.162 (Vorjahr TEUR 2.685) solche mit bestimmbarer Nutzungsdauer enthalten. Bei den Markenrechten mit unbestimmter Nutzungsdauer handelt es sich um folgende Markenrechte:

		30.06.2025	30.06.2024
		TEUR	TEUR
Charles Volner	(CEVIM SAS)	38.106	38.106
Cin&Cin	(AMBRA S.A.)	9.735	9.735
Markenportfolio CEVIM	(CEVIM SAS)	6.000	6.000
Dorato	(AMBRA S.A.)	5.060	5.060
Eisberg	(Schloss Wachenheim AG)	3.620	3.620
Light Live	(Schloss Wachenheim AG)	3.152	3.152
Sange de Taur	(Zarea S.A.)	2.346	2.393
Pliska	(AMBRA Brands Sp. z o.o.)	2.371	2.333
Nymphenburg Sekt	(Schloss Wachenheim AG)	2.045	2.045
Robby Bubble	(Schloss Wachenheim AG)	1.959	1.959
Slantschew Brjag	(AMBRA S.A.)	439	431
		74.833	74.834

Zum Bilanzstichtag besteht unverändert die Einschätzung, dass die Nutzungsdauer der genannten Markenrechte nicht verlässlich bestimmbar ist. Für Zwecke des jährlich durchzuführenden Werthaltigkeitstests wurden im Geschäftsjahr 2024/25 auf Basis von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung der erwarteten Marktentwicklungen folgende bedeutende Schätzannahmen getroffen:

	Markenrechte mit unbestimmter Nutzungsdauer
Planungszeitraum	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	0,4 % bis 14,1 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	5,2 % bis 11,3 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 % bis 2,5 %
Diskontierungszinssatz	9,2 % bis 12,2 %

Zum 30. Juni 2025 sind im Teilkonzern Deutschland TEUR 6.725 (Vorjahr TEUR 6.725) und im Teilkonzern Ostmitteleuropa TEUR 9.050 (Vorjahr TEUR 8.962) an Geschäfts- oder Firmenwerten aktiviert.

	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR
Rindchen's Weinkontor / Vino Weinhandels GmbH	6.725	6.725
TiM	2.908	2.821
Soare Tschechien	2.576	2.628
Zarea	2.377	2.377
Übrige	1.189	1.136
	15.775	15.687

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die bedeutendsten Schätzannahmen, die in Übereinstimmung mit unserer betriebsüblichen Praxis in die Werthaltigkeitstests wesentlicher Geschäfts- oder Firmenwerte eingeflossen sind:

	Rindchen's Weinkontor / VINO	TiM	Soare Tschechien	Zarea
Buchwert Firmenwert	TEUR 6.725	TEUR 2.908	TEUR 2.576	TEUR 2.377
Planungszeitraum	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Umsatzwachstum p.a. im Planungszeitraum	3,8 % bis 12,1 %	-1,0 % bis 2,7 %	1,8 % bis 7,6 %	2,5 % bis 8,9 %
EBIT-Marge im Planungszeitraum	-0,5 % bis 6,0 %	11,8 % bis 12,5 %	9,2 % bis 12,3 %	10,8 % bis 11,3 %
Wachstumsfaktor nach Ende des Planungszeitraums	1,5 %	2,5 %	2,0 %	2,5 %
Diskontierungszinssatz	9,2 %	9,4 %	8,3 %	12,2 %

Die Werthaltigkeitstests führten zu keinem Anpassungsbedarf. Auch bei Veränderung der zugrunde gelegten Diskontierungszinssätze von +/- 0,5 % sowie der nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderungen weiterer wesentlicher Schätzannahmen würde sich kein Anpassungsbedarf ergeben.

Zum 30. Juni 2025 bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten. Im Vorjahr bestanden solche in Höhe von TEUR 1.312 (Software im deutschen und ostmitteleuropäischen Teilkonzern).

(3) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in TEUR	
Anschaffungs-/Herstellungskosten	
Stand am 30.06.2023	3.450
Währungsänderungen	-9
Stand am 30.06.2024	3.441
Währungsänderungen	-60
Stand am 30.06.2025	3.381
Abschreibungen	
Stand am 30.06.2023	716
Währungsänderungen	-1
Zugänge	30
Stand am 30.06.2024	745
Währungsänderungen	-8
Zugänge	30
Stand am 30.06.2025	767
Restbuchwert zum 30.06.2024	2.696
Restbuchwert zum 30.06.2025	2.614

Bei den im SWA-Konzernabschluss erfassten Investment Properties handelt es sich um ein Grundstück in Bukarest/Rumänien.

Der beizulegende Zeitwert dieses Grundstücks wurde zuletzt zum 31. Dezember 2013 durch ein Gutachten eines Immobiliensachverständigen ermittelt. Der unter Anwendung eines Vergleichswertverfahrens unter Heranziehung vergleichbarer Angebote bzw. Transaktionen (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie) ermittelte beizulegende Zeitwert hat zu diesem Zeitpunkt TEUR 8.322 betragen. Im Geschäftsjahr 2014/15 wurde von dieser Liegenschaft ein Teilgrundstück von rund 36 % der Grundstücksfläche verkauft; dabei wurde ein Gewinn von TEUR 1.273 erzielt. Zum Bilanzstichtag wurde auf die Einholung eines neuen Gutachtens verzichtet. Das Management in Rumänien schätzt den aktuellen Wert des verbliebenen Teils der Liegenschaft auf Basis eigener Marktbeobachtungen (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie) und unter der Voraussetzung, dass dort ein Baurecht für eine Wohnbebauung geschaffen wird, auf rund EUR 7,5 Mio. Ohne ein solches Baurecht wird der Wert auf rund EUR 5,2 Mio. geschätzt.

Am 21. Februar 2025 wurde ein Vorvertrag über die Veräußerung des Grundstücks unterzeichnet, der grundsätzlich den Abschluss eines endgültigen Kaufvertrags bis zum 31. Juli 2026 vorsieht. Diese Frist verlängert sich unter bestimmten Umständen um ein weiteres Jahr. Der Kaufpreis beträgt mindestens EUR 5,2 Mio. und erhöht sich in Abhängigkeit davon, ob und in welchem Umfang bis zum Abschluss des Kaufvertrags ein Baurecht auf diesem Grundstück geschaffen wird, auf bis zu EUR 7,6 Mio. Da eine Veräußerung innerhalb von 12 Monaten – gerechnet ab dem Bilanzstichtag – somit nicht höchstwahrscheinlich ist, wird das Grundstück weiterhin unter dieser Position und nicht als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert ausgewiesen.

Die Mieterlöse aus den im Geschäftsjahr 2024/25 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen wie im Vorjahr TEUR 0. Auch im Geschäftsjahr 2025/26 werden voraussichtlich keine Mieterlöse aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erzielt. Die direkt mit den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien zusammenhängenden betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 87 (Vorjahr TEUR 88).

Für die Folgebewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien gelten die für Sachanlagen dargestellten Grundsätze.

(4) Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Gemeinschaftsunternehmen

Die Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG, Haar/Deutschland (zu 50 % gehalten von der SWA), und die Wine 4 You Sp. z o.o., Piasezno/Polen (zu 50 % gehalten von der TIM S.A.), sind Gemeinschaftsunternehmen („Joint Ventures“), die nach der Equity-Methode bilanziert werden. Der Konzern hat jeweils einen Anspruch am Nettovermögen dieser Gesellschaften.

Die SWA vertreibt als Kommissionär Waren des Gemeinschaftsunternehmens Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG – Prosecco und andere Perlweine – für dessen Rechnung gegen Provision.

Von der Wine 4 You Sp. z o.o. werden Fachhandelsunternehmen sowie Hotels, Gastronomie und Catering-Unternehmen mit einem breiten Sortiment hochwertiger Weine beliefert.

Im Folgenden werden zusammenfassende Finanzinformationen für die nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen einschließlich einer Überleitung auf den Buchwert des Konzernanteils dargestellt.

	Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG		Wine 4 You Sp. z o.o.	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte	25	25	155	76
Zahlungsmittel	507	504	6	6
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.394	1.068	979	1.023
Summe Aktiva	1.926	1.597	1.140	1.105
Langfristige finanzielle Schulden	–	–	–	–
Sonstige langfristige Schulden	25	25	–	–
Kurzfristige finanzielle Schulden	514	402	328	171
Kurzfristige Rückstellungen	225	205	–	–
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	945	803	367	429
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	61	6	41	25
Kurz- und langfristige Schulden	1.770	1.441	736	625
Eigenkapital (100 %)	156	156	404	480
Konzernanteil am Eigenkapital (Buchwert)	78	78	202	240
Umsatzerlöse	4.364	4.142	2.441	2.542
Materialaufwand	-3.276	-3.242	-1.347	-1.411
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	–	–	-23	-20
Zinserträge	–	–	–	–
Zinsaufwendungen	-10	-9	-13	-7
Saldo sonstiger Erträge / Aufwendungen	-168	-241	-1.001	-970
Ertragsteuern	-138	-96	-21	-30
Jahresüberschuss / Gesamtergebnis	772	554	36	104
Konzernanteil am Jahresüberschuss (Equity-Ergebnis des Konzerns)	386	277	18	52
Erhaltene Dividenden	–	–	57	58

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich des Equity-Ergebnisses des Konzerns sei auf Anmerkung (22) verwiesen.

(5) Sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte

	30.06.2025		30.06.2024	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	787	7.255	2.101	9.747
Sonstige Vermögenswerte	20	–	13	–
	807	7.255	2.114	9.747

Der Rückgang bei den langfristigen Forderungen resultiert aus der zum 30. Juni 2025 vorgenommenen Saldierung der zuvor hier enthaltenen Mietvorauszahlungen für das Betriebsgrundstück in Trier mit den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, die zu diesem Stichtag erstmals auch den bei Ausübung der Rückkaufoption zu leistenden Kaufpreis beinhalten. Zu Einzelheiten sei auf Anmerkung (31) verwiesen.

Die ausgereichten Darlehen und Forderungen enthalten wie im Vorjahr keine wesentlichen überfälligen Beträge, die zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert sind.

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an sonstigen Vermögenswerten ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Die kurzfristigen Forderungen beinhalten Vorauszahlungen von TEUR 2.782 (Vorjahr TEUR 3.079) sowie Forderungen aus nicht ertragsabhängigen Steuern von TEUR 1.993 (Vorjahr TEUR 3.072).

(6) Vorräte

Im Konzernabschluss machen die Vorräte von insgesamt TEUR 149.893 (Vorjahr TEUR 150.166) rund 31,4 % (Vorjahr rund 31,9 %) der Konzernbilanzsumme aus:

	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.114	25.389
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	42.319	41.965
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	81.185	80.596
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	1.275	2.216
	149.893	150.166

Der in der Bilanz ausgewiesene Nettowert der Vorräte ergibt sich nach Wertberichtigungen von TEUR 2.923 (Vorjahr TEUR 2.594). Die Veränderung der Wertberichtigungen ergibt sich aus Zuführungen von TEUR 451 (Vorjahr TEUR 759), Auflösungen von TEUR 124 (Vorjahr TEUR 208) und Währungseffekten von TEUR 2 (Vorjahr TEUR 0).

Der Buchwert der zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Vorräte beläuft sich auf TEUR 1.872 (Vorjahr TEUR 2.415). Im Teilkonzern Ostmitteleuropa wurden Vorräte von TEUR 32.322 (Vorjahr TEUR 30.052) als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegeben.

(7) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	Buchwert	Davon: Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	Davon: Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
	TEUR	TEUR	bis zu 60 Tagen TEUR	zwischen 61 und 120 Tagen TEUR	mehr als 120 Tage TEUR
30.06.2025	72.663	66.270	5.005	194	1.194
30.06.2024	68.783	60.875	6.449	476	983

Zum Bilanzstichtag deuten keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner des dargestellten Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Das für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gesondert geführte Wertberichtigungskonto hat sich wie folgt entwickelt:

	30.06.2025 TEUR	30.06.2024 TEUR
Stand Wertberichtigungen zu Beginn des Geschäftsjahres	881	921
Währungsänderungen	5	10
Verbrauch	-103	-152
Auflösung	-138	-153
Zuführung	195	255
Stand Wertberichtigungen am Ende des Geschäftsjahres	840	881

Zum Stichtag waren Forderungen von insgesamt EUR 14,8 Mio. (Vorjahr EUR 15,8 Mio.) versichert.

Ein Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Wege eines revolving Factorings verkauft. Die SWA haftet lediglich für den rechtlichen Bestand der verkauften Forderungen. Der Factor trägt für die von ihm angekauften Forderungen das Risiko der Zahlungsunfähigkeit des Debtors. Zum 30. Juni 2025 beträgt das Volumen der Vorfinanzierung EUR 15,3 Mio. (Vorjahr EUR 18,0 Mio.). Im Juni 2025 wurden TEUR 16.785 (Vorjahr TEUR 19.691) an den Factor verkauft und ausgebucht. Der Restkaufpreis wird abzüglich Zinsen und Gebühren unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen und ist erst mit Zahlungseingang, spätestens mit Eintritt des Delkrederfalls, fällig. Vereinfachend erfolgt die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten.

(8) Liquide Mittel

Bei den flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 7.911 (Vorjahr TEUR 7.673) handelt es sich um Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Auf die Muttergesellschaft entfallen hiervon TEUR 91 (Vorjahr TEUR 88), auf andere inländische Konzernunternehmen TEUR 223 (Vorjahr TEUR 391) und auf ausländische Tochtergesellschaften TEUR 7.597 (Vorjahr TEUR 7.194). Die liquiden Mittel enthalten einen Betrag von TEUR 2.004 (Vorjahr TEUR 2.002), der von der Przedsiębiorstwo Handlowe Vinex Slaviantsi Poland Sp. z o.o. gehalten wird, und über den nur im Einvernehmen mit den Mitgesellschaftern verfügt werden kann.

(9) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte **Grundkapital** der SWA von TEUR 50.054 ist in 7.920.000 nennwertlose Stamm-Stückaktien eingeteilt. Auf jede einzelne Aktie entfällt ein rechnerischer Betrag von EUR 6,32. Die Stammaktien lauten auf den Inhaber und sind unter der Wertpapierkennnummer 722900 zum Börsenhandel zugelassen.

Der Günther Reh Aktiengesellschaft, Leiwen/Mosel, stehen am Bilanzstichtag aus 5.532.640 Aktien rund 69,86 % der Stimmrechte an der SWA zu.

Das Grundkapital der SWA ist gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung um bis zu TEUR 25.027, eingeteilt in 3.960.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der bis zum 24. November 2026 ausgegebenen Wandelschuld- bzw. Optionsschuldverschreibungen von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. ihren Wandlungspflichten nachkommen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, den Wortlaut der Satzung entsprechend dem jeweiligen Bestand und der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 25. November 2021 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. November 2026 einmal oder mehrmals Wandel- und/oder Optionsanleihen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 100 Mio. mit einer Laufzeit von längstens zehn Jahren ab Ausgabe zu begeben. Die Ausgabe der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen kann auch durch eine in- oder ausländische Kapitalgesellschaft erfolgen, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit Mehrheit beteiligt ist (Konzernunternehmen). Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 25. November 2021. Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Organen des die Anleihe begebenden Konzernunternehmens die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu bestimmen. Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Der Vorstand der SWA ist durch Hauptversammlungsbeschluss vom 25. November 2021 ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. November 2026 das Grundkapital um bis zu TEUR 25.027 durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer Aktien der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021) und dabei das Gewinnbezugsrecht der neuen Aktien auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG festzulegen, soweit dies rechtlich zulässig ist. Dabei ist den Aktionären hinsichtlich des genehmigten Kapitals ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig unter bestimmten Bedingungen auszuschließen. Weitere Regelungen zum Genehmigten Kapital 2021 enthält § 4 Abs. 6 der Satzung. Von der Ermächtigung zur Ausübung des genehmigten Kapitals wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Am 26. November 2020 hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, bis zum 25. November 2025 einmal oder mehrfach über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots eigene Stückaktien (Stammaktien) zu bestimmten Konditionen zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist insgesamt auf einen Anteil von 10 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächti-

gung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Weitere Einzelheiten enthält der Ermächtigungsbeschluss vom 26. November 2020. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält ausschließlich Einstellungen aus Aufgeldern (Agio aus Barkapitalerhöhungen 1996 und 1997) und ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Gewinnrücklagen und Konzernjahresüberschuss

Die Gewinnrücklagen und der Konzernjahresüberschuss enthalten die laufenden und die in Vorjahren im Schloss Wachenheim-Konzern erwirtschafteten, noch nicht ausgeschütteten Gewinne. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Schloss Wachenheim AG vom 21. November 2024 wurde im Geschäftsjahr 2024/25 aus dem Bilanzgewinn zum 30. Juni 2024 eine Dividende in Höhe von TEUR 4.752 bzw. EUR 0,60 pro Aktie an die Aktionäre ausgeschüttet.

Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis enthält neben den erfolgsneutral erfassten kumulierten Erträgen und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen auch Währungseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb sowie die unmittelbar im Eigenkapital zu erfassenden Veränderungen der versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und hat sich wie folgt entwickelt:

	Versicherungs- mathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen	Unterschied aus der Währungs- umrechnung ausländischer Tochterunternehmen	Kurseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	Kumuliertes sonstiges Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand am 30.06.2023	-645	-684	-22	-1.351
Veränderung vor Steuern	-16	1.022	-	1.006
Steuereffekt	3	-	-	3
Stand am 30.06.2024	-658	338	-22	-342
Veränderung vor Steuern	-18	566	-	548
Steuereffekt	4	-	-	4
Stand am 30.06.2025	-672	904	-22	210

(10) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen inländische Gesellschaften	437	515
Planvermögen inländische Pensionspläne	-9	-9
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses französische Gesellschaften (indemnités de départ à la retraite)	1.153	1.139
Pensionsrückstellungen ostmitteleuropäische Gesellschaften	253	214
Rückstellungen für Jubiläen inländische Gesellschaften	100	97
Rückstellungen für Todesfälle inländische Gesellschaften	25	26
	1.959	1.982

Nachfolgend die Entwicklung der Pensionsrückstellungen der inländischen Gesellschaften:

Inländische Gesellschaften	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Defined Benefit Obligation zu Beginn des Geschäftsjahres	515	538
Laufender Dienstzeitaufwand	-	-
Zinsaufwand	12	13
Geleistete Rentenzahlungen	-101	-58
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	11	22
Defined Benefit Obligation zum Ende des Geschäftsjahres	437	515

Die Entwicklung der bei Eintritt in die Rente zu leistenden Abfindungen der französischen Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:

Französische Gesellschaften	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Defined Benefit Obligation zu Beginn des Geschäftsjahres	1.139	1.098
Laufender Dienstzeitaufwand	49	79
Zinsaufwand	46	45
Geleistete Zahlungen	-52	-45
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-29	-38
Defined Benefit Obligation zum Ende des Geschäftsjahres	1.153	1.139

Mitarbeitern der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften stehen Ansprüche im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zu. Die in der Zuständigkeit der jeweiligen Konzernunternehmen zu erbringenden Versorgungsleistungen variieren dabei nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes. Die unmittelbaren Verpflichtungen in Deutschland umfassen im Wesentlichen solche aus bereits laufenden Pensionen; daneben bestehen auch Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und Altersruhegelder. Im Segment Frankreich betreffen die Pensionsrückstellungen die aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu leistenden Einmalzahlungen, die den Beschäftigten bei Eintritt in den Ruhestand auf Basis ihrer Betriebszugehörigkeit und ihres durchschnittlichen Gehalts gewährt werden („indemnités de départ à la retraite“).

Die betriebliche Altersversorgung erfolgt im Konzern durch leistungsorientierte Versorgungspläne, deren Bilanzansatz gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechnet wird. Der Verpflichtungsumfang für aktive Mitarbeiter erhöht sich jährlich um die Aufzinsung und um den Barwert der im Wirtschaftsjahr neu verdienten Pensionsansprüche. Im Geschäftsjahr 2025/26 werden im Teilkonzern Deutschland voraussichtlich TEUR 63 an anspruchsberechtigte Personen ausgezahlt. In den folgenden Geschäftsjahren bis 2028/29 werden voraussichtlich weitere TEUR 136 fällig. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Pensionspläne beläuft sich auf rund fünf Jahre. Der im Geschäftsjahr 2025/26 voraussichtlich zu verrechnende Dienstzeit- und Zinsaufwand beläuft sich auf TEUR 8.

Im Teilkonzern Frankreich belaufen sich die voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025/26 auszahlenden Beträge auf TEUR 12. In den folgenden Geschäftsjahren bis 2028/29 werden voraussichtlich weitere TEUR 204 fällig. Die durchschnittliche Restlaufzeit der französischen Pensionspläne beläuft sich auf rund zwölf Jahre.

Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden getroffen:

Zinssatz: IAS 19 verlangt, dass der Zinssatz, der in versicherungsmathematischen Bewertungen benutzt wird, aus am Bilanzstichtag am Markt für sichere, festverzinsliche Industrieanleihen feststellbaren Renditen abzuleiten ist. In Ländern ohne einen ausgereiften Markt für solche Anleihen sind stattdessen die Renditen für Regierungsanleihen zu verwenden.

Renten Anpassung im Rentnerstadium: Die Anpassung von laufenden Leistungen wurde für die inländischen Gesellschaften wie im Vorjahr mit 2,0 % p. a. angenommen. Für die französischen Gesellschaften wird eine zukünftige Renten Anpassung von 0 % unterstellt.

Rechnungsmäßiges Pensionsalter: Bei der Bewertung wurde für die inländischen Gesellschaften das frühestmögliche Pensionsalter der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung und für die französischen Gesellschaften ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren zugrunde gelegt.

Zusammengefasst stellen sich die der Bewertung der Pensionsrückstellungen bzw. der Zahlungen bei Renteneintritt zugrundeliegenden Annahmen wie folgt dar:

Inländische Gesellschaften	30.06.2025	30.06.2024
Abzinsungssatz	2,97 %	3,68 %
Fluktuationsrate	5,00 %	5,00 %
Gehaltsdynamik	0,00 %	0,00 %
Sterbetafeln	RT Heubeck 2018G	RT Heubeck 2018G
Zukünftige Renten Anpassungen	2,00 %	2,00 %

Französische Gesellschaften	30.06.2025	30.06.2024
Abzinsungssatz	3,81 %	3,82 %
Fluktuationsrate	1,50 %	1,50 %
Gehaltsdynamik	3,00 %	3,00 %
Sterbetafeln	INSEE TD_TV 00-02	INSEE TD_TV 00-02

Der Dienstzeitaufwand ist im Personalaufwand enthalten. Die versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste werden unmittelbar im Eigenkapital erfasst. In den Finanzierungsaufwendungen ist der Aufwand aus der periodischen Verzinsung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen möglicher Veränderungen wesentlicher Bewertungsannahmen zum 30. Juni 2025 sowie zum 30. Juni 2024 auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen bei ansonsten jeweils unveränderten Annahmen dar. Die Veränderungen des Barwerts wurden auf Basis alternativer Berechnungen der entsprechenden Pensionsverpflichtungen ermittelt.

	Veränderung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 30.06.2025		Veränderung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 30.06.2024	
	Deutschland	Frankreich	Deutschland	Frankreich
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abzinsungssatz				
Erhöhung um 50 Basispunkte	-7	-58	-8	-64
Reduzierung um 50 Basispunkte	7	63	9	70
Renten Anpassung (Deutschland) bzw. Gehaltsdynamik (Frankreich)				
Erhöhung um 50 Basispunkte	7	64	8	70
Reduzierung um 50 Basispunkte	-7	-59	-8	-65

Die Aufwendungen für beitragsorientierte Versorgungspläne belaufen sich auf TEUR 4.792 (Vorjahr TEUR 4.611).

(11) Finanzverbindlichkeiten/Sonstige Verbindlichkeiten

30.06.2025	Finanzverbindlichkeiten		Sonstige Verbindlichkeiten	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.119	42.473	-	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	19.147	5.412	-	-
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	10.767	2.128	-	-
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	229	45
Vertragliche Verbindlichkeiten	-	-	-	398
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	3.464	34.850
	48.033	50.013	3.693	35.293

30.06.2024	Finanzverbindlichkeiten		Sonstige Verbindlichkeiten	
	langfristig	kurzfristig	langfristig	kurzfristig
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.255	50.031	-	-
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	16.388	5.781	-	-
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	5.706	1.724	-	-
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	219	58
Vertragliche Verbindlichkeiten	-	-	-	390
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	3.725	31.899
	40.349	57.536	3.944	32.347

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten ersichtlich:

	Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlich- keiten aus sonstigen Darlehen	Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlich- keiten	Vertragliche Verbind- lichkeiten	Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlich- keiten	Summe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Buchwert	60.592	12.895	274	398	38.314	112.473
Cashflows 2025/26						
Zins fix	538	–	14	–	–	552
Zins variabel	1.781	442	–	–	–	2.223
Tilgung	42.473	2.128	45	398	34.850	79.894
Cashflows 2026/27						
Zins fix	469	–	12	–	–	481
Zins variabel	–	382	–	–	–	382
Tilgung	12.089	1.556	–	–	453	14.098
Cashflows 2027/28						
Zins fix	157	–	11	–	–	168
Zins variabel	–	221	–	–	–	221
Tilgung	1.367	6.784	42	–	2.359	10.552
Cashflows 2028/29						
Zins fix	101	–	11	–	–	112
Zins variabel	–	70	–	–	–	70
Tilgung	1.405	1.329	–	–	50	2.784
Cashflows 2029/30 ff.						
Zins fix	188	–	8	–	–	196
Zins variabel	–	16	–	–	–	16
Tilgung	3.258	1.098	187	–	602	5.145

Zu den Fälligkeiten aus Leasingvereinbarungen sei auf die Anmerkung (31) verwiesen.

Einbezogen wurden alle Instrumente, die sich am 30. Juni 2025 im Bestand befanden und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Die variablen Zinszahlungen aus den Finanzinstrumenten werden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 30. Juni 2025 festgelegten Zinssätze ermittelt. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Die sonstigen unverzinslichen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten in erster Linie solche aus ertragsunabhängigen Steuern, aus Kundenboni und Werbekostenzuschüssen, sowie erhaltene Anzahlungen.

Die Finanzverbindlichkeiten bestehen bei:

	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR
SWA	32.007	38.542
Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG	1.806	2.106
Vino Weinhandels GmbH	5.406	5.921
CEVIM SAS (Teilkonzern)	33.892	25.532
AMBRA S.A.	7.879	7.386
AMBRA Brands Sp. z o.o.	6.379	7.354
TiM S.A.	6.764	5.326
Zarea S.A.	3.244	4.760
Übrige	669	958
	98.046	97.885

Im Teilkonzern Ostmitteleuropa wurden für aufgenommene Darlehen in Höhe von TEUR 14.138 (Vorjahr TEUR 13.338) umfangreiche Sicherheiten gegeben. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Verpfändungen ausgewählter technischer Anlagen und Maschinen sowie Vorräten, Grundschuldbestellungen auf Immobilienvermögen, der Abtretung von Versicherungsansprüchen und Wechselverbindlichkeiten zusammen.

(12) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 56.822 (Vorjahr TEUR 56.550). Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

(13) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte stellen sich nach den Bewertungskategorien unter IFRS 9 zum 30. Juni 2025 bzw. zum 30. Juni 2024 wie folgt dar:

Bewertungskategorie		Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
		30.06.2025	30.06.2024	30.06.2025	30.06.2024
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
AKTIVA					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	72.663	68.783	72.663	68.783
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte					
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	FAAC	787	2.101	787	2.101
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	–	–	–	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	20	13	20	13
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte					
Ausgereichte Darlehen und Forderungen	FAAC	7.255	9.747	7.255	9.747
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	–	–	–	–
PASSIVA					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	56.822	56.550	56.822	56.550
Langfristige Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	18.119	18.255	18.119	18.255
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	FLAC	10.767	5.706	10.767	5.706
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	–	–	–	–
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	229	219	229	219
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FVTPL	2.065	2.258	2.065	2.258
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	1.399	1.467	1.399	1.467
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	42.473	50.031	42.473	50.031
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	FLAC	2.128	1.724	2.128	1.724
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten					
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	FVTPL	–	–	–	–
Sonstige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	45	58	45	58
Vertragliche Verbindlichkeiten	FLAC	398	390	398	390
Sonstige unverzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	34.850	31.899	34.850	31.899

Gemäß IFRS 9 sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in folgende Bewertungskategorien eingeordnet:

Kategorie		Wertansatz
FAAC	Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Assets Measured at Amortized Cost)	Fortgeführte Anschaffungskosten
FVTPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fair Value through Profit and Loss)	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)
FVTOCI	Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis (Fair Value through Other Comprehensive Income)	Beizulegender Zeitwert (erfolgsneutral)
FLAC	Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Financial Liabilities Measured at Amortized Cost)	Fortgeführte Anschaffungskosten

Aufgrund der kurzen Laufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerte wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Finanzverbindlichkeiten werden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung werden marktübliche Zinssätze, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten, verwendet. Die Bewertung der Derivate erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten und unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (Barwertmethode, Black-Scholes-Modell).

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten betreffen die Kaufpreise für die restlichen Anteile an der Vitis Prod s.r.l. und an der Domeniile Dealu Mare s.r.l., beide Uralti/Rumänien. Deren Bewertung basiert auf der 5-Jahresplanung der Gesellschaften und den entsprechenden Regelungen im Kaufvertrag (Stufe 3 der Fair Value-Hierarchie). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert überwiegend aus im Geschäftsjahr 2024/25 geleisteten Zahlungen.

Erhaltene Anzahlungen aus Verträgen mit Kunden werden entsprechend IFRS 15 als vertragliche Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Aggregiert stellen sich die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte nach Bewertungskategorien wie folgt dar:

	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
	30.06.2025	30.06.2024	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	80.725	80.644	80.725	80.644
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	2.065	2.258	2.065	2.258
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	167.230	166.299	167.230	166.299

Das Nettoergebnis nach Bewertungskategorien stellt sich wie folgt dar:

2024/25	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete Verbindlichkeiten	Bewertung gemäß IFRS 16
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge	149	–	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	-4.044	-1.322
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	–	–	–	–
Aufwendungen aus Wertminderungen	-195	–	–	–
Erträge aus Zuschreibungen	138	–	–	–
Gewinne/Verluste aus Abgängen	–	–	–	–
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-39	–	-33	47
Sonstige Aufwendungen/Erträge	11	43	-222	–
Nettoergebnis	64	43	-4.299	-1.275

2023/24	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten	Zu fortgeführten Anschaffungs- kosten bewertete Verbindlichkeiten	Bewertung gemäß IFRS 16
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinserträge	121	–	–	–
Zinsaufwendungen	–	–	-4.006	-774
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	–	–	–	–
Aufwendungen aus Wertminderungen	-255	–	–	–
Erträge aus Zuschreibungen	153	–	–	–
Gewinne/Verluste aus Abgängen	–	–	–	–
Fremdwährungsgewinne/-verluste	-17	–	198	165
Sonstige Aufwendungen/Erträge	-249	–	-209	–
Nettoergebnis	-247	–	-4.017	-609

Die Zinserträge aus Finanzinstrumenten, Beteiligungserträge, Erträge aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie die sonstigen finanziellen Erträge werden in den Finanzerträgen ausgewiesen. Die Zinsaufwendungen, Aufwendungen aus den Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie die sonstigen finanziellen Aufwendungen sind in den Finanzaufwendungen erfasst. Die der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen“ zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erträge aus der Auflösung von bereits im Vorjahr gebildeten Wertminderungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

(14) Sonstige Rückstellungen

in TEUR	Personal	Garantie	Restrukturierung	Übrige	Gesamt
Stand am 30.06.2023	5.185	84	4.503	2.731	12.503
Währungsänderungen	5	–	–	12	17
Verbrauch	-4.748	-53	-1.855	-2.426	-9.082
Auflösung	-222	-1	-481	-87	-791
Zuführung	4.656	44	–	2.616	7.316
Stand am 30.06.2024	4.876	74	2.167	2.846	9.963
Währungsänderungen	22	–	–	5	27
Verbrauch	-4.159	-45	-1.597	-2.142	-7.943
Auflösung	-242	–	-477	-136	-855
Zuführung	4.069	42	–	1.574	5.685
Stand am 30.06.2025	4.566	71	93	2.147	6.877

Die im Saldo zum 30. Juni 2025 enthaltenen langfristigen sonstigen Rückstellungen von TEUR 1.248 (Vorjahr TEUR 1.273) werden zum weit überwiegenden Teil in den Geschäftsjahren 2026/27 und 2027/28 fällig.

Die Restrukturierungsrückstellungen stehen im Zusammenhang mit der Verlagerung unserer Produktionskapazitäten von Wissembourg/Frankreich nach Tournan-en-Brie/Frankreich. Zu Einzelheiten sei auf Anmerkung (20) verwiesen.

(15) Latente Steuern

	30.06.2025		30.06.2024	
	Aktive	Passive	Aktive	Passive
	latente Steuern	latente Steuern	latente Steuern	latente Steuern
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sachanlagen	81	6.286	21	5.581
Immaterielle Vermögenswerte	29	9.116	–	8.903
Finanzielle Vermögenswerte	–	71	–	70
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	62	–	58	–
Vorräte	608	1.187	400	1.354
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrige Vermögenswerte	71	1	86	2
Pensionsrückstellungen	331	1	349	–
Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.405	96	2.582	241
	3.587	16.758	3.496	16.151
Konsolidierungen	444	934	338	799
Steuerliche Verlustvorträge	2.767	–	1.784	–
Saldierungen	-4.309	-4.309	-3.540	-3.540
Bilanzansatz	2.489	13.383	2.078	13.410

Steuerliche Verlustvorträge bestehen insbesondere bei mehreren deutschen Konzerngesellschaften. Die diesbezüglich aktivierten latenten Steueransprüche zum 30. Juni 2025 entfallen zu TEUR 1.608 (Vorjahr TEUR 1.093) auf die Wein-Retailgesellschaften. Dort sind bei der Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG und der Vino Weinhandels GmbH insbesondere in den letzten beiden Jahren Verluste angefallen, die einerseits aus der Geschäftsentwicklung in einem von temporärer Kaufzurückhaltung geprägten Marktumfeld, andererseits aber auch aus Belastungen mit Einmalcharakter, insbesondere aufgrund von Änderungen im Filialbestand sowie im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen, resultieren. Bei der GW Weintrend GmbH sind in 2024/25 planmäßige Anlaufverluste entstanden. Auf Basis der Unternehmensplanungen der genannten Konzerngesellschaften für die nächsten Jahre, insbesondere aber auch der aufwärtsgerichteten Geschäftsentwicklung in den letzten Monaten, gehen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die latenten Steueransprüche in Zukunft durch die Verwendung von zu versteuerndem Einkommen erzielbar sind. Vor dem Hintergrund erwarteter Aufhellungen im wirtschaftlichen Umfeld insbesondere bei der Verbraucherstimmung, aber auch verschiedener bereits eingeleiteter Maßnahmen zur Steigerung von Umsatzerlösen und Kostenreduzierungen erwarten wir eine entsprechend positive Entwicklung dieses Geschäftsbereichs. Die Werthaltigkeit der auf steuerliche Verlustvorträge abgegrenzten latenten Steuern wird durch entsprechende aus den allgemeinen Unternehmensplanungen abgeleitete Steuerplanungsrechnungen belegt. Teilweise sind die Verlustvorträge auch durch zu versteuernde temporäre Differenzen gedeckt.

Daneben entfallen TEUR 856 (Vorjahr TEUR 0) der latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge bei der Compagnie Française des Grands Vins S.A., Tournan-en-Brie/Frankreich, die insbesondere im Zusammenhang mit der Restrukturierung der dortigen Produktionskapazitäten angefallen sind. Diese sind durch zu versteuernde temporäre Differenzen bzw. zukünftig erwartete zu versteuernde positive Ergebnisse vollständig gedeckt. Letzteres gilt auch für die übrigen aktivierten latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge bei mehreren Konzerngesellschaften in Ostmitteleuropa.

Aufgrund gesetzlicher Einschränkungen bzw. einer zurzeit noch nicht mit ausreichender Sicherheit absehbaren Nutzbarkeit wurden im Berichtsjahr für Verlustvorträge in Höhe von TEUR 1.992 (Vorjahr TEUR 806) keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die steuerlichen Verlustvorträge können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden.

Die Saldierungen betreffen aktive und passive latente Steuern gegenüber der gleichen Steuerbehörde und entfallen mit TEUR 399 (Vorjahr TEUR 671) auf den Teilkonzern Deutschland, mit TEUR 1.446 (Vorjahr TEUR 907) auf den Teilkonzern Frankreich und mit TEUR 2.464 (Vorjahr TEUR 1.962) auf den Teilkonzern Ostmitteleuropa.

Aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden zum Bilanzstichtag latente Steuerschulden in Höhe von TEUR 1.257 (Vorjahr TEUR 1.300) nicht angesetzt (outside basis differences).

Latente Steuern, die aus Posten resultieren, die unmittelbar im Eigenkapital erfasst werden, belaufen sich auf TEUR 237 (Vorjahr TEUR 241) und entfallen in Höhe von TEUR 212 (Vorjahr TEUR 216) auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen und mit TEUR 25 (Vorjahr TEUR 25) auf Währungsdifferenzen.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(16) Umsatzerlöse

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Bruttoumsatzerlöse	585.582	571.623
Erlösschmälerungen	-75.128	-66.451
Schaumweinsteuer	-63.085	-63.667
	447.369	441.505

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Produktgruppen ist aus der folgenden Übersicht ersichtlich.

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Sekt, Schaumwein und Perlwein	195.428	196.669
Stillwein	129.148	126.718
Entalkoholisierte Produkte	50.182	42.574
Sonstige	80.711	82.575
Eliminierungen	-8.100	-7.031
Konzern	447.369	441.505

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden werden wie im Vorjahr zu rund 90 % auf den Heimatmärkten der jeweiligen Konzernunternehmen und zu rund 10 % im Export erzielt.

(17) Bestandsveränderung

Die Bestandsveränderung von TEUR -1.392 (Vorjahr TEUR -1.241) betrifft die fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen und entfällt mit TEUR -2.174 (Vorjahr TEUR -836) auf Deutschland, mit TEUR 1.633 (Vorjahr TEUR 119) auf Frankreich und mit TEUR -851 (Vorjahr TEUR -524) auf Ostmitteleuropa.

(18) Sonstige betriebliche Erträge

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Gewinne aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	345	278
Erträge aus Dienstleistungen	1.301	1.384
Erträge aus Weiterbelastungen	1.189	1.295
Erträge aus dem Eingang ausgebuchter Kundenforderungen sowie Veränderungen der Einzelwertberichtigungen	138	153
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bzw. Ausbuchung von Verbindlichkeiten	720	888
Versicherungs- und andere Erstattungen	412	1.435
Erlöse aus Veranstaltungen	191	192
Übrige	622	1.122
	4.918	6.747

(19) Personalaufwand

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	63.375	60.420
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	12.964	12.203
	76.339	72.623

	2024/25	2023/24
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		
Lohnempfänger	514	524
Gehaltsempfänger	1.230	1.219
	1.744	1.743

(20) Restrukturierung Produktion Frankreich

Gemäß Beschluss der Compagnie Française des Grands Vins S.A., Tournan-en-Brie/Frankreich, vom 13. Oktober 2022 wurde die Produktion am Standort Wissembourg/Frankreich zum Jahresende 2023 geschlossen. Die Produktionskapazitäten dieses Standorts werden nach Tournan-en-Brie/Frankreich verlagert. Dadurch sind am Standort in Wissembourg 51 Arbeitsplätze entfallen.

Im Vorjahr waren unter dieser Position Aufwendungen von insgesamt TEUR 1.318 enthalten, hauptsächlich für den Umzug von Maschinen und Tanks. Des Weiteren war die im Geschäftsjahr 2022/23 gebildete Rückstellung für die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme entstandenen Sozialplankosten anzupassen; die dadurch angefallenen Erträge in Höhe von TEUR 481 wurden mit den übrigen Restrukturierungsaufwendungen saldiert.

Im Geschäftsjahr 2024/25 waren zusätzliche Auflösungen der Rückstellung für den Sozialplan von TEUR 477 vorzunehmen. Weitere Restrukturierungsaufwendungen sind im Berichtsjahr diesbezüglich nicht mehr angefallen.

(21) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024/25 TEUR	2023/24 TEUR
Vertriebseinzel- und -gemeinkosten		
Fremde Ausgangsfrachten	20.628	19.432
Werbung, Provisionen, Lizenzen, vertriebsbezogene Dienstleistungen u.a.	11.574	11.599
	32.202	31.031
Sachaufwendungen Betrieb, Verwaltung und Vertrieb		
Reparatur und Instandhaltung	6.176	5.332
Energie, Wasser und Heizöl	4.659	4.878
Abwasser- und Gebäudeunterhaltungskosten	2.758	2.854
Kfz-Kosten	2.567	2.458
Beiträge, Gebühren und Abgaben	3.188	3.008
Mieten und Pachten	2.765	2.579
Versicherungen	2.256	1.904
Rechtsberatung	1.759	1.565
Büromaterial	286	301
Warenzeichen	239	256
EDV-Kosten	3.978	3.459
Porto, Telefon	580	579
Marktanalysen und Fachliteratur	708	671
Reisekosten	816	983
Bewirtungsaufwendungen	566	550
Mitgliedsbeiträge	114	118
	33.415	31.495
Andere Aufwendungen		
Wertberichtigungen und Ausbuchung von Forderungen	195	255
Verluste aus Anlagenabgängen	11	17
Übrige Aufwendungen	8.573	7.755
	8.779	8.027
	74.396	70.553

(22) Ergebnis aus der Equity-Methode

Das Ergebnis aus der Equity-Methode beträgt im Geschäftsjahr 2024/25 TEUR 404 (Vorjahr TEUR 329) und entfällt mit TEUR 386 (Vorjahr TEUR 277) auf die Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG und mit TEUR 18 (Vorjahr TEUR 52) auf die Wine 4 You Sp. z o.o.

(23) Finanzerträge

	2024/25 TEUR	2023/24 TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	149	121
Erträge aus Währungsdifferenzen	242	1.125
Übrige	105	30
	496	1.276

(24) Finanzaufwendungen

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.044	4.006
Aufwendungen aus Währungsdifferenzen	264	779
Zinsaufwand Leasing	1.322	774
Bankgebühren	853	713
Übrige	52	375
	6.535	6.647

(25) Ertragsteuern

Der für das abgelaufene Geschäftsjahr erwartete Steueraufwand ergibt sich unter Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes zuzüglich des Solidaritätszuschlags sowie der Gewerbesteuer. Die Gesamtbelastung der SWA beträgt wie im Vorjahr 30,8 %.

Die ausgewiesenen Ertragsteuern entwickeln sich wie folgt aus dem Jahresergebnis vor Steuern:

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis vor Steuern	21.518	23.148
Rechnerische Ertragsteuern zum effektiven Steuersatz von 30,8 % (Vorjahr 30,8 %)	6.629	7.130
Abweichende internationale Steuersätze	-2.553	-2.466
Steuersatzänderungen	-1	5
Steuerfreie Erträge	-85	-91
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	466	371
Steuern für Vorjahre	141	-25
Nichtansatz latente Steuern auf Verlustvorträge	350	-
Übrige	349	-241
Steueraufwand laut Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	5.296	4.683

Der ausgewiesene Steueraufwand setzt sich wie folgt aus tatsächlichen und latenten Steuern zusammen:

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Tatsächlicher Steueraufwand	5.831	3.822
Latenter Steueraufwand	-535	861
Gesamter Steueraufwand	5.296	4.683

Der latente Steueraufwand ist nahezu ausschließlich auf die Veränderungen temporärer Differenzen sowie Veränderungen steuerlicher Verlustvorträge zurückzuführen.

(26) Ergebnisanteil nicht beherrschender Gesellschafter

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
AMBRA S.A.	152	383
AMBRA Brands Sp. z o.o.	1.822	1.977
TiM S.A.	3.114	2.986
Przedsiębiorstwo Handlowe Vinex Slavianski Poland Sp. z o.o.	213	285
Soare Sekt a.s.	175	455
Zarea S.A.	2.324	2.473
Übrige Konzernunternehmen und Konsolidierungen	414	433
	8.214	8.992

VI. WEITERE ANGABEN

(27) Direkt im Konzerneigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen

Das in der Gesamtergebnisrechnung nach Steuern ausgewiesene sonstige Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	Vor Steuern		Steuereffekt		Nach Steuern	
	2024/25 TEUR	2023/24 TEUR	2024/25 TEUR	2023/24 TEUR	2024/25 TEUR	2023/24 TEUR
Veränderungen versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste leistungsorientierter Pensionszusagen	-18	-16	4	3	-14	-13
Nicht reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge	-18	-16	4	3	-14	-13
Unterschied aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen	690	1.854	–	–	690	1.854
Kurseffekte aus Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb	–	–	–	–	–	–
Reklassifizierungsfähige Aufwendungen und Erträge	690	1.854	–	–	690	1.854
Summe der unmittelbar im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge (sonstiges Ergebnis)	672	1.838	4	3	676	1.841

(28) Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des SWA-Konzerns (diese entsprechen den in der Konzernbilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln) im Laufe des Berichtsjahres verändert haben. Die Zahlungsströme sind dabei nach operativer Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Die im Geschäftsjahr 2024/25 gezahlten Ertragsteuern betragen TEUR 4.025 (Vorjahr TEUR 5.977). Die gezahlten Zinsen belaufen sich auf TEUR 5.366 (Vorjahr TEUR 4.779). An Zinsen erhalten hat der SWA-Konzern im Berichtsjahr TEUR 149 (Vorjahr TEUR 121).

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten beinhaltet Aufnahmen langfristiger Darlehen von TEUR 6.651 (Vorjahr TEUR 11.850), Tilgungen langfristiger Darlehen von TEUR 7.546 (Vorjahr TEUR 6.750) sowie Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten von TEUR 6.180 (Vorjahr TEUR 7.044). Die übrigen zahlungswirksamen Veränderungen resultieren aus der laufenden Finanzmitteldisposition.

Die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	01.07.2024	Währungs- änderungen	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungs- unwirksame Veränderungen	30.06.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.286	463	-8.157	–	60.592
Leasingverbindlichkeiten	22.169	124	-6.180	8.446	24.559
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	7.430	-2	5.467	–	12.895
	97.885	585	-8.870	8.446	98.046

	01.07.2023	Währungs- änderungen	Zahlungs- wirksame Veränderungen	Zahlungs- unwirksame Veränderungen	30.06.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.253	552	19.481	–	68.286
Leasingverbindlichkeiten	19.890	182	-7.044	9.141	22.169
Verbindlichkeiten aus sonstigen Darlehen	8.232	-1	-801	–	7.430
	76.375	733	11.636	9.141	97.885

(29) Risikomanagement und Finanzinstrumente

Im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit und im Finanzierungsbereich ist der Schloss Wachenheim-Konzern insbesondere Währungskurs- und Zinsschwankungen ausgesetzt. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden nach Einschätzung des Managements gegebenenfalls Zins- oder Währungsderivate zur Absicherung der genannten Risiken eingesetzt.

Währungsrisiko

Während in den Teilkonzernen Deutschland und Frankreich Umsatzerlöse und Kosten überwiegend in der gleichen Währung anfallen, werden nicht unbeachtliche Teile des Beschaffungsvolumens der ostmitteleuropäischen Konzerngesellschaften im Euroraum bezogen. Damit hat die Kursentwicklung dort – wie auch bei unseren Kunden außerhalb des Euroraums – Auswirkungen auf die lokalen Einstandspreise und damit auch auf Margen bzw. Preisstellung unserer Produkte in diesen Ländern. Zum 30. Juni 2025 bestanden bei den Konzernunternehmen Fremdwährungsforderungen im Gegenwert von EUR 1,3 Mio. (Vorjahr EUR 2,6 Mio.) und Fremdwährungsverbindlichkeiten von EUR 4,7 Mio. (Vorjahr EUR 15,3 Mio.). Daneben wirken sich Währungsschwankungen auch bei der Umrechnung der Abschlüsse der Konzernunternehmen außerhalb des Euroraums aus.

Der Vorstand der Schloss Wachenheim AG sowie die Geschäftsleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften überwachen die Entwicklung der relevanten Wechselkurse fortlaufend und schließen nach ihrer Markteinschätzung gegebenenfalls kurzfristige Devisentermingeschäfte – wie beispielsweise Forward- und Optionstransaktionen – ab. Dennoch können sich Fremdwährungsschwankungen spürbar auf die Ertragslage des SWA-Konzerns auswirken.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert im Wesentlichen aus langfristigen Finanzverbindlichkeiten mit variabler Verzinsung. Für die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Festzinsvereinbarungen abgeschlossen. Hinsichtlich der Finanzverbindlichkeiten mit variablen Konditionen überwacht der Vorstand fortlaufend die Zinsentwicklung und schließt nach seiner Markteinschätzung gegebenenfalls entsprechende Sicherungsgeschäfte ab.

Teilweise enthalten unsere Darlehensverträge marktübliche Vereinbarungen zur Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen („Covenants“), deren Verletzung zu Konditionsverschlechterungen führt. Daneben kann eine Fortsetzung der Finanzierung einem Zustimmungsvorbehalt der finanzierenden Bank unterliegen. Der Vorstand überwacht die Covenants fortlaufend. In den Geschäftsjahren 2023/24 und 2024/25 wurden diese stets eingehalten. Auf Basis unserer Planungen ist auch künftig nicht von einer Verletzung der Covenants auszugehen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird definiert als das Risiko, dass die Unternehmen des SWA-Konzerns nicht in der Lage sind, sich die liquiden Mittel zu beschaffen, die notwendig sind, um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die dauerhafte Liquiditätsversorgung wird im SWA-Konzern zum einen durch noch nicht ausgenutzte Kreditlinien sowie zum anderen durch die Möglichkeit zur Emission von Eigen- bzw. Fremdkapitaltiteln sichergestellt. Finanzmittelbedarf und Liquidität werden fortlaufend überwacht. Prolongationsrisiken im Zusammenhang mit Darlehensaufnahmen sind nicht erkennbar.

Die liquiden Mittel sind – abgesehen von Bargeldbeständen in nicht signifikantem Umfang – bei großen Kreditinstituten angelegt.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners, wenn dieser seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, und daher maximal in der Höhe der positiven Zeitwerte gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Derartigen Risiken begegnen wir mit einer Vielzahl präventiver Kontrollmaßnahmen. Hierzu zählen eine laufende Prüfung von Bonität und Zahlungsverhalten unserer Kunden sowie die Definition von Obergrenzen für Forderungen (Kreditlimite). Dem Risiko aus originären Finanzinstrumenten wird durch gebildete Wertberichtigungen für Forderungsausfälle Rechnung getragen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind teilweise versichert. Darüber hinaus werden derartige Risiken durch den Einsatz von Factoring reduziert. Das Ausfallrisiko für derivative Finanzinstrumente ist gering, da diese nur mit großen Banken geschlossen werden. Insofern wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Ausfällen als sehr gering eingestuft.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihre Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgende Tabelle bildet die oben beschriebenen Währungs- und Zinsänderungsrisiken sowie deren etwaige Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) ab. Dabei wurde untersucht, wie sich eine Steigerung/Senkung des Marktzinses um +/- 25 Basispunkte sowie eine Änderung der den in Fremdwährung gehaltenen Positionen zugrunde liegenden Wechselkurse um +/- 10 % auf die Zielgröße auswirken.

Bei den im Teilkonzern Ostmitteleuropa vorhandenen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurde das Wechselkursverhältnis mit PLN/Fremdwährung festgelegt. Die sich hieraus ergebenden Effekte wurden mit dem Stichtagkurs zum 30. Juni 2025 in Euro umgerechnet.

	Buchwert	Davon		Zinsänderungsrisiko		Währungsrisiko	
		Zins- änderungs- risiko ausgesetzt	Währungs- risiko ausgesetzt	Auswirkungen auf das Konzernergebnis vor Steuern			
				+ 25 Basis punkte	- 25 Basis punkte	+ 10 %	- 10 %
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle und nichtfinanzielle Vermögenswerte	80.725	–	1.330	–	–	133	-133
Liquide Mittel	7.911	–	1.028	–	–	103	-103
				–	–	236	-236
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	95.808	–	4.656	–	–	-466	466
Finanzverbindlichkeiten	98.046	41.802	–	-103	103	–	–
				-103	103	-466	466
Gesamtauswirkung auf das Ergebnis vor Steuern (EBT)				-103	103	-229	229

[30] Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass auch in Zukunft die Schuldentilgungsfähigkeit und die finanzielle Substanz des Konzerns erhalten bleiben.

Eine wichtige Kennzahl des Kapitalmanagements ist der Verschuldungsgrad. Dabei werden die Nettofinanzverbindlichkeiten, bestehend aus den Finanzverbindlichkeiten (siehe Anmerkung (11)) und den liquiden Mitteln (siehe Anmerkung (8)), im Verhältnis zum Konzerneigenkapital (siehe Anmerkung (9)) betrachtet.

Der Verschuldungsgrad ermittelt sich zu den Stichtagen 30. Juni 2025 und 30. Juni 2024 wie folgt:

	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	48.033	40.349
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	50.013	57.536
Finanzverbindlichkeiten	98.046	97.885
Liquide Mittel	-7.911	-7.673
Nettofinanzverbindlichkeiten	90.135	90.212
Eigenkapital	259.709	252.719
Verschuldungsgrad	0,35	0,36
Eigenkapital	259.709	252.719
Bilanzsumme	477.526	470.281
Eigenkapitalquote	54,4 %	53,7 %
Fremdkapital	217.817	217.562
Bilanzsumme	477.526	470.281
Fremdkapitalquote	45,6 %	46,3 %

Marktübliche externe Kapitalanforderungen wurden durch den SWA-Konzern erfüllt. Die SWA unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Langfristig streben wir einen Verschuldungsgrad von unter 0,5 und eine Eigenkapitalquote von mehr als 50 % an.

(31) Leasingverhältnisse

Allgemeines

Die SWA hat im Dezember 2007 Grundstücke, Verwaltungsgebäude sowie Produktions- und Lagerhallen in Trier und Wachenheim an die Aurigatia Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH, Mainz („Aurigatia“), verkauft und zurückgemietet. Im April 2012 wurden die Verträge aus dem Jahr 2007 um die Erweiterung des bestehenden Verwaltungsgebäudes sowie die Erweiterung der Produktionshalle in Trier ergänzt. Die Leasingverträge wurden zunächst für 20 Jahre (unkündbare Laufzeit) geschlossen. Vertraglich steht der SWA nach Ablauf der Grundmietzeit zum einen eine Option zur Verlängerung der Mietzeit um mindestens weitere fünf Jahre zu dann marktüblichen Mietzinsen zu. Zum anderen besteht nach 20 Jahren die Möglichkeit, die Liegenschaften mindestens zum Restbuchwert bei Anwendung der linearen Abschreibungsmethode zurückzuerwerben. Der zu Beginn des Leasingverhältnisses gutachtlich geschätzte Verkehrswert zum Ende der Grundmietzeit liegt unter diesem Mindestoptionspreis. Bedingte Mietzahlungen können aus einer an die Verschuldung des SWA-Konzerns gekoppelten Zinsanpassungsklausel resultieren.

Mit Vertrag vom 22. Juni 2020 hat die Schloss Wachenheim AG die Liegenschaft in Wachenheim vorzeitig zurückerworben. Der Eigentumsübergang bzw. der Übergang von Besitz, Nutzen, Lasten und Gefahren erfolgte im Geschäftsjahr 2020/21.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden eine Erweiterung der bestehenden Produktionshalle sowie der Neubau einer Lagerhalle am Standort Trier/Deutschland über eine Ergänzung des bestehenden Leasingvertrages vorgenommen. Dabei hat die Schloss Wachenheim AG die Gebäude errichtet, auf Basis einer Generalübernehmervereinbarung an die Aurigatia veräußert und mietet diese seit Mai 2021 zurück. Im Anlagenspiegel wird jedoch kein Zugang von Nutzungsrechten ausgewiesen, da entsprechend IFRS 15 für dieses „Sa-

le-and-Leaseback“ keine Übertragung des von der Schloss Wachenheim AG errichteten, an die Aurigatia veräußerten und seitdem zurückgemieteten Vermögenswerts zu erfassen ist. Vielmehr sind die errichteten Gebäudeteile weiterhin im Sachanlagevermögen unter „Grundstücke und Bauten“ ausgewiesen.

Weiterhin erfolgte im Geschäftsjahr 2022/23 die Schließung einer Baulücke zwischen zwei Hallen am Standort Trier/Deutschland. Auch dieses Bauwerk wurde von der Schloss Wachenheim AG errichtet, auf Basis einer Generalübernehmervereinbarung an die Aurigatia veräußert und wird seit Oktober 2022 zurückgemietet. Die bilanzielle Behandlung erfolgt analog zu der oben beschriebenen Erweiterung aus 2020/21.

Zum 30. Juni 2025 wurde bei der Bilanzierung der Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 sowie der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit erstmals die für die Liegenschaft bestehende Rückkaufoption berücksichtigt. Hieraus hat sich eine Bilanzverlängerung um rund EUR 4,8 Mio. ergeben.

Daneben sind die Unternehmen des Schloss Wachenheim-Konzerns Leasingnehmer vor allem von Immobilien, technischen Anlagen und Maschinen sowie von Fahrzeugen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf. Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden haben Laufzeiten von durchschnittlich 3,5 Jahren. Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich auf Basis der Entwicklung des Verbraucherpreisindex des jeweiligen Landes angepasst. Verträge über die Anmietung von Gebäuden enthalten in der Regel Klauseln, die eine Untervermietung ausschließlich nach Erlaubnis des Vermieters gestatten. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben Laufzeiten von durchschnittlich 3 Jahren.

Als Leasinggeber tritt die Schloss Wachenheim-Gruppe nur in unwesentlichem Umfang auf.

Bilanzierung der Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere An- lagen, Be- triebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe Sachanlagen	Software	Summe Immaterielle Ver- mögens- werte
Nutzungsrechte						
Stand am 30.06.2023	33.136	1.489	3.626	38.251	126	126
Währungskurseffekte	349	–	51	400	–	–
Zugänge	8.048	778	315	9.141	–	–
Abgänge	-354	-372	-441	-1.167	–	–
Stand am 30.06.2024	41.179	1.895	3.551	46.625	126	126
Währungskurseffekte	272	–	31	303	–	–
Zugänge	9.689	183	303	10.175	–	–
Abgänge	–	-126	-593	-719	–	–
Stand am 30.06.2025	51.140	1.952	3.292	56.384	126	126
Abschreibungen						
Stand am 30.06.2023	16.752	803	1.463	19.018	126	126
Währungskurseffekte	208	–	20	228	–	–
Zugänge	4.670	398	839	5.907	–	–
Abgänge	-354	-372	-413	-1.139	–	–
Stand am 30.06.2024	21.276	829	1.909	24.014	126	126
Währungskurseffekte	165	–	13	178	–	–
Zugänge	5.268	331	796	6.395	–	–
Abgänge	–	-126	-592	-718	–	–
Stand am 30.06.2025	26.709	1.034	2.126	29.869	126	126
Buchwert zum 30.06.2024	19.903	1.066	1.642	22.611	–	–
Buchwert zum 30.06.2025	24.431	918	1.166	26.515	–	–

Die Zugänge des Geschäftsjahres 2024/25 resultieren im Wesentlichen aus neu abgeschlossenen Miet- und Leasingverträgen sowie aus der erstmaligen Berücksichtigung der oben beschriebenen Rückkaufoption für das Betriebsgrundstück in Trier/Deutschland.

Ergebnis Auswirkungen aus Leasingverhältnissen

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2024/25 und im Vorjahr über die Abschreibungen der aktivierten Nutzungsrechte hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten	-1.322	-774
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	-2.765	-2.579
Fremdwährungseffekt	47	165
Erträge aus der Untervermietung von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen	252	237
Gesamt	-3.788	-2.951

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für bilanzierte Leasingverhältnisse haben im Geschäftsjahr 2024/25 TEUR 6.180 (Vorjahr TEUR 7.044) betragen.

Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten zum 30. Juni 2025 gemäß IFRS 16 stellen sich wie folgt dar:

Fälligkeit	Tilgung	Zins variabel	Zins fix
	TEUR	TEUR	TEUR
Geschäftsjahr 2025/26	5.412	443	624
Geschäftsjahr 2026/27	4.278	347	395
Geschäftsjahr 2027/28	6.219	169	334
Geschäftsjahr 2028/29	2.206	78	277
Geschäftsjahr 2029/30 und später	6.444	36	190
	24.559	1.073	1.820

Die im Geschäftsjahr 2024/25 erhaltenen Zahlungen aus Unterleasingverhältnissen betragen TEUR 252 (Vorjahr TEUR 237). Die künftigen Mindestzahlungen aus Unterleasingverhältnissen belaufen sich auf TEUR 213 (Vorjahr TEUR 197).

(32) Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualschulden

	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR
Bestellobligo	28.098	32.999
Sonstige Garantien	1.963	2.428
	30.061	35.427

Das Bestellobligo umfasst überwiegend Verpflichtungen aus Weinkontrakten, aus Dienstleistungsverträgen sowie im Zusammenhang mit geplanten Investitionen. Hinsichtlich der sonstigen Garantien liegen uns keine Anzeichen für eine Inanspruchnahme vor.

(33) Nahestehende Personen

Zur Günther Reh AG (einschließlich MEK Material Einkaufskontor GmbH) bestanden im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs Liefer- und Leistungsbeziehungen, insbesondere aus der Weiterbelastung von Personalkosten und sonstigen Dienstleistungen sowie aus der Weitergabe von Boni und Provisionen. Darüber hinaus resultierte aus Darlehensvergaben zwischen der Günther Reh AG und der SWA ein im Finanzergebnis erfasster Zinsaufwand.

Die Transaktionen mit der Reh Kendermann GmbH Weinkellerei und der Schmitt Söhne GmbH Weinkellerei resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen (Lieferung von Wein und entalkoholisierten Sparklings im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs).

Transaktionen zwischen der SWA und der Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG resultieren aus der Tätigkeit der SWA als Kommissionär für den Vertrieb von Waren des Gemeinschaftsunternehmens für dessen Rechnung gegen Provision.

Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Wine 4 You Sp. z o.o. bestehen im Teilkonzern Ostmitteleuropa.

Alle Transaktionen wurden zu marktüblichen Konditionen abgerechnet. Im Einzelnen stellen sich die Transaktionen mit nahestehenden Personen wie folgt dar:

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	30.06.2025	30.06.2024	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Günther Reh AG (einschließlich MEK Material Einkaufskontor GmbH) (Mutterunternehmen)	103	48	852	1.350
Reh Kendermann GmbH Weinkellerei (Sonstiges nahestehendes Unternehmen)	–	–	33	52
Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG (Gemeinschaftsunternehmen)	–	–	706	529
Wine 4 You Sp. z o.o. (Gemeinschaftsunternehmen)	324	341	–	–
Schmitt Söhne GmbH Weinkellerei (Sonstiges nahestehendes Unternehmen)	–	–	–	–
	427	389	1.591	1.931

	Erträge		Aufwendungen	
	2024/25	2023/24	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Günther Reh AG (einschließlich MEK Material Einkaufskontor GmbH) (Mutterunternehmen)	1.443	1.919	59	83
Reh Kendermann GmbH Weinkellerei (Sonstiges nahestehendes Unternehmen)	37	6	136	172
Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG (Gemeinschaftsunternehmen)	474	1.023	4.501	4.337
Wine 4 You Sp. z o.o. (Gemeinschaftsunternehmen)	1.269	1.273	2	1
Schmitt Söhne GmbH Weinkellerei (Sonstiges nahestehendes Unternehmen)	39	510	–	–
	3.262	4.731	4.698	4.593

(34) Mitglieder des Vorstands

Oliver Gloden – Sprecher des Vorstands
Marketing, Technik, Einkauf, Vertrieb

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

CEVIM SAS, Tournan-en-Brie (Président du Comité Stratégique)
Compagnie Française des Grands Vins S.A., Tournan-en-Brie (Mitglied des Verwaltungsrats)
AMBRA S.A., Warschau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Soare Sekt a.s., Brno (Mitglied des Aufsichtsrats)
Zarea S.A., Bukarest (Mitglied des Aufsichtsrats)

Boris Schlimbach

Finanzen, Investor Relations, Personal, Qualitätsmanagement

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

CEVIM SAS, Tournan-en-Brie (Membre du Comité Stratégique)
Compagnie Française des Grands Vins S.A., Tournan-en-Brie (Mitglied des Verwaltungsrats)
AMBRA S.A., Warschau (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Zarea S.A., Bukarest (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die aktuellen Verantwortungsbereiche der Vorstände sind auch im Internet unter
,www.schloss-wachenheim.com‘ verfügbar.

(35) Mitglieder des Aufsichtsrats**Aktionärsvertreter:****Nick Reh**, lic. oec. HSG – Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands der Günther Reh Aktiengesellschaft, Leiwen/Mosel,
der Günther und Käthi Reh Stiftung, Trier und der Stiftung Rehkids, Trier, sowie
Geschäftsführer der Günther und Käthi Reh GmbH & Co. KG, Trier und der
Rehkids Immobilien GmbH & Co. KG, Trier

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

AMBRA S.A., Warschau (Mitglied des Aufsichtsrats)
TRIWO AG, Trier (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Dr. Wilhelm Seiler – stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Rechtsanwalt als Einzelanwalt

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG, Haar (Mitglied des Beirats)

Eduard Thometzek

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Zürich Beteiligungs AG (Deutschland), Frankfurt am Main

Monika Schulze

Director Corporate Strategy und Member of the Board der Trendone GmbH, Hamburg

Mandate in Aufsichtsräten/Kontrollgremien:

AMBRA S.A., Warschau (Mitglied des Aufsichtsrats)
Atlantic Grupa d.d., Zagreb/Kroatien (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats,
bis 12. Dezember 2024 Mitglied des Aufsichtsrats)
Ökoworld AG, Hilden (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)

Arbeitnehmervertreter:**Melanie Meigel**

Mitarbeiterin Qualitätsmanagement (Betriebsstätte Trier)

Stephan Scholten

Brand Manager (Betriebsstätte Trier)

(36) Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie gewährte Kredite und Vorschüsse

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024/25 betragen TEUR 1.053 (Vorjahr TEUR 826). Die Gesamtbezüge beinhalten Tantiemen, die sich am Konzernergebnis und einer nachhaltigen Konzernentwicklung orientieren, und entfallen auf kurzfristig (TEUR 909) und langfristig (TEUR 144) fällige Leistungen.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024/25 betragen TEUR 186 (Vorjahr TEUR 176). Gemäß § 16 der Satzung ergibt sich die Aufsichtsratsvergütung aus einer festen Vergütung sowie einer Vergütung für Sitzungsteilnahmen.

An die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats oder an frühere Mitglieder des Vorstands wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt.

(37) Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung des „Deutschen Corporate Governance Kodex“

Die gesetzlich vorgesehene Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance Kodex“ ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter dem Link ‚www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/corporate-governance‘ zugänglich.

(38) Honorar des Konzernabschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

	2024/25 TEUR	2023/24 TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	214	222
Andere Bestätigungsleistungen	32	7
Steuerberatungsleistungen	–	–
Sonstige Leistungen	–	–
	246	229

Der Anstieg bei den anderen Bestätigungsleistungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die erstmalige Prüfung der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Nachhaltigkeitserklärung zurückzuführen.

(39) Befreiungen nach § 264 Abs. 3 bzw. § 264b HGB

Die Reichsgraf von Kesselstatt GmbH nimmt im Berichtsjahr die Erleichterungen des § 264 Abs. 3 HGB bezüglich der Aufstellung und Offenlegung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch.

Die Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG nimmt im Berichtsjahr die Erleichterungen des § 264b HGB bezüglich der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch.

(40) Freigabe

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der SWA werden am 25. September 2025 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

(41) Erwerb und Veräußerung eigener Aktien (§ 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG)

Die SWA hat im Berichtsjahr 6.390 eigene Aktien im rechnerischen Nennwert von insgesamt TEUR 40 (= 0,08 % des Grundkapitals) zum Zwecke der Weitergabe an Mitarbeiter des Unternehmens oder an Mitarbeiter von verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten von TEUR 94 erworben und für TEUR 55 weiterveräußert. Der Erlös aus der Weiterveräußerung wurde dem operativen Geschäftsbetrieb zugeführt.

(42) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 26. Juni 2025 hat der Bundestag das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ beschlossen, das unter anderem Senkung des Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt ab dem Jahr 2028 auf 10 % ab dem Jahr 2032 vorsieht. Dies hat sich zum 30. Juni 2025 noch nicht auf die Bewertung der latenten Steuern ausgewirkt, die grundsätzlich mit dem Steuersatz erfolgen muss, der im Zeitpunkt von deren Realisierung zu erwarten ist. Die Zustimmung des Bundesrats zu diesem Gesetz ist jedoch erst am 11. Juli 2025 und damit nach dem Abschlussstichtag erfolgt. Im Geschäftsjahr 2025/26 werden sich hieraus Entlastungen des Konzernjahresüberschusses von rund EUR 0,7 Mio. ergeben.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, sind nicht eingetreten.

(43) Verwendung des Bilanzgewinns der Schloss Wachenheim AG

Der Jahresüberschuss der Schloss Wachenheim AG beträgt für das Geschäftsjahr 2024/25 TEUR 11.352. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von TEUR 42.393 wird ein Bilanzgewinn von TEUR 53.745 ausgewiesen.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von EUR 0,60 je Aktie = TEUR 4.752 an die Aktionäre auszuschütten und den verbleibenden Bilanzgewinn von TEUR 48.993 auf neue Rechnung vorzutragen.

Trier, den 25. September 2025

Der Vorstand


Oliver Gloden
SPRECHER DES VORSTANDS



Boris Schlimbach

BETEILIGUNGSÜBERSICHT (Anlage zum Anhang)

170

Name	Sitz	Land	Anteil	Anteil	Einbe- ziehung ¹
			SWA [%]	mittelbar [%]	
AMBRA S.A.	Warschau	Polen	61,12		V
AMBRA Brands Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100,00	V
Przedsiębiorstwo Handlowe Vinex Slavianski					
Poland Sp. z o.o.	Toruń	Polen		51,00	V
TiM S.A.	Bielsko-Biala	Polen		51,00	V
Wine 4 You Sp. z o.o.	Piasezno	Polen		50,00	E
Premium Service Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100,00	V
Comfort Zone Sp. z o.o.	Warschau	Polen		100,00	V
Soare Sekt a.s.	Brno	Tschechien		100,00	V
Soare Sekt Slovakia s.r.o.	Trebatice	Slowakei		100,00	V
Vino Valtice s.r.o.	Valtice	Tschechien		100,00	V
Karom Drinks s.r.l.	Bukarest	Rumänien		56,00	V
Zarea S.A.	Bukarest	Rumänien		51,15	V
Domeniile Dealu Mare s.r.l.	Urlati	Rumänien		70,00	V
Vitis Prod s.r.l.	Urlati	Rumänien		70,00	V
CEVIM SAS	Tournan-en-Brie	Frankreich	100,00		V
Compagnie Française des Grands Vins S.A.	Tournan-en-Brie	Frankreich		99,91	V
Veuve Amiot SAS	Saumur-Vouvray	Frankreich		100,00	V
Volner SAS	Tournan-en-Brie	Frankreich		100,00	V
Vintalia Weinhandels GmbH & Co. KG	Haar	Deutschland	50,00		E
Reichsgraf von Kesselstatt GmbH	Trier	Deutschland	90,00		V
Apollinar Joseph Koch GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Schloß Marienlay Wein-GmbH	Morscheid	Deutschland		100,00	V
Rindchen's Weinkontor GmbH & Co. KG	Bönnigstedt	Deutschland	100,00		V
Vino Weinhandels GmbH	Burg Layen	Deutschland		100,00	V
Wein-Retail Services GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
GW Weintrend GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
HWK Hamburgische Weinhandelskompanie GmbH	Hamburg	Deutschland	100,00		V
Schloss Wachenheim Sales Services GmbH	Trier	Deutschland	100,00		V
Schloss Wachenheim Transport GmbH	Trier	Deutschland	100,00		V
SW Wines Europe Ltd.	London	Großbritannien	100,00		V
Sektkellerei Nymphenburg GmbH	München	Deutschland	100,00		V
HAECA-Markengetränke GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Friedberg Kellerei GmbH	Böchingen/Pfalz	Deutschland		100,00	V
Carstens-Haefelin Kellereien GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
favin GetränkeKellerei GmbH	Böchingen/Pfalz	Deutschland		100,00	V
Hanse Sektkellerei Wismar GmbH	Wismar	Deutschland		100,00	V
Sektkellerei Nymphenburg Oide Wiesn GmbH	München	Deutschland		100,00	V
Schloss Wachenheim International GmbH	Wachenheim/ Weinstraße	Deutschland		100,00	V
Feist Belmont'sche Sektkellerei GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
G.F. Chevalier & Co. GmbH	Böchingen/Pfalz	Deutschland		100,00	V
Sektkellerei Schloss Böchingen GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Gerhard Keller Weinvertriebs GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Doctor-Weinstube GmbH Weingesellschaft	Trier	Deutschland		100,00	V
G.A. Loeffler jun. Sektkellerei GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Julius Berger & Sohn GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Sektkellerei Faber GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Jodocius & Co. GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
J. Bansi GmbH	Trier	Deutschland		100,00	V
Schloss Saarfels Sekt GmbH	Trier	Deutschland		98,93	V
Henry Faber & Cie. GmbH & Co. KG	Trier	Deutschland	100,00		V
Marken-Import Schulte GmbH & Co. KG	Trier	Deutschland	100,00		V
Aurigatia Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	Mainz	Deutschland	94,00		N

¹ V = Vollkonsolidierung, E = at equity, N = nicht konsolidiert.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

171

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Schloss Wachenheim AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Trier, den 25. September 2025

Der Vorstand



Oliver Gloden
SPRECHER DES VORSTANDS



Boris Schlimbach

Bestätigungs- vermerk des unabhängigen Abschluss- prüfers

An die Schloss Wachenheim AG, Trier

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Schloss Wachenheim AG, Trier, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. Juni 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Lagebericht der Schloss Wachenheim AG, Trier, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusam-

mengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Im Konzernabschluss zum 30. Juni 2025 werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Buchwert von TEUR 15.775 sowie immaterielle Vermögenswerte (Markenrechte) mit unbestimmter Nutzungsdauer mit einem Buchwert von TEUR 74.833 ausgewiesen, die sich über mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilen.

Geschäfts- oder Firmenwerte und immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer müssen bei Vorliegen einer Indikation für eine mögliche Wertminderung, mindestens jedoch einmal im Jahr auf Werthaltigkeit geprüft werden. Diese Werthaltigkeitsprüfung erfolgt auf Basis zahlungsmittelgenerierender Einheiten durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags mit dem Buchwert. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung (Nettoveräußerungspreis) und dem Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit und wird auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten Fünfjahresplanung und unter Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Ableitung des erzielbaren Betrages ist komplex und in hohem Maße

von den Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter insbesondere hinsichtlich zukünftiger Preis- und Mengenentwicklungen, dem zeitlichen Anfall operativer Cash-Flows, den verwendeten Diskontierungsfaktoren sowie der langfristigen Wachstumsrate abhängig.

Unsere Prüfungstätigkeiten beinhalteten das kritische Hinterfragen und die Prüfung der Geeignetheit der angewandten Methoden für die Werthaltigkeitsprüfungen sowie die Prüfung der seitens der gesetzlichen Vertreter getroffenen Annahmen auf Plausibilität mittels folgender Prüfungshandlungen:

- Wir haben die vom Management vorgenommene Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf ihre Angemessenheit hin beurteilt.
- Wir haben die Kernannahmen bezüglich der marktbezogenen Parameter in den Werthaltigkeitsmodellen, inklusive Diskontierungsfaktor und langfristiger Wachstumsrate mit externen Quellen und unter Hinzuziehung unserer Bewertungsexperten verglichen.
- Wir haben ein Verständnis des Planungsprozesses erlangt und untersucht, dass die verwendeten Planungen in Einklang mit den von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Budgets stehen.
- Wir haben beurteilt, ob die wesentlichen Planungsannahmen angemessen sind.
- Wir haben die Zuverlässigkeit der Cash-Flow-Planungen durch Vergleich der Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr mit vorherigen Cash-Flow-Planungen beurteilt.
- Daneben haben wir die mathematische Akkuratess geprüft und eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt.
- Schließlich haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der dazugehörigen Angaben im Konzernanhang geprüft.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte und der Marken mit unbestimmter Nutzungsdauer keine Einwendungen ergeben.

Die Angaben zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie den immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer einschließlich der Werthaltigkeitsprüfungen sind in Abschnitt „II. Wesentliche Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden“, Unterabschnitt „Immaterielles Vermögen einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten“ sowie in Abschnitt „IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Angabe „(2) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Umsatzrealisierung

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung weist für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 Umsatzerlöse von TEUR 447.369 aus. Zwar löst die Mehrzahl der Verkaufstransaktionen eine zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung aus und lässt nur geringe Ermessensspielräume zu. Risiken ergeben sich vielmehr aus den umfangreichen Konditionsvereinbarungen, die zudem häufigen Änderungen unterworfen sind, im Hinblick auf eine zutreffende Erfassung und Abgrenzung der jeweiligen Konditionen in den relevanten Systemen und dem damit verbundenen erhöhten Fehlerrisiko.

Unsere Prüfungstätigkeiten haben sich insofern auf die folgenden Prüfungshandlungen konzentriert:

- Wir haben ein Verständnis bezüglich des Aufbaus und der Funktionsweise der Bilanzierungsgrundsätze des Konzerns hinsichtlich der Umsatzrealisierung erlangt. Dies schließt eine Prüfung der relevanten internen Kontrollen mit ein, welche wir im Hinblick auf die Umsatzrealisierung insoweit getestet haben, wie wir es prüferisch für sinnvoll und notwendig erachtet haben.
- Wir haben die im Zusammenhang mit Fakturierung und Konditionenabgrenzung eingesetzten IT-Systeme sowie die diesbezüglich implementierten internen Kontrollen beurteilt.
- Wir haben eine Stichprobe der wesentlichen vertraglichen Vereinbarungen und ihre Abbildung im IT-System sowie eine Stichprobe von Umsatztransaktionen anhand der zugehörigen Unterlagen geprüft.

- Darüber hinaus haben wir Soll-Ist-Vergleiche der Vorjahresschätzungen mit den tatsächlich eingetretenen Ergebnissen bezüglich der Abgrenzungsbeträge durchgeführt, um die getroffenen Annahmen zu hinterfragen.
- Weiterhin haben wir, als Teil unserer Umsatzrealisierungsprüfung, teilweise Datenanalysetools eingesetzt, um die Korrelation zwischen Umsatztransaktionen und Ausgleich der Forderungen für die Verkäufe zu testen.
- Für eine Stichprobe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen bei den jeweiligen Kunden angefordert.
- Andere Prüfungshandlungen beinhalten unter anderem die Prüfung von Journalbuchungen mit einem speziellen Fokus auf den zeitlichen Anfall der Umsatzrealisierung.
- Wir haben zudem geprüft, ob die Angaben im Konzernanhang bezüglich der Umsatzrealisierung im Einklang mit den IFRS stehen.

Basierend auf unseren Prüfungshandlungen konnten wir uns von der Angemessenheit der eingerichteten Systeme und Kontrollen sowie von einer zutreffenden Umsatzrealisierung überzeugen.

Die Angaben zur Umsatzrealisierung enthält der Konzernanhang in Abschnitt „II. Wesentliche Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden“, Unterabschnitt „Ertragsrealisierungen“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB, die im Abschnitt „Sonstige Angaben“ enthalten ist,
- die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung, die die Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b bis 289e sowie 315b und 315c HGB enthält.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des Konzernabschlusses, der inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseres dazugehörigen Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sach-

gerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „Schloss_Wachenheim_AG_Konzernabschluss_30062025.zip“ (SHA256-Hashwert: 314cb1d28d49d89ca475fee860aef09680cf07b1c21c6e76f5698add7cc4b7a3) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigegeführten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 21. November 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr vom 1. Juli 2018 bis zum 30. Juni 2019 als Abschlussprüfer der Schloss Wachenheim AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Annika Fröde.

Frankfurt am Main, den 25. September 2025

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A. Kramer
WIRTSCHAFTSPRÜFER

A. Fröde
WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Prüfungs- vermerk des unabhängigen Wirtschafts- prüfers

181

PRÜFUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DIE ZUSAMMENGEFASSTE NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

An die Schloss Wachenheim AG, Trier

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung der Schloss Wachenheim AG, Trier, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2024 bis zum 30. Juni 2025 (im Folgenden die „Zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen aus der Wertschöpfungskette, auf die in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der von der Gesellschaft durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den Verweisen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung auf Vermerke bzw. Berichte anderer Prüfer.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Sustainability Assurance (ISSA) 5000 General Requirements for Sustainability Assurance Engagements durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISSA 5000 ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die zusammengefasste Nachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISSA 5000 üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzude-

cken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle der Gesellschaft stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle der Gesellschaft stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des von der Gesellschaft durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Frankfurt am Main, den 25. September 2025

Nexia GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A. Kramer
WIRTSCHAFTSPRÜFER

A. Friedemann
WIRTSCHAFTSPRÜFER

BILANZ

DER SCHLOSS WACHENHEIM AG

ZUM 30. JUNI 2025 NACH HGB¹

186

AKTIVA	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögenswerte	3.330	2.917
Sachanlagen	14.649	16.855
Finanzanlagen	75.517	73.667
	93.496	93.439
Umlaufvermögen		
Vorräte	39.735	41.667
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.871	8.312
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	17.991	17.832
Sonstige Vermögensgegenstände	1.636	2.528
Liquide Mittel	91	88
	69.324	70.427
Rechnungsabgrenzungsposten	576	644
	163.396	164.510

PASSIVA	30.06.2025	30.06.2024
	TEUR	TEUR
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	50.054	50.054
Kapitalrücklage	4.570	4.570
Gewinnrücklagen	436	436
Bilanzgewinn	53.745	47.145
	108.805	102.205
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen	382	480
Steuer- und sonstige Rückstellungen	9.761	8.931
	10.143	9.411
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.905	27.976
Erhaltene Anzahlungen	416	413
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.651	12.398
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen	2.639	2.938
Andere Verbindlichkeiten	5.514	6.357
	41.125	50.082
Passive latente Steuern	3.323	2.812
	163.396	164.510

¹ Der vollständige, nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellte Jahresabschluss zum 30. Juni 2025 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024/25 der Schloss Wachenheim AG, der mit dem Konzernlagebericht des Schloss Wachenheim-Konzerns zusammengefasst ist, wurden von der Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und stehen im Internet (www.schloss-wachenheim.com) zum Download zur Verfügung.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER SCHLOSS WACHENHEIM AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024/25 NACH HGB¹

187

	2024/25	2023/24
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	120.590	115.667
Bestandsveränderung	-1.702	-1.027
Sonstige betriebliche Erträge / Andere aktivierte Eigenleistungen	3.511	3.128
Materialaufwand	-67.766	-66.406
Personalaufwand	-18.934	-17.853
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-3.853	-3.767
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-23.484	-22.039
	8.362	7.703
Beteiligungsergebnis	6.138	6.878
Saldo der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen und Erträge	-1.205	-1.782
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.933	-1.997
Ergebnis nach Steuern	11.362	10.802
Sonstige Steuern	-10	-11
Jahresüberschuss	11.352	10.791
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	42.393	36.354
Bilanzgewinn	53.745	47.145

Schloss Wachenheim AG

Niederkircher Straße 27 | 54294 Trier

Telefon +49(0)651 9988-0

www.schloss-wachenheim.com

info@schloss-wachenheim.de

Wertpapierkennnummer: 722 900

ISIN DE0007229007

